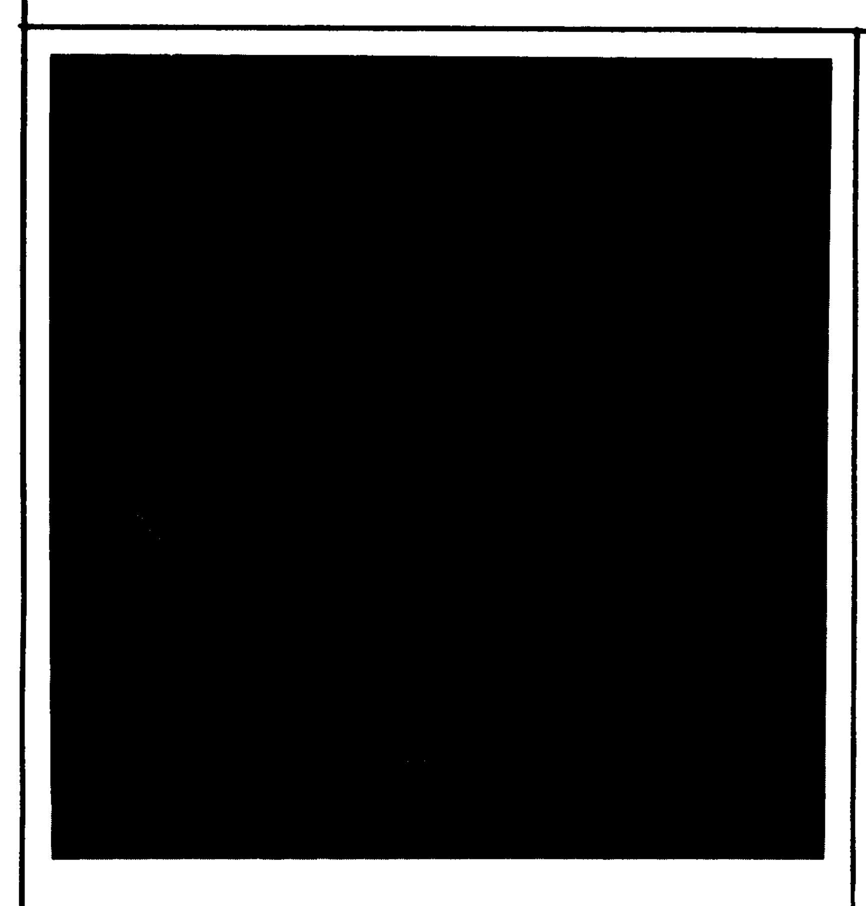
blätter des iz3w

informationszentrum dritte welt - iz3w



Zimbabwe (Rhodesien)

- Wirtschaftliche und politische Unterdrückung
- Widerstand
- Verhandlungen
- Wirtschaftssanktionen

Nr. 46/47
August 75

Informationszentrum Dritte Welt
78 Freiburg, Postfach 5328
Tel. 0761/74003

AUS DEM INHALT:

DM 2,80

Hinweis:

in Nr. 45 der „blätter les iz3w" wurde bei der Rezension „Wem nützt die Armut in der Dritten Welt" (E. Meueler: Unterentwicklung – Arbeitsmaterialien für Schüler, Lehrer und Aktionsgruppen, rororo-Sachbuch Nr. 6906/7) bei der Drucklegung vergessen, den Autor anzugeben. Der Beitrag wurde geschrieben von Helmuth Weber, Berlin.

Impressum

blätter des iz3w

herausgegeben vom Informationszentrum Dritte Welt, 78 Freiburg, Postfach 5328, Tel. 74 00 3.
Zusammengestellt von: S. Bartels, R. Beckert, G.Cremer, G. Erhard, J. Geue, F. Hemmerich, E.-H. Flammer, C. Jürgenmeyer, L. Klering, S. Lindemann, B.Merk, H. Pöttker, P. Riedesser, J. Rösel, M. Schäfer, B. Schulze-Mittendorf, A. Sommerfeld, B. Stein, J. Wilhelm, W. Witzel, M. Winter.
Satz: Composer-satz-Service, 5205 St. Augustin
Druck: H. Ahlbrecht, 34 Göttingen, Levinstraße 9a

Konten: Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 14 82 39-755; Österreichische Postsparkasse Nr. 2377.047; Postscheckkonto Basel Nr. 40-35899.

Jahresabonnement bei 10 Nummern (in 8 Ausgaben) im In- und Ausland: DM 25,– (Für Rentner, Arbeitslose, Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende sowie andere einkommensschwache Gruppen nach Selbsteinschätzung: DM 18,–)
Sfr. 28,– bzw. 20,–; öS. 180,– bzw. 135,–
Einzelpreis dieser Einfachnummer: DM 2,20 / Sfr. 2,50 / öS 16,–

Titelbild: N. Sithole, Präsident der ZANU (photo siba)

Nachrichten und Kurzberichte

Südliches Afrika

ANGOLA

Kämpfe zwischen MPLA und FNLA dauern an
1.5. – 16.7.75
Die Ende März mit einem Überfall der FNLA auf MPLA-Büros in Luanda und einem Ausbildungslager der MPLA bei Caxito ausgebrochenen militärischen Auseinandersetzungen zwischen der MPLA und FNLA (vergl. „Nachrichten und Kurzberichte", Heft 45) dauern mit zeitlichen Unterbrechungen von maximal 14 Tagen bis in den Juli hinein an. Wenn auch nur am Rande, sind erstmals auch Einheiten der UNITA (auf der Seite der FNLA) in die Kämpfe verwickelt (brit. „Observer" vom 4.5. /port. „O Seculo" vom 23.5.).
Schauplatz der Kämpfe, in denen mittlerweile weit über tausend Menschen ums Leben gekommen sind (in der ersten Mai-Woche allein ca. 700; brit. „Guardian" vom 5.5.), ist wiederung in erster Linie Luanda. Gekämpft wurde aber auch an der Grenze zu Zaire, in Cabinda, bei Caxito (60 km nordöstlich von Luanda), in Lobito (Hafenstadt südlich von Luanda) und zahlreichen anderen Orten insbesondere der nördlichen Hälfte Angolas (NZZ vom 15.5. / „Times" vom 30.5./ „O Seculo" vom 23.5. / „Star Weekly" vom 17.5. / FR vom 16.7.).
Über den Verlauf der Kämpfe ist aus den verfügbaren Pressemeldungen nur soviel zu entnehmen, daß die MPLa in Luanda, wo sie seit Anfang Mai aus der Verteidigung in die Offensive übergegangen ist, die FNLA aus fast allen ihren Stellungen (gehalten wird von der FNLA nur noch eine Festung am Hafen) verdrängt zu haben scheint (FR vom 16.7.) Behaupten vermochte sich die MPLA darüber hinaus in Caxito („times" vom 31.5.) und in Cabinda, wo zumindest die Stadt Cabinda weiterhin in ihrer Kontrolle sein soll („Fincancial Times" vom 5.6.). Schwere Verluste dürften ihr jedoch in den nordöstlichen Provinzen Angolas von der FNLA zugefügt worden sein. In diesen Gebieten, in denen die MPLA militärisch ohnehin immer schon schwach präsent gewesen ist, soll es nach Angaben der NZZ (vom 15.5.) Anfang Mai zu ausgedehnten Massakern der FNLA gegenüber MPLA-Angehörigen und -Sympathisanten gekommen sein (mit einer anschließenden Massenflucht MPLA-freundlicher Stammesgruppen nach Luanda)

Größere Massaker scheint es in den vergangenen Wochen wiederum auch in Luanda gegeben zu haben. Nach Aussagen des portugiesischen Hochkommissars in Angola, Cardoso, seien die Schuldigen diesmal (im Gegensatz zu den Massakern von März und April) primär unter den Anhängern der MPLA zu suchen (tanz. „Sunday Times" vom 1.6.). Die NZZ berichtet in diesem Zusammenhang, daß unter den aus dem Norden Angolas nach Luanda zugewanderten Stammesgruppen, soweit sie der FNLA nahestehen (Bakongo, Malanjino u.a.), eine Massenflucht zurück in die alten Stammesgebiete eingesetzt hätte.

Die portugiesische Armee hält sich weiterhin aus den Kämpfen heraus
Wie schon in den Vormonaten (vergl. „Nachrichten und Kurzberichte", Heft 45) versucht der portugiesische Hochkommissar auch weiterhin die zur Zeit noch mit etwa 25 000 Mann in Angola präsenten portugiesischen Streitkräfte aus den Kämpfen herauszuhalten: Die Einsätze portugiesischer Soldaten bleiben im wesentlichen darauf beschränkt, der europäischen Bevölkerung in den Kampfgebieten Schutz zu gewähren (NZZ, 15.5.). Eine Mitte Mai von Cardoso verkündete Notstandsverordnung, in der zur Wiederherstellung des Waffenfriedens die portugiesischen Sicherheitskräfte u.a. angewiesen werden, alle Zivilisten zu entwaffnen, Ausländer, die mittel- oder unmittelbar in den Kämpfen verwickelt sind, ins Ausland abzuschieben und mit aller Härte (standrechtlich) gegen Plünderer, Provokateure usw. vorzugehen (brit. „Observer" vom 18.5.), erweisen sich in der Folgezeit als kaum wirksam – vermutlich, weil eine Durchsetzung dieser Verordnung ein aktives Eingreifen des Militärs in die Kämpfe erzwungen hätte.
Der von Cardoso gesteuerte Neutralitätskurs ist sowohl in Angola als auch in Portugal umstritten: In Angola fordert die MPLA unter Hinweis auf die der FNLA von Zaire gebotene offene militärische Unterstützung (ein Sachverhalt, der mittlerweile den Tatbestand einer ausländischen militärischen Intervention erfüllt; vergl. NZZ vom 15.5.) ein aktives Eingreifen der portugiesischen Armee gegen die FNLA (brit. „Guardian" vom 30.5.).

In diesem Zusammenhang steht auch ein von dem der MPLa nahestehenden Gewerkschaftsverband UNTA Ende Mai in Luanda ausgerufener Generalstreik und eine von der MPLA parallel dazu in Luanda organisierte Massenkundgebung, auf der 15 000 Demonstranten die sofortige Rückkehr Cardosos nach Portugal forderten (port. „O Seculo" u. SZ vom 23.5.). Die Forderung der MPLA nach einer Intervention der portugiesischen Armee gegen die FNLA wird in Portugal selbst sowohl von Außenminister Melo Antunes, der der Sozialistischen Partei angehört (SZ vom 15.5.), als auch vom linken Flügel der Bewegung der Streitkräfte unterstützt (brit. „Guardian" vom 30.5.). Überraschenderweise zeigt sich jedoch die moskau-orientierte Kommunistische Partei ablehnend. Nach Angabe der Partei, würde eine militärische Intervention in Angola die Revolution im eigenen Land (Portugal) gefährden („Times" vom 16.5.). Die Zeitschrift „Africa" (vom Juli 75) vermutet hingegen, daß es der Kommunistischen Partei hierbei wohl mehr um die eigene Image-Pflege zutun ist. Mittlerweile formiere sich nämlich in der portugiesischen Öffentlichkeit ein breiter Widerstand gegen ein erneutes militärisches Engagement Portugals in Angola.

Zur militärischen Stärke von MPLA und FNLA
Ihre Erfolge in Luanda verdankt die MPLA im wesentlichen wohl der von ihr schon Mitte letzten Jahres eingeleiteten und in den letzten Monaten offenbar verstärkt vorangetriebenen Volksbewaffnung (port. „Diario de Noticias" vom 16.5./ „Times" vom 19.5.). Der regulären Truppenstärke nach ist die MPLA spätestens seit dem Abfall Chipendas (mit Chipenda dürften der MPLA ca. 1800 gut bewaffnete und kampferfahrene Soldaten verloren gegangen sein; „Africa vom März 75 / Chronik Heft 41/42) der FNLA zumindest zahlenmässig spürbar unterlegen (NZZ vom 15.5.).

Das Blatt begann sich aber schon früher gegen die MPLA zu wenden: Während die MPLA nach dem Umsturz in Portugal zunächst einmal Monate lang mit der Überwindung ihrer inneren Krise beschäftigt war (vergl. Chronik Heft 38 bis 41/42), begannen die FNLA und die UNITA – beide Organisationen spielten in dem bewaffneten Befreiungskampf der letzten Jahre vor dem Umsturz in Portugal nur eine untergeordnete Rolle – in fieberhafter Eile ihre Kampfeinheiten zu verstärken bzw. neue Einheiten aufzubauen. Die politisch rechtsstehende FNLA (FNLA-Präsident Roberto: „Die Angolaner sind Christen und wollen keinen Kommunismus"; „Africa" vom Juli 75) konnte dabei gleich auf drei mächtige Bündnisgenossen zurückgreifen: Auf Präsident Mobutu von Zaire (Ausbildungslager auf zairischem Territorium und politische Schutz- und Vermittlungsdienste), auf Teile des in Angola tätigen internationalen Kapitals (finanzielle Spritzen; vergl. J. Friedmann in „3 Welt-Magazin", Mai/Juni 75) und auf die

VR China (FNLA-Präsident Roberto gegenüber Le Monde vom 6.6.: „Alle meine Truppen werden von Chinesen ausgebildet").

Mittlerweile soll die FNLA-Führung über ein Heer von über 20 000 Mann – eine Quelle spricht sogar von 30 000 Mann (J. Friedmann in „3. Welt-Magazin", Mai/Juni 75) – verfügen. Ungeklärt ist dabei allerdings, wieviel Soldaten der zairischen Armee unter FNLA-Fahnen marschieren. Die englische Zeitung „Observer" vom 18.5. gibt dazu an, daß von den 10 000 FNLA-Soldaten, die im Mai und den Vormonaten von den zairischen Stützpunkten der FNLA nach Angola eingeschleust worden sind, ca. 1 200 aus der zairischen Armee stammen (insofern erweist sich auch die Behauptung Nito Alves, Führer der MPLA-Truppen, als zutreffend, daß Angola schon jetzt via FNLA eine „offene Invasion" seitens einer ausländischen Macht erlebe; NZZ vom 15.5.).
Auch in der Ausrüstung dürften die FNLA-Truppen der MPLA überlegen sein. So sieht die „Times" (vom 9.5.) die FNLA mit einem „eindrucksvollen Sortiment moderner Waffen ausgerüstet". Der NZZ (vom 15.5.) nach sind die Ende März von der FNLA nach Luanda in Marsch gesetzten 2 500 Mann starken Einheiten dort teilweise in motorisierten Kolonnen eingetroffen. Im Juli berichtet die SZ (vom 28.7.), daß die FNLA bei den Kämpfen um die sog. Kaffeestraße (verbindet Luanda mit dem Osten Angolas) leichte Panzer eingesetzt habe.

Nach Angabe von „Africa" (Juli 75) stammen die Waffen der FNLA aus der VR China und den USA. Die Waffen der MPLA kommen überwiegend wohl aus der Sowjetunion und anderen Ostblockländern. Noch in jüngster Zeit soll nach Angabe des „Observer" (vom 18.5.) aus Uganda eine Flugzeug-Ladung russischer Waffen nach Luanda zur Auslieferung an die MPLA eingeflogen worden sein. Zuvor soll sich im April erst eine sowjetische Regierungsdelegation zu Gesprächen mit der MPLA in Luanda aufgehalten haben. Nach Angaben des „Report from Portuguese Africa" (vom 25.4.) sei es dabei um die Gewährung materieller Hilfe und der Ausbildung von MPLA-Kadern gegangen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß Anfang Juni eine MPLA-Delegation unter Führung von Lucio Lara sich zu Gesprächen mit der chinesischen Regierung in Peking aufhielt. Über den Inhalt der Gespräche wurde nichts bekannt.
Lara begnügte sich gegenüber Le Monde (vom 11.6.) mit der Feststellung, die Verantwortlichen in Peking hätten ihren „Wunsch nach Herstellung der Einheit des angolanischen Volkes" ausgesprochen. Lara fügte dann allerdings noch allgemein hinzu: Holden Roberto (FNLA-Präsident) habe kein Monopol auf die Freundschaft mit China; und weiter: die MPLA wende sich gegen die schematische Auffassung, wonach Moskau „hinter der MPLA" und Peking „hinter der FNLA" stehe; die MPLA unterhielte „solidarische Beziehungen zu allen Ländern des sozialistischen Lagers und zu einer Anzahl westlicher Länder, namentlich mit den skandinavischen Ländern".

Schlichtungsversuch in Nakura gescheitert

Wie schon in den beiden Vormonaten sind auch im Mai und Juni von verschiedenen Seiten weitere Schlichtungsanstrengungen unternommen worden. Neben der portugiesischen Regierung (über Außenminister Antunes) hatten sich seit Mitte April auch die beiden Präsidenten Nyerere (Tanzania) und Kaunda (Sambia) vermittelnd in das Geschehen eingeschaltet. Kuanda, dem nachgesagt wird, gute Beziehungen zu a l l e n Führern der 3 angolanischen Parteien (MPLA/FNLA/UNITA) zu unterhalten, „konferierte" sowohl in Kinshasa (hier anscheinend im Beisein von Nyerere; „Star Weekly" vom 19.4.) als auch in Lissabon (SZ vom 7.5.).

Einer Schlichtung setzte die FNLA zunächst Widerstand entgegen („Times" vom 12.5./tanz. „Daily News" vom 28.5.). FNLA-Präsident Roberto war es offenbar darum zutun, über eine Fortsetzung seines Ende März eingeleiteten Feldzuges, seine militärische Position in Luanda und im Norden Angolas weiter auszubauen.
Zu erfolgreichen Verhandlungen, an denen sich neben Neto (MPLA) und Savimbi (UNITA) auch Roberto (FNLA) beteiligte, schien es dann aber Mitte Juni in Nakura (Kenia) gekommen zu sein. Die Führer der drei angolanischen Parteien einigten sich auf ein politisches Programm, in dem im wesentlichen noch einmal die im Januar in Penina (bei Portimao in Port.) mit der portugiesischen Regierung getroffenen Unabhängigkeitsvereinbarungen (vergl. Chronik der Hefte 41/42 u. 43/44) bekräftigt wurden: So wurde u.a. betont, daß man an dem 11. November als Unabhängigkeits-Datum festhalten wolle; ebenso an den für Ende Oktober vorgesehenen Wahlen zu einer verfassungs-gebenden Versammlung. Die drei Parteien sicherten sich dazu in Nakuru gegenseitig eine freie politische Betätigung in allen Landesteilen Angolas zu. Weiter kam man überein, die in Penina beschlossene Integration der von den drei angolanischen Parteien unterhaltenen Truppen in eine gemeinsame Armee jetzt umgehend in Angriff zu nehmen. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang auch die Bildung einer gemeinsamen militärischen Kommission, deren Aufgabe es u.a. sein sollte, die den Parteien nach dem Aufbau der gemeinsamen nationalen Armee (vorgesehen eine 30 000 Mann-Stärke) noch verbleibenden „privaten" militärischen Verbände zu entwaffnen (SZ vom 23.6.).

Die Ursache für das Wiederaufflammen der Kämpfe im Juli, d.h. die Frage, welche Seite der an den Kämpfen beteiligten Parteien Verrat an dem Abkommen von Nakuru verübt hat, war den bis Mitte Juli vorliegenden Pressemeldungen noch nicht zu klären. Es kann freilich nicht als ausgeschlossen gelten, daß sich die Kämpfe ohne eigentliches Zutun der politischen Führung der MPLA und FNLA erneut entfacht haben. Schon in den Vormonaten war von portugiesischer Seite wiederholt behauptet worden, daß der politischen Führung der MPLA und FNLA die volle Kontrolle über ihre Anhänger an der Basis entglitten sei. In einer Stellungnahme der Bewegung der Streitkräfte in Portugal (MFA) von Ende Mai heißt es dazu:
Die Zerstörung der Beziehungen zwischen MPLA und FNLA werde an der Basis durch Konfrontationen beschleunigt, die von den Führungen der Parteien nicht gebilligt seien. Diese vermöge die „Ereignisse nur unzureichend zu kontrollieren." Die Zusammenstöße seien allerdings vielfach das Werk von Provokateuren aus rechts-extremen Gruppen (port. „Diario de Noticias" vom 31.5.). Ähnlich sprach auch der portugiesische Außenminister M. Antunes von einer „defekten Kommunikation zwischen Führung und den niederen Rängen" in der MPLA wie FNLA. Viele Anweisungen der Führung kämen von daher an der Basis gar nicht an. (port. „Diario de Noticias" vom 16.5.). Zum gleichen Punkt vermerkt die „Times" (vom 9.5.), daß in den überfüllten afrikanischen Slums von Luanda, die bis zur Vertreibung der FNLA aus Luanda der primäre Schauplatz der Kämpfe gewesen sind, kleinere Zwischenfälle ausgereicht hätten, um massive blutige Zusammenstöße heraufzubeschwören.

Die UNITA könnte der „Gewinner" sein

Obwohl es mittlerweile auch Zusammenstöße der MPLA mit der UNITA gegeben hat (die FR vom 10.6. spricht von Racheaktionen, die im Juni gemeinsam von UNITA und FNLA-Verbänden an MPLA-Anhängern verübt wurden; Ende Mai soll es, so die port. Zeitung „O Seculo" (vom 23.5.), bei Lobito zu offenen Gefechten zwischen MPLA- und UNITA-Soldaten gekommen sein), versucht die UNITA sich auch weiterhin weitgehend aus den Kämpfen herauszuhalten.
Die UNITA, die vor dem Umsturz in Portugal im angolanischen Befreiungskampf eigentlich nur im negativen Sinne durch ein von ihr mit der portugiesischen Armee eingegangenes geheimes Waffenbündnis gegen die MPLA von sich Reden gemacht hatte (vergl. die „blätter" Heft 36/37), hat sich mittlerweile in Angola zu einem den beiden anderen Parteien kräftemäßig ebenbürtigen Gegenüber entwickelt:

Ebenso wie FNLA-Führung wußte UNITA-Präsident nach dem Umsturz in Portugal zunächst einmal politisches und militärisches Kapital aus der Führungskrise der MPLA zu schlagen. Mit Unterstützung weißer Siedler- und Geschäftskreise in Angola („Star Weekly" vom 3.5.: „Viele der Kader der UNITA sind Weiße"; die Hamburger „Welt" vom 22.2.75: Volles Vertrauen genießt bei den Weißen nur die UNITA des Dr. Savimbi") leitete Savimbi in Zentral- und Süd-Angola eine Massenmobilisierung ein, die ihm hier für die (inzwischen allerdings fraglich gewordenen) Oktoberwahlen eine breite Wählerschaft garantieren wird. Zugleich begann Savimbi drastisch aufzurüsten. Seine ursprünglich auf wenige hundert Mann gezählte Armee soll im Januar 75 bereits auf 3 000 Mann angewachsen gewesen sein (FR vom 31.1.).
Beträchtlichen Nutzen zieht die UNITA jetzt auch aus den im März zwischen der MPLA und FNLA ausgebrochenen Kämpfen (Die Sorge, daß die MPLA dem Ansturm der FNLA nicht standhalten würde und daß möglicherweise dann auch die UNITA von der

FNLA militärisch überrannt werden könnte, hat sich inzwischen ja als unbegründet erwiesen; vergl. „Nachrichten und Kurzberichte" der „blätter", Heft 45): Zum einen kann Savimbi ungestört weiter aufrüsten und zugleich darauf vertrauen, daß die beiden übrigen Parteien militärisch stark geschwächt aus den derzeitigen Kämpfen hervorgehen; Zum anderen verbessern sich mit jedem weiteren Kriegstag die Chancen Savimbis auch in der Bevölkerung Luandas und der des übrigen Nordens Angolas eine größere Anhängerschaft zu gewinnen: Er vermag sich und seine UNITA einer durch Tod, Hunger und politischer Unsicherheit zermürbten Bevölkerung als „besonnene Dritte Kraft" zu verkaufen, die über dem „Streit" der beiden anderen Parteien stehe und von daher am ehesten geeignet sei, den Frieden in Angola wiederherzustellen.

UNITA im kapitalistischen Ausland entdeckt

Als „Dritte Kraft", die derzeitig gute Aussichten hat, als stärkste Kraft aus den Kämpfen in Angola hervorzugehen, findet Savimbi mittlerweile auch wachsendes Interesse im kapitalistischen Ausland – dies insbesondere in der Südafrikanischen Republik. Diesem Umstand kommt allerdings zugute, daß Savimbi dem Vorster-Regime bereits im November letzten Jahres die Nicht-Einmischung in ihre „internen Angelegenheiten" versprach („Star", Johannesburg, 16.11.) und daß Savimbi Anfang Mai die sog. Dialog-Politik Vorsters positiv bewertete und in diesem Zusammenhang auch für eine Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen Angolas zu Südafrika befürwortete: „Economic co-operation with South Africa", so Savimbi wörtlich, „is only realism" („Star Weekly" vom 3.5.75).

Entdeckt ist Savimbi inzwischen auch in der BRD: Im Februar schlug die „Welt" über die Länge einer ganzen Seite für Savimbi eine erste publizistische Bresche. Die „Welt" stellte dabei insbesondere Savimbis Bekenntnis zur „freien Marktwirtschaft" und sein Interesse an ausländischem Kapital und know how heraus. Sie zitiert ihn u.a. mit den selbstbewußten Worten: „Nur gemeinsam mit den Weißen kann ich Angola aufbauen. Ich muß freie Marktwirtschaft haben, nicht Verstaatlichung, denn nur freies Unternehmertum spornt die Initiative des Einzelnen an und ermöglicht Entwicklung und Fortschritt".
Im Mai folgte dann die Einladung einer UNITA-Delegation in die BRD nach. Sie führte unter Leitung von UNITA-Generalsekretär Puna Gespräche mit Vertretern des Auswärtigen Amtes und der Konrad-Adenauer-Stiftung. Ein Sprecher der Stiftung erklärte später vor der Presse, die Delegation habe großes Interesse an einer ökonomisch und technischen Zusammenarbeit mit der BRD gezeigt (port. „Diario de Noticias" vom 29.5.).

In den USA rührt das Magazin „Newsweek" die Trommel für Savimbi. In der Ausgabe vom 19.5. feiert „Newsweek" Savimbi ...
- als „Prophet des Friedens", der aber auch „zurückschlagen" könne;
- als mutigen Befreiungskämpfer, der, der „seine Leute persönlich in einige der schwersten Kämpfe" mit der portugiesischen Kolonialarmee geführt hätte;
- als „charismatische Persönlichkeit" mit „fester Entschlossenheit";
- als entschlossenen Antikommunisten und Verteidiger marktwirtschaftlicher Prinzipien (Newsweek zitiert Savimbi hier mit den Worten „Verstaatlichung ist eine Krankheit, die einer Volkswirtschaft die Kräfte raubt")

siba

MOZAMBIQUE

Die in den Monaten Mai und Juni aus Mozambique angefallenen Nachrichten werden in Nr. 47 der „blätter" mit aufgearbeitet.

RHODESIEN

vergl. in diesem Heft den Artikel zum Thema: „Zu den Hintergründen der Verhandlungen."

Basil Davidson

Ich klage an Auszüge aus einer Stellungnahme des englischen Schriftstellers Basil Davidson zur derzeitigen Lage in Angola; veröffentlicht in der Zeitschrift „afrique-asie" vom 29.6.1975 (Nr. 87).

„Subversion und zerstörerische Gewalt herrschen heute in Angola. Sie versuchen, den Frieden, die Unabhängigkeit, den Wiederaufbau des Landes, das dem angolesischen Volk gehört, zu zerstören. Der Augenblick ist gekommen, jene anzuklagen, die die Sache der Einheit und des Fortschritts verraten. Ich formuliere diese Anklage als Zeuge, der in enger Verbindung mit dem Kampf des angolesischen Volkes seit 1954 gewesen ist; als Autor, dessen Leben und dessen Aktionen in seinen Schriften dokumentiert sind und der auf grund seiner Schriften beurteilt werden kann. Als Historiker, der kein persönliches Interesse und keinen Vorteil aus der Forschung zieht. Die Feinde der Befreiung Angolas sind sicher die Imperialisten. Aber wer sind die Agenten, die Verbündeten, die Partner des Imperialismus in dieser Situation?"

„Diesmal lautet die Antwort nicht: die Portugiesen, die Rhodesier oder die Rassisten Südafrikas; auch nicht die Engländer oder Franzosen. Nein, diesmal sind die Feinde Afrikaner. Und es ist Afrika, das Afrika verrät. Die lokalen Verräter, das ist gewiss, haben ihre ausländischen Freunde – und gewichtige – in der gegenwärtigen portugiesischen Verwaltung Angolas und – wie immer – in unseren großen informativen Zeitungen'. Es sind die ausländischen Freunde, die die große Lüge, mit der versucht wird, die angolesische Wahrheit zu verschleiern, in die Welt gesetzt haben. Die Lüge gibt vor, daß die Gefahren, die Angola bedrohen, aus der Existenz der ‚drei Befreiungsbewegungen, die sich nicht einigen können', kommen. Die Dinge sind aber nicht so. Es hat nur eine einzige politische Organisation gegeben und es gibt nur eine, die imstande ist, eine breite Front der Einheit und des Fortschrittes in Angola, auf der die reale Unabhängigkeit begründet sein muß, zu inspirieren, zu formen und zu leiten. Diese Organisation ist die MPLA. Nur die MPLA besitzt die Kapazität und den Willen, alle Komponenten und alle verschiedenen Gruppen des angolesischen Volkes in eine Organisation zusammenzuschweißen, die fähig ist, den Kampf gegen den Kolonialismus und den Neokolonialismus zu führen."
„Begründet man Erklärungen oder Taten auf der Hypothese, daß die FNLA dies und die UNITA jenes machen könnte, so bedeutet das, die Verschwörung zu tolerieren, die die Unabhängigkeit Angolas vernichten will. Der Hauptinspirator dieser Verschwörung ist Mobutu, der Mann, der Lumumba seinen Mördern ausgeliefert hat ..."

„... Länder wie Sambia, die mit Mobutu gehen, weil sie glauben, sich seiner bedienen zu können, oder die Savimbi und Chipenda unterstützen, weil sie annehmen, daß diese ihnen nützlich sein können, begehen einen großen Fehler. Wenn die Verschwörung gelingt, dann werden Mobutu und seine Protektoren das Spiel kontrollieren. Zum Schaden Sambias."
„Ein weiteres Ziel ist die Umwandlung Angolas oder eines möglichst großen Teils des Landes in einen Brückenkopf für reaktionäre Umtriebe gegen Portugal. Ein unterdrücktes Angola würde der beste Kanal und zweifellos der einzige Kanal von außen sein, um die Ziele der portugiesischen Revolution zu schmälern. Die portugiesischen Revolutionäre, die es heute vermeiden, der MPLA zu helfen, und die ihren Feinden freie Hand lassen, graben ihr eigenes Grab. Auch sie begehen einen Fehler und der Preis wird wahrscheinlich hoch sein. Aber auch dieses Ziel ist auf der Vernichtung der MPLA begründet, des einzigen Garanten für ein Angola, das helfen kann, die portugiesische Revolution zu verteidigen ...."

„Ich sage nicht, daß die Führer der MPLA keine – auch schwerwiegende – Fehler begangen haben, wie ich auch nicht sagen will, daß alle jetzigen Gegner der MPLA Gauner oder Dummköpfe sind: im Gegenteil. Es gibt unter ihnen auch fähige und ehrliche Menschen, die sehr bald ihre Haltung ändern dürften. Ich bin der Meinung, daß die einzige Möglichkeit für Frieden und Fortschritt in Angola gegenwärtig in der Unterstützung der MPLA sowohl gegen ihre Feinde als auch gegen ihre eigenen Schwächen beruht."

Übersetzung: Internationale Presseschau, Wien

Tropisches Afrika

ALLGEMEINES

Afrikanisches Holzkartell
30.5.75 (NZZ)
Die afrikanischen Holz-exportierenden Länder Elfenbeinküste, Gabun, Ghana, Guinea, Kamerun, VR Kongo, Liberia, Madagaskar, Tanzania, Zaire und die Zentralafrikanische Republik haben sich dem Beispiel der Erdöl-, Kupfer- und Kaffee produzierenden Länder folgend zu einem Holzkartell (OABO zusammengeschlossen. Der Zusammenschluß soll der Erzielung höherer Exportpreise und einer Verbilligung der Frachtraten dienen.

Sprunghaftes Ansteigen japanischer Investitionen
21.5.75 (International Herald Tribune)
Um fast 2000 % sind in den letzten acht Jahren die japanischen Investitionen in Afrika gestiegen. Die Investitionen konzentrieren sich insbesondere auf die Ausbeutung afrikanischer Rohstoffe und hier ländermäßig insbesondere auf Sambia, Zaire und Nigeria.
Seit 1968 investiert Japan auch in Rhodesien (Chrom-Minen und Chrom-Verarbeitung; vgl. „African Development" von Juni 75).

Neuer Anlauf zu einer Wirtschaftsgemeinschaft in Westafrika
24.5./6.6.75 (FR/NZZ/SZ)
Die fünfzehn westafrikanischen Staaten Dahomey, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Mauritanien, Niger, Nigeria, Obervolta, Senegal, Sierra Leone und Togo haben einen Plan zur Bildung einer Wirtschaftsgemeinschaft ausgearbeitet. Der Plan ist noch durch die Länderregierungen bzw. -Parlamente zu ratifizieren. Das erste Jahr nach In-Kraft-Treten des Vertrages, soll wie es heißt, der Sammlung noch fehlender Wirtschaftsdaten über die einzelnen Länder und einer Harmonisierung der verschiedenen Zoll- und Handelsgesetze dienen.
Die ins Auge gefaßte Gemeinschaft ist u.a. durch den problematischen Gegensatz zwischen dem wirtschafts- und bevölkerungsstarken Nigeria auf der einen Seite und einer großen Anzahl wirtschaftsschwacher Flächenstaaten wie Niger, Mali, Mauritanien usw. auf der anderen Seite gekennzeichnet. Nigeria könnte deshalb in der Gemeinschaft sehr bald (ähnlich wie Brasilien in Lateinamerika oder dem Iran im Nahen Osten) die Rolle einer Submetropole zufallen.

Äquatorial Guinea
25 % der Bevölkerung ins Ausland geflohen
23.5.75 (NZZ)
Neusten Schätzungen nach sind in den vergangenen Jahren mehr als 100 000 Einwohner des Staates Äquatorial Guinea ins Ausland geflohen (insbesondere nach Kamerun und Gabun). Die Bevölkerung des Landes wurde 1972 auf 300 000 Einwohner geschätzt. Die Massenflucht aus Äquatorial-Guinea ist Ausdruck des von Diktator Macias Nguema und seinen faschistischen Jugendorganisationen „Juventud en marcha con Macias" im Lande ausgeübten Terror-Regimes: Die Zahl der mittlerweile in A.G. ermordeten und hingerichteten Personen wird auf 10 000 Personen geschätzt – darunter die gesamte Opposition und Intelligenz des Landes (vergl. Chronik Heft 43/44). Zum Terror des Nguema-Regimes vermerkt „jeune afrique": Jeder Auslandsreise des Diktators gehen vorsorgliche Hinrichtungen voraus; Personen, die mit geflüchteten Familienangehörigen in brieflichem Kontakt stehen, müssen mit dem Abschlagen einer Hand oder Schlimmerem rechnen.

ÄTHIOPIEN (vergl. die Chroniken von Heft 34 ff.)
ELF-Führer hingerichtet / Hilferuf der ELF an Amin
9.6.75 (FR)
Ein führendes Mitglied und weitere Angehörige der Eritreischen Befreiungsfront ELF werden in Äthiopien von einem Militärgericht der Zentralregierung zum Tode verurteilt und hingerichtet.
In einem Hilferuf an Uganda bitten eritreische Guerillas Präsident Amin, in Eritrea zu intervenieren, um, wie es heißt, einen Völkermord an den Bewohnern der Provinz durch die äthiopische Armee zu verhindern.
Die ELF beschuldigt äthiopische Soldaten in der eritreischen Stadt Hargigo (am Roten Meer) 500 Einwohner „niedergemetzelt" zu haben (SZ vom 7.5.). Insgesamt seien, so die ELF, dem Krieg in Eritrea auf eritreischer Seite bisher 7000 Menschen zum Opfer gefallen (SZ, 20.5.). Nach Angaben der ägyptischen Zeitung Al-Ahram werden in der Republik Sudan mittlerweile annähernd 100 000 eritreische Flüchtlinge gezählt. Weitere Flüchtlinge würden erwartet.
Bei Asmara sollen nach Meldungen der ELF 25 000 Soldaten der äthiopischen Zentralregierung von ELF-Truppen eingekesselt sein. Zu den eingeschlossenen Soldaten sei seit Anfang Juni kein Nachschub mehr durchgekommen (NZZ vom 26.6.).

Schwierigkeiten bei der Landreform/ Gewerkschaftsverband aufgelöst
22.5.75 (SZ)
Die im März von der ähtiopischen Regierung in Angriff genommene radikale Landreform trifft in verschiedenen Teilen des Landes auf Widerstand. Der Widerstand, so die SZ, gehe vor allen Dingen von Kleinbauern aus. Den Landreform-Absichten der Regierung nach sind die Kleinbauern angewiesen, sich in sozialistischen Kooperativen zusammenzuschliessen (vergl. Chronik Heft 43/44).
Die Regierung löst den äthiopischen Gewerkschaftsverband CELU auf. Die darin bislang vereinigten Einzelgewerkschaften sollen weiter bestehen. Die CELU stand in dem Verdacht mit amerikanischen „Beratern" durchsetzt gewesen zu sein.

Aufstand im Afar-Gebiet
11.5.75 (FR) / 9.6.75 (NZZ)/ 20.6.75 (SZ)
Aus dem Osten Äthiopiens werden Unruhen unter den auf äthiopischen Staatsgebiet lebenden Afar gemeldet. Unter Führung Sultans Ali Mirah sollen sich rund 3 000 Krieger dieses Nomadenstammes in einem bewaffneten Aufstand gegen die Zentralregierung befinden. Der Konflikt soll sich gleichfalls an der Landreform der Regierung entzündet haben. Die Afar wehren sich angeblich gegen ein Parzellierungsverfahren, das ihren Bewegungsspielraum als Nomaden einzuengen drohe. Wahrscheinlich sind hier aber auch Sezessionsbestrebungen mit im Spiel, über die die äthiopische Afar eine Wiedervereinigung mit den in der benachbarten französischen Kolonie Djibouti (Afar und Issa) lebenden Stammesangehörigen verfolgen. Mit Plänen dieser Art liebäugelt zumindest der Chef der kolonialen Marionetten-Regierung in Afar und Issa (vgl. nachfolgende Meldung).

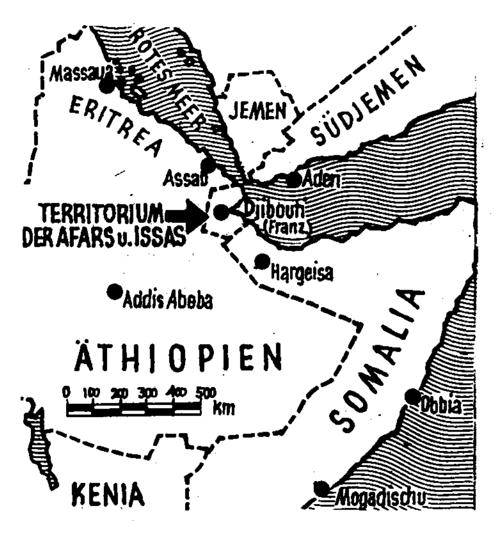
BRD im Putschversuch vom November verwickelt?
27.4.75 (alger. „El Moudjahid")
Einem Bericht der algerischen Zeitung „El Moudjahid" zufolge soll die derzeitige Führungsgruppe im äthiopischen Militärrat in der im November gemeldeten Erschießung von General Andom und ca. 60 weiteren Personen (vergl. Chronik Heft 40) einem von Andom und einer Anzahl anderer „prowestlicher" Offiziere vorbereiteten Putschversuch zuvor gekommen sein. Andom und seine Leute hätten, so die Zeitung weiter, die Initiative zu dem Putschversuch auf Drängen des CIA **und** des westdeutschen Geheimdienstes ergriffen. Den ersten unmittelbaren Kontakt der beiden Geheimdienste zu Andom hätte die Frau des westdeutschen Militärattaches hergestellt.
Die ersten Vorbereitungen des Putsches seien zu dem Zeitpunkt, als der linke Flügel im Militär zuschlug (vergl. Chronik Heft 40) bereits angelaufen gewesen. Andom habe den äthiopischen Botschafter in Bonn durch einen „eigenen Mann" ersetzt, „Berater" aus Washington zuerteilt bekommen und Mitverschwörer im Militärrat gewonnen gehabt. Schon wenige Stunden nach der Aufdeckung der Verschwörung seien, so El Moudjahid, die amerikanischen „Berater" aus Äthiopien abgereist. Der deutsche Botschafter in Äthiopien hätte Anweisung erhalten, sofort nach Bonn zurückzukehren und der äthiopische Botschafter in Bonn hätte noch am selben Tage politisches Asyl erhalten.

AFAR UND ISSA (Djibouti)

11 Demonstranten erschossen
4.5./5.5./17.5./30.5.75 (Le Monde)/ 13.6.75 (jeune afrique)
Sicherheitskräfte lösen in Djibouti gewaltsam eine Demonstration auf und töten dabei elf Demonstranten. Die Demonstration galt der Unterstützung der vom Präsidenten der Afrikanischen Volksfront von Afar und Issa, Hassan Goules, zum selbigen Zeitpunkt in Paris vorgetragenen Forderung nach Beendi-

gung der französischen Kolonialherrschaft über Afar und Issa.
Frankreich läßt nach wie vor keine Bereitschaft erkennen, seine Kolonie Afar und Issa in die Unabhängigkeit zu entlassen. Grund hierfür ist die strategische Bedeutung, die diesem am Ausgang des Roten Meers gelegenen Territorium (Ausdehnung: Größe von Niedersachsen; Einwohnerzahl: rund 250 000) in dem Nahost-Poker der imperialistischen Länder zukommt (vergl. „Nachr. u. Kurzber." der „blätter", Heft 45).
Frankreich sieht sich in seinem Festhalten an Afar und Issa handfest unterstützt von der Stammesaristokratie der Afar, die in Scheich Ali Aref auch den Chef der französischen Marionettenregierung in Afar und Issa stellen: So erklärte erst kürzlich eine von Aref nach Paris entsandte Delegation dort wörtlich: „Wir sind keine Kolonie, sondern französisches Territorium. Wir betrachten die Gegenwart Frankreichs als wohltuend, großzügig und beschützend. ... Zur sofortigen Unabhängigkeit sind wir nicht bereit."

Zusammen mit den in Afar und Issa stationierten Polizei- und Militärkräften übt das Aref-Regime eine kompromißlose Gewaltherrschaft über das Land aus: In Afar und Issa kommt auf fünf zivile Einwohner ein Uniformierter der kolonialen „Sicherheits-Kräfte". Ein gesetzlich legaler Drogenhandel soll offenbar den psychischen Widerstandswillen der Bevölkerung lähmen.



Afar und Issa trägt darüber hinaus alle Symptome einer krassen Unterentwicklung: extrem hohe Arbeitslosigkeit, ein nahezu vollständiger An-Alphabetismus (nur 12 % der Kinder besuchen eine Schule), ärztliche Unterversorgung (auf die 250 000 Einwohner des Landes kommen nur drei Ärzte) usw.
Die Opposition in Afar und Issa – sie rekrutiert sich vornehmlich aus der städtischen Jugend und aus den politisch völlig rechtlosen Angehörigen des Stammes der Issa – findet sich von außen durch die Regierung des Nachbarlandes Somalia unterstützt. Somalia scheint damit freilich als Ziel eine Eingliederung Afar und Issas in das eigene Staatsgebiet zu verfolgen. Afar und Issa ist für Somalia nicht seiner strategischen Lage halber interessant; eine Kontrollgewalt über den Hafen Djibouti böte Somalia zugleich Möglichkeit, Druck auf Äthiopien auszuüben und hierüber seine seit langem erhobene Forderung auf eine Annektion des Südens Äthiopiens (dieses Gebiet ist ähnlich wie auch der Norden Kenias Teil des alten Stammesgebietes der Somalis) durchzusetzen. Äthiopien wickelt den größten Teil seines Außenhandels über Djibouti ab. Sollte die Niederschlagung der Sezession in Eritrea mißlingen, so wäre Äthiopien sogar vollständig auf Djibouti als Export-Import-Hafen angewiesen.

DAHOMEY

Säuberungswelle rollt weiter
Juni 75 (iz3w)

Nachdem im Mai sieben führende links-gerichtete Kritiker des Kerekou-Regimes von einem Militärgericht in Dahomey zum Tode verurteilt worden sind – unter ihnen der bisherige Finanzminister Assogba (vgl. „Nachr. u. Kurzber." der „blätter Heft 45") und der weithin in Dahomey seines sozialen Engagements wegen bekannte katholische Priester Alphons Quenum (Karl-Rahner-Schüler) – ist Ende Juni Innenminister Michel Aikpe einem Attentat zum Opfer gefallen. Aus gut unterrichteter Quelle wird die Vermutung geäußert, daß es sich hierbei um einen von Präsident Kerekou bestellten Mord handelt.
Michel Aikpe gilt als der eigentliche Organisator des Militärputsches, durch den Kerekou zur Macht gelangt ist. Er wurde lange Zeit als der starke Mann der Regierung Kerekou und als Kerekous möglicher Nachfolger betrachtet. Obwohl selbst nicht unbedingt ein engagierter Sozialist, genoß Aikpe bis zu seiner Ermordung das Vertrauen bestimmter Teile der Linken in Dahomey und galt als deren wichtigster Kontaktmann zur Regierung Kerekou.
Nach Bekanntwerden der Ermordung Aikpe kam es in Dahomey zu Demonstrationen und Streiks. Dennoch scheint Kerekou die Kontrolle über die Lage im Lande in der Hand behalten zu haben.

GUINEA-BISSAU

Verstaatlichung des Bodens
20.5.75 (NZZ) / 22.5.75 (SZ)

Die Nationalversammlung von Guinea-Bissau beschließt, den Grund und Boden des Landes zu verstaatlichen. Gleichzeitig wird die Einziehung des Besitzes von all jenen Personen angeordnet, die vor der Unabhängigkeit mit dem portugiesischen Kolonialsystem zusammengearbeitet haben.

Vereinigung Kapverdens mit Guinea-Bissau angestrebt
Juli 75 (iz3w)

In einer Erklärung des obersten Kampfrates der PAIGC anläßlich des am 5. Juli für die Kapverdischen Inseln in-kraft-tretenden Unabhängigkeitsvertrages betont die PAIGC ihr Interesse an einer Vereinigung der Kapverdischen Inseln mit Guinea-Bissau. Sie schlägt dazu vor, daß die am 30.6.75 gewählte Nationalversammlung der Kapverden mit der Nationalversammlung Guinea-Bissaus einen Vereinigungsvertrag ausarbeiten.
In der genannten Erklärung werden im weiteren alle ausländischen Staaten und internationale Organisationen aufgefordert, Hilfe zu leisten zur Überwindung der Folgen der kolonialen Ausbeutung und der nun schon seit fast 10 Jahren auf den Kapverden anhaltenden Dürre (vergl. dazu Aufruf in den „blättern", Heft 38).

KENIA

Mord an Kariuki löst Unruhe aus
2.5. – 25.6.75 (Le Monde/NZZ/Newsweek/jeune afrique)

Die Anfang März gemeldete Ermordung des kenianischen Parlamentsabgeordneten Kariuki (vergl. Chronik Heft 43/44) hat in der kenianischen Bevölkerung beträchtliche Unruhe ausgelöst.
Kariuki, ein Kampfgefährte Präsident Kenyattas aus der Zeit des Mau-Mau-Aufstandes und einer der reichsten Männer Kenias, hatte in den Monaten vor seiner Ermordung mit system-kritischen Angriffen auf das Regime Kenyatta in der kenianischen Öffentlichkeit eine breite Resonanz gefunden und drohte zu einer Gefahr für die herrschenden Schichten in Kenia zu werden.
Wie inzwischen von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß ermittelt, wurde Kariuki Anfang März aus Nairobi entführt und zu Tode gefoltert. Nachdem seine Leiche durch einen Zufall in der Nähe von Nairobi aufgefunden worden war, versuchte die Polizei die Leiche wieder verschwinden zu lassen. – dies jedoch erfolglos. Wie jetzt weiter bekannt wurde, mußte der dann eingesetzte Untersuchungsausschuß den Fall anhand von Indizien aufwickeln, da den Zeugen des Mordes die Erinnerung an den Vorfall von der Polizei ausgeprügelt worden war.
Der Vorlage des Berichtes der genannten Untersuchungskommission schloß sich dann ein weiterer Regierungsskandal an: Abgeordnete, die in einer Abstimmung der Untersuchungskommission ihr Vertrauen ausgesprochen hatten, verloren, soweit sie solche inne hatten, ihre Regierungsposten.

MADAGASKAR

Freisprüche statt Generalabrechnung
5.6. – 18.6.75 (Le Monde/ jeune afrique)

In den mit viel Publizität bedachten Prozeß um die Ermordung des ehemaligen madagassischen Innenministers Ratsimandrava (vergl. Chronik Heft 43/44 und „Nachrichten und Kurzberichte", Heft 45) sind nahezu alle Angeklagten freigesprochen worden oder bereits vor der Beweisaufnahme amnestiert worden. Lediglich drei Angeklagte, die der polizeilichen Einsatztruppe angehörten, die den Mord an Ratsmandrava durchgeführt hat, erhielten Freiheitsstrafen von je fünf Jahren.
Der Ausgang des Prozesses kommt insofern überraschend, als von Beobachtern ursprünglich angenommen wurde, daß die in Madagaskar regierenden linksgerichteten Militärs in dem Prozeß eine Generalabrechnung mit der bürgerlichen Opposition des Landes vorzunehmen beabsichtigten.

7.6.75 (FR)

Nach 90-jähriger militärischer Präsenz auf Madagaskar räumen die Franzosen ihre bei-

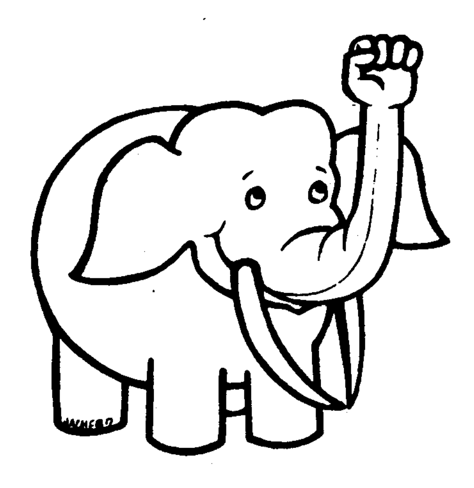
den madagassischen Stützpunkte Diego Suarez (Luftwaffenstützpunkt) und Divato (Marinestützpunkt).

26.6.75 (SZ)
Der neu gewählte madagassische Staatspräsident Fregattenkapitän Didier Ratsiraka verfügt die sofortige Verstaatlichung aller Banken und Versicherungsgesellschaften des Landes.

TANZANIA

Gleiskörper der Tansam-Bahn fertiggestellt
28.6.75 (FR)
Die Verlegung des Schienenstrangs auf der 1859 km langen neuen Eisenbahnverbindung zwischen Kapiri Mposhi (Sambia) und Dar es Salaam (Tanzania) ist nach vierjähriger Bauzeit abgeschlossen.
Mit der Inbetriebnahme der sog. Uhuru-Bahn wird in einigen Monaten gerechnet (zur Bedeutung der Bahn vergl. Artikel in den „blättern", Heft 32/33).

UGANDA
BRD in Uganda gut ins Geschäft gekommen
12.5.75 (SZ)
Nach dem Bruch Amins mit Großbritannien scheinen deutsche Firmen mit Unterstützung aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Uganda gut ins Geschäft zu kommen: So wird Thyssen mit einem Millionenkredit aus der deutschen Entwicklungshilfe in Uganda ein Salz-Bergwerk einrichten; STABAG baut Hallen und Silos zur Lagerung von Erntevorräten; und deutsche Firmen sollen das ugandische Fernsehen auf die Ausstrahl-Möglichkeit von Farbfernseh-Sendungen umrüsten.
Die deutsche Botschaft in Kampala sieht noch weitere Möglichkeiten für die BRD, in Uganda Geschäfte zu machen: „In unserem gesamtwirtschaftlichen Interesse", so Botschafter Ellermann gegenüber dem Auswärtigen Amt in Bonn, „wäre (auch nach den Ereignissen der letzten Monate: Amins späte Hitlerverehrung; die Hills-Affäre usw.) die Fortsetzung der Entwicklungshilfe wünschenswert".



ZAIRE

Putschversuch gescheitert
17.6. – 25.6.75 (Le Monde/FR/NZZ/NZZSZ)
Nach Angaben halbamtlicher Zeitungen des Landes sind in Zaire Putschpläne aufgedeckt worden. Sechs Offiziere der Zairischen Armee, denen vorgeworfen wird an der Vorbereitung des Putsches beteiligt gewesen zu sein, sind verhaftet worden. Nach Angaben von Beobachtern sollen amerikanische „Berater" und Diplomaten sowie in der USA geschulte zairische Offiziere in den Putschplänen verwickelt gewesen sein.
Präsident Mobutu, dem ursprünglich vom amerikanischen CIA zur Macht verholfen worden war und der sich lange Zeit als treuer Bündnispartner der USA im zentralen Afrika erwies, zeigt sich seit neuer Zeit bemüht, den amerikanischen Einfluß auf Politik und Wirtschaft zurückzudrängen. Der genannte Putschversuch könnte somit dem Ziel gegolten haben, den unbequem gewordenen Mobutu durch einen den USA freundlicher gesinnten Junta-Chef zu ersetzen. Diese Überlegung drängt sich um so mehr auf, als den USA mit dem neuen Nationalismus Mobutus nicht nur der Einfluß auf das an Bodenschätzen reiche Zaire, sondern zugleich auf das in dieser Hinsicht noch interessantere Angola verlorenzugehen droht. Bekanntlich übt Zaire gegenwärtig über die von hier aus gesteuerte FNLA erhebliche Macht in Angola aus (vergl. Angola-Nachrichten im vorliegenden Heft).

as

Arabische Länder u. Vorderasien

ALLGEMEINES
13.5.75 (SZ)
Nach Angaben des Londoner „Instituts für Strategische Studien" haben Israel und Syrien ihre im Oktoberkrieg 73 erlittenen Verluste an Kriegsmaterial mittlerweile ausgeglichen und verfügen bereits über ein *größeres Rüstungspotential, als ihnen vor dem genannten Krieg* zur Verfügung stand.

12.6.75 (FR)
Eine Reihe *arabischer Länder* planen mit französischer Hilfe den *Ausbau einer eigenen Rüstungsindustrie.* Zu diesem Zweck gründeten Ägypten, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Kater bereits im April eine gemeinsame Gesellschaft, die mit einem Startkapital von 1,4 Mrd. Dollar arbeiten soll.

12.6.75 (FR)
Einen „Beitrag zu Frieden und Stabilität" nennt die US-Regierung ihre in den vergangenen Jahren in Höhe von umgerechnet insgesamt 17,6 Mrd. DM getätigten *Waffenverkäufe an die Länder des Persischen Golfs* (hier insbesondere Persien und Saudi-Arabien). Das Ziel der US-Politik am Persischen Golf sei die „Ermutigung der beiden stärksten (Golf-) Staaten Iran und Saudi-Arabien zur Übernahme der wachsenden Verantwortung für die kollektive Sicherheit der Golfstaaten".

ÄGYPTEN

Ägyptisches Friedensangebot an Israel
13.5.75 (FR/SZ)
Ägypten soll, so ein von der israelischen Zeitung „Jerusalem Post" veröffentlichtes Geheimdokument aus dem US-Außenministerium, Israel im Frühjahr dieses Jahres in einem 12-Punkte-Plan de facto die Beendigung des Kriegszustandes angeboten haben. In den ersten 3 Punkten des Planes hätte Ägypten der israelischen Regierung in Aussicht gestellt, den Konflikt mit Israel allein mit friedlichen Mitteln zu lösen, d.h. alle strittigen Fragen auf dem Verhandlungswege oder in ähnlicher Weise zu regeln. Eine Verständigung Ägyptens mit Israel auf der Grundlage des genannten Planes sei an den von Israel geforderten Maßnahmen zur formellen Absicherung des ägyptischen Friedensangebotes gescheitert.

2.6.75 (NZZ/FR)
Drei Todes- und 29 Gefängnisurteile hat das Oberste Staatssicherheitsgericht in Ägypten gegen eine Gruppe von 92 Angeklagten ausgesprochen, denen vorgeworfen wird im Mai letzten Jahres einen bewaffneten *Anschlag auf die Technische Militärakademie in Kairo* verübt zu haben. Der Anschlag hätte Staatspräsident Sadat gegolten, der sich zu dem Zeitpunkt in der Akademie aufhielt.

Wiedereröffnung des Suezkanals
5.6.75 (FR/SZ)
Nach monatelangen Wiederherstellungs-Arbeiten erklärt die ägyptische Regierung den seit Juni 1967 gesperrten Suezkanal für wiedereröffnet. Nach Meinung von Experten wird dem Suezkanal zukünftig nicht mehr die Bedeutung zukommen, wie er sie vor dem Sechs-Tage-Krieg 1967 innehatte. Die internationalen Öl- und Schiffahrtsgesellschaften haben, da sie seit 1967 unter dem Zwang standen, auf ihren Asien-Routen den sehr viel längeren Weg um das Kap der Guten Hoffnung zu wählen, die Ladekapazitäten ihrer Tanker bzw. Frachter auf Größen gesteigert, die von dem relativ engen Suezkanal nicht mehr bewältigt werden können. Ägypten rechnet aber dennoch im ersten Betriebsjahr mit Gebühreneinnahmen aus dem Kanal in Höhe von umgerechnet über einer Mrd. DM (FR vom 26.5.).
Für die israelische Wirtschaft wird die Kanaleröffnung Verluste mit sich bringen: In der Zeit von 67 bot Israel als Alternative zur Kap-Route dem Asien-Handel eine gut ausgebaute Landverbindung zwischen dem Hafen Eilat am Golf von Akaba und dem Mittelmeerhafen Haifa an. Israelische Reedereien hatten dazu

auch einen eigenen Containerdienst eingerichtet, dessen Netz zuletzt von der Ostküste der USA bis Japan reichte. Darüber hinaus hatte Israel Eilat mit dem Mittelmeerhafen Askalon durch eine Pipeline verbunden, durch die Teile des im persischen Golf gewonnenen Erdöls nach Europa gelangten.

13./14.6.75 (NZZ)
Ägypten beabsichtigt den *Kauf britischen Rüstungsmaterials* im Wert von umgerechnet 2,2 Mrd. DM. Großbritannien beliefert auch Israel mit Rüstungsgütern.

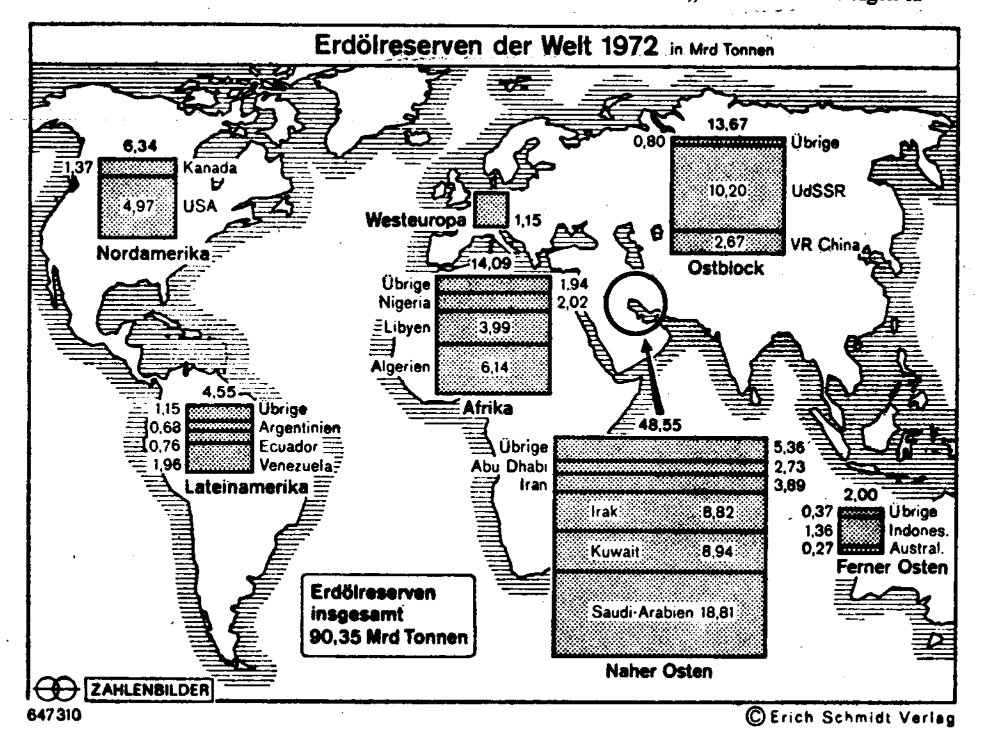
IRAK

6.5.75 (SZ)
Vom März 74 bis März 75 sind nach regierungs-offiziellen Angaben *im Kurdenkrieg auf Seiten der Regierungsarmee 1460 Soldaten gefallen* und 7903 verwundet worden. Über die Verluste der kurdischen Sezessionsbewegung (vergl. die Chroniken der Hefte 36/37 und folg.) werden keine Angaben gemacht.
Die irakischen Verlustzahlen aus dem Oktoberkrieg 1973 mit Israel werden von der irakischen Regierung mit *835 Gefallenen* angegeben.

Barzani: Der Schah ist der Führer aller Arier
6.5.75 (SZ)
Gegenüber dem Presse-Organ der neuen iranischen Einheitspartei RASTAKHIZ nennt der Führer der inzwischen von der irakischen Zentralregierung zerschlagenen kurdischen Sezessionsbewegung, Mullah Mustafa Barzani, den Schah von Persien den „Führer aller Arier" (die Kurden leiten ihre ethnisch-rassische Herkunft von den arischen Medern ab) und dankt dem Schah für die den Kurden während ihres Aufstandes vom Iran zuteil gewordene Unterstützung. (Anzumerken ist hier, daß der Aufstand der Kurden zusammenbrach, als der Schah Anfang März dieses Jahres in einem Vertrag mit dem Irak der irakischen Regierung die Zusicherung gab, den aufständischen Kurden seine Unterstützung zu entziehen; vergl. Chronik Heft 43/44). Im gleichen Zusammenhang erklärte Barzani den Kampf der Kurden um staatliche Autonomie für beendet.

Konflikt um das Euphrat-Wasser hält an
6.5.75 (SZ)
Versuche der Arabischen Liga, Ägyptens und des saudiarabischen Erdölministers Jamani, in dem vor Monaten zwischen Syrien und dem Irak ausgebrochenen Konflikts um die Verteilung des Euphrat-Wassers (vergl. „Nachr. u. Kurzber." der „blätter", Heft 45) zu vermitteln, sind vorläufig gescheitert. Durch die Stauung des in Syrien gelegenen und mit sowjetischer Hilfe gebauten TABAK-Staudammes sind auf irakischem Gebiet nach Angaben der Regierung gegenwärtig 3,5 Mill. Menschen von einer Trockenkatastrophe bedroht. Anstatt der bisherigen jährlichen 29 Mill. werden über den Euphrat-Fluß in diesem Jahr voraussichtlich nur 5 Mill. Kubikmeter Wasser in den Irak gelangen.

Weltkrichenratskommission konstatiert Normalisierungsprozeß
23.5.75 (SZ/FR)
Entgegen Meldungen der „Gesellschaft für bedrohte Völker" vom April dieses Jahres (vergl. „Nachr. u. Kurzber." der „blätter", Heft 45) berichtet eine Kommission des Weltkirchenrates, die im Mai das Kurdengebiet im Irak bereist hat, von einer dort schnell fortschreitenden Normalisierung. Die irakische Regierung, so heißt es in dem Bericht der Kommission weiter, habe mittlerweile ein Wiedereingliederungsprogramm für die aus dem Iran zurückgekehrten Kurden organisiert und mit dem Wiederaufbau in den vom Krieg heimgesuchten Gebieten begonnen.



Anfang 1973 beliefen sich die nachgewiesenen Erdölreserven der Welt auf rd. 90 Mrd. t; damit hat sich der festgestellte Reservebestand seit 1960 mehr als verdoppelt. Über die mächtigsten Ölvorkommen verfügen die Länder des Nahen Ostens, in deren Gebiet mehr als die Hälfte (54%) der Ölreserven lagert. Größere Ölvorräte von jeweils rd. 14 Mrd. t wurden bisher in Afrika und in den Ostblockländern nachgewiesen. Die erst vor wenigen Jahren festgestellten Ölvorräte in Alaska werden mit rd. 5 Mrd. t beziffert, während die im Festlandsockel der Nordsee entdeckten Ölfelder höchstens einen Ertrag von 1 Mrd. t versprechen.

aus: Handelsblatt vom 8./9.6.73

IRAN

18.4.75 (NZZ)
Der Iran und der Öl-Konzern British Petroleum (BP) beschließen den Aufbau einer gemeinsamen Tankerflotte.

Französisch-iranisches Wirtschaftsabkommen
9.5.75 (NZZ)
Frankreich unterzeichnet mit dem Iran ein Wirtschaftsabkommen in Höhe von umgerechnet annähernd 6 Mrd. DM. Frankreich liefert Turbojet-Züge, Flugzeuge des Typs „Concorde" (umstrittenes Überschall-Passagierflugzeug) und Kernkraftwerke, beteiligt sich an der Ausbeutung von iranischen Uran- und Erdgasvorkommen und arbeitet mit dem Iran im Bau von Krankenhäusern, Wohnungen und Hotels zusammen. Das Abkommen ist Teil eines etwa 20-Mrd.-DM schweren Projektes.

Repression und Widerstand im Iran
22.5./ – 11.6.75 (FR/NZZ/SZ/Newsweek)
Eine linksgerichtete Untergrundorganisation mit dem Namen „Organisation der Kreuzfahrer der Iranischen Nation" bekennt sich zu der jüngst im Iran erfolgten Ermordung zweier amerikanischer Armee-Offiziere. Die Organisation nennt diese Aktion einen Vergeltungsakt für den Tod von 9 iranischen Gefangenen, die im April nach Angaben offizieller Stellen „auf der Flucht" erschossen worden seien (vergl. „Nachr. u. Kurzber." der „blätter", Heft 45). Dazu ein Sprecher der Organisation wörtlich: „Was wir heute morgen taten (gemeint ist das Attentat auf die amerikanischen Offiziere) war die Antwort auf die Aktion des Schahs gegenüber unschuldigen Gefangenen. Wir werden nicht zulassen, daß diese Scheußlichkeiten ... ohne Antwort bleiben."
Die genannte Untergrundorganisation ist seit 1949 in der Illegalität verbannt. Ihr wurde ein Attentatsversuch auf den Schah zur Last gelegt. Sie gehört heute im Iran zu einer der zahlreichen im Untergrund arbeitenden Splittergruppen, die eine politische Bandbreite von radikal links bis ultra-rechts aufweisen. Keine dieser Gruppen gilt nach Angabe von „Newsweek" als besonders schlagkräftig, zusammen-

genommen bildeten sie jedoch eine bedrohliche Gegnerschaft zum Schah-Regime. In den vergangenen Jahren wurden nach Schätzungen von Beobachtern über 200 Angehörige aus diesen Gruppen getötet und Tausende gefangengenommen.
Auf die Frage, ob es zutreffe, daß es gegenwärtig an die 40 000 politische Gefangene im Iran gäbe, antwortete kürzlich der persische Schah gegenüber einer amerikanischen Fernsehanstalt: das sei „reine kommunistische Propaganda". Es seien „weniger als 3 000"; und das seien „alles Terroristen".
Anfang Juni werden von der berüchtigten iranischen Sicherheitspolizei SAVAK (vergl. Chronik Heft 43/44, S. 16) bei Demonstrationen in Kum (südlich von Teheran) eine Anzahl von Theologiestudenten festgenommen.

19.6.75 (FR)
Eine „Arbeitsgemeinschaft" von *Thyssen-Rheinstahl,* Düsseldorf und „Fluor Atlantics", Los Angeles erhält vom Iran einen 1,8 Mrd. DM-schweren Auftrag zum *Bau einer Erdölraffinerie in Isfahan* (Jahresproduktion: 10 Mill. Tonnen).

23.6.75 (Newsweek)
Die iranische Regierung soll *von der USA sechs Kernkraftwerke,* sowie je eine Anlage zur Urananreicherung und zur Rückgewinnung nuklearen Brennmaterials geliefert erhalten.

ISRAEL

Truppenrückzug am Suezkanal
3./4.6.75 (FR/SZ/Spiegel)
Zur Eröffnung des Suezkanals gibt Israel den Rückzug seiner Truppen aus der Kanalzone bekannt. Die israelischen Truppen ziehen sich bis zu den Ausläufern der Gidi- und Mitla-Pässe zurück. Israel sei, so die Erklärung Ministerpräsident Rabins zu diesem Schritt, an der Sicherheit der Schiffahrt im Suezkanal interessiert.
Ägypten bezeichnet den israelischen Rückzug als Erfolg der kürzlich von Präsident Sadat in Salzburg mit US-Präsident Ford geführten Nahost-Gespräche. Die sowjetische Nachrichtenagentur TASS nennt demgegenüber die israelische Aktion einen „reinen Propagandarummel". Israels aggressives außenpolitisches Vorgehen hätte sich damit nicht im mindesten geändert.

JORDANIEN

Jordanien verletzt Absprache mit arabischer Gipfelkonferenz
22.5./16.6.75 (Le Monde/KVZ)
Von einem jordanischen Militär-Gericht werden 26 Mitglieder der „Demokratischen Front zur Befreiung Palästinas" (FDLP) wegen „Zugehörigkeit zu einer illegalen Organisation" zu Gefängnisstrafen zwischen 3 und sieben Jahren verurteilt. Die jordanische Regierung unter König Hussein verstößt damit gegen die von ihr auf der letzten arabischen Gipfelkonferenz in Rabat abgegebene Erklärung, der zufolge die PLO auch von Jordanien als alleinige rechtmäßige Vertretung des palästinensischen Volkes anerkannt würde. Die FDLP ist Mitglied der palästinensischen Dachorganisation PLO. Hussein hatte vor der Konferenz von Rabat seinerseits das Recht beansprucht, die in Jordanien lebenden Palästinenser nach Außen hin politisch vertreten zu können (vergl. Chronik Heft 39).
In dem genannten Prozeß berichten einige der Angeklagten u.a. auch über Mißhandlungen, die ihnen in israelischen Gefängnissen widerfahren sind. Von Angehörigen des israelischen Geheimdienstes „Shim Beth" seien ihnen beispielsweise wiederholt brennende Zigaretten auf Gesicht und Hals ausgedrückt worden.

LIBANON

Falangisten weiter im Angriff
15.5.75 – 30.6.75 (FR/SZ/NZZ/ Newsweek/Le Monde)
Im Libanon dauern die im April ausgebrochenen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Palästinensern und der Privatarmee der rechtsextremen Falange-Partei bis in den Juli hinein an. Zur Zeit versucht der erst im Juni ins Amt eingeführte libanesische Ministerpräsident Raschid Karame schlichtend in die Auseinandersetzungen einzugreifen. Sein Versöhnungsprogramm scheint jedoch bislang ohne Erfolg geblieben zu sein.

Karame löste eine nur wenige Tage amtierende Militärregierung unter Vorsitz von General Rifai ab. Die Berufung Rifai's zum Ministerpräsidenten durch den libanesischen Staatspräsidenten Fanjieh (Falangist) hatte in der mohammedanischen Bevölkerung des Libanons heftigen Protest ausgelöst und Rifai hatte seinerseits im Mai dieses Jahres die Regierung Sohl abgelöst. Ministerpräsident Sohl war von Staatspräsident Fanjieh zum Rücktritt gezwungen worden, da sich Sohl für eine Verfassungsänderung eingesetzt hatte, in der den im Libanon lebenden Mohammedanern größere politische Rechte eingeräumt werden sollten. Gerade an diesem Punkt nämlich hatten sich die blutigen Auseinandersetzungen zwischen Palästinensern und den Falangisten im Frühjahr entzündet.

Die derzeit bürgerlich-demokratische Verfassung des Libanons basiert auf einer 1932 zwischen den Christen und Moslems im Libanon verabredeten staatlichen Machtaufteilung. Dieser wurde damals das Ergebnis einer Volkszählung zugrunde gelegt, aus dem hervorging, daß damals im Libanon etwa zu gleichen Hälften Christen und Moslems beheimatet waren. Mittlerweile jedoch ist die moslimische Bevölkerung zahlenmässig zu einem deutlichen Übergewicht gegenüber dem christlichen Bevölkerungsteil gelangt. Von daher wird schon seit geraumer Zeit aus mohammedanischen Kreisen eine neue Volkszählung gefordert, auf deren Grundlage eine neue Verfassung ausgearbeitet werden soll. Dem widersetzen sich allerdings die bürgerlichen Parteien der libanesischen Christen. Sie sehen sich dabei von den Mohammedanern der libanesischen Oberschicht unterstützt. Ebenso wie die bürgerlichen christlichen Parteien befürchtet die moslimische Bourgeoisie, daß beim Aushandeln einer neuen Verfassung links-gerichtete pro-arabische Kräfte, die in den unteren mohammedanischen Bevölkerungsschichten eine breite Anhängerschaft besitzen, politisch an Boden gewinnen könnten.

In dem schon seit Ende der vierziger Jahre dauernden Verfassungsstreit droht den christlichen bürgerlichen Parteien und ihren politischen Verbündeten in der mohammedanischen Bourgeoisie neuerdings Gefahr von den im Libanon lebenden Palästinensern. Die Palästinenser, die in der moslimischen Unterschicht des Libanons große Sympathien genießen, haben sich mit der von dort kommenden Forderung nach einer Revidierung der libanesischen Verfassung solidarisiert und verfügen zugleich auch über die militärischen Mittel, dieser Forderung gegenüber den herrschenden Schichten Nachdruck zu verleihen. Insofern richtet sich gerade gegen sie die Aggressionen der Falangisten.

Wo leben heute die Palästinenser?

Westufer des Jordan	......	640 000
Gaza-Streifen	......	400 000
Ostufer des Jordan	......	900 000
Syrien	......	220 000
Libanon	......	320 000
Im Kerngebiet von Palästina	......	470 000
Saudi-Arabien, Arabische Emirate, Irak, Katar, Kuwait	......	290 000
Ägypten, Libyen, Algerien	......	120 000

Quelle: Zeitschrift f. Internationalen Kulturaustausch 4/75

Das offensichtliche Ziel der Falangisten ist es jetzt, die Palästinenser aus dem Libanon zu vertreiben. Mit welcher Entschlossenheit sie dabei zu Werke gehen, zeigen die 700 Toten und weit über 1.000 Verletzten, die die Angriffe der Falangisten auf die Palästinenser-Viertel in Beirut bislang gefordert haben.

SAUDI-ARABIEN
27.5.75 (SZ)
Der neue arabische König Chalid läßt gegenüber der Presse durchblicken, daß Saudi-Arabien bereit ist, die Existenz Israels anzuerkennen, falls sich die israelische Armee auf die Grenzen vor dem Sechs-Tage-Krieg von 67 zurückzöge und Israel einen in Westjordanien zu gründenden Palästinenser-Staat anerkennen würde.

20.6.75 (FR)
Vor seiner öffentlichen Hinrichtung in Riad nennt der Mörder König Feisals, Prinz Abdulaziz, als Motiv für seine Tat seine Gegnerschaft zu dem islamischen Missionseifer König Feisals. Er lehne den Islam und seine Gesetze ab.

lin

Lateinamerika

ARGENTINIEN

Schwere Wirtschaftskrise – Sanierungsplan „Rodrigo" begünstigt ausländische Firmen

Argentinien befindet sich zur Zeit in einer der schwersten wirtschaftlichen Krisen seiner Geschichte. Die Inflationsrate liegt gegenwärtig bei 100 %. Das Defizit des Staatshaushaltes des vor dem 2. Weltkrieg reichsten Landes Südamerikas schlägt alle Rekorde. Argentinien ist gegenüber ausländischen Gläubigern kaum mehr zahlungsfähig. Die Preise für Grundnahrungsmittel steigen ständig, einige Nahrungsmittel sind gar nicht mehr erhältlich. Schwarzmarkt und Steuerhinterziehung blühen.
Am 2. Juni wird Wirtschaftsminister Morales durch einen Vertrauten des „starken Mannes" in Argentinien, des Wohlfahrtsministers und Privatsekretärs der Präsidentin, Lopez Rega, abgelöst.
(SZ, 3.6.75)
Der von Rodrigo, so der Name des neuen Wirtschaftsministers, aufgestellte neue Wirtschaftsplan und dessen Durchführung verschlechtern die wirtschaftliche Situation des Landes weiter und dient lediglich den Interessen der ausländischen Firmen.

Der Peso wird am 5.6. um 70 % abgewertet *(SZ; 6.6.75)*
Die Preisbeschränkungen für viele wichtige Artikel des täglichen Bedarfs werden aufgehoben. Allein im Juni steigen daher die Preise für Brot in wenigen Tagen um 80 %, verteuern sich Milchprodukte um 100 %, Fleisch um 40 %, Arzneimittel um 70 %.
Die Preiskontrollen für andere Güter treiben deren Händler in Opposition zu der neuen Wirtschaftspolitik, weil sie gezwungen sind, zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen. Selbst die am Export orientierten argentinischen Industrieunternehmen und Händler sind unzufrieden. Ihre Unkosten sind höher als die für sie vorteilhaften Peso-Abwertungen *(NZZ, 21.6.75)*.
Begünstigt werden dagegen die ausländischen Monopole. 8 multinationalen Automobilgesellschaften, darunter Mercedes-Benz, wird in einem Vertrag volle Preisfreiheit für ihre Produkte gewährt. Als Gegenleistung sollen die Konzerne für 2 Jahre alle ihre Gewinne in Argentinien investieren. *(NZZ, 21.6.; SZ 4.7.75)*. Diese Pflicht wird die Konzerne erfahrungsgemäß jedoch nicht daran hindern, Gewinne auch in diesen 2 Jahren außer Landes zu bringen.

Anfang Juli – Generalstreik

Nachdem es der Regierung zusammen mit der Gewerkschaftsführung noch im März gelungen war, einen mehrere Wochen dauernden Kampf von rund 40.000 Metallarbeitern im Industriezentrum von Villa Constitucion um Lohnerhöhungen für sich zu entscheiden, ist dies bei Lohnkämpfen im Juli nicht mehr möglich.
Der Druck der Arbeiter wird so stark, daß die Gewerkschaftsbürokratie gezwungen ist, die Forderungen zu übernehmen. So gibt es bei den stärksten Gewerkschaften – Metall, Textil, Mechaniker – Lohnerhöhungen bis zu 135 %. Der „Plan Rodrigo" sieht eine solche Erhöhung der Löhne jedoch nicht vor. Die Regierung erklärt daher am 28.6. die Verträge für ungültig und setzt durch Dekret Lohnerhöhungen rückwirkend ab 1. Juni von lediglich 50 % fest. Für Oktober und Januar 1976 sind weitere Erhöhungen von jeweils 15 % vorgesehen. Die Reaktion der Arbeiter sind – z.T. militante – spontane Streiks und Protestkundgebungen im ganzen Land. Zu Zehntausenden versammeln sich die Arbeiter auf öffentlichen Plätzen, vor dem Regierungsgebäude und der Gewerkschaftszentrale in Buenos Aires. Die rechten Gewerkschaftsführer sehen keine andere Möglichkeit, als der Forderung der Arbeitermassen nach einem Generalstreik nachzukommen. Dieser wird für den 7. und 8.7. beschlossen. Am 6.7. tritt das Kabinett zurück. Am zweiten Streiktag muß sich die Regierung dem Druck der Streikenden beugen. Die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge müssen mit Rückwirkung vom 1. Juni akzeptiert werden. Kein Tarifvertrag darf unter 50 % liegen. Den Gewerkschaftsführern gelingt es allerdings, die nominellen Lohnerhöhungen real wieder zu senken, indem sie sich auf folgenden Kompromiß einlassen: Die „Arbeiterschaft Argentiniens" verpflichtet sich für 1 Jahr monatlich einen Tagesverdienst an die Regierung zur, wie es heißt „Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten" zu überweisen.
(NZZ, SZ, FR, 25.6. – 10.7.75).

Der Rücktritt von Lopez Rega führt zunächst zur Stärkung seiner Macht

In dem Generalstreik geht es nicht nur um Lohnerhöhungen. Es wird a u c h der Rücktritt des Privatsekretärs der Präsidentin und eigentlichen Präsidenten Argentiniens, Lopez Rega, und aller seiner Vertrauten gefordert, die Rega in den letzten Monaten gezielt in entscheidende Posten in Regierung, Verwaltung und Armee gehievt hatte *(SZ, 6.6.75)*.
Der Widerstand gegen die Rega-Gruppe war durch die Ernennung Rodrigos zum Wirtschaftsminister und durch dessen Wirtschaftsplan immer breiter geworden und hatte die Rega-Gruppe und die Regierung Isabel Peron schließlich politisch isoliert.
Außerdem wird Rega für den Terror der aus Polizisten, Militärs und faschistisch eingestellten Zivilisten zusammengesetzten Geheimorganisation „Argentinische Antikommunistische Allianz" (die „drei A") verantwortlich gemacht, die seit Mitte letzten Jahres fast keinen Tag ohne die Ermordung eines politischen Gegners vergehen läßt (s. Chronik, Heft 45).

Rega erhält im neuen Kabinett keinen Ministerposten mehr. Rodrigo dagegen bleibt. Da auch die meisten neuen Minister Vertraute von Rega sind, geht die Rega-Gruppe insgesamt gestärkt aus der Konfrontation hervor. *(NZZ, 14.7.75)*.

Die Fortsetzung des „Plans Rodrigo" hat die Entmachtung der Rega-Gruppe zur Folge

Der Peso wird am 16.7. nochmals um über 15 % abgewertet *(SZ, 17.7.75)*. Die staatlichen Subventionen für Grundnahrungsmittel werden gestrichen. Die daraus resultierenden Preissteigerungen machen die erkämpften Lohnerhöhungen wieder weitgehend wertlos. Der Widerstand gegen Rega, Rodrigo und deren Vertraute wird stärker. Selbst Teile der hohen Militärs und die Gewerkschaftsführer beziehen immer offener Stellung gegen die Regierung und die Rega-Clique.
Angesichts dieses Drucks muß Rega schließlich Argentinien bei Nacht und Nebel verlassen. Offiziell erhält er von Isabel Peron den Titel eines 'Repräsentanten der Präsidentin bei den europäischen Regierungen'
(SZ 21./23.7.; NZZ, 21.7; BZ 21.7.75).
Die Vertrauten Regas in der Regierung und in den Ministerien, darunter auch Rodrigo, treten nun ebenfalls zurück. *(NZZ + SZ, 23.7. / SZ 31.7.75)*.

Das Ende des Peronismus – Die Arbeitskämpfe verstärken sich

Die Durchsetzung der Lohnerhöhungen selbst gegen die Regierung Isabel Peron, die Entmachtung der Gruppe um Lopez Rega sowie die Übernahme der Forderungen der Gewerkschaftsbasis durch die rechtsperonistischen Gewerkschaftsführer zeigen, daß sich die Arbeiter und die übrigen Lohnabhängigen nicht mehr vom selbständigen Eintreten für ihre eigenen Interessen abhalten lassen, daß sie zunehmend größere Klarheit über den Charakter der Regierung Isabel Peron gewonnen haben und daß sich ihre Kampfbereitschaft erhöht hat.
Die Politik des Peronismus, die die Arbeiterklasse und das Volk an die Interessen vor allem der nationalen Bourgeoisie binden sollte, ist endgültig gescheitert. Die peronistische Bewegung als klassenversöhnlerische Bewegung ist zerfallen.

Die Gewerkschaftsführer fordern mehr Macht

Die Gewerkschaftsführer legen einen Plan vor, dessen Verwirklichung eine Stärkung ihres Einflusses bedeuten würde. Sie fordern u.a. die Verstaatlichung des Außenhandels, die Nationalisierung der „strategischen Betriebe", die Zurücknahme der Preise auf den Stand vom 31. Mai, strenge Preiskontrollen und die Übergabe der Kontrolle des Sozialversicherungssystems in ihre Hände
(SZ + FR 23.7.75).
Auf die Bildung eines von den Gewerkschaftsführern verlangten „Notstandsrats", der sich aus Vertretern der Regierung, der Unternehmer und der Gewerkschaften zusammensetzen soll, haben sich Regierung und Gewerkschaftsführung bereits geeinigt. Dieses Gremium soll Lösungsmöglichkeiten zur Überwindung der Wirtschaftskrise erarbeiten *(SZ 30.7.)*.

Die linken Guerilla-Organisationen verstärken ihre Tätigkeit

Nahezu jeden Tag berichten die Zeitungen über Entführungen und militärische Aktionen der Guerilla-Organisationen „ERP" und „Montoneros". Diese liefern sich Feuergefechte mit Armee und Polizei, überfallen militärische Einrichtungen und erschießen Personen, die als

Ausbeuter oder Folterer bekannt sind.
Z.B. erhalten die „Montoneros" für die Freilassung von Jorge Born, einem der größten Kapitalisten des Landes, umgerechnet 150 Millionen DM Lösegeld. Der Konzern wird weiterhin zur Finanzierung von Anzeigen der „Montoneros" in einigen wichtigen internationalen Zeitungen*(SZ, 19.6.75)*, sowie zur Verteilung von Lebensmitteln im Werte von rund 2,5 Millionen DM an Bewohner der Armenviertel verpflichtet *(SZ, 23.6.; FR 23.6.75)*.

Am 11.7. besetzen die „Montoneros" das Stadtzentrum der zweitwichtigsten Industriestadt Cordoba, um der Forderung nach Rücktritt der gesamten Regierung Nachdruck zu verleihen *(SZ, 12.7.75)*.

Bolivien

Bestechungsaffäre eines US-Konzerns 21.5.1975 (NZZ)

Der US-amerikanische Mineralölkonzern Gulf Oil hat zwischen 1966 und 1969 an die damalige Regierung Barrientos 4,6 Mio. Dollar Schmiergelder zum Schutz ökonomischer Interessen gezahlt. Die Regierung Banzer beabsichtigt, ein Verfahren gegen die Firma zu eröffnen, die die Zahlung der Gelder inzwischen zugegeben hat.

BRASILIEN

Fortdauernde Unterdrückung
22.4.1975 (NZZ), 19.6.1975 (SZ)

Trotz Ankündigung von größerer Liberalität im Pressewesen, erfolgte bisher nur für eine Zeitung die Aufhebung der Pressezensur. Die Aushebung der beiden geheimen Druckereien der KP Brasiliens (vgl. iz3w Nr. 43/44, S.26) hatte zahlreiche Verhaftungen in verschiedenen Teilen des Landes zur Folge.

Erdöl
29.5.1975 (NZZ)

Die neu erschlossenen Erdölquellen im Nordosten werden höchstens 100 000 barrels pro Tag hergeben können (1 barrel = 163 Liter).

Sojabohnenernte
16.6.1975 (Newsweek)

Für die jetzige Sojabohnenernte garantiert die Regierung den Farmern einen Mindestpreis. Auf der anderen Seite sollen Langzeitverträge mit den Verbraucherländern günstige Absatzbedingungen sichern.

Auslandsverschuldung
3.6.1975 (NZZ)

Die Auslandsschuld ist inzwischen auf knapp 20 Mrd. Dollar angewachsen. Bei einem Exportvolumen von 8 Mrd. Dollar und stark passiver Handelsbilanz (die Importe von Waren überwiegen wertmäßig die Exporte) machen die Schuldendienste zur Zeit 2 Mrd. Dollar jährlich aus.

Atomenergie für Brasilien
4.6. – 28.6. (FR), 16.6. (NZZ), 16.6. (SZ), 12.5. und 23.6. (Spiegel)

Um eine weitergehende Unabhängigkeit von den USA zu erreichen, ist die Bundesregierung bestrebt, ihren Lieferantenkreis für Natururan zu erweitern. In aller Stille kam es zu einem Regierungsabkommen zwischen Brasilien und der BRD über die „Friedliche Nutzung der Kernenergie". Danach werden die deutschen Firmen STEAG (Ruhrkohle AG) und Interatom (zur Kraftwerksunion gehörig, die ihrerseits wieder zu je 50 % den Firmen AEG und Siemens gehört) in Brasilien eine Anreicherungsanlage für Uran 235 nach dem in der BRD entwickelten Trenndüsenprinzip errichten.
Der Bau einer Anlage zur Herstellung von Reaktorbrennelementen ist von der Kraftwerksunion (KWU) und von deren Tochterfirma Reaktorbrennelemente Union geplant.

Weiterhin ist der Bau einer Wiederaufbereitungsanlage für ausgebrannte Brennelemente vorgesehen, an der die deutschen Firmen UHDE und KEWA (Gelsenberg AG) beteiligt sind.
Diese und einige weitere in dem Regierungsabkommen ausgehandelte Geschäfte haben zur Folge, daß Brasilien durch die Unterstützung der westdeutschen Unternehmen prinzipiell in die Lage versetzt wird, Kernsprengsätze herzustellen. Zwar hat sich Brasilien bereit erklärt, die aus der BRD gelieferten Anlagen der Kontrolle der Internationalen Atomenergieorganisation(IAEO) zu unterstellen. Andererseits hat die brasilianische Regierung nie einen Hehl daraus gemacht, Kernexplosionen für „friedliche Zwecke" auslösen zu wollen und sie ist im übrigen auch dem Atomwaffen-Sperrvertrag (genau: Vertrag über die Nicht-Weitergabe von Atomwaffen) nicht beigetreten.
Die brasilianische Gegenleistung in diesem Abkommen läßt sich in den folgenden Zahlen ausdrücken: es wird Uran im Wert von ca. 10 Mrd. DM an die BRD geliefert und die beteiligten deutschen Unternehmen erzielen in diesem Projekt Einnahmen (Umsatz) in Höhe von rund 12 Mrd. DM.
Die Regierung der USA hatte bisher den US-amerikanischen Firmen die Lieferung von Anreicherungsanlagen und Anlagen zur Wiedergewinnung von spaltbarem Material im Ausland untersagt. Dieses Verbot sollte die Weiterverbreitung von Kernwaffen verhindern und damit die US-amerikanische Monopolstellung für die Lieferung von angereichertem Uran an die westlichen Länder aufrechterhalten. Mit dem Brasiliengeschäft hat sich die deutsche Reaktorwirtschaft, bis dahin wegen fehlender Aufträge in Schwierigkeiten, zu einem scharfen Konkurrenten von US-amerikanischen Konzernen entwickelt. Um dies zu verhindern, versuchten US-Senatoren vor Abschluß des Regierungsabkommens mit dem Hinweis zu intervenieren, daß die friedliche Nutzung der Kernenergie in Brasilien nicht genügend gewährleistet sei.

Chile

Junta hält am liberalistischen Wirtschaftsmodell fest

Bis Ende dieses Jahres will das im April vereidigte Kabinett, vor allem Finanzminister Cauas und der Minister für Wirtschaftskoordination Saez, die jährliche Inflationsrate auf 60 % senken.
NZZ 15.4., 13.6.75)
Zur Zeit hat Chile mit über 400 % (offizielle Angabe) die höchste Inflationsrate der Welt (NZZ 7.6.75).
Die wirklichen Ursachen der wirtschaftlichen Katastrophe, werden dadurch jedoch nicht behoben. Diese sind nach Angaben des ehemaligen UP-Wirtschaftsministers Vuskovic im enorm aufgeblähten Militär- und Unterdrückungsapparat und in der bei niedriger Massenkaufkraft und ständig steigenden Preisen fortschreitenden Monopolisierung in der Industrie zu suchen, die zu Lasten kleiner und mittlerer Betriebe und der in ihnen beschäftigten Arbeitern geht.
(Le Monde 13.5.75).
Die Neubesetzung wichtiger Posten in Ministerien, Zentralbank, Verwaltung und staatlichen Unternehmen durch Zivilisten wie Cuas und Saez bedeutet nach Einschätzung der Chile-Nachrichten (Nr. 26, 8.5.75) einen allmählichen Rückzug der Militärs aus der Verantwortung für Einzelprobleme, und das Vordringen unmittelbarer Interessenvertreter des Großkapitals in wichtige Positionen.

Umschuldungsverhandlungen trotz Protest chilenischer Emigranten

Nachdem im März die Umschuldungsverhandlungen zwischen Chile und seinen Gläubigerländern durch Boykott der Regierungen von Großbritannien, Italien, der Niederlande, Belgien und Skandinavien gescheitert waren (vgl. iz3w 45), beschlossen die Regierungen der USA, Frankreichs und der BRD, die für 80 % der chilenischen Auslandsschuld verantwortlich zeichnen, bilaterial mit der Junta zu verhandeln. Dabei konnte die Junta, wie bereits von einem Jahr, günstigere Rückzahlungsbedingungen erreichen als 1972 die Regierung Allendes. Faktisch erhandelte die Junta einen Kredit von 720 Mio Dollar.

Gesetz zur inneren Sicherheit soll über andauernde Repression hinwegtäuschen

Trotz des Mitte Mai in Kraft getretenen Gesetzes zur inneren Sicherheit, das u.a. die Vorbeugehaft auf fünf Tage beschränkt und die Gefangenenfolter mit Strafe bedroht (NZZ 2.5., FR 15.5.75), werden Terror und Folterungen ungehindert fortgesetzt. Nach kirchlichen Angaben war seit dem Putsch im September 1973 etwa 1 % der Gesamtbevölkerung irgendwann inhaftiert (am. Guardi-

an 21.5.75).
Unter den in letzter Zeit Verhafteten befinden sich auch zahlreiche Gläubige und prominente Vertreter der katholischen Kirche (The Times 12.5.75). Am schlimmsten betroffen sind Arbeiter und Bauern, deren Namen in der Öffentlichkeit nie bekannt werden (Chile-Nachr. 26).

Kaum noch Aufnahmebereitschaft für Flüchtlinge
Immer schwerer finden chilenische Flüchtlinge, die von der Junta abgeschoben werden, Aufnahme im Ausland. Nach Informationen aus Flüchtlingskreisen besteht auch in osteuropäischen Ländern und Kuba kaum noch Aufnahmebereitschaft (SZ 24.5.75).

Wachsender Widerstand
Die Häufung von Nachrichten über Streiks und Aktivitäten linker Organisationen läßt auf ein Anwachsen des Widerstandes schliessen. (am. Guardian 21.5.75). General Pinochet gab öffentlich die anhaltende Betätigung der verbotenen Parteien im Untergrund zu (SZ 24.6.75). Der MIR (Bewegung der revolutionären Linken) hat zehntausende Widerstandsgruppen mit jweils 4-5 Mitgliedern im ganzen Land organisiert, die seit einem Jahr Wirtschaftssabotagen durchführen. Ebenso konnte der MIR die Verbreitung seiner Zeitung EL Rebelde ausweiten.
Nach Angaben der Junta verbreiten herumstreunende „Bettler" Flugblätter und beschreiben Wände mit Parolen.

12.6.75 NZZ/KVZ
In Antofagasta wurden 17 Widerstandskämpfer verhaftet, denen u.a. die Organisierung kommunistischer Zellen in der Stadt vorgeworfen wird.
30 Arbeiter eines Betriebes in Santiago wurden verhaftet, da sie sich an einem auch von Arbeitern anderer Betriebe unterstützten Streik von 3-4 Stunden beteiligt hatten.

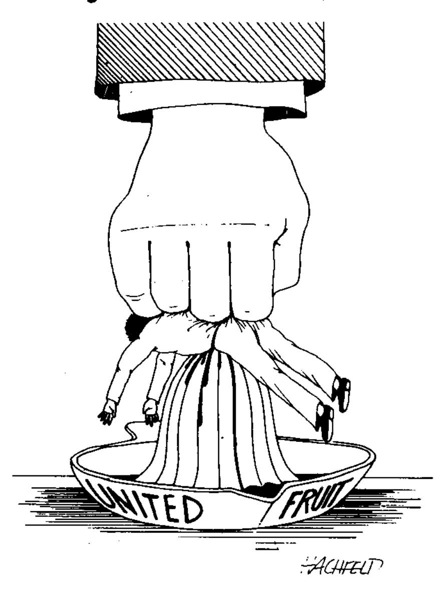
17.6.75 SZ/Intern. Herald Tribune
Berichte über Zusammenstöße zwischen Polizei und bewaffneten Guerillagruppen in der Provinz Talca wurden offiziell bestätigt.

23.6.75 SZ/FR
In Nordchile wurde ein kommunistischer Geheimsender ausgehoben und 52 Personen verhaftet.
Auch in Armeekreisen kursieren jetzt Flugblätter in denen verfassungstreue Offiziere die politische Repression, die Wirtschaftspolitik der Junta und die im Militär verbreitete Korruption anprangern (Chile-Nachr.26).

Chile investiert erstmals in der BRD
An einem in Emmerich zu errichtenden Industrieprojekt zur Herstellung von Kupfergießwalzdraht beteiligen sich der staatliche chilenische Kupferkonzern CODELCO sowie zwei westdeutsche Firmen. An dem Projekt, das die Rohstoffzufuhr der BRD absichern soll, ist CODELCO mit 40 % beteiligt und garantiert den größten Teil der Kupferlieferungen. Die Verfahrenstechnologie soll die deutsche Seite beisteuern.
(Chile-Nachr. 26).

Ecuador
Staatliche Beteiligung an Texaco-Gulf
28.5.75 Guardian
Der US-Mineralkonzern Texaco-Gulf, der 98 % des ecuadorianischen Erdöls fördert, muß nach einem kürzlich unterzeichneten Gesetz 25 % seiner Erdölproduktion der nationalen Petroleumgesellschaft (CEPE) abtreten.

Honduras
Landbesetzung durch Bauern
22.5.75 (NZZ), 30.6.75 (FR)
Nachdem das nationale Landwirtschaftsinstitut die Landreform verschleppt hat, nahmen zehntausende von Bauern das Land selbst in Besitz. 12 Gewerkschaftsführer und Geistliche wurden festgenommen. 5 Bauern wurden bei einer Demonstration für eine beschleunigte Landreform erschossen.



Panama
Mitspracherecht über den Panamakanal?
24.5.75 (FR, SZ)
Ein schrittweise zunehmendes Mitspracherecht Panamas über den Panamakanal ist in einem jetzt ausgehandelten Vertragsentwurf vorgesehen. Die Ratifizierung des Vertrags ist aber in Frage gestellt. 37 US-Senatoren fordern eine Fortsetzung der ungeteilten US-Souveränität über den Kanal.

Paraguay
Bauern von Jejui wieder frei
24.6.75 (SZ)
Die letzten Bauern der Genosenschaft von Jejui (vgl. iz3w Nr. 43/44, S. 28) sind inzwischen wieder freigelassen worden. – Obwohl sich die „Ligas agrarias" (Bauernorganisationen) zur Gewaltlosigkeit bekennen, werden sie von der Regierung bekämpft. Sie lehnen sich gegen das von der Regierung gestützte Händlersystem der Mittelschicht auf.

Deutsche Bundespost bildet Sende-Techniker für die paraquayische Polizei aus

Die paraguayische Polizei berichtet in der Nov./Dez.-Ausgabe ihrer Zeitschrift „Revista de la Policia del Paraguay" über die Rückkehr eines „Unter-Kommissars" namens F. Maciel, der in der BRD als Sende-Techniker ausgebildet worden ist. Wörtlich heißt es in der Zeitschrift:

Unter-Kommissar Ferreira Maciel ging im Juli 1973 ausgestattet mit einem Stipendium der Deutschen Bundespost *für ein-einhalb Jahre in die BRD. Nach einer Eingewöhnungszeit in Saarbrücken verbrachte er 4 Monate in Duisburg, wo er einen Sprachkurs absolvierte. Anschliessend ging er für 12 Monate nach Hannover und besuchte hier einen Fortbildungskurs für Kommunikationssysteme ... Danach absolvierte er einen einmonatigen Lehrgang bei der Firma Siemens in München. Dem schloß sich dann noch in Stuttgart bei der bekannten Firma Standard Electric Lorenz (SEL) ein (weiterer) Theoriekurs an ...*
Er kehrte (nach Paraguay) zurück mit verschiedenen Urkunden über die von ihm abgeschlossenen Kurse und ohne Zweifel mit einer Fülle von Kenntnissen und Erfahrungen, die sein allgemeines und berufliches Wissen weiter bereichert haben. Wir hoffen, daß er dieses Wissen sobald als möglich in den Dienst seines Landes und dessen Institutionen stellen kann."

Zu Paraguay vergl. in den „blättern": Heft Nr. 40 („Basiskomunitäten: Die Befreiung geht von unten aus") und Heft 28 („Ein Grab mit Namen Paraguay").

Peru
Enteignung von Gulf Oil
15.5. – 19.5. 75 (FR, Handelsblatt)
Die Regierung enteignet alle peruanischen Besitzungen des amerikanischen Konzerns Gulf Oil Corporation. Über Entschädigungszahlungen wird nichts berichtet. Gulf förderte in Peru kein Öl, hatte aber Tankstellen im Wert von rund 1,5 Mill. Dollar. Anlaß für diese Enteignung waren Berichte, nach denen Gulf an lateinamerikanische Regierungen 4,2 Mill. Dollar Bestechungsgelder gezahlt hat.

Uruguay
Rekordverschuldung
19.6.75 (SZ)
Die Auslandsschuld der öffentlichen Hand Uruguays liegt jetzt bei über 800 Mio. Dollar. Das ist knapp das Dreifache der Exporteinnahmen des Jahres 1974.
In den ersten 5 Monaten dieses Jahres wurde – im Vergleich zu den entsprechenden Monaten des Vorjahres – nur halb so viel Fleisch exportiert. In dieser Situation sagt Brasilien verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit (u.a. erhöhte Agrarimporte) und einen 50 Mio. Dollar-Kredit für uruguayische Käufe in Brasilien zu.

Venezuela
Maßnahmen gegen Auslandskapital
2.6.75, 21.6.75 (Handelsblatt)
Ausländische Automobilfirmen müssen zum nächsten Jahr ihre Mehrheitsbeteiligungen auf einheimische Staatsbürger übertragen. Außerdem müssen bis 1977 80 % des Kapitals in den Bereichen Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Banken, Versicherungen, Transportwesen und Elektrizität in inländischer Hand sein.

bast/bsm/wfi

Asien

ASEAN – Außenministerkonferenz tagt
7.5. – 4.7.75 (NZZ/SZ/FR/Far Eastern Economic Review)
Die ursprünglich nur als Routinesitzung geplante 8. Außenministerkonferenz der ASEAN (Association of South East Asian Nations) vom 13. – 15.5. in Kuala Lumpur wird durch den jüngsten Erfolg der Länder Indochinas stark aufgewertet. Auf der Konferenz geht es vor allem daru, eine neue Konzeption der Aussenpolitik zu erarbeiten. Wichtigste Frage dabei ist, wie sich Südostasien als neutraler Block in dem durch den Rückzug der USA entstandenen Machtvakuum der Region unabhängig erhalten kann. Mit der Einladung an die Regierungen Kambodschas und Südvietnams, der ASEAN beizutreten, eröffnet der malayische Außenminister die Konferenz.
Er ruft die Vertreter der Mitgliedsländer auf, in Südostasien einen „festen Rahmen des Friedens und der Zusammenarbeit" zu schaffen. Angesichts des Endes des Indochinakrieges hätten die Länder Südostasiens dazu die Möglichkeit.
Mit dem Vorschlag eines Nichtangriffpaktes in Südostasien durch den Vertreter der Philippinen erhält der schon in Vergessenheit geratene Gedanke der „Schaffung einer Zone des Friedens und der Neutralität" aus der „Erklärung von Kuala Lumpur" (1971), eine erneute Aktualisierung. Wie auf der Konferenz verlautet, wollen neben Thailand (siehe auch Chronik zu Thailand) auch die Philippinen für ihre Beziehungen zu den USA eine neue Grundlage suchen. Man werde sämtliche, mit den USA abgeschlossenen Stützpunktabkommen überprüfen und auf eine Reduzierung der US-Streitkräfte drängen.
Ohne weitreichende außenpolitische Beschlüsse geht die Konferenz zu Ende. Beschlossen wird lediglich die Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats. Die ursprünglich von den Philippinen vorgeschlagene Gipfelkonferenz der Regierungschefs wird im Schlußkommunique nicht mehr erwähnt, und die Pläne zu einer Neutralitätszone sowie eines regionalen Freundschafts- und Beistandspakts werden nur als Vorlagen verabschiedet.

Annäherung der ASEAN an die VR-China
1.7.75 (SZ)
Thailand nimmt als drittes Land der ASEAN diplomatische Beziehungen mit der VR-China auf.
Die beiden ASEAN-Mitglieder Malaysia und Philippinen haben schon 1974 bzw. Anfang Juni dieses Jahres Botschafter mit Peking ausgetauscht. Alle Staaten betreiben eine „Ein-China-Politik" und haben ihre diplomatischen Beziehungen zu Taiwan offiziell abgebrochen.

B A N G L A D E S H

5.5.75 (NZZ)

Flucht vor dem Hunger
Immer mehr Bengalen sehen sich gezwungen, wegen der katastrophalen Wirtschaftslage und der permanenten Hungersnot in die Nachbarländer Indien und Burma zu flüchten (vgl. dazu auch die Chroniken Heft 39, 43/44 und 45). Wie aus Berichten indischer Zeitungen hervorgeht, sollen in den letzten Wochen ca. 100 000 Menschen illegal über die Grenze nach Indien und, so die offizielle Angabe, „einige tausend Bengalen" nach Burma geflohen sein.

I N D I E N

Deutsch-indischer Handel
3.5.75 ***(Blick durch die Wirtschaft)***
Der deutsch-indische Handel erreicht im Jahre 1974 einen Gesamtwert von 1,32 Mia. DM. Während jedoch die Exporte der BRD nach Indien um 30 % zugenommen haben, sind die indischen Exporte in die BRD nur um 23 % gestiegen.

18 % der indischen Ernte verkommt
5.5./20.6.75 (SZ/Far Eastern Economic Review)
Nach einer Schätzung der indischen Gesellschaft zur Schädlingsbekämpfung verliert Indien jährlich 18 % seiner gesamten Ernte durch Schädlinge, Pflanzenkrankheiten und übermäßigen Unkrautwuchs. Die Gründe dafür liegen zum einen in den unzureichenden Lager- und Transportmöglichkeiten für Nahrungsmittel, und zum anderen in dem großen Mangel an Schädlingsbekämpfungsmitteln. So werden von den für 1975/76 benötigten 65 000 Tonnen an Bekämpfungsmitteln nur 5 000 Tonnen in Indien selbst hergestellt. Der Rest müßte durch teure Importe aus dem Ausland bezogen werden, wofür aber größtenteils das Geld fehlt. Auch könnten die allermeisten Bauern diese hohen Preise einfach nicht bezahlen.

Streiks in Indien
4.6./11.6.75 (am. Guardian)
Fast 500 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im westlichen Bundesstaat Maharaschtra streiken seit Mitte April für höhere Löhne. Sie fordern angesichts der horrenden Inflation eine Bezahlung, die die Lebenshaltungskosten abdeckt und den Löhnen der Beschäftigten der Zentralregierung gleichkommt.

Dieser Streik, der von der Vereinigung der öffentlichen Bediensteten von Maharaschtra (GEF) organisiert wird, ist zahlenmäßig der größte seit dem Eisenbahnerstreik im Mai 1974. Er besitzt insofern eine neue Qualität, als er von dem aus kommunistischen und sozialistischen Gruppierungen zusammengesetzten Gewerkschaftskommitee für gemeinsame Aktionen (JAC) voll unterstützt wird. Dieses Kommitee hat dann auch für den 4. Juni einen eintägigen Generalstreik ausgerufen, um die Solidarität und Unterstützung der Arbeiterschaft für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu zeigen. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß alle Staatsbedienstete der indischen Mittelschicht angehören. Die jetzt bei diesem Streik sichtbar werdende Solidarität zwischen Angehörigen der Mittelschicht und der Arbeiterschaft einerseits und der starke Zusammenhalt unter den Streikenden selbst stellt für indische Verhältnisse ein neues Faktum dar. Auf Dauer gesehen könnte dies für die regierenden Parteien und mit ihnen verbundenen gesellschaftlichen Gruppen eine große Gefahr darstellen.

Natürlich will die Regierung auf die Forderungen der Streikenden nicht eingehen mit der Begründung, daß das Geld für Entwicklungsprojekte auf dem Lande und zur Schaffung von Arbeitsplätzen benötigt werde. Wenn die Regierung bis jetzt noch nicht die gleichen brutalen Unterdrückungsmaßnahmen wie bei den anderen indischen Streiks eingeleitet hat (vergl. dazu bes. den Eisenbahnerstreik; in jüngster Zeit den Lehrerstreik im Frühjahr 1975, als die Regierung allein in Bihar 3 500 Lehrer verhaften ließ (am.Guardian vom 4.6.75)), so nur deshalb, weil in Bälde Neuwahlen stattfinden werden. In der Vergangenheit haben die Mittelschichten, denen die Staatsbediensteten angehören, hauptsächlich die Rechtsparteien in den Städten und die herrschende Congress-Partei auf dem Lande unterstützt. Aufgrund der neuen Situation aber muß die Congress-Partei fürchten, diese Unterstützung zu verlieren.

Zusammenarbeit Indien – Iran
28.5.75 (SZ), 4.7.75 (Far East. Ec. Rev.)
Der im Oktober letzten Jahres abgeschlossene

Vertrag über eine enge Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technologischem Gebiet zwischen Indien und Iran (vgl. Chronik Heft 39) zeitigt erste Ergebnisse: Indien will dem Iran eine große Anzahl an Ärzten und technischem Personal zur Verfügung stellen im Tausch gegen Öl-Dollars. Die ersten 1 100 Ärzte und 400 Chemiker sollen demnächst im Iran eintreffen. (Dieser Austausch wird die medizinische Versorgung der indischen Bevölkerung weiter verschlechtern, da Indien unter großem Ärztemangel leidet; 10 000 Ärzte wandern jährlich nach England und den USA aus).

Ebenso wird der Chef der staatlichen iranischen Energiebehörde, Akbar Etemad, nach Indien eingeladen, um die Möglichkeiten der vereinbarten Zusammenarbeit auf nuklearem Gebiet näher zu erkunden.
Nach neusten Meldungen des Far Eastern Economic Review vom 18.7.75 soll der Iran beabsichtigen, bis zu 630 US-Dollar in ein Projekt zur Eisenerzverarbeitung zu investieren. In letzter Zeit versucht die indische Regierung verstärkt, die Ölländer zur Investition ihrer Öl-Dollars in Indien zu bewegen (vgl. auch Chronik Heft 41/42).



Naxaliten wieder aktiv
12.6.75 (Internat. Herald Tribune), 24.5./7.6.75 (SZ)
Die Naxaliten, eine nach dem Dorf Naxalbari im Distrikt Darjeeling, West-Bengalen, benannte, maoistisch ausgerichtete revolutionäre Gruppe, beginnen wieder nach drei Jahren in den östlichen Bundesstaaten Indiens (Orissa, West-Bengalen, vor allem Bihar) aktiv zu werden. Allgemein hatte man angenommen, daß die Naxaliten als politisch relevante Kraft aufgehört haben zu existieren. In der Vergangenheit wurden sie nämlich von der Regierung brutal verfolgt, und ihr Führer, Charu Mazumdar, starb vor drei Jahren in der Haft (vgl. dazu: Indien, Politische Gefangene, Heft 40, S. 34).
Die Aktivitäten der Naxaliten konzentrieren sich hauptsächlich auf jene Gebiete, wo die gewaltsame Unterdrückung und Ausbeutung der Landbevölkerung durch die Großgrundbesitzer besonders krass ist.
(Es gibt zahlreiche Berichte darüber, daß die Dorfherren – neben der rein ökonomischen Ausbeutung – Überfälle, Vergewaltigungen und sogar Morde an den Dorfarmen verüben.) Zusammen mit den landlosen Bauern versuchen die Naxaliten nun, den bewaffneten Kampf um eine gerechte Verteilung des Bodens neu zu organisieren. Dieser Kampf wird zuweilen mit großer Härte geführt: So wurden nach offiziellen Berichten (!) 17 Naxaliten in einem Dorf in Bihar während eines Feuergefechts mit der Polizei getötet. Die Polizei war von den Großgrundbesitzern zu ihrer Unterstützung herbeigerufen worden. Ebenso wurden, nach Übergriffen auf die Dorfarmen, in Andhra Pradesh Großgrundbesitzer von Bauern getötet und mehrere Polizeiposten in Orissa und West-Bengalen gestürmt (vgl. zu diesem Problemkreis auch: B. Skriver, Die Politik der Naxaliten, Heft 25, S. 34 ff.).

K A M B O D S C H A

USA sucht neue Konflikte
16./22./26.5.75 (Stern/Spiegel/FR)
28 Tote und über 50 Verletze US-Soldaten, das ist die Bilanz des gewaltsamen Versuchs der USA, das Schiff „Mayaguez" mit 29 Mann Besatzung aus kambodschanischer Hand zu „befreien". Die „Mayaguez" befand sich auf der Fahrt von Hongkong nach Bangkok, wohin die CIA-Centrale für Südostasien verlegt werden soll. Ein Diplomat der kambodschanischen Botschaft in Peking erklärt, die „Mayaguez" habe sich innerhalb der Hoheitsgewässer des Landes aufgehalten. Nach Angaben des Magazins „Stern" befand sich an Bord des Schiffes das gesamte aufgelöste Inventar des CIA-Hauptquartiers in Saigon. Bereits 36 Stunden nach der Kaperung des Schiffes durch die kambodschanische Marine fliegt die US-Luftwaffe 1 100 Marineinfanteristen nach Thailand ein, um von ihren dortigen Stützpunkten, unter Protest der thailändischen Regierung, die Rückeroberungsaktion „Mayaguez" durchzuführen.

Mit einem Riesenaufwand an Menschen und Material werden einige kambodschanische Inseln von amerikanischen Soldaten mit dem Ziel besetzt, die Besatzung, die man auf einer dieser Inseln festgehalten glaubt, zu befreien. Bei ihren Aktionen stoßen die Invasoren auf erbitterten Widerstand der Kambodschaner. Während die Besetzung der Inseln noch andauert, wird die Besatzung der „Mayaguez" freigelassen und einem Schiff der US-Marine übergeben. Der wahre Charakter der amerikanischen „Befreiungsaktion" zeigt sich daran, daß ca. 5 Stunden n a c h der Übergabe der Besatzung der „Mayaguez" mehrere US-Bomber schwere Bombenangriffe gegen Ziele auf dem kambodschanischen Festland (!) fliegen. Dabei zerstören sie u.a. eine Raffinerie, die für das ohnehin schon durch den langen Krieg geschädigte Land lebensnotwendig ist. Der Schlag der USA gegen das kleine Kambodscha, so urteilt die Regierung in Peking treffend, habe den Amerikanern lediglich dazu gedient, eine Niederlage als Sieg zu präsentieren. (siehe auch Chronik zu Thailand).

N O R D K O R E A

USA drohen Nordkorea mit Atomschlag
20.5.75 (FR), 27.6.75/2.7.75 (FAZ)
US-Verteidigungsminister Schlesinger droht Nordkorea mit dem Einsatz von Atomwaffen im Falle einer, wie es heißt, „Invasion Südkoreas durch nordkoreanische Truppen". Eine der Lehren aus dem Vietnamkonflikt sei die Erkenntnis, daß man das Zentrum der Macht des Gegners angreifen müsse, statt die Schläge einfach zu erwidern.
USA würden im Falle eines Krieges härter vorgehen als im Vietnamkrieg. Vor allem die Anfangsreaktionen müßten „härter" sein. Präsident Ford bestätigt diese Aussagen auf einer Pressekonferenz Ende Juni: die USA hätten starke strategische und taktische „Abschrekkungsmittel" in Südkorea stationiert, die beim Ausbruch „neuer Kampfhandlungen" in diesem Gebiet eingesetzt würden. Anfang Juni werden diese Äußerungen vom US-Pressesprecher wieder eingeschränkt: die USA würden nicht als erste Atomwaffen einsetzen.

P A K I S T A N

Steigende Rüstungsausgaben
12.6.75 (NZZ)
Trotz großer wirtschaftlicher Schwierigkeiten im eigenen Lande hat die pakistanische Regierung unter Premierminister Z.A. Bhutto im eben auslaufenden Wirtschaftsjahr 1974/75 das Militärbudget weiter erhöht. Mit ca. 6,15 Mia. Rupien (1,75 Mia. DM) beansprucht es fast die H ä l f t e der gesamten Haushaltseinnahmen, die mit 13 Mia Rupien (3,7 Mia. DM) veranschlagt sind.
Um diese hohen Militärausgaben finanzieren zu können, sowie das beträchtliche Haushaltsdefizit und damit die Verschuldung des Landes nicht weiter anwachsen zu lassen, verfügt die Regierung eine massive Kürzung der staatlichen Subventionen für die wichtigsten Grundnahrungsmittel. Die Folgen dieser Maßnahme zeigen sich in einer entsprechenden Erhöhung

der Nahrungsmittelpreise (Ein Beispiel: Der Weizenpreis stieg von 21,5 Rupien auf 32 Rupien per Maund (37,7 kg)) und in einer zunehmenden Verelendung der breiten Masse der Bevölkerung. Denn die Löhne sind, wenn überhaupt, nur ganz geringfügig angehoben worden. In fast allen Städten kommt es daher zu großen Demonstrationen gegen diese staatliche Preispolitik, die aber von der Polizei gewaltsam aufgelöst werden.

SÜDKOREA

Park erneuert Notstandsverordnung
14./15./20.5.75 (NZZ/SZ/FR)
Präsident Park erneuert die Notstandsverfassung, die jegliche Opposition gegen die Verfassung aus dem Jahre 1972 verbietet. Durch dieses neue Dekret verschärft sich die Unterdrückung der südkoreanischen Bevölkerung weiter: jede Berichterstattung über den Widerstand im Volk ist verboten, kein Südkoreaner darf das Land ohne Erlaubnis verlassen. Laut offizieller Begründung soll die Notstandsverordnung die „nationale Sicherheit" stärken und eine „Invasion aus dem Norden" verhindern.

USA verstärken ihre militärische Präsenz
2.6.75 (NNZ/SZ)
Nach offiziellen Angaben aus Washington haben die USA im vergangenen Jahr die Zahl ihrer in Südkorea stationierten Streitkräfte um 42 000 Mann erhöht. Darüber hinaus verfügt Südkorea selbst über eine straff organisierte Armee von mehr als 600 000 Mann sowie über eine Volksmiliz mit ca. 2 Mio. Mitgliedern. Im Mai dieses Jahres ordnet die Regierung die Rekrutierung aller Studenten und Schüler in Paramilitärischen Verbänden an.

Kim-Chi-ha erneut vor Gericht
21.5.75 (SZ)
Wegen angeblicher Verstöße gegen das Antikommunistengesetz, die gewöhnlich mit dem Tode bestraft werden, steht der Dichter Kim-Chi-ha erneut vor Gericht. Kim war bereits im Vorjahr wegen Verstoß gegen die von Präsident Park erlassene Notstandsverordnung zum Tode verurteilt, später jedoch zu lebenslangem Zuchthaus „begnadigt" und im Frühjahr dank weltweiter Proteste vorübergehend aus dem Gefängnis entlassen worden (vgl. auch Chronik Heft 43/44).

Gulf-Oil zahlte hohe Bestechungsgelder
30.5./20.6.75 (Far Eastern Economic Review)
Ein Sprecher des Gulf-Oil-Konzerns gibt vor dem US-Senat bekannt, daß seine Gesellschaft in Übereinstimmung mit der derzeitig amtierenden Demokratisch-Republikanischen Partei Südkoreas, anläßlich der Wahlen 1967 und 1971 4 Mio. US-Dollar an Politiker gezahlt hat.

SÜDVIETNAM

Ausländische Wirtschaftsinteressen
30.5. – 1.7.75 (NZZ/SZ/Handelsblatt/ Blick durch die Wirtschaft/ Far East.Ec. Rev.)
Welche Wirtschaftspolitik die neue Regierung in Saigon einschlagen wird ist bisher kaum ersichtlich. Die meisten in- und ausländischen Geschäftsleute hatten das Land vor der Kapitulation verlassen. Ausländische Banken bleiben geschlossen.
Zu seinem Wiederaufbau ist Südvietnam vor allem auf ausländische Hilfe angewiesen, die hauptsächlich aus der UdSSR und der VR-China kommen wird. Die neue Regierung hat sich auch bereits an die UNO um Hilfe gewandt und bittet um Lieferung von Lebensmitteln und Kleidung.
Auch privater Aufbauhilfe scheint man in Saigon nicht ablehnend gegenüberzustehen. Mehrere französische und japanische Firmen nehmen Anfang Mai in Saigon ihre Produktion in begrenztem Umfang wieder auf. Von der Regierung werden sie dringend zur Weiterarbeit aufgefordert.
(NZZ, 6.6.75)
Französische Pflanzer kehren wieder auf ihre Tee- und Kaffeeplantagen im Hochland zurück.
Ebenso sollen die weitgehend zerstörten Kautschukplantagen von französischen Pflanzern wieder aufgebaut werden.
(SZ, 16.6.75)
In der Hoffnung, sich am Wiederaufbau beteiligen zu können, nimmt Japan mit der Saigoner Regierung Kontakte auf.
(NZZ, 22.6.75)

TAIWAN

USA zieht Luftwaffe ab
9./10.6./4.7.75 (FR/SZ)
Im Rahmen der im Kommuniquee von Shanghai 1972 vereinbarten Normalisierung der Beziehungen zwischen den USA und China wird die Zahl der US-Streitkräfte auf Taiwan von 9 000 auf 4 000 reduziert; das letzte auf Taiwan stationierte Geschwader der US-Luftwaffe (Typ B 52 u.a.) wird abgezogen.

THAILAND

Starke inflationäre Entwicklung
3.6.75 (Handelsblatt)
Im Zuge der weltweiten Rezession hat Thailand mit erheblichen Wirtschaftsproblemen zu kämpfen. Die Inflationsrate ist gegenüber dem Vorjahr um 30 % gestiegen; die Preise für wichtige Konsumgüter wie Reis und Fleisch erhöhten sich in einem Jahr um 25 %. Die Arbeitslosigkeit stieg um ca. 10 %. Die US-Militär- und Wirtschaftshilfe schrumpfte von zugesagten 56 Mio auf 32 Mio. Dollar.

Soziale Lage der Bauern verschlechtert sich
26.5.75 (NZZ)
Wachsende Verschuldung und der von der Regierung künstlich niedrig gehaltene Reispreis (er entspricht nur einem Drittel des Weltmarktpreises) treiben die Verarmung der thailändischen Bauern, die 75 % der Gesamtbevölkerung ausmachen, ständig weiter voran. So sind bereits 60 % der Bauern ohne jeglichen Landbesitz, weil viele von ihnen ihr letztes Stückchen Land wegen der seit Jahren sich verschlechternden wirtschaftlichen Situation und der fortschreitenden Kapitalisierung der Landwirtschaft verkaufen mußten. Die landlosen Bauern sind heute gezwungen, als Landarbeiter oder Pächter ihr Leben zu fristen. Der durch den Verelendungsprozeß zum Ankauf freigewordene Boden gerät zunehmend in die Hände der ehemaligen Steuereintreiber, die darüber hinaus auch den Reis-, Dünger- und Pestizidhandel kontrollieren, oft 100 % Zinsen pro Jahr für Kredite nehmen und eine neue, in Bangkok ansässige Großgrundbesitzerklasse bilden.

Vietnamesische Delegationen in Bangkok
16.5.75 (Far Eastern Economic Review)
Die vietnamesische Regierungen senden offizielle Delegationen nach Bangkok, um Möglichkeiten bilateraler Zusammenarbeit zu diskutieren. Wichtige Verhandlungspunkte sind die Rückforderung vietnamesischer Flugzeuge und Schiffe, die südvietnamesische Militärs und hohe Beamte vor Einnahme der Stadt Saigon zur Flucht nach Thailand benutzt hatten und zum anderen die Repatriierung von über 40 000 vietnamesischen Flüchtlingen, die sich bereits seit den frühen sechziger Jahren in Thailand aufhalten. Thailand hat als eines der ersten Länder Südvietnam nach der Befreiung diplomatisch anerkannt.

Gespanntes Verhältnis mit den USA
30.5.75 (Far East. Ec. Rev./FR/SZ)
Die thailändisch-amerikanischen Beziehungen erreichen ihren tiefsten Stand. Entgegen dem ausdrücklichen Verbot der thailändischen Regierung benützt die USA ihre Luftstützpunkte auf thailändischem Boden als Operationsbasis zur Rückeroberung der „Mayaguez" (vergl. auch Chronik zu Kambodscha). Die Regierung in Bangkok reagiert mit scharfem Protest und beruft sofort ihren Botschafter aus den USA zurück. Ferner ordnet sie eine Überprüfung aller die militärische Präsenz der USA in Thailand regelnden Geheimabkommen an. Die aufgrund der Souveränitätsverletzung von Ministerpräsident Kukrit Pramoj geforderte förmliche Entschuldigung wird von den USA erst nach einigem Zögern geleistet. Laut einem Bericht der Zeitschrift „Far Eastern Economic Review" erklärt Außenminister Kissinger in diesem Zusammenhang, den Reaktionen thailändischer Politiker sei nicht zuviel Bedeutung beizumessen, man solle sich eher um die Ansichten der thailändischen Militärs bemühen.

USA ziehen letzte Bomber aus Thailand ab
11. – 27.6.75 (NZZ/Guardian)
Im Rahmen des angekündigten Abzugs der US-Truppen aus Thailand werden die letzten B-52-Bomber abgezogen; einer der fünf US-Luftwaffenstützpunkte mit 350 Mann Besatzung wird aufgelöst.
Für zurückgebliebene Kriegsmaterialien, die zur Modernisierung der 200 000 Mann starken Armee verwendet werden sollen, zahlt die thailändische Regierung den USA eine „Entschädigung".

Lot/jk

Indien

Zur jüngsten politischen Entwicklung*

Indira Gandhi wegen Wahlkampfkorruption verurteilt

12.6.75

Ein Gericht in Allahabad (Uttar Pradesh) verurteilt nach einem fast vierjährigen Prozeß die indische Ministerpräsidentin Indira Gandhi wegen korrupter Praktiken bei den Unterhauswahlen im Jahre 1971. Sie wird für schuldig befunden, lokale Beamte der Landesregierung von Uttar Pradesh zu ihrer Unterstützung während des Wahlkampfs eingesetzt zu haben. Außerdem habe sie, so das Gericht, einen hohen Regierungsbeamten, ihren Berater Yashpal Kapoor, als persönlichen Wahlkampfleiter in ihrem Wahlkreis beschäftigt, obwohl die Anstellung von Beamten zu persönlichen Zwecken nach den indischen Wahlgesetzen strengstens verboten sei. Aufgrund dieser beiden Punkte erklärt das Gericht, die Wahl Indira Gandhis ins indische Parlament (Lok Sabha) sei ungültig, und, viel schlimmer, sie dürfe sich für die Dauer von sechs Jahren in kein öffentliches Amt mehr wählen lassen. Damit muß Indira Gandhi ihr Amt als Ministerpräsidentin, das sie schon seit 1966 bekleidet, niederlegen, sobald das Urteil Rechtskraft erlangt. Der Gerichtsvorsitzende Jagmohan Lal Sinha gesteht der Angeklagten das Recht zu, binnen einer 20-Tage-Frist Berufung gegen das Urteil beim Obersten Gericht in Delhi einzulegen.

Noch am selben Tag konferiert Frau Gandhi mit Rechtsexperten und führenden Mitgliedern ihrer Partei und gibt bekannt, daß sie auf keinen Fall zurücktreten, sondern umgehend ein Revisionsverfahren beim zuständigen Obersten Gericht in Delhi beantragen werde.

Das Verfahren gegen Indira Gandhi war von Raj Narain, dem Führer der sozialistischen Partei (SSP) (1) angestrengt worden. Narain war während der Unterhauswahlen 1971 der Hauptgegner Indira Gandhis in ihrem Wahlkreis Rae Bareli. (Rae Bareli ist ein Distrikt und liegt zwischen Lucknow und Allahabad). Indira Gandhi errang damals mit 183309 Stimmen einen haushohen Sieg über Narain, der nur 71499 Stimmen erhielt. *(FEER, 27.7.75)*

Nach der Wahl, im April 1971, ging Narain vor Gericht. Er beschuldigte Frau Gandhi unter vielem anderem, einen Regierungsbeamten als Wahlkampfleiter und mehrere lokale Beamte der Landesregierung für ihre Zwecke eingesetzt, religiöse Motive (die heilige Kuh mit ihrem Kalb) als Wahlsymbol mißbraucht (2), staatliche Transportmittel, darunter Flugzeuge und Helikopter der indischen Luftwaffe, und mehr als die offiziell erlaubten 35000 Rupien (ca. 11500 DM) an Wahlkampfgeldern verwendet zu haben. Und all dies, obwohl derlei Praktiken nach den indischen Wahlgesetzen strengstens verboten seien. Das Gericht in Allahabad erkannte dann Frau Gandhi der beiden erstgenannten Anklagen schuldig, sprach sie aber gleichzeitig von allen anderen gegen sie erhobenen Beschuldigungen frei.

Unmittelbar nach der Verkündigung des Urteils fordern mehrere Oppositionspolitiker den sofortigen Rücktritt der Ministerpräsidentin. Auch einige Mitglieder der regierenden Congress-Party schließen sich dieser Forderung an.

Das Urteil stellt, zumindest für indische Verhältnisse, eine kleine Sensation dar. Selbst erbittertste Gegner der Ministerpräsidentin räumen ein, die Entscheidung des Gerichts sei für sie sehr überraschend gekommen. Allgemein hatte man angenommen, daß das Verfahren ohne einen Schuldspruch gegen Indira Gandhi enden würde. Denn in Indien ist es gang und gäbe, sich korrupter Praktiken im Wahlkampf zu bedienen. Stimmenkauf, sei es ganzer Gruppen oder einzelner Wähler, Annahme großer Schmiergelder von der Großindustrie und selbst von Schwarzmarktkönigen (3), die Verwendung staatlicher Mittel (Beamte, Flugzeuge etc.), dies sind nur einige der illegalen Methoden, denen sich ein indischer Politiker bedient, ja, bedienen muß, wenn er nicht von vornherein wegen der immensen Wahlkampfkosten auf die Möglichkeit seiner Wahl ins Parlament verzichten möchte. Die Wahlerfolge der Congress-Party, die Indien seit 28 Jahren regiert, beruhen zu einem nicht geringen Teil auf dem massiven Einsatz dieser Mittel. (4) Angesichts dieser allgemeinen Praxis erscheinen die beiden Vergehen Indira Gandhis: Einsetzung von lokalen Beamten und eines Regierungsbeamten, als Kavaliersdelikte, zumal der seinerzeit überwältigende Wahlsieg Frau Gandhis über ihren Gegenkandidaten Narain nie in Frage gestellt war – auch bei einem absolut fairen Wahlkampf. In diesem Sinne schreibt denn auch die Londoner „Times", der nicht ganz saubere Wahlkampf der Premierministerin hätte ihr in England nur einen richterlichen Verweis eingebracht. Der hier gezogene Vergleich mit England besitzt insofern eine gewisse Relevanz, als die indische Staatsform sich sehr stark an die englische anlehnt.

Schwere Wahlniederlage der Congress-Party

13.6.75

Einen Tag nach ihrer Verurteilung durch das Oberlandesgericht in Allahabad erleidet Indira Gandhi und ihre Congress-Party eine weitere schwere Niederlage: Bei den Landtagswahlen im Bundesstaat Gujerat wird die Congress-Party vernichtend geschlagen und erhält nur 75 der insgesamt 182 Parlamentssitze. Dagegen erringt die oppositionelle „Janata Front" (deutsch: Volksfront), eine rechtsstehende Koalition der nichtkommunistischen Oppositionsparteien, 86 Sitze, die neue Partei des ehemaligen Chefministers von Gujerat, Chimanbhai Patel, 13 Sitze. Die restlichen 8 Mandate fallen an unabhängige Kandidaten. Die kommunistische Partei Indiens (CPI), die Kommunistische Partei Indiens/Marxisten (CPM) und die Moslem-Liga gehen bei der Wahl leer aus. Zwar hat keine der Parteien die absolute Mehrheit (92 Sitze) errungen, doch die „Janata Front" will als stärkste Partei die neue Landesregierung stellen *(FEER, 27.7.75).*

Bis 1974 hatte die Congress-Pary 139 von insgesamt 167 Sitzen im alten Parlament inne, also eine erdrückende Vier-Fünftel-Mehrheit mit der sie spielend alle von ihr im Wahljahr 1972 groß angekündigten Maßnahmen zur Beseitigung der Armut im Parlament hätte durchsetzen können. Doch die Regierung unter Chefminister C. Patel, ein enger Verbündeter Indira Gandhis, verstrickte sich in interne Machtkämpfe. Die Korruption wuchs immer stärker an. Obwohl Gujerat in den letzten drei Jahren unter einer verheerenden Hungersnot zu leiden hat, war die Regierung nicht in der Lage, auch nur die dringendsten Probleme des Landes zu lösen. Dann brach im letzten Jahr ein von Studenten angeführter Aufstand los, der die korrupte Landesregierung zum Rücktritt zwang. Gujerat wurde direkt der Zentralregierung in Delhi unterstellt, der Aufstand mit regulären Truppen und paramilitärischen Verbänden niedergeschlagen. Dabei gab es 85 Tote und unzählige Verletzte *(Asian Survey, Vol. 15 Nr. 2, Februar 75, S. 85 ff.).*

Im April dieses Jahres erzwang der 79-jährige Morarji Desai, ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident und Finanzminister Indira Gandhis, durch einen Hungerstreik bis zum Tode Neuwahlen (SZ, 15.4.75). Desai gehört dem „Alten Kongress" (Congress-O) an, der sich 1969 als konservative Fraktion von dem jetzt regierenden Kongress (Congress-R) unter Indira Gandhi abspaltete. Dieser alte „Kongress" stellt nun die stärkste Gruppe (59 Sitze) innerhalb der siegreichen „Janata Front" und wird von dem alten Desai geführt (SZ, 14.6.75). Vor diesem Hintergrund erscheint die schwere Wahlniederlage der Congress-Party zugleich als eine persönliche Schlappe Indira Gandhis, war sie es doch, die damals 1969 die konservative Fraktion („Syndikat der alten Männer") aus ihrer Partei drängte. Hinzu kommt noch, daß sie den Wahlkampf mit größtem persönlichen Einsatz geführt hatte, um der Herausforderung der Oppositionskoalition zu begegnen. (Laut einer Meldung des „Spiegel" vom 16.6.75 hat sie trotz brütender Hitze innerhalb elf Tage 139 Wahlversammlungen abgehalten und dabei 135 000 km zu-

rückgelegt.)

Gleichwohl wäre es verfehlt, das Ergebnis dieser Landtagswahlen als Ausdruck einer in ganz Indien bestehenden Anti-Indira Gandhi-Stimmung zu interpretieren. Sicher, die nach ihrem glänzenden Wahlsieg im Jahre 1971 unwahrscheinlich große Popularität ist stark gesunken, und selbst innerhalb ihrer eigenen Partei mehrt sich die Kritik an ihren Entscheidungen. Aber die traditionelle Unfähigkeit der Oppositionsparteien, auf lange Sicht hin eine Alternative zu Indira Gandhi und der gut organisierten, landesweit verbreiteten Congress-Party zu repräsentieren, läßt für viele indische Wähler Indira Gandhi und ihre seit 28 Jahren herrschende Congress-Party als das kleinere Übel erscheinen. Und die breite Unterstützung der Landbevölkerung, mit 80 % der Gesamtbevölkerung der überwiegende Teil Indiens, wird ihr und der Partei durch die überwiegend kongress-freundlichen Großgrundbesitzern gesichert, die die armen und landlosen Bauern völlig kontrollieren. Ebenso müssen spezifische Besonderheiten berücksichtigt werden: Gujerat war schon immer eine Hochburg rechtsstehender Parteien, und Morarji Desai verfügt dort über einen beträchtlichen Einfluß. Zudem wies die alte, korrupte Congress-Landesregierung einen Grad an Zerrissenheit auf, der die traditionelle Zerstrittenheit der Opposition noch überbot und den Rücktritt der Regierung weiter beschleunigte.

Die indische Opposition – mit Ausnahme der Kommunisten – sieht sich natürlich aufgrund des guten Wahlresultats in ihrer Position, bekräftigt und verschärft ihre Kritik an der Ministerpräsidentin, die einen Rücktritt strikt abgelehnt hat. Vier oppositionelle Parteien im indischen Parlament fordern den indischen Staatspräsidenten, F. A. Ahmed, in einem Schreiben auf, Indira Gandhi wegen des Gerichtsurteils aus dem Amt des Ministerpräsidenten zu entlassen. Ferner erklären sie, daß sie Frau Gandhi ab sofort nicht mehr als Ministerpräsidentin des Landes anerkennen werden. Auch die beiden großen indischen Tageszeitungen, „The Statesman" und „Hindustan Times" schließen sich der Forderung nach einem sofortigen Rücktritt Indira Gandhis an, während die konservative „Times of India" das Land in einem Zustand drückender Sorge und Ungewißheit sieht. Nur Indira-freundliche Blätter wie „The Patriot" und „National Herold" heißen den Entschluß Indira Gandhis, nicht zurückzutreten, richtig.

14./15.6.75

Um der wachsenden Kritik der Opposition zu begegnen, wendet sich Indira Gandhi an die Öffentlichkeit und beteuert ihre Unschuld. Mit diesem offensiven Vorgehen versucht sie offenbar, die breite Unterstützung der Bevölkerung zu gewinnen, um damit dann ihren Verbleib im Amt zu rechtfertigen. Seit Donnerstag, dem Tag der Urteilsverkündung, finden sich dauernd Sympathisanten und Abordnungen der Congress-Party vor der Residenz der Premierministerin ein, um ihre Solidarität und Unterstützung für sie zu demonstrieren. Über die Anzahl der dort versammelten Personen gibt es recht widersprüchliche Meldungen: Während Le Monde (14.6.75; 15.6./16.6.75) von einem „ununterbrochenen Besucherstrom" bzw. von „mehreren tausend Sympathisanten" berichtet, spricht die FR vom 16.6.75 lediglich von 1500 Menschen, die sich am Wochenende vor dem Amtssitz eingefunden haben. Nach einer Meldung der SZ vom 16.6.75 hingegen sollen es nur zwischen 50 und 200 Personen sein, der Far Eastern Economic Review (27.7.75) meldet „Hunderte von Menschen".

Unter geschickter Benützung demagogischer Tricks spricht Indira Gandhi mehrmals am Tage zu den vor ihrer Residenz Versammelten. Bezeichnenderweise redet sie fast nur in der Wir-Form, um ihre „Verbundenheit" mit dem Volk, wie sie es nennt, glaubhaft auszudrücken und eine Identifikation der Zuhörer mit ihr und ihren Problemen herbeizuführen. „Wir setzen uns dafür ein, eine neue Gesellschaft zu schaffen. Wir werden weiterhin unser Ziel verfolgen, nämlich, die Armut zu vertreiben. Wir haben in der Vergangenheit zahlreichen Herausforderungen gegenüber bestanden, und wir werden ihnen weiterhin mit Mut entgegentreten." (Le Monde, 14.6.75)

Geschickt baut sie die reichen Länder und die Opposition als Sündenbock für die gegenwärtige Krise auf: Die Industriestaaten mißgönnten es, daß Indien groß und stark werde. Und die Opposition als deren Handlanger habe nur ein Ziel, nämlich, sie aus dem Amt zu drängen. Indira Gandhi bezeichnet das Gerichtsurteil von Allahabad indirekt als Ergebnis einer von außen gelenkten Verschwörung. Auch versäumt sie es nicht, an die patriotischen Gefühle der Versammelten zu appellieren, indem sie auf den „großartigen" Sieg über Pakistan, den „Befreiungskampf von Bangladesh" und die Zündung der Atombombe hinweist.

Immer mehr Oppositionelle, unter ihnen auch der populäre Gandhianer Jayaprakash Narayan (vgl. Chronik, Heft 40 und 43/44), fordern den unverzüglichen Rücktritt Indira Ganhis. Selbst einige Congress-Abgeordnete befürworten ihren Rücktritt, obwohl Indira Gandhi an ihre Parteigänger appelliert hat, „der jüngsten Herausforderung mit Mut und Entschlossenheit" zu begegnen. Denn sie befürchten eine starke Störung der Parlamentsarbeit, falls die von vier Oppositionsparteien nicht mehr als Ministerpräsidentin anerkannte Indira Gandhi weiterhin die Regierung leite.

Vertrauensvotum der Congress Party

18.6.75

Obwohl die Parlamentsferien noch nicht zu Ende sind, werden mehr als 500 Congressparlamentarier zu einer Sondersitzung einberufen. In einem einstimmigen Votum sprechen sie Premierministerin Indira Gandhi ihr vollstes Vertrauen aus und fordern sie auf, im Amt zu bleiben. „Indira Gandhi symbolisiert das wiederwachsende Indien von heute und die Sehnsüchte des Volkes. Die Congress Party und die Nation brauchen ihre Führung und Leitung jetzt mehr als zuvor," heißt es unter anderem wörtlich in der Resolution. Der Parteivorsitzende Borooah erklärt: „Indien ist Indira und Indira ist Indien."
(NZZ, 19.6.75)

Trotz der, wie es heißt, „lautstarken" *(Associated Press in NZZ, 19.6.75)* Bewilligung der Resolution der 500 Parlamentarier, lassen vor allem zwei Dinge Zweifel aufkommen, ob denn dieser massive Vertrauensbeweis auch so echt ist, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. Zum einen versäumte der Parteivorsitzende Borooah, nach Gegenstimmen zu fragen, zum anderen blieb in der Resolution die heikle Frage ausgeklammert, was geschehen soll, falls das Oberste Gericht im Berufungsverfahren das Gerichtsurteil von Allahabad bestätigen und damit die Entlassung Frau Gandhis aus ihrem Amt bwirken würde.



Ich befinde mich hiermit für unschuldig

Unterdessen sollen bereits Gespräche über einen möglichen Nachfolger Indira Gandhis im Amt des Regierungschefs in Gang gekommen sein *(NZZ vom 16.6.75/ Spiegel, 16.6.75)*. Dabei stehen drei Männer zur Debatte, die als neuer Ministerpräsident in Frage kämen: Verteidigungsminister Swaran Singh, Landwirtschaftsminister Jagjivan Ram und Außenminister Chavan.

Mit der Verabschiedung dieser Resolution wird die persönliche Verurteilung der Ministerpräsidentin zu einem allgemeinen Problem der ge-

samten Congress-Party hochstilisiert. Für Indira Gandhi kommt das natürlich sehr gelegen, da sie mit ihrer raffiniert demagogischen Offensivstrategie die innenpolitische Krise zu verdecken und die immer stärker vorgetragene Forderung nach ihrem Rücktritt als eine böswillige Machenschaft der Opposition zu denunzieren versucht. In diesem Sinne erklärt Frau Gandhi auch vor der Versammlung: „Meine Handlungen hängen nicht von der Opposition ab, sondern von meiner eigenen Partei und dem Volk." *(NZZ 19.6.75)*

Eineinhalb Wochen nach den Landtagswahlen in Gujerat bildet die „Janata Front", die Partei von C. Patel sowie 6 Unabhängige eine Regierungskoalition. Sie wird von Chefminister Babhubhai Jashbhai Patel geführt und verfügt über 104 der insgesamt 182 Sitze. Die ehemals regierende Congress-Party bildet die Opposition *(FEER, 27.7.75)*.

19.6.75

Indira Gandhi wird morgen, Freitag, beim Obersten Gericht in Delhi ihren Berufungsantrag einreichen. Ebenso will sie beantragen, die Rechtskraft des Urteils von Allahabad so lange auszusetzen, bis ein endgültiges Urteil vorliegt. Falls das Gericht diesem Antrag stattgibt, könnte Frau Gandhi bis zur endgültigen Entscheidung im Amt bleiben.

Versuchte Massenmobilisierung schlägt fehl

20.6.75

Während bislang Indira Gandhi ihre Verteidigungsreden stets für eine kleine Menschengruppe von ihrem Amtssitz aus hielt, wendet sie sich jetzt an die Massen, die sich – von der Congress-Party hervorragend organisiert – beiderseits der Paradestraße im Regierungsviertel von New Delhi versammelt haben. Die Meldungen über die Anzahl der Teilnehmer – wie schon sehr oft – sind sehr widersprüchlich: Die deutsche Presseagentur *(SZ, 21.6.75)* registriert „knapp eine Million", Reuter „500 000 Menschen" *(NZZ, 21./22.6.75)*, während der Korrespondent der SZ *(SZ, 24.6.75)* lediglich von 80 000 Menschen berichtet.

Im Rahmen einer gefühlsbetonten und theatralischen Straßenshow – ein Filmstar und Einpeitscher versuchen vergeblich die Zuhörer mit patriotischen Liedern und Parolen in Schwung zu bringen – spricht Indira Gandhi von Mordplänen der Opposition, die von ausländischen Mächten gelenkt werden. Schon seit fünf Jahren führten ihre politischen Gegner eine gezielte Kampagne gegen sie und ihre Politik. Taktisch sehr geschickt, greift sie die indische Justiz nicht direkt an, jedoch baut sie den CIA als Hauptschuldigen der innenpolitischen Krise auf. Mit dieser Version aber betitelt Frau Gandhi die indische Justiz indirekt als Handlanger ausländischer Machenschaften. Trotz aller äußerer und innerer Bedrohung werde sie un ihr geliebtes Volk sich nicht einschüchtern lassen und weiterhin für Indien arbeiten. „Doch auch wenn man mich erledigt, wenn man mich auslöscht, zweifle ich nicht, daß das Volk dieses Landes meine Programme weiterführen wird." *(NZZ, 21.6.75)*.

Doch die versammelten Massen spenden der Ministerpräsidentin recht spärlichen Beifall. Emotion ist nicht zu spüren, von einer Mobilisierung der Massen kann nicht die Rede sein. Ganz offensichtlich will Indira Gandhi diese Kundgebung als Druckmittel gegen das Oberste Gericht verwenden, das am kommenden Montag über ihren Revisionsantrag entscheiden wird. Sie will damit den Richtern beweisen, daß die indische Bevölkerung trotz des Urteils hinter ihr stehe, und sie im „nationalen Interesse" im Amt bleiben müsse. Dieses Vorhaben scheitert jedoch kläglich.

So bleibt denn diese Kundgebung nichts viel anderes als der Beweis dafür, daß die Congress-Party nach wie vor eine gut funktionierende Organisation besitzt. Mit Flugzeugen, requirierten städtischen Omnibussen, Lastwagen und Privatautos sind die treuesten Anhänger der Partei aus allen Teilen Indiens zu dieser Kundgebung gebracht worden. In Delhi selbst erhalten Regierungsangestellte einen Tag frei. Trotzdem bleibt der erwartete Erfolg aus.

Indira Gandhi kann vorläufig im Amt bleiben

24.6.75

Das Oberste Gericht lehnt den Antrag Indira Gandhis ab, das Urteil von Allahabad völlig und bedingungslos bis zur endgültigen Entscheidung auszusetzen. Ferienrichter Krishna Iyar – das Gericht befindet sich bis 14. Juli in den Sommerferien – erklärt, die Ministerpräsidentin dürfe zwar weiterhin bis zum Abschluß des Berufungsverfahrens im Amt bleiben, doch ruhten bis dahin ihre parlamentarischen Rechte als Unterhausabgeordnete. Aufgrund dieser vorläufigen Entscheidung darf sich Frau Gandhi bis auf weiteres an Abstimmungen und Debatten im Parlament nicht beteiligen. Lediglich als Ministerpräsidentin kann sie vor dem Parlament sprechen. Die endgültige Entscheidung des Obersten Gerichts über den Berufungsantrag wird in frühestens zwei Monten erwartet.

Wachsender Widerstand der Opposition

25.6.75

Die Reaktionen auf die Entscheidung des Obersten Gerichts sind sehr unterschiedlich. Während sich Anhänger Raj Narains, der das Verfahren gegen Indira Gandhi angestrengt hatte, sichtlich erfreut zeigen, sind die Sympathisanten von Frau Gandhi enttäuscht. Sie haben nämlich eine völlige Aussetzung des Urteils von Allahabad durch Richter K. Iyar erwartet, da er keineswegs als Gegner der Ministerpräsidentin bekannt ist, sondern als „progressiv", d.h. regierungsfreundlich, gilt. Alle Minister der Congress-Landesregierungen und Kabinettsmitglie-

der geben erneut eine Loyalitätserklärung ab. *(FEER, 27.6.75; NZZ, 26.6.75).*

Dagegen kündigen die Oppositionsparteien, mit Ausnahme der prosowjetischen Kommunisten (CPI), auf einer Konferenz an, sie werden ab Sonntag Kampagnen des „bürgerlichen Gehorsams" in ganz Indien durchführen, um die Ministerpräsidentin zum Rücktritt zu zwingen. Zunächst werde man eine Woche lang Massendemonstrationen veranstalten.
(NZZ, 26.6.75; FEER, 4.7.75).

Am Abend des selben Tages wiederholt auf einer Protestkundgebung der 73-jährige Jayaprakash Narayan, Führer einer Massenbewegung im nördlichen Indien (vgl. Chronik, Heft 40 und 43/44), die Forderung nach einem sofortigen Rücktritt Frau Gandhis. Gleichzeitig ruft er vor den anwesenden 10 000 Menschen die Armee und Politzei des Landes auf, den Anweisungen der Ministerpräsidentin nicht mehr Folge zu leisten, da sie unrechtmäßig im Amt sei. *(NZZ, SZ, FR, 27.6.75).*

Ausnahmerecht in Indien – Landesweite Verhaftungswelle

26.6.75
Nachdem der Versuch Indira Gandhis, mittels demagogischer Reden auf Versammlungen, über Funk und Fernsehen die indischen Massen hinter sich zu bringen, kläglich gescheitert ist, und der Widerstand der Opposition immer stärker geworden ist, geht Frau Gandhi zum offenen Kampf gegen ihre Opponenten über. In einer landesweiten Blitzaktion läßt sie einige hundert Vertreter der Opposition und andere Politiker durch die Geheimpolizei verhaften und an einen unbekannten Ort bringen. Nach Angaben von Augenzeugen ist die Polizei in den frühen Morgenstunden in zivilen Taxis zu den Privatwohnungen der zu Verhaftenden gefahren, um die Aktion möglichst unauffällig und schnell geschehen zu lassen. Die Festnahmen erfolgen auf der Grundlage des „Gesetzes zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit" (MISA), demgemäß die Betroffenen bis zu sechs Monaten ohne jegliche gerichtliche Entscheidung festgehalten werden können (5).

Ein Sprecher der Regierung gibt im Laufe des Tages bekannt, daß insgesamt 676 Personen festgenommen worden seien *(NZZ, 27.6.75).* Welche Personen davon betroffen sind, wird nicht gesagt. Es kursieren jedoch Gerüchte, daß die Zahl der Verhafteten bei 3 500 Personen liege.

Unter den Opfern der Verhaftungswelle befinden sich bekannte Oppositionsführer wie Jayaprakash Narayan und Morarji Desai, die wohl gefährlichsten Gegner Indira Gandhis, Charan Singh, Führer der „Volkspartei" (BLD) sowie Ashok Mehta, einer der alten Congress-Bosse, die 1969 von Indira Gandhi ausgebootet worden waren *(NZZ, 27.7.75).* Auch Raj Narain, der das Gerichtsverfahren gegen Frau Gandhi angestrengt hatte, befindet sich unter den Festgenommenen *(FEER, 4.7.75).* Doch die Verhaftungswelle erfaßt, außer der prosowjetischen CPI, auch linke Parteien, so den Führer der Sozialisten, Samar Guha, und Jyoti Basu von der Kommunistischen Partei / Marxisten (CPM), die mit 25 Sitzen die stärkste Oppositionsfraktion im Parlament stellt *(SZ, 27.6.75).* Selbst innerhalb ihrer eigenen Congress-Party läßt Indira Gandhi unliebsame Kritiker verhaften. Zu ihnen zählen Raj Dhan, Geschäftsführer der Congress-Fraktion im Parlament, Chandra Shekar, Führer des linken Flügels der Partei, und der ehemalige Minister Mohan Dharia, der Anfang dieses Jahres zurücktreten mußte, weil er für einen Dialog mit dem Führer der Oppositionsbewegung, J. Narayan, eingetreten war. Alle drei hatten die Meinung vertreten, die Ministerpräsidentin müsse bis zur endgültigen Entscheidung des Obersten Gerichts zurücktreten.
(FEER, 4.7.75; SZ, 30.7.75).

Erst n a c h Abschluß der nächtlichen Blitzaktion beauftragt Indira Gandhi den Staatspräsidenten F. A. Ahmed, den Ausnahmezustand über das ganze Land zu verhängen, der dann auch um 7 Uhr verkündet wird. Mit dieser Taktik hat sie es fertiggebracht, sowohl den Staatspräsidenten als auch das Kabinett vor vollendete Tatsachen zu stellen und eine nachträgliche Rechtfertigung für ihr Handeln zu erhalten.

Der vom Staatspräsidenten aufgrund äußerer oder innerer Bedrohungen proklamierte Ausnahmezustand hat zunächst nur eine Gültigkeit von zwei Monaten, kann aber vom Parlament auf unbestimmte Zeit verlängert werden. (die Congress-Party hat eine Zwei-Drittel-Mehrheit in beiden Häusern des Parlaments!) Unter dem Ausnahmezustand haben die Landesregierungen keine Machtbefugnisse mehr und sind in ihrer Arbeit lahmgelegt. Alle Gewalt geht von der Zentralregierung in Delhi aus, die mit Hilfe von Polizei und Armee Demonstrationen gewaltsam unterdrücken kann. Ebenso besteht ein Versammlungsverbot. Der ganze Polizeiapparat, der sich in der Vergangenheit durch große Brutalität und gleichzeitig durch Loyalität gegenüber der Regierung ausgezeichnet hat, wird in Alarmbereitschaft versetzt, um jederzeit zuschlagen zu können.



Die Armut schaffe ich später ab

Als weitere Maßnahme wird eine totale Pressezensur eingeführt. Um die Nachricht von der nächtlichen Verhaftungswelle nicht an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, werden die Herstellung von bzw. Verbreitung der Donnerstag-Zeitungen gewaltsam unterbunden, indem die Stromleitungen zu den Zeitungsbetrieben unterbrochen oder frischgedruckte Zeitungen einfach konfisziert werden.

Nur einer einzigen Lokalzeitung gelingt es, ihre Ausgabe an diesem Tag zu verkaufen *(SZ/NZZ, 27.7.75).* Die Telex- und Telefonverbindungen mit dem Ausland werden unterbrochen mit der Begründung, schwere Regenfälle und Überflutungen verhinderten ein Weiterverbinden der Telefonate *(FR, 27.7.75).* In Zukunft müssen alle Berichte, auch die der ausländischen Journalisten und Nachrichtenagenturen, einer staatlichen Zensurstelle vorgelegt werden. Von dieser Bestimmung sind lediglich nicht-politische Meldungen und offizielle Erklärungen der Regierung ausgenommen. Wie rigoros diese Pressezensur durchgeführt wird, läßt sich auch daran ermessen, daß der Herausgeber der Zeitung „Motherland", K.R.Malkani, zu den Opfern der Verhaftungsaktion gehört. „Motherland" ist das Sprachrohr der nationalistischen Hindu-Partei Jan Sangh und hatte bislang heftigste Kritik an Indira Gandhi geübt. *(NZZ, 27.7.75; FEER., 4.7.75).*

Noch am Donnerstagmorgen hält Frau Gandhi eine Verteidigungsrede, die von dem staatlichen Rundfunksender „All India Radio" und allen anderen Sendern übertragen wird. Wieder spricht sie von einer „Verschwörung der Opposition" und der daraus entstandenen „Gefahr innerer Unruhen". Die gegen sie gerichteten Demonstrationen und Rücktrittsforderungen wertet sie als Angriff auf das A m t des Ministerpräsidenten und auf die Demokratie. Es sei unwichtig, ob sie Regierungschefin bleibe oder nicht. Vielmehr gehe es um die Erhaltung der nationalen Integrität, um deren Willen die Verhaftungswelle notwendig gewesen sei. Sämtliche Vorwürfe, die gegen sie erhoben worden seien, seien nicht anderes als „falsche Behauptungen". *(NZZ, 27.7.75).*

Die Rolle des Militärs

Gleichzeitig ruft die Ministerpräsidentin die indische Armee zur Loyalität auf. Zwar liegen bislang keinerlei Informationen über die Haltung der Streitkräfte vor, doch scheint die Möglichkeit eines direkten Eingreifens der Militärs unwahrscheinlich, zumindestens jedoch sehr gering. Es stimmt, daß dem Verhalten der Armee in der jetzigen Situation eine eminent wichtige Rolle zukommt, da ja die gesamte

Führung der Opposition, von den Kommunisten der CPM bis zu den reaktionären Nationalisten, im Gefängnis sitzt, und die Geheim- und Schutzpolizei eine verläßlich Stütze Frau Gandhis darstellen. Und die indische Armee, mit 950 000 Mann einer der größten Armeen der Welt, ist äußerst schlagkräftig. Sie verfügen über beste und modernste Waffen, die in den letzten Jahren verstärkt zur Niederschlagung von Streiks im Innern des Landes sowie bei Kriegen mit Nachbarländern (Pakistan, Bangla Desh 1971) eingesetzt werden (6). Theoretisch gesehen wäre also das indische Militär durchaus in der Lage, die strategisch wichtigen Stellen des Staates zu besetzen, Indira Gandhi und ihre Regierung auszuschalten und die Macht im Lande zu übernehmen.

Es gibt jedoch mehrere Faktoren, die darauf hindeuten, daß eine solche Entwicklung im Moment und in nächster Zeit kaum eintreten wird. Zunächst einmal ist die indische Armee schon von alters her ein Berufsheer, das in der Bevölkerung wenig verankert ist, und von daher nicht als Instrument eines erfolgreichen Widerstands durch das Volk zu betrachten ist. Es ist geradezu ein traditionelles Kennzeichen indischer Militärs, sich aus der Politik herauszuhalten. Generäle mit politischen Ambitionen sind in Indien noch nie hervorgetreten. Sie sehen ihre Aufgabe in militärischen Dingen und nicht in der Politik. So zeigten die indischen Streitkräfte bislang stets eine absolute Loyalität gegenüber jeder Regierung, auch deshalb, weil sie im Vergleich zur Masse eine privilegierte Stellung innehaben. In den letzten dreizehn Jahren, seit der demütigenden Niederlage gegen die Chinesen, wurden die Militärausgaben um das 7,5-fache gesteigert und betragen heute ca. ein Viertel des gesamten Haushalts (7). Den Wünschen des Militärs nach einer gut organisierten und gut ausgebildeten Armee mit modernen Waffen wird also trotz der schlechten wirtschaftlichen Situation in besonderer Weise nachgekommen, seitdem Indira Gandhi Ministerpräsidentin ist (seit 1966). Auch in Besoldungsfragen zeigt die Regierung größtes Entgegenkommen, während allgemein die Reallöhne sinken. Erst kürzlich wurde den Militärangehörigen eine Gehaltserhöhung zugesprochen. Angesichts dieser Privilegien steht das Militär der Politik von Frau Gandhi wohlwollend oder gleichgültig gegenüber. Von einer Unzufriedenheit oder gar breiten Opposition kann keine Rede sein.

Frau Gandhi weiß sehr wohl, warum sie die Streitkräfte so bevorzugt behandelt. Sie braucht deren Unterstützung, wenn es darum geht, Streiks und Demonstrationen der Bevölkerung gewaltsam und blutig zu zerschlagen (ein markantes Beispiel: der Eisenbahnerstreik 1974). Bei der herrschenden Hungersnot und den unbeschreibbaren Zuständen, unter denen die Masse der Bevölkerung leben muß, kommt es öfters zu großen Hungerrevolten und Protestbewegungen, so besonders im letzten Jahr in Gujerat und seit 1 1/2 Jahren in Bihar und den angrenzenden Bundesstaaten (Narayan-Bewegung). Die Armee besitzt nun die Funktion, die bestehende Ordnung zu sichern. Damit diese, für die herrschende Regierung und die mit ihr verbundenen gesellschaftlichen Gruppen lebenswichtige Funktion auch in Zukunft sicher gewährleistet ist, hat Indira Gandhi vier Wochen vor ihrem Staatsstreich einen ihr treu ergebenen Anhänger namens Raina als neuen Chef der indischen Armee eingesetzt. Und Staatspräsident F.A. Ahmed, der laut Verfassung den Oberbefehl über die Armee führt, zeichnet sich durch bedingungslose Treue gegenüber der Ministerpräsidentin aus. Bislang hat er stets alles ausgeführt, was Frau Gandhi von ihm verlangt hatte.

Wie unwahrscheinlich die Möglichkeit einer Machtübernahme durch die Militärs in Indien allgemein eingeschätzt wird, zeigt auch die völlige Vernachlässigung dieses Problems sowohl in der internationalen Presse als auch in der wissenschaftlichen Diskussion.

Die Verschwörungsthese ist reine Demagogie

Die von Frau Gandhi in ihrer Notstandsrede aufgestellte These von der Verschwörung reaktionärer Kreise offenbart eine Demagogie ohnegleichen. Allein schon wenn man die Liste der Verhafteten durchgeht, wird klar, daß die Verhaftungswelle keineswegs gegen reaktionäre Politiker gerichtet war, die angeblich den demokratischen Staat gefährdet haben. Sondern: Die nächtlichen Massenverhaftungen betrafen die gesamte parlamentarische und außerparlamentarische Opposition sowie Kritiker in Frau Gandhis eigener Congress-Party. Nur die prosowjetische Kommunistische Partei (CPI) blieb unbehelligt. Dies verwundert auch gar nicht, weil die CPI sich in den letzten Jahren zu einem treuen Verbündeten Indira Gandhis entwickelt hat. In der Hoffnung, in der Zukunft einen Ministersessel ergattern zu können, heißen sie blindlings alle Entscheidungen der Ministerpräsidentin gut und schrecken sogar nicht davor zurück, die Regierung bei der gewaltsamen Unterdrückung von Demonstrationen und Hungerrevolten tatkräftig zu unterstützen.

Weder der populäre Jayaprakash Narayan noch Morarji Desai können der Reaktion zugerechnet werden. Der wahre Grund ihrer Verhaftung liegt darin begründet, daß sie öffentlich den Rücktritt Frau Gandhis gefordert haben und ein sehr hohes Ansehen und großen Einfluß besitzen. Besonders Narayan stellte für Indira Gandhi eine große Gefahr dar: Er war es, der am Vorabend der Verhaftungswelle Polizei und Armee aufforderte, illegalen und unmoralischen Befehlen der Regierung nicht Folge zu leisten. Er war zudem der Führer einer breiten Protestbewegung, die nach dem Urteil von Allahabad massiv an Stärke zugenommen hatte und, nach der Ankündigung der Opposition am Mittwoch, eine landesweite Kampagne des „bürgerlichen Ungehorsams" durchführen zu wollen, zu einer echten Bedrohung für Indira Gandhi zu werden drohte. Denn diese Massenbewegung ist nicht erst aufgrund der Verurteilung Frau Gandhis wegen korrupter Wahlkampfpraktiken entstanden, sondern ist Ausdruck einer tiefen Unzufriedenheit der breiten Bevölkerung mit der Politik der Regierung. Das Urteil von Allahabad gab lediglich einen neuen Anstoß für die Protestbewegung, die schon fast 1 1/2 Jahre alt ist.

Seit den letzten Wahlen 1971, die Indira Gandhi und ihre Congress-Party mit ihrem Wahlruf „Vertreibt die Armut" haushoch gewonnen hatte, hat sich die Situation des indischen Volkes drastisch verschlechtert. 63 % der Bevölkerung leben nach offizieller Statistik (!) unter der Armutsgrenze, die mit 75 Dollar pro Jahr festgesetzt ist (vgl. Chronik, Heft 43/44). Verheerende Hungersnöte, sinkende Nahrungsmittelproduktion (vgl. Chronik, Heft 41/42), horrende Preissteigerungen bei den Grundnahrungsmitteln bis zu 100 %, Horden von Gütern und Schwarzmarktschiebereien – oft mit Duldung bzw. Beteiligung führender Congress-Mitglieder – und wachsende Arbeitslosigkeit ließen die ehemals überwältigende Popularität Indira Gandhis schwer absinken. Ihre Unfähigkeit (oder: Unwilligkeit?), die von ihr 1971 versprochenen Reformen zur Bekämpfung der Armut durchzuführen, wurde noch durch brutale Polizei- und Armeeeinsätze zur Unterdrückung des Widerstands abgesichert. Markante Beispiele dafür sind die Ereignisse in Gujerat und Bihar, wo ca. 200 Personen den Schüssen der Armee zum Opfer fielen. Trotz der wirtschaftlichen Dauerkrise wurde der Etat der Polizei in den letzten fünf Jahren verdoppelt, in den vergangenen 24 Jahren ist er sogar um das 52-fache angestiegen! *(Asian Survey, Vol. 15, Nr. 2, Februar 75, S. 85 ff.).*

Ebensowenig wie die Vertreter der Bürgerlichen Opposition gehören Samar Guha und der Führer der CPM, Basu, einer rechten Verschwörung an. Was aber am meisten zu denken gibt, sind die Verhaftungen verschiedener Congress-Mitglieder. Anscheinend ist sich Indira Gandhi nicht einmal mehr der Unterstützung der eigenen Partei sicher. Auffallend ist, daß alle Betroffenen sich für einen Rücktritt ihrer Parteichefin ausgesprochen hatten, bis das Oberste Gericht eine endgültige Entscheidung gefällt hat. Und in der Vergangenheit sind sie durch mehr oder weniger kritische Bemerkungen aufgefallen. Die Stellung Indira Gandhis in der Congress-Party war in der letzten Zeit nicht mehr so unangefochten wie einst. Ihr autoritärer Regierungsstil rief Unzufriedenheit bei einigen Parteigängern hervor, die natürlich nach dem Urteil von Allahabad und der vernichtenden Wahlniederlage in Gujerat noch zunahm. Ebenso konnten nun die beiden potentiellen Nachfolgekandidaten für Indira Gandhi, Landwirtschaftsminister J. Ram und Außenminister Y. Chavan, hoffen, schneller als erwartet das Amt des Ministerpräsidenten zu erlangen.

Trotz dieser innenpolitischen Lage verbreitet Indira Gandhi immer wieder ihre Verschwörerthese, für die allenfalls die nationalistische Jan Sang und ihre paramilitärische Organisation RSS (Rashtriya Svayamsevak Sangh) in Frage käme. Diese Demagogie ist denn auch nichts anderes als der bewußte Versuch, von den persönlichen Schwierigkeiten abzulenken und die Bevölkerung hinters Licht zu führen.

Mit ihrer Verhaftungsaktion hat Indira Gandhi den Staatsstreich in Indien vollzogen und die letzten Reste der bürgerlich-demokratischen Staatsform abgeschafft, die noch bestanden. Die

Fassade der „Demokratie" und Rechtsstaatlichkeit ist zusammengebrochen. Indira Gandhi hat die Opposition – zumindest vorläufig – zerschlagen und sich zum Diktator erhoben.

Für Kenner indischer Verhältnisse kam dieser Schlag jedoch nicht allzu überraschend. Die Ereignisse der letzten Jahre deuteten direkt auf eine solche Entwicklung hin. Die wirtschaftliche Dauerkrise und die ständig zunehmende Verelendung der Masse der Bevölkerung ließ die Zahl der Streiks und Hungerrevolten mächtig ansteigen. Die Opposition formierte sich und kritisierte immer heftiger Indira Gandhi. Um dem Widerstand zu begegnen, setzte die Ministerpräsidentin skrupellos den Polizei- und Militärapparat ein, der mit beispielloser Brutalität zerschlug (8). Auf der Basis der beiden Notstandsgesetze MISA und DIR wurden unzählige politische Gegner und Gewerkschaftler ohne Haftbefehl und Gerichtsurteil inhaftiert, die revolutionären Naxaliten richtiggehend ausradiert. Nach Angaben von Amnesty International beträgt die Zahl der Politischen Gefangenen 25 000 (9). Seit dem Krieg mit Pakistan (Dezember 1971) sind diese Ausnahmegesetze ohne Anlaß in Kraft. Wie man sieht, bestand in Indien schon seit einigen Jahren der Ausnahmezustand, wurde Opposition gewaltsam unterdrückt. Der jetzige Staatsstreich ist nur die letzte Station, der offene Vollzug dieser Entwicklung.

Weiterhin wurde die Justiz den Interessen Indira Gandhis und ihrer Congress-Party angepaßt. Nicht mehr fachliche Qualitäten waren für die Ernennung und Beförderung von Richtern ausschlaggebend, sondern, wie es offiziell genannt wird, „soziale Verpflichtung" und „progressive Einstellung" – Fähigkeiten, die nichts anderes als strikte Loyalität zur Regierungspartei bedeuten. Im Mai letzten Jahres setzte dann Indira Gandhi unter Umgehung des gültigen Anciennitätsprinzips den Verfassungsrichter Ajit Nath Ray als Obersten Richter des Landes ein, obwohl er erst auf Platz vier der Liste stand. Ray hatte sich aber vorher durch regierungsfreundliche Entscheidungen hervorgetan und ist ein treuer Anhänger Indira Gandhis.

Bei der Besetzung anderer hoher Staatsposten verfuhr Frau Gandhi in gleicher Weise. Der Armeechef Raina sowie Staatspräsident F.A. Ahmed sind beide bedingungslose Gefolgsleute der Premierministerin und wurden mit ihrer massiven Hilfe in die Ämter gehievt. In mehreren Bundesstaaten setzte sie kurzerhand unbequeme Landesregierungen ab und führte President 's Rule ein, d.h. der betreffende Bundesstaat wurde direkt der Regierungsgewalt in Delhi unterstellt. Regierungskritische Zeitungen und Journalisten sahen sich einem ständig stärker werdenden Druck der Regierung ausgesetzt.

Eine Demokratie hat es in Indien noch nie gegeben. Demokratie war in Indien immer nur für die herrschenden Klassen da, sie war eine Art Spielwiese, auf der die Oberen Zehntausend ihre Querelen austragen konnten. Ihre Interessen und ihre Probleme hatten noch nie das geringste gemein mit dem Elend jener unzähligen Millionen Inder, die auf dem Lande und in den Slums der Großstädte ein menschenunwürdiges Dasein führen müssen. Diese Menschen hatten und haben keine Zeit, sich um die Debatten und Entscheidungen des Parlaments in Delhi zu kümmern, weil sie nur ein Problem kennen: Wie bekomme ich morgen etwas zu essen. Die aus England importierte „demokratische" Staatsform diente einzig und allein den Reichen des Landes. In diesem Sinne ist der Staatsstreich Indira Gandhis auch eine neuerliche Bankrotterklärung jener bürgerlicher Ideologen, die sich einbilden, eine kapitalistische Entwicklung im Rahmen einer aus Europa exportierten „Demokratie" sei das einzig Richtige für die Länder der Dritten Welt.

Fortsetzung im nächsten Heft

jür

So kommentiert die Süddeutsche Zeitung die Vorgänge in Indien

27.6.75

Indira zerstört des Vaters Erbe

VON IMMANUEL BIRNBAUM

Daß Indien mit seiner mehr als eine halbe Milliarde zählenden Bevölkerung wirtschaftlich trotz manchen Fortschritten langsamer aus Armut und Not aufstieg als sein asiatischer Widerpart China, ist unbestreitbar. Doch die Hemmnisse auf Indiens Weg zum Fortschritt erschienen auch kritischen Beobachtern aus dem Westen bisher zu einem guten Teil recht ehrenvoller Art zu sein. In China ist es eine kommunistische Diktatur, die das Volk zur Arbeit treibt und zu Konsumverzicht zwingt. Indien dagegen bewahrte die politischen Formen eines demokratischen Rechtsstaats mit Mehrparteiensystem, großer Freiheit des einzelnen und Kontrolle von Regierung und Behörden durch eine unabhängige Justiz. Indiens Anspruch, „die größte Demokratie der Erde" zu bilden, war durch soziale Mängel manchmal verdunkelt, im Prinzip indes berechtigt. Das scheint jetzt, nach dem Staatsstreich von Ministerpräsidentin Indira Gandhi, nicht mehr gültig zu bleiben...

...Indiens Demokratie, wie sie Nehru in Anlehnung an britische Vorbilder und Erfahrungen der einheimischen Selbstverwaltung aufgebaut und mit zarten, manchmal zögernden Händen gelenkt hat, scheint von seiner weniger geduldigen und gröber zupackenden Tochter jetzt an den Rand des Zusammenbruchs geführt worden zu sein.

17.7.75

Niedergang einer großen Demokratie

Anmerkungen:

* Als Quellen für diesen Artikel dienten vor allem Neue Züricher Zeitung, Frankfurter Rundschau, Süddeutsche Zeitung, Le Monde und Far Eastern Economic Review (FEER). Bei Detailangaben und solchen Informationen, die nicht aus den oben genannten Quellen stammen, erfolgt eine gesonderte Kennzeichnung.

1) Die SSP (Samyukta Socialist Party, deutsch: Vereinigte Sozialistische Partei) gewann bei den Wahlen 1971 nur drei Sitze (1967: 23 Sitze) und existiert heute nicht mehr als selbständige Partei. Sie ist in der neuen, rechtsgerichteten „Indischen Volkspartei" (BLD) aufgegangen, der – neben anderen ehemaligen Splitterparteien – auch die Großgrundbesitzerpartei „Bharaiya Kranti Dal" (BKD) angehört. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie nichtssagend und auch irreführend Bezeichnungen wie „Sozialist", „Sozialistische Partei" in Indien sein können, und sollte den Leser zu größter Vorsicht bei der Beurteilung indischer, dem Namen nach linksstehender Parteien verpflichten. Ein Indischer „Sozialist" wäre in Deutschland nicht selten den CDU-Sozialausschüssen zuzurechnen. Übrigens: Die herrschende Congress-Party schimpft sich offiziell auch „sozialistisch". Ihr Parteiprogramm enthält echt sozialistische Thesen, die allerdings nie in die Praxis umgesetzt werden.
2) Wahlsymbole besitzen in Indien eine große Bedeutung, da 75 % der Bevölkerung Analphabeten sind. Schon 1971 wurde der Congress-Party vom Obersten Gericht das Recht aberkannt, ihr traditionelles Wahlsymbol, zwei Ochsen im Geschirr, im Wahlkampf zu benützen.
3) Als Gegenleistung werden sie vom Staat geduldet und können in aller Ruhe ihre Schwarzmarktgeschäfte betreiben.
4) Vgl. dazu: E. Kulke, Indiras Wahlen, in: Internationales Asienforum, Heft 2, April 1971.
5) Dieses Gesetz, ebenso wie das „Gesetz zur Verteidigung Indiens" (DIR), ist seit 3 1/2 Jahren in Kraft!
6) Vgl. dazu: H. Wulf, Informationen zur Aufrüstung, Heft 35, S. 51 ff.
7) H. Wulf, a.a.O., S. 52; Chronik, Heft 45.
8) Ein Beispiel: Bis Ende 1974 gab es schon mehr als 100 Tote, unzählige Verletzte und Inhaftierte in Bihar. Bihar ist das Zentrum der Narayan-Bewegung. (Asian Survey, Vol. 15, Nr. 2, Febr. 75, S. 85 ff.).
9) Vgl. dazu auch: Politische Gefangene, Heft 40.

Bestellschein für Freunde und Bekannte: siehe Rückseite!

Zimbabwe (Rhodesien)

Vorbemerkungen

Zimbabwe (Rhodesien) ist neben Südafrika das letzte rassistische Land im Südlichen Afrika. In Zimbabwe werden 6 Millionen Afrikaner von einer Minderheitsregierung der weißen Siedler unterdrückt, die nur etwa 5 % der Bewohner des Landes stellen.

Zimbabwe („Steinhaus") ist der afrikanische Name für das Land, in das um 1890 englische Kolonialisten eindrangen; sie benannten es nach ihren Anführer – Cicil Rhodes – Rhodesien. Vor der Kolonialisierung durch die weißen Siedler bestand in Zimbabwe über Jahrhunderte ein unabhängiges Reich. Seit 1325 konnten sich die verschiedenen Volksgruppen der Shona erfolgreich gegen die Eroberungsversuche der Portugiesen zur Wehr setzen. Um 1700 errichteten die Matabele ein Reich mit der Hauptstadt Zimbabwe; sie bauten Siedlungen aus Steinhäusern , beuteten Kohle und Erz aus, gewannen Gold und Eisen und stellten Werkzeuge und Feuerwaffen her. Diese Kultur wurde erst durch das Eindringen der Siedler zerstört.

Die folgenden Artikel sollen die Unterdrückung und den Widerstand in Zimbabwe aufzeigen. Der Artikel „Die wirtschaftliche und politische Unterdrückung der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit" zeigt auf, wie die Afrikaner ihrer Existenzgrundlage in der Landwirtschaft beraubt wurden, um sie in ein großes Reservoir billiger Arbeitskräfte zu verwandeln, und wie gleichzeitig durch die Abschaffung aller demokratischen Rechte der Widerstand gegen diese Politik illegalisiert wurde.

Der dann folgende Artikel umreißt die Entwicklung des afrikanischen Widerstandes von den Versuchen gewaltlosen Protests, der von dem weißen Regime immer dann unter Einsatz aller Mittel zerschlagen wurde, wenn er breite Teile der afrikanischen Bevölkerung vereinigen konnte, bis zur Organisierung eines militärischen Befreiungskampfes gegen das Siedler-Regime.

Der Artikel „Zu den Hintergründen der Verhandlungen in Zimbabwe" analysiert die Hintergründe der seit September letzten Jahres geführten Verhandlungen zwischen dem Siedler-Regime und den Vertretern des afrikanischen Widerstandes sowie die Bestrebungen zur Schaffung eines gemeinsamen Dachverbandes für alle rhodesischen Widerstandsbewegungen. Der Artikel berücksichtigt die Ereignisse bis Mitte Juli.

Der Artikel „Wirtschaftssanktionen gegen Rhodesien" weist auf, daß der nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung von der UNO verhängte Wirtschaftsboykott gegen Rhodesien durch den Handel über Südafrika und Mozambique so wirksam umgangen werden konnte, daß Rhodesien trotz des Boykotts in allen Wirtschaftsbereichen bedeutende Wachstumsraten erzielen konnte. Diese Umgehung des Boykotts durch westdeutsche Firmen ist von der Bundesregierung toleriert, zum Teil auch aktiv gefördert worden.

Im Anschluß finden sie Auszüge aus dem Programm der ZANU (Zimbabwe African National Union), der führenden Befreiungsbewegung von Zimbabwe sowie ein Interview, da- ihr Vorsitzender Sithole bei seinem kürzlichen Besuch in der BRD gegeben hat.

Wir bitten Sie, die Befreiungsbewegung ZANU zu unterstützen, bitte beachten Sie unseren Aufruf.
Einige Literaturhinweise und Arbeitshilfen sollen die weitere Einarbeitung in dieses Thema erleichtern.

Redaktion

Die koloniale Eroberung[1]

Vor rund 90 Jahren verständigten sich die europäischen Mächte auf der Berliner Konferenz von 1884/85 über die Aufteilung des afrikanischen Erdteils in politische und wirtschaftliche Einflußbereiche, durch die die Versorgung der europäischen Industrienationen mit den Rohstoffen Afrikas abgesichert und neue Absatzmärkte geschaffen wurden.

Großbritannien betrieb damals eine Politik, deren Ziel es war, ein geschlossenes britisches Kolonialreich zwischen seiner Kap-Kolonie (Südafrika war seit 1815 unter britischer Verwaltung) und dem 1882 besetzten Ägypten zu schaffen.

Einer der wichtigsten Verfechter dieser Politik war Cecil Rhodes, der von 1890 bis 1896 Premierminister von Südafrika war und dort großen Einfluß im Diamantenbergbau und in der Goldindustrie besaß. Um neue Rohstoffquellen auszubeuten, ließ Großbritannien Zentralafrika (heute sind dies Rhodesien, Sambia und Malawi) durch Rhodes besetzen, was ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der oben erwähnten Kap-Kairo-Politik darstellen sollte.

Im Oktober 1888 schloß Cecil Rhodes einen Vertrag mit Lobengula, dem Herrscher des Ndebelreiches (dem südlichen Teil Rhodesiens), welcher ihm exklusive Schürfrechte für Goldvorkommen im Land der Ndebele und der Shona – dem zweitgrößten Stamm im Norden des Landes – verlieh. Rhodes gründete die ‚British South African Company' (BSAC) und erhielt 1889 unter Berufung auf seinen Vertrag

mit Lobengula von der britischen Regierung die Vollmacht, für die BSAC Verträge abzuschließen, die Verwaltung des Gebietes nördlich der Kapkolonie und des Transvaals und westlich von Mozambique zu übernehmen, Gesetze zu erlassen, eine Polizeitruppe aufzustellen, die Einwanderung europäischer Siedler zu organisieren, Land an diese zu verkaufen, Eisenbahnen und Telegrafenlinien zu bauen. Die BSAC hatte überdies das Monopol über Berg-



foto tüllmann

bau und Handel erhalten. 1890 zogen 200 von der BSAC rekrutierte Siedler im Schutz von 500 Polizisten von Südafrika nach Norden, bauten nach einem 600 km langen Marsch Fort Salisbury, hißten am 12. September 1890 die britische Flagge und erklärten die Besetzung des Shonalandes im Namen der britischen Königin. 1892 begannen die Siedler einen Krieg gegen Lobengula, der aufgrund der waffentechnischen Überlegenheit der Kolonialisten zur gesamten Ausrottung der Matabele-Heere, der Eroberung ihrer Hauptstadt Bulawayo und zum Tod Lobengulas führte. Die daraufhin erlassenen Gesetze der rhodesischen Handelsgesellschaft BSAC bestimmen bis heute den Charakter der politischen und wirtschaftlichen Struktur der weißen Herrschaft Rhodesiens.

Die britische Regierung hatte zwar die BSAG-Gesellschaft und später (1922) die Siedlergesellschaft selber mit allen Vollmachten ausgestattet, behielt sich aber vor, alle Gesetze genehmigen oder zurückweisen zu können. Ein Privileg, das in der Folge nie in Anspruch genommen wurde. In der entsprechenden Charta vom 20. Oktober 1898 hieß es: „Keine Bedingungen, Rechtsunfähigkeit oder Beschränkung – außer dem Verbot von Waffen-, Munitions- und Alkohollieferungen – sollen ohne vorherige Einwilligung des Staatssekretärs den Eingeborenen durch Verordnungen, die nicht auch auf Personen europäischer Abstammung anwendbar sind, auferlegt werden." Der in dieser Klausel enthaltene Gedanke von der Gleichberechtigung aller Menschen ohne Ansehen ihrer Rasse, ihrer Bildung, ihres Einkommens usw. wurde allerdings von der britischen Regierung selbst in derselben Charta nicht verwirklicht. Denn im ersten Paragraphen wurde grundsätzlich jedem Bewohner Rhodesiens das Wahlrecht zugestanden. In einem späteren Absatz aber wurde bestimmt, daß die Aufnahme in die Wählerlisten nur bei einem Nachweis eines vorgeschriebenen Bildungsgrades und/oder Besitzminimums durchgeführt werden könne. Folglich war damals nicht ein einziger Afrikaner in Rhodesien in der Lage, bei Wahlen seine Stimme abzugeben. Dies liegt im System der imperialistischen Herrschaft begründet.

Dazu schreibt Ndabaningi Sithole, der über 10 Jahre inhaftierte Präsident der Befreiungsbewegung ZANU: „Der Weiße ... kam nach Afrika ausschließlich zu seinem eigenen Nutzen. Der Nutzen, nach dem der Weiße in Afrika suchte, war von Grund auf wirtschaftlicher Art. Er errichtete weiße Herrschaft als Mittel zum Zweck ... Er beherrschte Afrika, um eine bessere Basis für die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen Afrikas zu haben." „Der durchschnittliche weiß ße Siedler setzte seine Existenz gleich mit weißer Herrschaft. Nach seiner Meinung konnte der weiße Siedler in Afrika unmöglich wie ein normaler Bürger leben. Der Siedler konnte nur als Herrscher leben. Ohne europäische Herrschaft keine europäische Existenz ..." Dies war und ist der Schlachtruf der weißen Siedler in Afrika. Dies ist auch der eigentliche Zweck rassistischer Diskriminierung: Rassismus ist ein Mittel, um die politische Macht in europäischer Hand zu

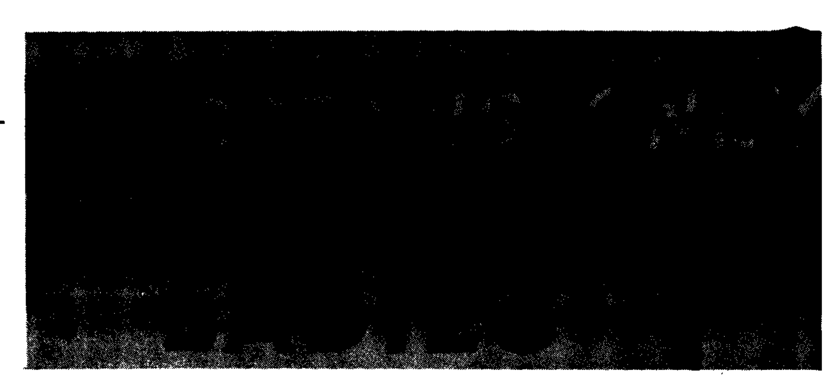


photo Tüllmann

konzentrieren. Dies stellte seinerzeit der südafrikanische Ministerpräsident Strijdom mit brutaler Offenheit fest: „Der Weiße wird sich nur dann erfolgreich in Südafrika behaupten können, wenn es Rassendiskriminierung gibt, mit anderen Worten nur dann, wenn wir die Macht in unseren Händen behalten."

---

1) Dies ist wörtlich übernommen aus:
Komitee Südliches Afrika (Hrsg.), Freiheit für Zimbabwe (Nationale Befreiung Nr. 5), Heidelberg 1974, S. 89 ff (Vgl. Literaturhinweise, S. 54 dieses Heftes).

Politische und wirtschaftliche Unterdrückung der afrikanischen Bevölkerungsmehrheit

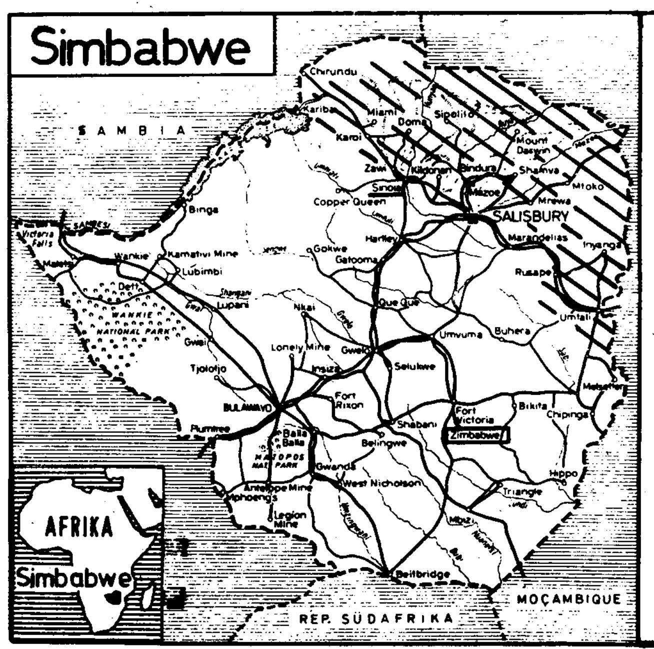
Vorbemerkung

Der folgende Aufsatz stützt sich im wesentlichen auf das Buch „*betrifft Rhodesien*". Unterdrückung und Widerstand in einer Siedlerkolonie" von Bettina Decke und Abisag Tüllmann, Frankfurt 1974. Im folgenden sind Passagen wörtlich oder sinngemäß übernommen. Quellen siehe dort.

Abgesichert wurde und wird die Unterdrückung der afrikanischen Mehrheit durch immer neue repressive Gesetze, mit denen das Rassistenregime die Afrikaner in eine immer rechtlosere Position abdrängt.
Im Jahre 1965 verkündete Ian Smith, der Premierminister von Rhodesien, nach längeren Verhandlungen mit der britischen Labourregierung einseitig die Unabhängigkeit Rhodesiens von England. England hatte die Unabhängigkeit nur dann gewähren wollen, wenn ein ungehindertes Fortschreiten zu einer afrikanischen Mehrheitsregierung, Beendigung der Rassendiskriminierung und augenblickliche Verbesserungen der politisch-rechtlichen Position der Afrikaner garantiert worden wären.
Die Herrschaft der weißen Siedler, die sich schon während der britischen Kolonialzeit gefestigt hatte, wurde nach der Unabhängigkeitserklärung bis heute mit direkter militärischer und politischer Macht abgesichert.
Der größte Teil der Siedler sah schon in dem liberal-demokratischen schwarzen Nationalismus (wie er für die Periode zwischen 1945 und 1964 charakteristisch war)[2] eine fundamentale Bedrohung. Denn die Herstellung bürgerlicher Freiheiten (Landreform, Koalitionsfreiheit, allgemeines Wahlrecht, freie Wahl des Arbeitsplatzes, Tarifautonomie, Freiheit der Wahl des Wohnsitzes) als wahrscheinliche Folge dieses Nationalismus hätte die Privilegien der weißen Siedler in Frage gestellt.
Ausschlaggebend für das Verhalten der Siedler gegenüber England waren zwei Faktoren:

– Zum einen die Entwicklung seit Ende der 50er Jahre in Afrika: Ghana wurde 1957 als erster schwarzafrikanischer Staat selbständig, Guinea 1958. Sämtliche Kolonien Frankreichs südlich der Sahara wurden 1958 autonome Republiken, 1960 unabhängige Staaten.
  Die weißen Siedler, die bereits unter britischer Kolonialherrschaft über eine halb-autonome Regierung verfügten, mußten einer ähnlichen Entwicklung in Rhodesien zuvorzukommen versuchen. Es mußte der Siedlerregierung

Bitte beachten Sie den Solidaritätsaufruf S. 53!



Zimbabwe (Rhodesien)

Größe:
389.347 Quadratkilometer = die zehnfache Größe der Schweiz
Bevölkerung:

5.700.000	Afrikaner	= 95 %
240 000	Europäer	= 4,5 %
39.000	Asiaten und Mischlinge	= 0,5 %

Landverteilung:
50 % (die Städte, Verkehrswege, Bergwerke und das beste Ackerland) für die Europäer
50 % für die Afrikaner
Landwirtschaftliche Produkte der Siedlerwirtschaft:
Tabak, Mais, Zucker, Rindfleisch, Felle, Häute, Leder
Rohstoffe und Industrie:
Chrom, Eisen, Stahl, Kohle, Asbest, Kupfer, Nickel, Gold

Hauptkampfgebiete der ZANU

daran gelegen sein, die britischen Veto-Rechte los zu werden, um im vollen Besitz der Macht die zu erwartende afrikanische Opposition niederwerfen zu können.

– Zum zweiten versprach sich die nach dem Zweiten Weltkrieg entstandene weiße Kapitalistenklasse in Rhodesien von einer unabhängigen Regierung den Schutz ihrer Interessen gegenüber den in Rhodesien operierenden britischen und südafrikanischen Firmen, denen sie aufgrund der geringen Größe ihrer Unternehmen unterlegen waren.

1. Die Unterdrückung der afrikanischen Bevölkerung im landwirtschaftlichen Bereich

Das „Landverteilungs-Gesetz" von 1931 und das „Eingeborenen-Landwirtschaftsgesetz" von 1951 legten mit die Grundlagen für die heutige Wirtschaftssituation in Rhodesien.

Das Gesetz von 1931 bestimmte:

1. Die geografische Aufteilung des Landes in „Europäisches Gebiet" und „Eingeborenen-Reservate".
2. Die prinzipielle Reservierung qualifizierter Tätigkeiten für weiße Arbeiter zum Zweck der Unterbindung möglicher Konkurrenz für die Weißen.
3. Das Prinzip der Rassentrennung in allen sozialen und kulturellen Bereichen.

Das Zahlenverhältnis von Afrikanern zu Europäern war 30 : 1. Das „Landverteilungsgesetz" teilte den Afrikanern 48 % des Bodens zu, den Europäern 52 %.

Diese Aufteilung galt nicht für die Ausbeutung der Bodenschätze. Diese befanden und befinden sich, auch wenn sie innerhalb des „afrikanischen Gebietes" gefunden wurden, in weißen Händen und werden durch das internationale Kapital ausgebeutet. Das Gesetz sollte die afrikanische Konkurrenz in der Landwirtschaft ausschalten, indem es der afrikanischen Bevölkerung die Möglichkeit entzog, von der Landwirtschaft zu leben. Davon versprach man sich außerdem die Entstehung eines ausreichend großen Heeres von billigen Arbeitskräften.

Weite Teile des „Europäischen Gebietes" liegen brach. Die Agrarbourgeoisie benutzt ihre Ländereien nicht nur zur Produktion, sondern ebenso sehr zur Spekulation. Ende der fünfziger Jahre gab es weniger als 4500 europäische Farmer. Eine Kommission berichtete, daß nur 3 – 4 % des „Europäischen Landes" bebaut werden. Der britische Landwirtschaftsexperte Ken Brown beschreibt die unterschiedliche Bodenqualität in ‚schwarzen' und ‚weißen' Gebieten:

„Die meisten der eingeborenen Gebiete sind armer Boden, gewöhnlich der als Klasse II bekannte Granitsand. In vielen Teilen des Landes ist es geradezu peinlich, von einem europäischen Gebiet in ein Eingeborenengebiet zu fahren. Der Wechsel der Bodenart stimmt nahezu exakt mit der Grenze überein und ist bestürzend offensichtlich."

Zwischen 1950 und 1960 wurden aufgrund des „Landverteilungs-Gesetzes" von 1931 etwa 110.000 Afrikaner aus den „weißen Gebieten" in die Reservate vertrieben. Beim Bau des Kariba-Staudammes z.B. „entfernte" man 20.000 „Eingeborene" von ihrem Land, ohne auch nur einen Pfennig Entschädigung dafür zu zahlen.

Afrikanisches Vieh wurde ohne Ansehen der Qualität als „boy-meat" gekauft, also zu entsprechend niedrigen Preisen als minderwertiges Fleisch für das schwarze Dienstpersonal der weißen Herrschaften.

Die Investitionen der Regierung auf dem Agrarsektor galten fast ausschließlich den europäischen Farmern: Zwischen 1939 und 1945 wendete die Regierung für die europäische Agrikultur 40mal mehr auf als für die afrikanische Landwirtschaft.

Das „Landverteilungs-Gesetz" unterwarf die Afrikaner aber auch außerhalb der Landwirtschaft rassistischen Diskriminierungen und regelte den Aufenthalt der Afrikaner in „weißen Gebieten". So verbot das Gesetz Afrikanern, Hotels zu benutzen, Clubs zu eröffnen, Kinos zu besuchen; Schulen und Kirchen waren nach Hautfarbe getrennt. Wie schon erwähnt, verbot bzw. verhinderte das Gesetz jede Tätigkeit, die den Siedlern Konkurrenz bedeutet hätte. Die Städte waren als „weißes Gebiet" deklariert, also war es Afrikanern verboten, dort Handel zu treiben und Geschäfte zu eröffnen. Das Gesetz verbot den Afrikanern, Land und Eigentum in städtischen Gebieten zu erwerben und -selbstverständlich- in weißen Vororten zu wohnen.

Die sogenannten *„Townships"*, ausgedehnte Stadtviertel für Afrikaner am Rande der weißen Städte, gelten als weisses Gebiet, das lediglich zur Unterbringung des schwarzen



Township in Bulawayo

Proletariats zur Verfügung gestellt wird. Das Leben der Bewohner der Städte ist bis ins letzte Detail verwaltet und reglementiert. Bis heute besitzen die Afrikaner noch kein Wahlrecht für den Stadtrat. Die Machtbefugnisse der – natürlich weißen – Eingeborenenkommissare (heute heissen sie Distriktkommissare) sind allumfassend. Wer den Anordnungen und Befehlen eines solchen Kommissars zuwider handelt, wird von ihm selbst abgeurteilt und bestraft. Sie sind zwar keine Juristen, trotzdem untersteht ihnen die Gerichtsbarkeit für Zivilverfahren. Über ihre weitgefaßten gesetzlichen Kompetenzen gingen die Eingeborenenkommissare aber oft noch hinaus. So etwa, wenn sie verfügten, daß bereits bestellte Felder wieder untergepflügt werden mußten, weil ihnen die Verteilung des Landes nicht genehm war. So brachten sie ganze Familien um die Ernte eines Jahres und setzten sie dem Hunger aus.

Die Regierung ersann jedoch noch weitere Repressionen.

Das Gesetz sah weiterhin vor, daß jeder Bauer seinen Viehbestand auf fünf Stück reduzieren müsse. Das war ein besonders harter Eingriff. Denn Vieh war der Afrikaner kostbarster Besitz, die Quelle von Wohlstand und sozialem Prestige. Nicht nur, daß ein Mann ohne Viehbesitz in der afrikanischen Gesellschaft nichts galt, Viehherden sind die einzige Sicherung gegen Mißernten, Krankheit und Not.
Der Widerstand des Volkes entzündete sich Mitte der 50er Jahre an diesem „Eingeborenen-Landwirtschaftsgesetz". Zur Unterdrückung der Unruhen schickte die Regierung wiederholt Truppen zu den Bauern in die afrikanischen Gebiete.
Mit dem „Eingeborenen-Landwirtschaftsgesetz" von 1951 machte das Siedlerregime den bewußten Versuch der Zerstörung der traditionalen Wirtschaftsstruktur der Afrikaner, die auf der gemeinsamen und gleichberechtigten Bewirtschaftung des Bodens beruhte. Das traditionelle Recht der Afrikaner am gemeinsamen Land wurde durch dieses Gesetz aufgehoben und stattdessen wurde eine Art Privateigentum an Grund und Boden eingeführt. Jeder einzelne Bauer wurde nun für die Bewirtschaftung einer winzigen Bodenfläche dem Staat direkt verantwortlich.
Die Afrikaner aber gründeten zu dieser Zeit ihre politischen Partei, 1950 die städtische Jugendliga, 1957 den ANC (Afrikanischer National-Congress). George Nyandro, einer der Führer der Befreiungsbewegung und Mitbegründer der städtischen Jugendliga hielt das „Eingeborenen-Landwirtschaftsgesetz" für den besten Werber, den die afrikanischen Nationalisten je hatten.
Schließlich gab es noch ein drittes Landwirtschaftsgesetz, das 1969 verabschiedete „Landbesitzgesetz". Dieses Gesetz liefert die Handhabe für die Rassentrennung auf der Grundlage des Privateigentums und der Nutzung von Land. Ein Auszug aus diesem Gesetz: „Jede Rasse soll ihr eigenes Land haben, die Interessen jeder Rasse sollen in ihrem eigenen Gebiet an erster Stelle stehen; keine Rasse darf im Gebiet der anderen Rasse Eigentum an Land haben oder Land okkupieren, ausgenommen mit Genehmigung eines Ministers der Regierung, wenn es seiner eigenen Meinung nach wünschenswert erscheint." (Sektion 11 und 24)
Im Jahre 1970 sah die Landverteilung folgendermaßen aus:
„Afrikanisches Land": 44,95 Mio acres (= 181.384 km^2)
„Europäisches Land": ebenfalls 44,95 Mio acres.
85,5 % der Afrikaner lebten 1970 in diesen Landgebieten, also nahezu 4,5 Mio. Die 234.000 Europäer besaßen die gleiche Landfläche (die allerdings von erheblich besserer Qualität ist).

3. Beginn der Industrialisierung

3.1 Die allgemeinen Bedingungen

Im Jahre 1922 erhielt Rhodesien den Status einer britischen Kronkolonie und damit das Recht auf Selbstverwaltung durch die europäischen Siedler.
Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich die weißen Siedler schon als Farmer etabliert und von den mittelgroßen Minen Besitz ergriffen. Trotzdem blieb Rhodesien ein Land mit kolonialer Wirtschaftsstruktur: die Bodenschätze wurden von großen ausländischen Gesellschaften ausgebeutet und die Gewinne flossen ins Ausland.
Die weiße Agrarbourgeoisie hatte anfangs zwar genauso wie die afrikanischen Bauern Mais angebaut und Vieh gezüchtet, doch in den vierziger Jahren verlagerte sich der Anbau mehr und mehr auf Tabak, bis sie fast ausschließlich für den Export produzierten und Tabak zur wichtigsten Devisenquelle Rhodesiens wurde.
Die Ausweitung der Tabakpflanzungen ist auch mit ein Grund für die Zwangsumsiedlung der Afrikaner in Reservate. Nur bestimmte Gegenden Rhodesiens eigenen sich auf Grund ihrer klimatischen Verhältnisse und der Bodenbeschaffenheit für den Anbau von Tabak: So vertrieb man die dort lebenden Afrikaner, um Platz für neue und größere Tabakfarmen zu schaffen.

Symptomatisch für die koloniale Wirtschaftsstruktur ist das Fehlen einer verarbeitenden, auf den Inlandmarkt bezogenen Industrie für Konsum- und Produktionsgüter. Der inländische Markt war zu klein, um die bei industrieller Massenproduktion anfallenden Warenmengen aufnehmen zu können. Der Markt war deswegen zu klein, weil die Afrikaner zu arm waren, um sich industrielle Erzeugnisse kaufen zu können. Das war wesentlich ein Ergebnis des „Landverteilungs-Gesetzes" von 1931, das zu einer großen Verarmung der Afrikaner geführt hatte. Für die wenigen Europäer dagegen konnten die gewünchten Industriewaren leicht importiert werden.
Der Zweite Weltkrieg war für die Siedler insofern bedeutsam, weil sich Chrom und Asbest als strategisch wichtige Stoffe glänzend verkaufen ließen.
Die Nachfrage nach Rohstoffen hielt auch nach dem Kriege an. Der gleichzeitig stattfindende Konzentrationsprozeß war derart stark, daß schließlich vier Konzerne die Ausbeutung dieser Rohstoffe beherrschten. Doch das internationale Kapital, zumeist britisches und südafrikanisches, investierte nicht mehr ausschließlich in den Abbau von Bodenschätzen, sondern in alle Bereiche der Wirtschaft. 1960 entfielen zwei Drittel der in Rhodesien erwirtschafteten Gewinne auf ausländische Firmen.
Die neue Industrie entwickelte bezüglich ihrer Arbeitskräfte ganz andere Ansprüche als die Agrarbourgeoisie. Sie brauchte keine ungelernten Arbeitskräfte, die sich für eine gewisse Zeit verdingten, um schließlich wieder in die Reservate zurückzukehren, sondern gut trainierte, spezialisierte Arbeitskräfte, also keine Wanderarbeiter, sondern ein stabiles, fest ansässiges Proletariat.
Ein Teil dieser Bedürfnisse der Unternehmer wurde durch die Einwanderungswelle nach dem Krieg gedeckt (1946 gab es in Rhodesien 82.386 Europäer, 1956 waren es schon 180.000), den anderen Teil sollten afrikanische Arbeitskräfte stellen. Von daher ergab sich ein entscheidender Impuls für die Schaffung eines schwarzen Proletariats.

3.2 Die Situation der Lohnarbeiter

Die Situation der Afrikaner in den Reservaten war alarmierend. Bei einer weiteren Verschlechterung der Existenzbedingungen mußten sie ein politischer „Unruheherd" ersten Ranges werden. Die wachsende Zahl der Menschen, teils durch die Zwangsumsiedlungen, teils durch steigende Geburtenziffern sowie die bereits fortschreitende Verschlechterung der Bodenqualität hervorgerufen, erzeugten einen immer schärfer werdenden Landmangel.
Die Politik der Bodenzuteilung zwang die Afrikaner, die

traditionale Wechselwirtschaft aufzugeben und den Boden derart intensiv zu bebauen, daß dadurch eine starke Auslaugung der Erde eintrat, die den Ertrag der ohnehin schlechten Böden weiter mindert.
Die Produktion in den Reservaten sank unter das Subsistenzniveau und zwang so die Afrikaner, Lohnarbeit in den europäischen Gebieten zu suchen.
Eine Schätzung von 1961 besagt, daß 80 % der afrikanischen Männer zwischen 20 und 34 Jahren und 50 % derjenigen zwischen 35 und 39 Jahren als Wanderarbeiter außerhalb der Reservate arbeiteten. Frauen, Kinder und Alte mußten in den Reservaten bleiben.
Die Wanderarbeiter lebten in sog. „Hostels", den Afrikaner-Unterkünften in den Vorstädten; zu sechs bis acht Personen lagen sie in kleinen Zimmern, mehrere Tausend in großen Häuserblocks.
Nach 1962, als der Zustrom der vom Land enteigneten Familien in den Städten seinen Höhepunkt erreichte, wurden auch Familien in den Townships geduldet.



photo Tüllmann

Dreckarbeit müssen Schwarze tun

Die Situation der Township-Bewohner sieht heute so aus, daß die Mehrzahl der Familien in Ein-Zimmer-„Häusern" wohnen. Sie sind ebenerdig, haben weder Wasser noch sanitäre Anlagen, sind weder heizbar noch verfügen sie über Kochgelegenheiten. Die Mieten, die von den städtischen Behörden festgesetzt werden, verschlingen den größten Teil des monatlichen Einkommens.
Wie entrechtet beispielsweise die Frauen heute in den Townships leben müssen, erhellt die Tatsache, daß die Behörden von Salisbury 1971 in einem Township gleich mehrere Witwen mit ihren Kindern aus ihren Eigentumshäusern auf die Straße setzten, obwohl ihre Männer jahrelang hohe Abzahlungen auf die Häuser geleistet hatten.
Afrikanisches Dienstpersonal in weißen Wohnvierteln ist gesetzlich verpflichtet, ohne Familie zu leben. Die Löhne, die gezahlt werden, decken nicht mehr als den Minimalbedarf eines allein stehenden Mannes und sind bei weitem zu niedrig, als daß ein Afrikaner seine Familie davon ernähren könnte. Kinderarbeit ist deshalb auch heute keine Seltenheit.

1958 beauftragte Premier Garfield Todd anläßlich eines Busstreiks eine Kommission, die die Lebensverhältnisse der Afrikaner untersuchen sollte. Im Bericht dieser Kommission wurde berechnet, was eine afrikanische Familie als absolutes Minimum für Nahrung, Kleidung und Unterkunft brauchte. Danach ergab sich: 57,1 % der afrikanischen Familien in Salisbury lebten unterhalb der – extrem niedrig angesetzten – Verarmungsgrenze.
1967 litten 63 % der Schulkinder an Unterernährung.

Demgegenüber gehören die weißen Arbeiter Rhodesiens zu den am besten verdienenden der Welt. Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, verdienen sie anderthalb mal so viel wie die Arbeiter in England und vierzehnmal so viel wie die Afrikaner:
1962 betrug der durchschnittliche Jahresverdienst

eines schwarzen Arbeiters in Rhodesien	£ 84	(DM 937,–)
eines Arbeiters in Großbritannien	£ 780	(DM 8704,–)
eines weißen Arbeiters in Rhodesien	£1209	(DM 13492,-)

Im Jahre 1967 betrug das Jahreseinkommen pro Kopf der Bevölkerung:
Afrikaner: 27 £ (DM 299,–), Europäer: 632 £ (DM 7.015,-)
(Dabei stiegen bei konstantem (Geld-)Einkommen die Lebenshaltungskosten für Afrikaner zwischen 1964 und 1967 um mehr als 7 %).
Solche Einkommensunterschiede erreichte das Regime mit verschiedenen, sich wechselseitig stützenden Mitteln:

1. Verbot bzw. massive Einschränkung gewerkschaftlicher Organisationen (s.u.)
2. Erzeugung eines Konkurrenzdrucks durch den Einsatz ausländischer Kontraktarbeiter
3. Die Politik der Job-Reservation, die qualifiziertere Tätigkeiten den Nicht-Schwarzen Arbeitskräften vorbehält und so die Afrikaner in die besonders schlecht bezahlten Stellungen zwingt. (So förderte das Regime z.B. die Einwanderung italienischer und portugiesischer Bauern und Handwerker und setzte sie – und nicht Afrikaner – in Anlernberufen ein.)

Die wirtschaftliche Lage der Afrikaner hat sich nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung Rhodesiens gegenüber England zusehends verschärft.
Im industriellen Sektor hatte die Krise Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre – durch den nicht vorhandenen Inlandsmarkt und die politischen Unruhen bedingt – Massenentslassungen afrikanischer Arbeiter zur Folge. Die Zahl der afrikanischen Industriearbeiter stieg erst Ende der sechziger Jahre wieder an, als Rhodesien den Wirtschaftssanktionen der UNO mit dem Aufbau der verarbeitenden Industrie zu begegnen versuchte wobei auch südafrikanische Konzerne in großem Maße einstiegen. Trotzdem blieb die Beschäftigungszahl der Minenindustrie und der Bauindustrie unter dem Stand der späten fünfziger Jahre und wuchs nur im Bereich der verarbeitenden Industrie.

3.3 Gewerkschaften

Bis zum Jahre 1960 waren Afrikaner gesetzlich nicht als Arbeiter anerkannt und folglich auch nicht verhandlungsfähig gegenüber Unternehmern. Zwar existierten in einigen Bereichen afrikanische Gewerkschaften (Transport, Handel, Manufaktur) aber auch sie waren nicht gesetzlich anerkann.
Das ‚Gesetz über die öffentliche Ordnung' ermächtigte die

Militärtruppen, gegen Streiks vorzugehen, was Premier Todd 1954 beim Streik der afrikanischen Arbeiter in den Kohlenminen von Wankie auch praktizierte.

1969 wurde den Afrikanern formal der Zutritt zu gesetzlich registrierten Gewerkschaften gewährt.

Tatsächlich dürfen sich aber gerade die Landarbeiter und die Minenarbeiter nicht gewerkschaftlich betätigen – diese „Ausnahme" betrifft also den bei weitem größten Teil der afrikanischen Lohnarbeiter, die in den wichtigsten devisenbringenden Wirtschaftszweigen arbeiten: Ihnen ist eine eigene gewerkschaftliche Organisierung generell verboten. So nimmt es nicht wunder, daß in Landwirtschaft und Bergbau auch die Lohnunterschiede zwischen Schwarzen und Weißen am größten sind.

Für die anderen Bereiche, in denen nur der kleinere Teil der afrikanischen Arbeiter beschäftigt ist, gilt das Verbot der Bildung allgemeiner Gewerkschaften, wie wir sie etwa in Westdeutschland kennen. Die Arbeiter können sich vielmehr nur in Betriebsgewerkschaften organisieren, die nur die Arbeiter eines einzigen Betriebes erfassen, was bei der geringen Größe der rhodesischen Firmen ein wirksames Hindernis für gemeinsame Aktionen der Arbeiter ist.

Zwar sind diese Gewerkschaften gemischtrassig konzipiert, jedoch wurde Vorsorge getroffen, daß Schwarze niemals Weiße überstimmen können. So bekommen Facharbeiter drei Stimmen (Facharbeiter sind Weiße), angelernte Arbeiter zwei und ungelernte Arbeiter eine Stimme (Ungelernte sind stets Afrikaner). Die Stimmen der ungelernten Arbeiter dürfen nie mehr als ein Drittel der Facharbeiterstimmen betragen, gleichgültig, wieviel Mitglieder eingetragen sind.

Der Anschluß der Gewerkschaften an internationale Arbeitsorganisationen und der Empfang von finanzieller und materieller Unterstützung aus dem Ausland wurden verboten.

Die Behörden können sich weigern, eine Gewerkschaft anzuerkennen oder mit der Begründung, sie sei nicht repräsentativ oder in politische Aktivitäten verwickelt, die Anerkennung als Gewerkschaft aufheben.

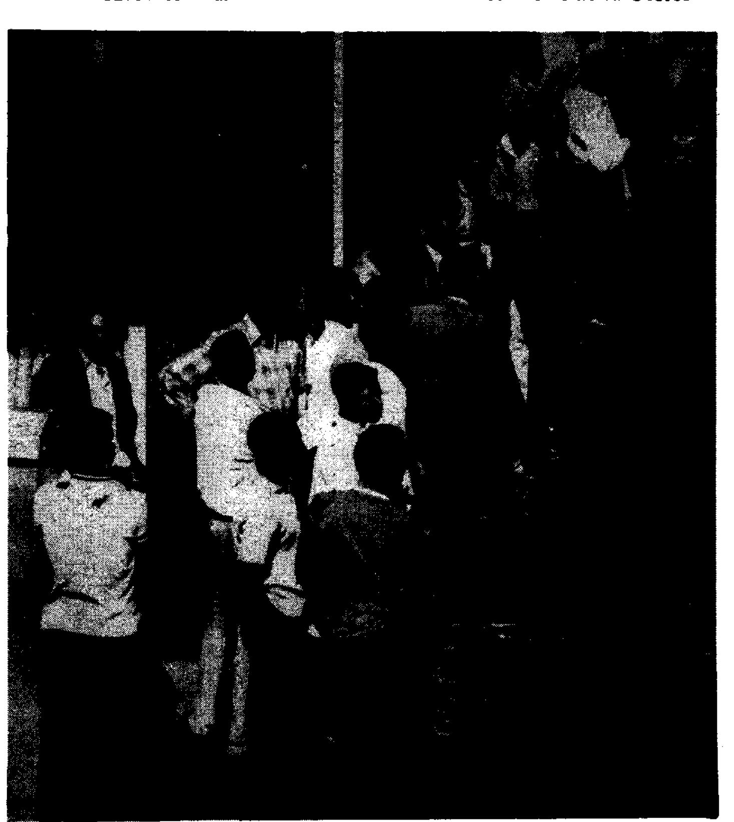


photo Tüllmann

Arbeitslose in Salisbury

4. Politischer Widerstand und Unterdrückung

4.1 Unterdrückungsgesetze

Im Februar 1959 wurde der ANC (African National Congress) verboten. Über Rhodesien wurde der Ausnahmezustand verhängt. In der Begründung des Verbotes sprach Premier Whitehead von der „wachsenden Tendenz der Bewegung (gemeint ist der ANC) sowohl die Land- als auch die Stadtbevölkerung anzustacheln und die Gesetze zu mißachten."

500 Mitglieder wurden verhaftet, ein Versammlungsverbot für mehr als drei Personen erlassen, ein Verbot, „Gerüchte" zu verbreiten, ein Verbot der Verbreitung von „Unruhe" erzeugender Literatur, Polizeistunden wurden eingeführt.

Im gleichen Jahr verabschiedete das Parlament
1. das „Gesetz über ungesetzliche Organisationen",
2. das „Vorbeugehaft-Gesetz",
3. das „Gesetz über Eingeborenenangelegenheiten".

Diese eilige Verabschiedung von Gesetzen zeigte die starke Verunsicherung des Siedlerregimes. Die Afrikaner sahen diese drakonischen Gesetze vorerst als einen Erfolg an: Sie zeigten, daß die Regierung sich in Panik befand.

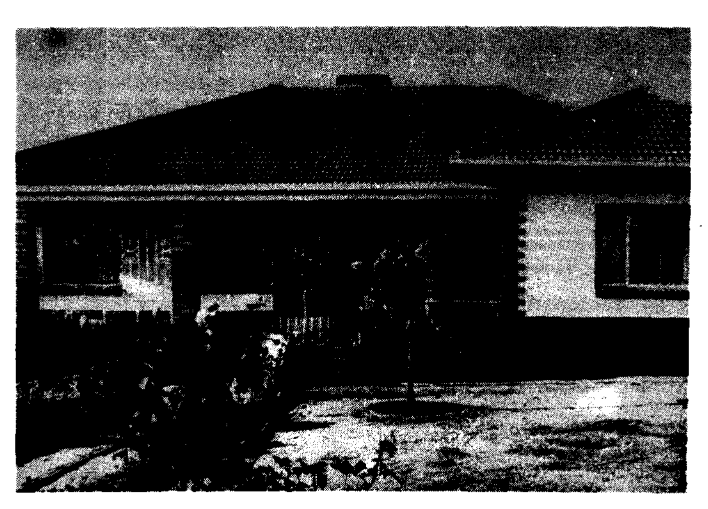
Am 1. Januar 1960 gründeten sie – nach dem Verbot des ANC – die NDP (National Democratic Party).

Die Regierung antwortete mit neuen Gesetzen. Zuerst mit dem berüchtigten „Gesetz zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung". Dieses Gesetz verbietet politische Versammlungen in allen Stammesgebieten generell. Es verbietet weiterhin jegliche Form der Kritik an der Regierung und an sonstigen Autoritäten. Zum Beispiel: Jede Demonstration muß sieben Tage vorher gemeldet werden. Die Polizei muß aber nicht nur die Demonstration an sich, sondern die auf jedem Plakat aufgeführten Formulierungen und Meinungen genehmigen.

Ein Zusatz von 1963 verbietet alle Veranstaltungen an Sonntagen und öffentlichen Feiertagen. Da Abendveranstaltungen vollständig verboten sind, bedeutet dieser Zusatz praktisch das absolute Verbot politischer Veranstaltungen. Dieses Gesetz verbietet nicht nur politische Äußerungen, sondern auch Streiks. 1962 wurde das Gesetz verschärft. Verstöße wurden nun – statt mit einer zweijährigen – mit einer bis zu zehnjährigen Gefängnisstrafe geahndet.

1967 machte man einen weiteren Zusatz, (Sektion 28a) nach dem auf Sabotageakten, die wahrscheinlich „essentielle Dienste in Rhodesien gefährden, unterbrechen oder in die Durchführung eingreifen", Gefängnis bis zu 30 Jahren oder Todesstrafe stehen.

Die Machtbefugnisse der Polizei wurden durch das „Gesetz zur Aurechterhaltung von Ruhe und Ordnung" allumfassend. Nicht nur Verhaftungen ohne Haftbefehl sind in einer Vielzahl von Fällen erlaubt, die Polizei kann auch jeden ohne Kontaktmöglichkeit zu einem Anwalt für drei Monate inhaftieren, seit 1969 sogar für zwölf Monate.
Dieses angeblich „farbenblinde" (soll heißen: angeblich für alle Einwohner geltende) Gesetz wird praktisch ausschließlich auf Afrikaner angewendet.
In den ersten achtzehn Monaten nach dem Inkrafttreten wurden danach 1220 Afrikaner und nur 2 Europäer verurteilt. Das Instrumentarium des Gesetzes wurde jeweils dann erweitert, wenn neue Formen des Widerstandes auftauchten.



Bungalows der Weißen...

Aufgrund des „Landstreichergesetzes" glaubte die Regierung eine Handhabe zu besitzen, um die arbeitslosen Afrikaner, die in den Townships ein „gefährliches" revolutionäres Potential darstellten, in sogenannte Rehabilitierungs zentren wie das Internierungslager Wha-Wha einzusperren wo politische Gefangene über Jahre hinweg in Vorbeugehaft gehalten werden.
Die Lebensbedingungen in den Lagern und in den Gefängnissen sind so miserabel, daß jemand, der einige Jahre dort verbrachte, in der Regel als kranker Mann entlassen wird.

4.2 Wahlrecht für Afrikaner: ein nutzloses „Recht"

Von Beginn an war das Wahlrecht an die Einkommensverhältnisse, an Besitz und an Schulbildung gebunden. Die Barrieren des Einkommens, des Besitzes und der Schulbildung waren und sind für Afrikaner zumeist unüberwindlich. Und sie wurden erhöht, wann immer es den Herrschenden notwendig erschien.
Eine Regelung von *1898* schrieb vor, daß nur derjenige sich als Wähler qualifizieren kann, der ein Jahreseinkommen von über 50 Pfund Sterling sowie Vermögen im Wert von 25 Pfund Sterling hat und in der Lage ist, ohne fremde Hilfe ein Formular in englischer Sprache auszufüllen.

Diese Bedingungen schlossen Afrikaner von Wahlen effektiv aus. *1951* wurden diese Bedingungen verschärft: verlangt wurde jetzt ein Vermögen von 500 Pfund Sterling oder ein Jahresverdienst von 240 Pfund und „angemessene Kenntnisse" in Englisch. Allein diese „Gummibestimmung" in bezug auf englische Sprachkenntnisse hätte ausgereicht, um Hunderttausende von Afrikanern von Wahlen auszuschließen. (Für weiße Kinder besteht eine Schulpflicht und Schulgeldfreiheit, für afrikanische Kinder muß hingegen ein hohes Schulgeld gezahlt werden – für sie gibt es keine Schulpflicht!)
1957 forderte Todd ein Zweiklassenwahlrecht, demzufolge nur „zivilisierte und verantwortliche Personen" wählen dürften. Die Bedingungen für die Aufnahme in die „Voters-Roll A" (Wählerverzeichnis A) sollten 300 Pfund Sterling Jahresverdienst und 12 Jahre Schulbildung sein. Damit war die „Voters-Roll A" ganz eindeutig und ausschließlich auf die Weißen zugeschnitten.
Die Qualifikation für die Aufnahme in die „Voters-Roll B" (Wählerverzeichnis B) konnte nur erbringen, wer 120 Pfund Jahresverdienst und 10 Jahre Schulbildung aufzuweisen hatte.
Die Bedingungen dieser angeblich für die Afrikaner bestimmten „Voters-Roll B" konnten von kaum einem Schwarzen erbracht werden: Der durchschnittliche Jahresverdienst eines afrikanischen Arbeiters lag damals bei 87 Pfund Sterling.

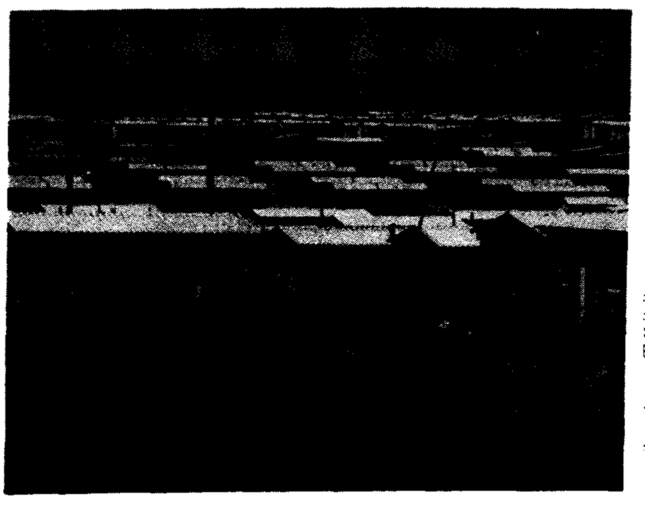


photo Tüllmann

...Ghettos der Schwarze

Der springende Punkt dieses Zweiklassenwahlrechts war, daß die Stimmen der „Voters-Roll B" niemals mehr als ein Drittel aller Stimmen in einem Wahlkreis ausmachen durften.
Die Verfassung von *1969* schließlich läßt auf dem Papier die Möglichkeit einer Parität zwischen afrikanischen und weißen Abgeordneten im Parlament (damals 50 europäische und 16 afrikanische Abgeordnete). Das Regime hat sich aber eine wirksame Bedingung einfallen lassen, um eine Erhöhung der Zahl der afrikanischen Abgeordneten zu verhindern: eine solche Erhöhung sei nur dann möglich, wenn der afrikanische Anteil am gesamten Einkommensteuer-Aufkommen mehr als 24 % betrage. Man muß wissen, daß die Afrikaner zwar enorme *indirekte* Steuern zahlen (diese sind in den Preisen der Konsumgüter enthalten), daß sie aber in aller Regel mit ihren Hungerlöhnen unter jener Einkommensgrenze liegen, von der ab direkte Einkommensteuern zu entrichten sind.

him

---

2) Die Entwicklung des afrikanischen Widerstands behandelt der folgende Aufsatz in diesem Heft.

Die Entwicklung des Befreiungskampfes

So alt wie die Unterdrückung durch britischen Imperialismus und durch weiße Siedler ist der Wiederstand in Zimbabwe.
Gegen das Eindringen der portugiesischen Kolonisatoren hatte sich das Volk noch erfolgreich zur Wehr setzen können. MIt der von Cecil Rhodes gegründeten „Britisch-Südafrikanischen Gesellschaft", die Ende des 19. Jahrhunderts die Kolonialisierung organisierte, traf es jedoch auf einen militärisch modern ausgerüsteten Gegner, hinter dem das imperialistische England stand.
So konnte der erste bewaffnete Widerstandskrieg von 1896/97 – „Chimurenga" genannt – brutal niedergeschlagen werden.

Das Scheitern des legalen Widerstands

Seit 1919 bildeten sich erste Ansätze zu Organisationen, die mit legalen Mitteln für die Rechte der Afrikaner eintraten. Aus ihnen entstand 1943 der ‚African National Congress von Südrhodesien (SRANC). Er vertrat das Ziel einer friedlichen schrittweisen Integration der schwarzen Mehrheit in die Wirtschaftsordnung der Weißen und die allmähliche Erweiterung ihrer Rechte als Arbeiter und im politischen Leben; gemeinsam mit ähnlich orientierten Bewegungen in Nordrhodesien (dem heutigen Zambia) und Malawi setzte sich der SRANC erfolglos gegen die Pläne des Siedlerregimes für einen Zusammenschluß mit Nordrhodesien und Nyassaland ein. [1]

1960 wurde als Nachfolgepartei die ‚National Democratic Party' (NDP) gegründet. Sie stellte nicht mehr – wie der SRANC – einen Katalog von Reformwünschen an die Weissen auf, sondern erhob die Forderung ‚one man - one vote' (Ein Mann – eine Stimme) mit dem Ziel, die politische Herrschaft der Mehrheit zu erreichen. Sie organisierte das Volk in Streiks und Demonstrationen. Bei einer friedlichen Massenkundgebung in Salisbury in Form eines Sitzstreiks, an dem sich 40 000 Afrikaner beteiligten, griff die Polizei wiederum ein und erschoß 11 Afrikaner; das Regime reagierte mit dem Verbot von Demonstrationen und schließlich der Zerschlagung der N.D.P.

Diese Erfahrungen sind dieselben, die auch die Völker in den portugiesischen Kolonien gemacht hatten: Friedlicher Widerstand und legale Organisationen der Afrikaner wurden solange geduldet, wie sie politisch unbedeutend blieben, begannen sie, breitere Kreise zu politisieren und in ihre Aktivitäten einzubeziehen, machten sie Fortschritte in der Bewußtseinsbildung in den breiteren Massen, so veränderte das koloniale Regime die von ihm willkürlich bestimmten Gesetze so, daß die politische Arbeit der Organisation illegal wurde (siehe den Beitrag zur politischen Unterdrückung) und setzte seinen Gewaltapparat zu ihrer Zerschlagung ein. Daß sie an gewaltfreien Wegen, an Appellen und friedlichen Demonstrationen zur Durchsetzung ihrer Ziele festhielten, ersparte ihnen dennoch nicht große Opfer an Menschenleben und Verschleppten; ohnmächtig mußten sie die Zerschlagung ihrer Organisationen und die völlige Wirkungslosigkeit ihrer politischen Arbeit hinnehmen.

Die Gründung der ZAPU

Die Konsequenz aus diesen Erfahrungen suchte die nach dem Verbot der N.D.P. gebildete ZAPU (unter Leitung von J. Nkomo und N. Sithole) zu ziehen: Sie hielt nicht mehr nur an legalen Aktionsformen fest, sondern begann, militante Aktionen gegen das Eigentum der weißen Siedler zu organisieren und rief mit durchschlagendem Erfolg zum Boykott der „Wahlen" auf, die für die Afrikaner nicht mehr als eine symbolische, politisch bedeutungslose Beteiligung auf einer eigenen afrikanischen Wahlliste vorsahen (s. dazu den vorstehenden Artikel). Der Boykottaufruf wurde fast vollständig befolgt.

Die ZAPU organisierte lokale Einheiten und Zellen, die immer wieder in einzelnen Aktionen weißes Eigentum angriffen und die Transport- und Energieversorgung sabotierten. Mit diesen Aktionen sollte der programmatischen Forderung nach nationaler Unabhängigkeit und Selbstbestimmung Ausdruck verliehen werden; die ZAPU vermied jedoch eine breite Konfrontation mit dem weißen Minderheitsregime. In dieser Situation wurde die ZAPU verboten und zahlreiche ihrer Führer verbannt.

Gleichwohl arbeitete die ZAPU im Untergrund weiter und suchte vor allem, die bisherigen Erfahrungen zu analysieren und eine der verschärften Unterdrückung angemessene Taktik zu entwickeln. Angesichts der zu erwartenden Einseitigen Unabhängigkeitserklärung der weißen Siedler rief Nkomo die Führung der ZAPU nach Dar-es-Salaam, um als Antwort darauf die Bildung einer Exilregierung außerhalb Rhodesiens vorzubereiten. Die Absicht, auf diesem Wege einer Konfrontation mit dem Siedlerregime auszuweichen und den Schwerpunkt auf die Bildung einer Exilregierung zu legen, führte zu Auseinandersetzungen in der ZAPU und schließlich zur Abspaltung der ZANU (Zimbabwe African Peoples Union – Afrikanische Nationalunion von Zimbabwe) unter Leitung des ZAPU-Vorsitzenden, des Methodistenpastors Ndabaninigi Sithole. Ein wesentlicher Teil der Kader der ZAPU schloß sich in der Folge der ZANU an; die Spaltung bedeutete jedoch einen starken Rückschlag für die Massenarbeit der Befreiungsbewegung in Zimbabwe.

Die ZANU ruft zum bewaffneten Kampf auf

Zum Kampf gegen die bevorstehende einseitige Unabhängigkeitserklärung der rhodesischen Siedler rief Sithole im Juni 1964 zum bewaffneten Kampf auf („Call to arms"-Ruf zu den Waffen). Wegen dieses Aufrufes wurde Sithole verhaftet und zu 12 Monaten Gefängnis verurteilt. Ohne bereits im Besitz moderner Waffen zu sein, unternahmen die Afrikaner Anschläge auf einzelne Brücken, erstürmten Polizeistationen, blockierten Straßen. Sie griffen Einrichtungen der Siedler an, schließlich auch Armeeeinheiten. Diese Aktionen konnten jedoch nicht die Unabhängigkeitserklärung der Siedler im November 1965 verhindern.
Die ZANU ging daran, Kämpfer in Camps im benachbarten Ausland auszubilden. 1966 fand bei Sinoia die erste grössere bewaffnete Auseinandersetzung zwischen dem bewaffneten Flügel der ZANU, der ZANLA (Zimbabwe Afri-

can Liberation Army) und rhodesischen Truppen statt. Auch in der Folgezeit bestimmten isolierte Guerillaaktionen und Sabotageakte zunehmend auch in den Industriezentren von Salisbury, die Taktik der ZANU.

Die politischen Grundlagen des Befreiungskampfes

Das Fehlen einer koordinierten und auf einer breiteren Massen-Basis beruhenden Strategie wirkte sich hier ebenso schädlich aus wie schon bei den früheren Aktionen der ZAPU. Die ZANU zog daraus die Konsequenz, ihr Programm von 1965 zu revidieren, das zwar die Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes formulierte, aber keine Perspektive für die Zeit nach dem Sturz des rassistischen Regimes aufzeigte, keine Analyse der gesellschaftlichen Verhältnisse in Zimbabwe und keine Einordnung der Situation Zimbabwes in den Kampf gegen Kolonialismus und Imperialismus enthielt. Die Konsequenz war eine Änderung der Strategie dahingehend, daß die Kämpfer der ZANLA den Schwerpunkt nunmehr nicht auf einzelne Guerillaaktionen sondern auf die Politisierungsarbeit unter der schwarzen Bevölkerung legten. Die wesentlichen Positionen, die dabei vertreten wurden, waren:

1.) Das Volk muß sich auf einen langdauernden Kampf einstellen,
2.) Der Kampf ist nicht in erster Linie ein Kampf gegen die weißen Siedler, sondern muß gegen das System der Ausbeutung und Unterdrückung gerichtet werden,
3.) Ziel des Kampfes ist nicht die Ersetzung der weißen durch die schwarze Herrschaft, sondern die Beendigung der Ausbeutung und Unterdrückung in der Perspektive der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft auf moderner industrieller Grundlage,
4.) Eine neue Form der Demokratie muß errichtet werden, die die Einflußnahme des Volkes nicht auf die Wahl eines Parlaments beschränkt.

Das politische Programm der ZANU führt hierzu folgendes aus:


photo Tillmann

Fußballplatz in Highfield Salisbury

„Jeder Bürger Zimbabwes soll das uneingeschränkte Wahlrecht besitzen. Dies gilt für die Wahl der Mitglieder der Nationalversammlung und aller anderen staatlichen Institutionen. Die gegenwärtige Nationalversammlung wird aufgelöst und all ihre diskriminierenden Gesetze werden für null und nichtig erklärt werden. Alle Bürger Zimbabwes sollen über die Partei am Zustandekommen von Entscheidungen und bei der Festlegung der Politik teilhaben und über Volksabstimmungen zu wichtigen politischen Fragen und über die wirkungsvolle Umsetzung der Macht des Volkes in allen staatlichen Institutionen beteiligt sein. Die Kontrolle der Staatsmacht – die Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz, Armee und die Polizei – soll in den Händen aller Bürger von Zimbabwe liegen und von ihnen fortwährend und wirkungsvoll ausgeübt werden. Es genügt nicht, daß jeder Erwachsene alle fünf Jahre einen Kandidaten wählt, der ihm von Parteibossen vorgeschlagen wurde und den er vielleicht nie zu Gesicht bekommt. Man wird Schritte unternehmen müssen, um die Beteiligung des gesamten Volkes an seinen Regierungsgeschäften dauerhaft zu verwirklichen." [2]

In den 2 1/2 Jahren, in denen die ZANU die intensive Politisierungsarbeit aufnahm, gelang es, überall im Land Unterstützungs- und Versorgungsbasen aufzubauen. Dabei schlug sie – ähnlich wie die Befreiungsbewegungen in Indochina – den Weg der ‚bewaffneten Propaganda' ein; Die Soldaten wurden nicht nur im Umgang mit Waffen ausgebildet, sondern vor allem auf die Aufgabe vorbereitet, überall, wo sie operieren, die politische Massenarbeit unter den Afrikanern als Voraussetzung eines erfolgreichen Widerstands anzugehen und das Volk selbst für den bewaffneten Kampf zu gewinnen.
Schwerpunkte des bewaffneten Kampfes sind die Gebiete im Norden, Osten und Nordosten Zimbabwes. Dies, weil in diesen Gebieten die meisten Einwohner leben, dies die fruchtbarsten Gebiete sind, und südafrikanische Truppen in einer Stärke von mehreren Tausend Mann die FRELIMO im benachbarten Mozambique bekämpften. So konnte durch den Kampf in diesem Gebiet zugleich der FRELIMO der Rücken freigemacht und das südafrikanische Militärpotential gebunden werden – ein wichtiger Beitrag zur schließlichen Befreiung Mozambiques. Seit 1972 kontrollier die ZANU ein Gebiet von etwa der Größe der Schweiz – nur 30 Meilen von Salisbury entfernt, in dem sie von eigenen Basen (wie auch von Stützpunkten in Sambia und Mozambique) aus operieren kann.

Der ANC und die Verhandlungsstrategie des Siedlerregimes

In dieser Situation setzte das weiße Regime auf eine Doppeltaktik, einerseits die Repression gegen die afrikanische Bevölkerung zu verschärfen und andererseits Verhandlungen mit kompromißbereiten, gemäßigten Kräften des afrikanischen Widerstands zu führen.
Nachdem im November 1972 das weiße Regime und der britische Außenminister Douglas-Houme einen Vertragsentwurf zur Neuregelung der britisch-rhodesischen Beziehungen unterzeichnet hatten, der die faktische Legalisierung des Rassistenregimes bedeutet hätte, bildete sich zur Organisierung der Opposition gegen diese Pläne der ANC (African National Council) unter Vorsitz des Bischofs A. Muzorewa.

Er verstand sich nicht als Partei, sondern als strikt pazifistische Bewegung gegen das englisch-rhodesische Abkommen, für das allgemeine Wahlrecht. Im ANC arbeiteten auch Vertreter von ZANU und ZAPU. Es war das große Verdienst des ANC, überall im Land Kundgebungen gegen die Vertragspläne organisiert zu haben, die trotz der staatlichen Repression die entschiedene Ablehnung dieser Pläne durch die afrikanische Bevölkerungsmehrheit zum Ausdruck brachten. So mußte die von England eingesetzte Pearce-Komission[3], die mit der Untersuchung der Lage der Afrikaner in Rhodesien und ihrer Stellung zu den Vertragsplänen betraut war, in ihrem Bericht das deutliche Nein der Afrikaner zu den britischen Plänen zugeben. England war gezwungen worden, die Vertragspläne fallen zu lassen.
Nachdem die Pearce-Komission das Land verlassen hatte, beschloß der ANC sein Fortbestehen bis zur Durchsetzung der Selbstbestimmung der Afrikaner.
„Er begann, sich nun auch an die Siedler zu wenden, lud sie zu Versammlungen ein, die gut besucht waren, und forderte sie auf, sich für ‚friedliche Verhandlungen' und ‚eine beiderseitig akzeptierte Formel für rassische Harmonie', die eine notwendige Bedingung der sozialen Stabilität und des Wirtschaftswachstums sei, einzusetzen."[4]

Auch durch eine gleichzeitige Welle von Verhaftungen von ANC-Aktiven ließ sich Muzorewa nicht abbringen, sich Ende 1973 schließlich zu Geheimverhandlungen mit Smith bereit zu erklären.

„Teilung der Macht" oder konsequenter Befreiungskampf

So war es die Perspektive des ANC, in Zusammenarbeit mit „liberalen" Teilen des Siedlerregimes – insbesondere der Rhodesian Party – zu Absprachen über eine mögliche *Teilung* der Macht zu kommen. Um als Alternative zu den „Terroristen" für die Siedler als Gesprächspartner interessant zu werden, wurde die alte Forderung nach allgemeinem Wahlrecht der Afrikaner (‚one man-one vote') aufgegeben. Hintergrund der Geheimverhandlungen von 1973 ist vor allem die erfolgreiche Entwicklung des bewaffneten Kampfes, die sowohl Smith zwang, nach einem afrikanischen Gesprächspartner Ausschau zu halten als auch die Stellung des ANC im afrikanischen Widerstand gefährdete. Er bot sich an für die Taktik des weißen Regimes, durch Gespräche und Verhandlungen Kompromißbereitschaft vorzutäuschen, den Widerstand zu schwächen, indem viele Menschen ihre Hoffnungen auf Erfolge solcher Verhandlungen setzten – und gleichzeitig die militärischen Aktionen gegen den Widerstand zu verstärken. Dabei muß man davon ausgehen, daß insbesondere im ANC sich solche Kräfte unter den Afrikanern finden, die zwar einerseits auf die Aufhebung der krassen Rassendiskriminierung hinarbeiten möchten, andererseits aber vor einer zu radikalen Entfaltung der sozialen Revolution zurückschrecken. Träger dieser Bestrebungen sind insbesondere kleinbürgerliche Kräfte und Intellektuelle, die einen Aufstieg zur herrschenden Elite nach dem Beispiel anderer formal unabhängiger afrikanischer Länder vor Augen haben. ‚Teilung der Macht' bedeutet für sie eine Beteiligung an den Privilegien, die bisher den Weißen vorbehalten waren, während der Sturz der Ausbeuterherrschaft und die Errichtung von Formen der direkten Demokratie für sie ein Ende ihrer relativ bevorzugten Stellung bedeuten würde.
Die Taktik des ANC-Vorsitzenden, Bischofs Muzorewa, führte jedoch zu scharfen Widersprüchen nicht nur mit der ZANU, sondern auch in den Reihen des ANC selbst. 1973 trat der oberste ANC-Repräsentant im Ausland zur ZANU über, nachdem Muzorewa hinter dem Rücken des ANC in Geheimverhandlungen einem Kompromiß zugestimmt hatte, die Zahl der afrikanischen Parlamentssitze von 16 auf 22 (bei einer Gesamtzahl von 72 Sitzen!) zu erhöhen.
Nach heftigen Auseinandersetzungen lehnte eine Mehrheit im ANC einen solchen „Kompromiß" ab.
Smith selbst ließ in zahlreichen Äußerungen – vor und nach solchen Verhandlungen – wenig Zweifel daran, daß für die weißen Siedler die Einräumung demokratischer Rechte für die Afrikaner nicht infrage kommt. Solange eine gemeinsame Taktik der Befreiungsbewegungen nicht festgelegt war, konnte Smith seine Doppeltaktik weiter nutzen: den ‚kompromißbereiten' Teil des Widerstands hinhalten – und ihn so einsetzen gegen die Kräfte, die die Konsequenzen gezogen hatten aus dem Scheitern der legalen, auf friedliche Mittel beschränkten Versuche und gegen die das Siedlerregime mit aller Härte vorging.



Die mangelnde Einheitlichkeit der Befreiungsbewegung in Zimbabwe kam also ohne Zweifel dem Minderheitsregime zunutze.
Teile der ZANU und der ZAPU traten 1971 mit einer Kritik an dieser Spaltung hervor; zudem kritisierten sie neokoloniale Tendenzen in beiden Organisationen. Sie hofften, durch

die Gründung der FROLIZI (Front für die Befreiung Zimbabwes) die Spaltung von ZANU und ZAPU überwinden und so ein stärkeres Gewicht gegen den kompromißlerischen ANC schaffen zu können. Dieser Vorstoß scheiterte, und die FROLIZI spielte im Befreiungskampf nie eine bedeutende Rolle; die Organisation für Afrikanische Einheit forderte sie auf, sich wieder aufzulösen.

Nach wie vor wird der Befreiungskampf in Zimbabwe maßgeblich von den Einheiten der ZANU getragen, die vor allem an der östlichen und nördlichen Flanke des Siedlerregimes operiert. Unterstützung fand die ZANU außer bei der Organisation für afrikanische Einheit, dem Zusammenschluß der unabhängigen Nationalstaaten Afrikas, auch bei der Volksrepublik China und verschiedenen anderen fortschrittlichen Staaten und Organisationen. Im Lande selbst steht nach eigenen Angaben die ZANU auch in Kontakt mit einzelnen weißen Siedlern und Gruppen, die als Informanten, durch materielle Unterstützung und Gewährung von Unterschlupf für die Kämpfer den Befreiungskampf unterstützen.
Die Zusammenarbeit mit weißen Verbündeten ist Ausdruck der politischen Analyse der ZANU, die sich gegen einen ‚schwarzen Rassismus', die Ersetzung der weißen durch die schwarze Ausbeutung nach dem Beispiel der zahlreichen neokolonialen Staaten Afrikas abgrenzt.

So führte der unlängst ermordete frühere ZANU-Vorsitzende Chitepo über die Natur des Befreiungskampfes aus:

„Es ist klar, daß der Konflikt zwischen den Afrikanern und dem weißen Regime in Zimbabwe im wesentlichen wirtschaftlicher Natur ist – ein Kampf der Bauern und Arbeiter gegen die Grundbesitzer der kapitalistischen Ausbeuterklasse. Die Tatsache, daß es auch ein Rassenkonflikt ist, d.h. daß die kapitalistische Klasse der Arbeitgeber der weissen und die ausgebeuteten Arbeiter und Bauern der schwarzen Rasse angehören, kann als zufällig angesehen werden. Aus diesem Grund ist der Kampf der Afrikaner in Zimbabwe ein Teil des weltweiten Kampfes der Arbeiterklasse gegen Kapitalismus und bourgeoise Ausbeutung.
ZANU sieht seinen Kampf als einen Teil des Kampfes aller ausgebeuteten Arbeiter und Bauern in der Welt. Dieser Kampf stärkt die Solidarität zwischen allen Bewegungen, die in der Welt eine Liquidierung der imperialistischen Ausbeutung anstreben." – ge–

1) Decke/Tüllmann, a.a.O., S. 149 ff; s.a. Pamberi S. 3; H.P. Jenni, Rassismus in Rhodesien, Bern 1971, S. 25 ff.
2) Das Programm ist vollständig abgedruckt in: Freiheit für Zimbabwe, (s. Literaturliste) S. 18 ff, hier S. 26. Auszüge aus dem Programm in diesem Heft.
3) Siehe Bericht der Pearce-Komission, Afrika heute, August 1972.
4) Decke/Tüllmann, a.a.O., S. 167.

Zu den Hintergründen der Verhandlungen in Zimbabwe

Der Befreiungskampf der Afrikaner in Zimbabwe ist in ein neues Verhandlungsstadium eingetreten. Der militärische Kampf ist bislang zwar nicht eingestellt, dennoch wird von verschiedenen Seiten eine „Verhandlungslösung" gefordert und für möglich gehalten. Tatsächlich haben, wie in der Chronik (Heft 41/42) berichtet, im Dezember letzten Jahres zwischen den politischen Repräsentanten der afrikanischen Bevölkerung und dem Smith-Regime bereits erste offizielle Verhandlungen stattgefunden. Ihnen schlossen sich auf Unterhändler-Ebene weitere Kontaktgespräche an, die dann jedoch Mitte März (auf Grund der Verhaftung des ZANU-Präsidenten Sithole; vgl. Nachr. u. Kurzber. Heft 45) zum Erliegen kamen. Seit Ende Mai wird jetzt von der Möglichkeit weiterer offizieller Verhandlungen zwischen Smith und den afrikanischen Führern gesprochen, wobei allerdings nicht sicher ist, ob die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der Smith-Regierung zu einem baldigen Zeitpunkt die Billigung aller afrikanischen Gruppen findet.[1]

I. Wer verhandelt oder soll verhandeln?

Als Verhandlungspartner oder mögliche Verhandlungspartner stehen sich *unmittelbar* die von der „Rhodesischen Front" gebildete weiße Minderheitsregierung Smith[2] *und* der sog. „erweiterte" African National Council (ANC) gegenüber, ein seit Dezember 1974 formell existierender Dachverband der drei rhodesischen Befreiungsbewegungen ZANU (Zimbabwe African National Union), ZAPU (Zim-

1) Auf einer in ihrer Beschlußfähigkeit umstrittenen Sitzung des Exekutiv-Kommitees des erweiterten ANC kam am 1. Juni in Salisbury ein offizieller Beschluß zur Wiederaufnahme von Verhandlungen mit Smith zustande (Financial Times vom 2.6.). Nach Angaben des Vertreters der ZANU für Westeuropa, R. Chiwara, habe sich die ZANU von allen Beschlüssen dieser Sitzung distanziert, da die Beschlüsse in Abwesenheit der Führer der ZANU, Präsident Sithole und Generalsekretär Mugabe, gefaßt worden seien (KVZ vom 5.6.). In einem Interview mit der Kommunistischen Volkszeitung (KVZ) vom 19.6. übte hingegen ZANU-Präsident Sithole keine Kritik an dem genannten Beschluß. Er bestätigte stattdessen, daß mittlerweile (um den 12. Juni herum) ein vorbereitendes Treffen zwischen Vertretern des erweiterten ANC und der Smith-Regierung stattgefunden habe, auf der von beiden Seiten ein Interesse an der Aufnahme einer Verfassungskonferenz bekundet wurde, wobei man sich allerdings nicht auf den Ort für ein solches Treffen einigen konnte. Die ANC-Führer fordern hier einen Konferenzort außerhalb Rhodesiens. Smith besteht auf einen Ort in Rhodesien selbst. Einer AP-Meldung vom 3.7. zufolge, soll Smith in diesem Punkt mittlerweile nachgegeben haben (SZ vom 4.7.).

Ausgeräumt zu sein scheint inzwischen auch ein weiteres Hinternis für die Einberufung einer rhodesischen Verfassungskonfe-

babwe African Poeples Union) und FROLIZI[3] sowie der als Partei organisierte „alte" ANC (African National Council). Zur Rolle dieser vier Organisationen im rhodesischen Befreiungskampf vergl. in diesem Heft den Artikel zum Thema „Die Entwicklung des Befreiungskampfes".

Von besonderer Wichtigkeit ist es in diesem Zusammenhang auch, auf die (mit z.T. unterschiedlicher Interessenslage!) *mittelbar* in das rhodesische Verhandlungsgeschehen verwickelten Personen und „Mächte" einzugehen. Von dieser Seite erfolgten die entscheidenden Anstöße für die im Dezember erstmals aufgenommenen Verhandlungen[4]; und von hier auch dürften die Ergebnisse möglicher weiterer Verhandlungen wesentlich mitbestimmt werden. Zu nennen ist hier im einzelnen die Vorster-Regierung in Südafrika, die Präsidenten Kaunda (Sambia), Nyerere (Tanzania) und Khama (Botswana); weiter: die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und die Wilson-Regierung in Großbritannien.

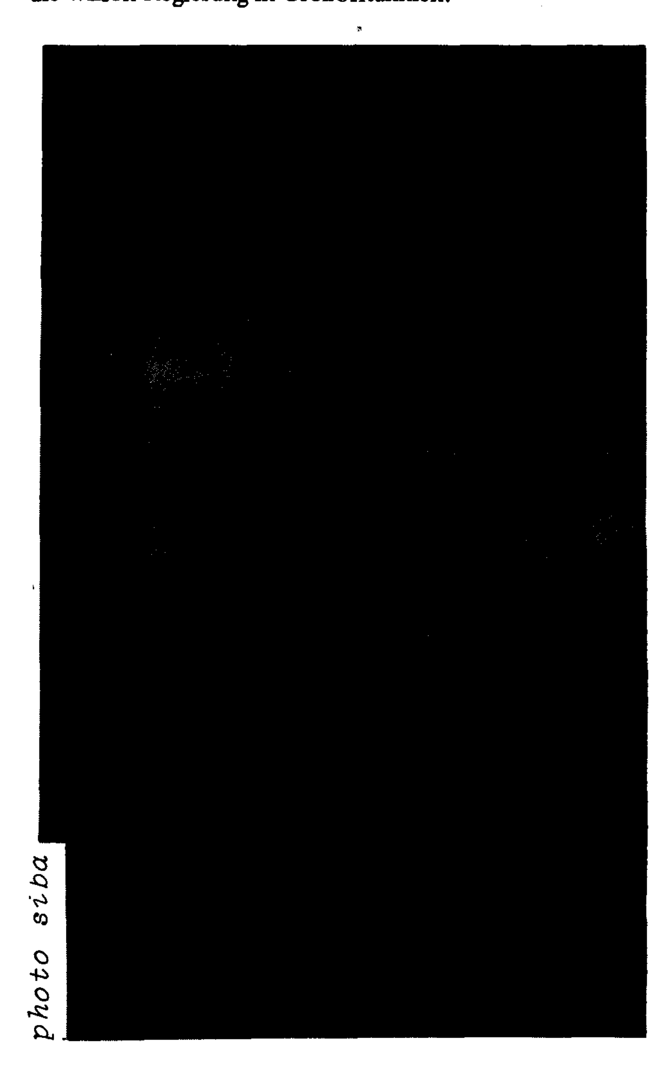


photo siba

Smith unter Druck von Vorster

Ohne Frage war es vor allen Dingen Südafrikas Premierminister Vorster, der Smith im Dezember an den Verhandlungstisch brachte und ihn in der Folgezeit zu Verhaltenskorrekturen zwang, über die sicher gestellt werden konnte, daß eine Verhandlungslösung im Bereich des Möglichen blieb. So erfolgte beispielsweise die Haftaussetzung für Sithole, Anfang April, augenscheinlich auf massiven Druck seitens des Vorster-Regimes.[5]

Vorsters Interessen an einer Verhandlungslösung in Rhodesien liegen klar auf der Hand: Mit der Befreiung von Mozambique und der für Angola ausgehandelten Unabhängigkeit hat das Minderheits-Regime den überwiegenden Teil seines von Weißen beherrschten Vorfeldes gegenüber Schwarzafrika eingebüßt. Damit sind günstige Voraussetzungen für ein Übergreifen des afrikanischen Befreiungskampfes auf Südafrika selbst gegeben. Über eine Opferung des Smith-Regimes in Rhodesien (und über Zugeständnisse in der Namibia-Frage sowie gewissen optischen Korrekturen hinsichtlich der Apartheids-Politik im eigenen Land) versucht Vorster jetzt mit den Staaten der OAU zu einer friedlichen Koexistenz (politische Anerkennung) zu gelangen oder aber zumindest ein vorläufiges Stillhalte-Abkommen auszuhandeln (Verzicht auf eine aktive Unterstützung der Befreiungsbewegungen auf südafrikanischem Territorium).

Über eine politische Annäherung zwischen der OAU und Südafrika wäre nebenbei bemerkt zugleich dem Expansionsstreben der südafrikanischen Wirtschaft Rechnung zu tragen. Die wesentlich an der Rhodesien- und Namibia-Frage aufgehängten Boykott-Beschlüsse der OAU erweisen sich trotz zum Teil blühender wirtschaftlicher Beziehungen zu einzelnen Staaten der OAU (Malawi, Sambia, Elfenbeinküste u.a.) immer noch als eine lästige Fessel für die Erobe-

---

renz: Smith soll, so ANC-Mitglied Gordon Chavunduka unmittelbar nach der ANC-Sitzung vom 1. Juni, seine Forderung nach einer vorherigen Waffenstillstands-Übereinkunft fallengelassen haben, während der erweiterte ANC als Bedingung für die Aufnahme von Verfassungs-Gesprächen nicht mehr länger die Freilassung aller politischer Gefangenen in Rhodesien fordere (in Zusammenhang damit dann wohl auch nicht mehr die Auflösung der sog. Wehrdörfer und ungehinderte politische Betätigungsmöglichkeiten in Rhodesien) (brit. „Guardian" vom 4.6.).

2) Zum Legitimationsritual (Wahlen) dieser Regierung vergl. Chronik Heft 38, S. 5.

3) Über die Stellung der FROLIZI (Front for the Liberation of Zimbabwe) im rhodesischen Befreiungskampf und die Haltung, die sie derzeit im erweiterten ANC einnimmt, ist aus der Presse so gut wie nichts zu erfahren. Uns ist über sie nicht mehr bekannt, als daß sie ihrem Programm nach links von der ZANU anzusiedeln und über eine wohl unbedeutende Zahl von ausgebildeten Guerilla-Kämpfern verfügt. Sympathien werden ihr vornehmlich aus schwarzen Intellektuellenkreisen entgegengebracht. (vergl. B. Decke: „betrifft Rhodesien", Frankfurt 1974, S. 161 f.). Aufgrund der fehlenden Informationen wird auf sie im weiteren nicht mehr näher eingegangen. Das muß sich freilich nicht unbedingt als Mangel bemerkbar machen, da der FROLIZI derzeitig offenbar kein besonderes politisches Gewicht unter den afrikanischen Befreiungsbewegungen zukommt.

4) N.Y. Times vom 20.12.: „The two sides – Smith u. der ANC – are being pushed together by a powerful combination of outside pressure and events").

5) vergl. „Nachr. u. Kurzber." der „blätter", Heft 45.

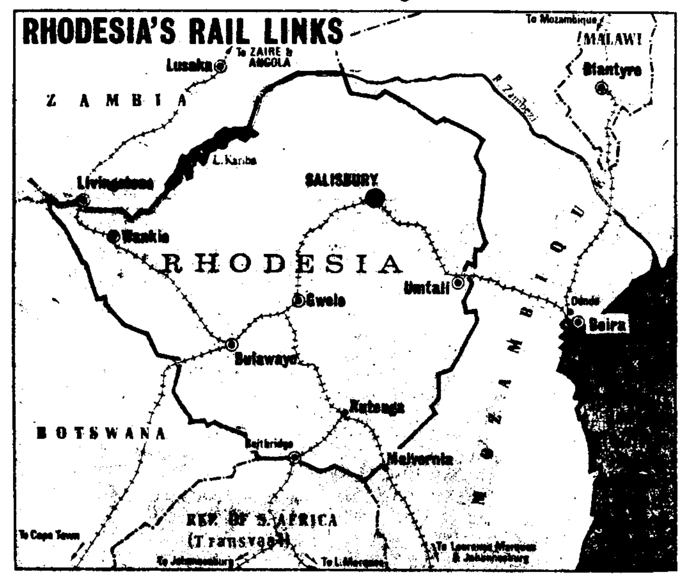
rung der schwarzafrikanischen Märkte. Zu erwarten steht im übrigen, daß Mozambique und möglicherweise auch Angola, bislang 2 wichtige Wirtschaftspartner der SAR, sich dem OAU-Boykott anschließen und daß auch die schwarzen Satellitenstaaten der SAR, wie Botswana, Lesotho oder Malawi, angesichts der veränderten Lage im südlichen Afrika, sich zukünftig um mehr politische und wirtschaftliche Eigenständigkeit bemühen werden.

Darüber hinaus wird Vorster wohl auch mit den Kennern der derzeitigen Verhältnisse im südlichen Afrika darin übereinstimmen, daß das weiße Minderheits-Regime in Rhodesien langfristig dem militärischen Druck seitens der afrikanischen Befreiungsbewegungen nicht standhalten wird. Mit der Unabhängigkeit Mozambiques stehen den rhodesischen Befreiungsbewegungen jetzt auch die militärischen Ausbildungslager der FRELIMO in Tanzania (Kapazität: 3000 Rekruten) zur Verfügung. Zudem werden sie zukünftig auch verstärkt von mozambiquanischem Gebiet aus (Stützpunkte der FRELIMO) operieren können.
Die Regierungsstreitkräfte und die ihnen zur Seite stehenden südafrikanischen Polizei-Truppen hätten dann einschließlich der Grenzen gegenüber Botswana und Sambia eine Grenzlänge von annähernd 3000 km zu überwachen. Solches wird sich nach Ansicht von Beobachtern selbst bei einer Aufstockung der südafrikanischen Truppen in Rhodesien (zur Zeit 3000-4000 Mann) als kaum machbar erweisen.[6] Zudem wird sich die SAR kein verstärktes militärisches Engagement in Rhodesien leisten können, da die Vorster-Regierung zur Aufrechterhaltung des Unterdrückungsapparates im eigenen Land und in Namibia mit einem wachsenden Eigenbedarf an Militär- und Polizeikräften rechnen muß.

Richtig eingeschätzt werden von der Vorster-Regierung sicher auch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, wie sie zur Zeit schon in Rhodesien gegeben sind und in Bälde vermutlich noch vermehrt auf Rhodesien zukommen werden. Neben wachsender Arbeitslosigkeit (erstmals auch unter weissen Beschäftigten), einer steigenden Inflationsrate (1974: 8,3), einer verminderten in- und ausländischen Investitionstätigkeit (infolge der politischen Unsicherheit) tritt als Krisensymptom insbesondere ein hohes Zahlungsbilanzdefizit (1974: 79 Mill. Dollar; Financ. Times, 29.4. 1975) in Erscheinung. Das Zahlungsbilanzdefizit zwang die Regierung für die erste Hälfte des laufenden Jahres zu drastischen Importbeschränkungen (in einigen Bereichen bis zu 50 %).

Als Ursachen für das genannte Zahlungsbilanzdefizit wird u.a. der Kapitalabfluß durch die Abwanderung begüterter Weißer und Schwierigkeiten in der Abwicklung des rhodesischen Exportes genannt. So sollen sich sowohl in den südafrikanischen als auch in den mozambiquanischen Häfen massenweise unabgefertigte rhodesische Güter stapeln. Als Gründe hierfür führt die „Financial Times" (vom 29.4) eine verminderte Effizienz des mozambiquanischen Transportwesens (bedingt durch die politischen Ereignisse der letzten 15 Monate) und eine Kapazitäten-Überlastung der südafrikanischen Häfen an.

In puncto Warenverkehr könnten die gegenwärigen Schwierigkeiten der rhodesischen Wirtschaft in naher Zukunft noch drastisch zunehmen. Von Beobachtern wird es allgemein für möglich oder wahrscheinlich gehalten, daß die neue mozambiquanische Regierung ihre Grenzen nach Rhodesien hin schließt, womit sich Rhodesien gezwungen sähe, seinen Warenverkehr ganz über die ohnehin schon überlasteten südafrikanischen Häfen abzuwickeln.
Nach Angaben der Zeitschrift „Africa" (Juni 75) läuft ca. 80 % des rhodesischen Warenverkehrs mit dem Ausland über die mozambiquanischen Häfen Beira und Laurenco Marques. Die „Financial Times" (vom 19.5.) hält diese Zahl für zu hoch gegriffen und berichtet darüber hinaus, daß Rhodesien in den letzten Monaten seinen über mozambiquanisches Gebiet laufenden Warenverkehr um die Hälfte auf südafrikanische Häfen umgeleitet habe. Dennoch wird auch von dieser Zeitung nicht bestritten, daß eine mozambiquanische Hafenblockade die rhodesische Wirtschaft in erhebliche Schwierigkeiten bringen würde.



Eine Schließung der Grenze gegenüber Rhodesien würde allerdings auch die Wirtschaft Mozambiques und die verschiedener anderer schwarzafrikanischer Staaten vor schwerwiegende Probleme stellen: Mozambique büßte Beförderungs- und Hafenbenutzungs-Gebühren von nicht unerheblichem Umfang (umgerechnet ca. 50 Mill. DM; Observer vom 27.4.75) ein und hätte zugleich auch auf die Belieferung mit Nahrungsmitteln und gewissen industriellen Rohstoffen (insbesondere für die Bau-Industrie) aus Rhodesien zu verzichten.
Neben Rhodesien selbst wären zugleich auch den Ländern

6) Mitte 1973 verfügte das weiße Minderheitsregime in Rhodesien über nicht mehr als 4600 einsatzbereite Soldaten, von denen 2/3 Afrikaner sind und von daher nur begrenzt regierungs-loyal. (vergl. B. Decke, „betrifft Rhodesien", Frankfurt 1974, S. 177). Seit Anfang 1974 ist das Regime allerdings bestrebt, sein stehendes Heer personell drastisch aufzustocken (vergl. Chronik der „blätter", Heft 34, S. 6). Bei einer weißen Bevölkerungszahl von nur 270000 (im „wehrfähigen" Alter vermutlich nicht mehr als 30000 bis 50000) sind dem allerdings enge Grenzen gesetzt.

Sambia, Zaire, Malawi und Botswana Transportverbindungen genommen, die nach Angaben der „Financial Times" (vom 19.5.) für diese Länder zumindest gegenwärtig noch von einiger Bedeutung sind. Ein Teil des Warenverkehrs der genannten Länder läuft sowohl über mozambiquanische wie rhodesische Schienenwege, ist also Warenverkehr, der entweder bei Umtali oder Malvernia die Grenze zwischen Rhodesien und Mozambique überschreitet. Bei einer von Mozambique gegen Rhodesien verhängten Transport-Blockade ist selbstverständnlich nicht zu erwarten, daß Rhodesien Waren anderer schwarzafrikanischer Länder die Grenze nach Mozambique passieren läßt.

Im Falle, daß sich Mozambique dennoch entschließen sollte, seine Grenzen gegenüber Rhodesien zu schließen, ist der mozambiquanischen Regierung von der OAU und den Teilnehmerländern an der Anfang Mai in Klingston/ Jamaica abgehaltenen Commonwealth-Konferenz finanzielle Hilfe zur Kompensation der Verluste zugesagt worden, die dem Land aus einem solchen Schritt entstehen würden (Financial Times vom 19.5.). Über die Höhe dieser Hilfsangebote wurde bislang nichts bekannt.

Die Hilfszusage seitens der Commonwealth-Länder geht offenbar auf einen Verstoß der englischen Regierung zurück, die bereits vor Beginn der Konferenz in Kingston, der FRELIMO-Führung ein eigenes Hilfsangebot unterbreitet hatte (Financial Times vom 7.5./ SZ vom 5.5.).

Die englische Regierung, die durch ihren Außenminister Callaghan seit Januar dieses Jahres aktiv in das Verhandlungsgeschehen in Rhodesien eingegriffen hat und nach Wunsch der afrikanischen Seite den Vorsitz auf einer rhodesischen Verfassungskonferenz führen soll, will damit offensichtlich ihr Interesse an einem Sturz des Smith-Regimes nachdrücklich unterstreichen. Daß die Wilson-Regierung sich hierbei allerdings mehr für die sog. gemässigten als für die „militanten" Kräfte im rhodesischen Befreiungskampf verwenden will, machte sie wenige Tage nach der Commonwealth-Konferenz deutlich: Sie lehnte ein von Präsident Nyerere vorgetragenes Hilfegesuch zur finanziellen Unterstützung der rhodesischen Befreiungsbewegungen ab. (Financial Times vom 6.5.).

Diskutiert wird zur Zeit weiter die Möglichkeit, daß auch Botswana seine Grenzen gegenüber Rhodesien schließt und damit der rhodesischen Wirtschaft einen ihrer 2 Schienenwege nach Südafrika, die Bulawayo-Francistown-Kimberley-Linie, versperrt. Die „Financial Times" (vom 19.5.) hält eine solche Maßnahme allerdings für kaum wahrscheinlich, da der über botswanisches Territorium führende Gleiskörper einschließlich des beweglichen Frachtgutraumes sich in rhodesischem Besitz befindet und der Frachtverkehr von rhodesischem Personal betrieben wird.

Mozambique könnte noch in anderer Weise Druck auf Rhodesien ausüben: Nach Angaben von „Newsweek" (vom 26.5.) deckt Rhodesien seinen Mineralöl-Verbrauch ausschließlich aus dem in der SONAREP-Rafinerie bei Lourenco Marques (Mozamb.) aufbereiteten Rohöl. Mozambique hätte also die Möglichkeit, Rhodesien zumindest zeitweilig von der Ölversorgung abzuschneiden. Die SONAREP-Rafinerie befindet sich zu 80 % in rhodesischem Besitz; der Restanteil liegt bei der französischen Öl-Gesellschaft TOTAL; TOTAL ist gegenwärtig dabei, die rhodesischen technischen Führungskräfte durch Fachleute aus Frankreich und Italien zu ersetzen.
Wirtschaftlich bemerkbar wird sich für Rhodesien in naher Zukunft wohl auch die seit Mitte 74 zu beobachtende Abwanderung von Weißen[7] – unter ihnen in wachsender Zahl dringend benötigte Fachkräfte – machen. Nach Angaben der „Zeit" (vom 23.5.) sind diese aus der gegenwärtig noch anhaltenden Zuwanderung von Weißen aus Mozambique und Angola (vorwiegend Weiße, die sich aufgrund ihrer geringen beruflichen Qualifikation keine Chancen in Europa ausrechnen) nicht mehr adäquat zu ersetzen.

Wenn oben festgestellt wurde, daß es Vorster war, der Smith vermittels massiven Drucks an den Verhandlungstisch gebracht hat, so kann das nicht heißen, daß die vorweg genannten Sachverhalte zur militärischen und wirtschaftlichen Lage des weißen Minderheitsregimes in Rhodesien der Smith-Regierung bislang verborgen geblieben sind. Schon im Dezember 74 war beispielsweise aus Teilen der rhodesischen Militärs zu hören, daß angesichts der veränderten Lage im südlichen Afrika der Krieg gegen die Befreiungsbewegungen militärisch nicht mehr zu gewinnen sei (NZZ vom 7./8.12.74); im April nannte ein Sprecher der rhodesischen Industrie den Ausblick in die wirtschaftliche Zukunft Rhodesiens „finster"; im Juni richtete die Rhodesian Tobacco Association an die Smith-Regierung die Warnung, in ihrer unnachgiebigen Haltung gegenüber den Befreiungsbewegungen, „den Bogen nicht zu überspannen", da die Tabak-Farmer bei einem Scheitern von Verhandlungen mit wachsenden Absatzschwierigkeiten im Ausland rechnen („Blick d.d. Wirtsch." vom 1.7.74).

Wenn es dennoch des (zusätzlichen) Drucks aus Pretoria bedarf, um Smith zum Verhandeln zu bringen, so einfach deshalb, weil schon bei den Verhandlungen im Dezember klar gewesen sein dürfte, daß Smith als Repräsentant der rassistischen Rechten des weißen Bevölkerungsteils in Rhodesien hierbei zumindest seine eigene Person zur Disposition zu stellen hat. Herauszuholen war für Smith von Anfang an bestenfalls eine paritätisch von Schwarzen und Weißen gebildete Übergangsregierung mit einer auf wenige Jahre beschränkten Amtszeit, wobei das Amt des Ministerpräsidenten und die „weißen" Ministerposten vermutlich nicht mehr von Smith und den ihm politisch nahestehenden rechtsextremen Kräften besetzt würden.[8] (Daß Vorster über Mittel und Wege verfügt, Smith zum Verhandeln zu zwingen, bedarf hier wohl keiner näheren Begründung mehr. Zur wirtschaftlichen Abhängigkeit Rhodesiens von Südafrika vergl. beispielsweise in diesem Heft den Artikel zum Thema „Wirtschaftssanktionen gegen Rhodesien").

---

7) vergl. die NZZ vom 17.8.74 oder die „blätter", Heft 38, S. 23.
8) Es ist kaum zu erwarten, daß sich die Führer der ZAPU und des alten ANC, auch wenn sie im Gegensatz zur ZANU im Prinzip Bereitschaft zeigen, in einer auf drei bis vier Jahre befriste-

Smith vertraute auf verstärkte Repression

Es ist angesichts der vorweg geschilderten Lage des weißen Minderheitsregimes in Rhodesien schwierig zu sagen, wie sich Smith und die ihn stützenden Kräfte eine Zukunft Rhodesiens ohne Verhandlungslösung vorstellen. Smith schien möglicherweise – zumindest bis vor wenigen Monaten – zu hoffen, die Lage politisch und militärisch durch ein schonungsloses „Draufhauen"[9] und durch sog. Umsiedlungsaktionen[10] wieder unter Kontrolle zu bekommen. Smith spekuliert hier offensichtlich auch auf die Uneinigkeit unter den rhodesischen Befreiungsorganisationen – eine Uneinigkeit, aus der er zunächst einmal Zeit zu gewinnen vermag.[11]

In wirtschaftlicher Hinsicht schien Smith zu setzen auf:

– einen forcierten Aufbau einer eigenen verarbeitenden Industrie (größere Importunabhängigkeit)
– Verlagerung des rhodesischen Warenverkehrs auf südafrikanische Häfen (dazu auch der 1974 in wenigen Monaten fertiggestellte Bau der „Rutenga-Bahn[12])
– das bleibende Interesse von Ländern wie der USA, der BRD oder Japan an den rhodesischen Bodenschätzen wie Nickel, Chrom, Eisen oder Gold (weitere Unwirksamkeit der von der UNO gegen das Smith-Regime verhängten Wirtschaftsblockade).

Auf afrikanischer Seite ist insbesondere Kaunda im Spiel

Während, wie vorweg festgestellt, Smith unter südafrikanischem Druck verhandelt, verhandelt die andere Seite, die politischen Führer des afrikanischen Bevölkerungsanteils von Rhodesien, mit den Präsidenten dreier schwarzafrikanischer Staaten „im Rücken", den Präsidenten Kaunda von Sambia, Nyerere von Tanzania und Khama von Botswana. In Verbindung mit der „Mission" dieser Präsidenten fällt gelegentlich auch noch der Name des jetzigen Präsidenten von Mozambique, Samora Machel. Kaunda, Khama und Nyerere griffen zunächst im Alleingang in den Rhodesien-Konflikt ein, holten sich dann jedoch auf der Außenministerkonferenz der OAU in Dar es Salaam, Anfang April, für ihr Vorgehen die formelle Zustimmung der OAU-Staaten (vergl. „Nachr. u. Kurzber." Heft 45, S. 7). Als Sprecher der genannten drei Präsidenten tritt am häufigsten Kaunda in Erscheinung. Kaunda scheint darüber hinaus auch der Motor der Gruppe zu sein.

Anzumerken ist hier allerdings, daß den drei Präsidenten trotz ihres geschlossenen Auftretens nach Außen keine Identität der Interessen und Zielorientierung unterstellt werden kann. Das machte zum Beispiel die genannte OAU-Konferenz in Dar es Salaam deutlich, auf der Kaunda und Nyerere zu Rhodesien zwar eine gemeinsame Entschließung (im Sinne von: erst verhandeln und im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen eine verstärkte Fortsetzung des bewaffneten Kampfes[13]) einbrachten, Nyerere sich jedoch zum Thema „Entspannungspolitik" im südlichen Afrika deutlich kompromißloser äußerte (keine Entspannung, solange die weißen Minderheits-Regime in Rhodesien *und* Südafrika fortbestehen) als Kaunda und sein Außenminister Mwaanga, aus dessen Rede in Dar es Salaam ausgesprochen versöhnliche Töne herauszuhören waren (vergl. „Africa" vom Mai 75). Wie darüber hinaus aus einer gut unterrichteten Quelle zu erfahren ist, soll es neben FRELIMO-Präsident Machel insbesondere auch Nyerere gewesen sein, der sich in der OAU für eine vermehrte Hilfe zur Stärkung der militärischen Schlagkraft der rhodesischen Befreiungs-

---

ten Übergangsregierung mit weißen Politikern zuammenzuarbeiten, Smith und seine Leute als Kabinetts-Kollegen akzeptieren würden. Infrage kämen dafür nur jene rhodesischen Politiker, insbesondere die der als gemäßigt geltenden oppositionellen „Rhodesischen Partei", die sich in der Vergangenheit in nicht so eklatanter Weise des offenen Rassismus schuldig gemacht haben.

Anzumerken ist hier freilich, daß Smith mittlerweile unter seinen eigenen Gesinnungsgenossen nicht mehr unumstritten ist. Nach Angaben der Zeitschrift „Africa" (vom Juni 75) formiere sich auf dem „rechten" Flügel der „Rhodesischen Front" Widerstand gegen die hier als zu kompromißlerisch geltende Haltung Smith's gegenüber den afrikanischen Befreiungsorganisationen. Smith droht hier Opfer seiner jahrelang und zur Zeit von ihm immer noch unverdrossen verkündeten rassistischen Unterdrückungsideologie (keine schwarze Mehrheitsregierung, „solange ich lebe") zu werden.

9) Zuletzt Anfang Juni bei Zusammenstößen zwischen einigen Tausend Anhängern der Befreiungsbewegungen ZANU und ZAPU zum Zeitpunkt einer umstrittenen Sitzung des Exekutiv-Kommitees des erweiterten ANC in Salisbury. Mit einer von ihr in dieser Form bislang unbekannten Brutalität (Newsweek vom 16.6.: One of the ugliest incidents since Sharpeville") griff die rhodesische Polizei in die Auseinandersetzungen ein und machte sich des Todes von 13 Afrikanern (einige durch Polizeihunde zerfleischt) schuldig.
Über zahllose Gewalttaten der rhodesischen Streitkräfte der letzten Monate und Jahre gibt u.a. auch ein Mitte Mai in London veröffentlichter Bericht der „Katholischen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden in Rhodesien" Aufschluß (brit. „Times" vom 14.5. / FR vom 15.5.). Von den Gewalttaten (Bombardierung von Dörfern, Folterungen, Deportationen, öffentliches Auspeitschen u.ä) ist dem Bericht zufolge insbesondere die Zivilbevölkerung der Kampfgebiete im Nordosten Rhodesiens betroffen.
Unbeeindruckt von den Ereignissen der letzten Monate setzt das Smith-Regime auch die Verhaftung von afrikanischen Politikern fort: beispielsweise Anfang März ZANU-Präsident Sithole, dem Smith einige Wochen später dann jedoch auf Druck der südafrikanischen Regierung die Ausreise nach Dar es Salaam (OAU-Konferenz) gewähren mußte (vgl. „Nachr. u. Kurzber." der „blätter", Heft 45, S. 6 f.); Ende Mai den Vizepräsidenten des alten ANC, Pfarrer C. Banana (NZZ vom 26.5.).

10) Zu den sog. Umsiedlungsaktionen (zwangsweise Umsiedlung von Afrikanern in konzentrationsartige Barackensiedlungen) vergl. Chronik der „blätter", Heft 38, S. 4 oder Rhodesien-Artikel in Heft 43/44, S. 47).

11) So auch eine Äußerung aus ANC-Kreisen, in der der Sorge Ausdruck gegeben wird, daß Smith aus der gegenwärtigen Lage des no-talk-no-war (keine Gespräche, keine Fortsetzung des Krieges) strategischen Nutzen zieht („Africa" vom Juni 75).

12) vergl. dazu Rhodesien-Artikel in den „blättern", Heft, 38, S. 22

13) vergl. „Nachr. u. Kurzber." der „blätter" Heft 45, S. 7

bewegungen eingesetzt hat.[14]
Die Rolle, die sich Kaunda und die beiden übrigen Präsidenten in der Lösung des Rhodesien-Konfliktes zugewiesen haben, findet allerdings bei den rhodesischen Befreiungsbewegungen keine ungeteilte Zustimmung: So wird in einem von der ZANU an die OAU gerichteten Memorandum vom 8. Januar[15] kritisiert, daß die Führer der rhodesischen Befreiungsbewegungen von den drei Präsidenten ohne wirksames eigenes Mitspracherecht in die ersten Verhandlungen mit Smith (Dezember letzten Jahres in Lusaka) geschickt worden sind und daß zum gleichen Zeitpunkt den Befreiungsbewegungen von den Präsidenten unter Anwendung „beträchtlichen Drucks" eine Integration in den ANC (zu dem Zeitpunkt noch eine politische Partei unter Führung von Bischof Muzorewa[16]) anempfohlen wurde – ein Schritt, der für die Befreiungsbewegungen auf eine Aufgabe ihrer politischen Eigenständigkeit hinauslaufen sollte.

Tatsächlich scheint es so gewesen zu sein, daß sambische Regierungsvertreter im Herbst letzten Jahres in einer Reihe von geheimgehaltenen Gesprächen mit der Vorster-Regierung in Südafrika (vergl. N.Y. Times vom 20.12.74) die Möglichkeiten einer Verhandlungslösung für Rhodesien abgecheckt hatten und hierbei wohl auch mit Vorster zu einer Einigung darüber gelangt sind, wie eine solche Lösung in ihren Grundzügen auszusehen hätte.

Kaunda lud dann nach Absprache mit Nyerere und Khama (vermutlich auch mit Zustimmung der FRELIMO-Führung) zu einer ersten rhodesischen Verhandlungsrunde ein, in der Smith und die Führer der afrikanischen Bevölkerung erstmals miteinander reden sollten. Die Präsidenten der beiden wichtigsten rhodesischen Befreiungsbewegungen, Sithole (ZANU) und Nkomo (ZAPU) waren jedoch bis zu dem Zeitpunkt von der Vorbereitung der Verhandlungen ausgeschlossen. Sie saßen in Rhodesien noch in Haft und wurden erst kurz vor Beginn der Verhandlungen von Smith auf freien Fuß gesetzt und nach Lusaka geflogen. Somit ist klar, daß ihnen in diesen Verhandlungen nicht wesentlich mehr als die Rolle von Statisten zukommen konnte.[17]

Das Gleiche gilt natürlich auch für die zum selben Zeitpunkt in Lusaka angesetzten Verhandlungen über die Eingliederung der (untereinander politisch gespaltenen) Befreiungsbewegungen in den in Rhodesien als Partei existierenden ANC. In offenbar ziemlich ultimativer Form schienen hier von den Präsidenten (voran wiederum Präsident Kaunda; vergl. „Afrika", März 75) binnen kurzer Zeit bindende Beschlüsse gefordert worden zu sein.

Kaundas Interessen

Die inzwischen häufig gestellte Frage, welches Interesse es ist, das inbesondere Kaunda in so auffälliger Eile nach einer auf Verhandlungswegen herbeizuführenden Rhodesienlösung suchen läßt, ist schwer zu beantworten.
Drei Thesen wären hier zur Diskussion zu stellen:

– Kaunda ist an einen Erfolg der von Südafrika betriebenen Annäherungspolitik an die schwarzafrikanischen Staaten interessiert, da Sambia hiervon (möglicherweise auch auf Grund großzügiger finanzieller Offerten seitens der Vorster-Regierung) wirtschaftlich profitieren würde.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang, daß Sambia schon heute den größten Teil seiner Importe aus Südafrika bezieht und daß die sambische Kupferproduktion, von der zu 90 % die Exporteinkünfte Sambias abhängig sind, weitgehend unter der Kontrolle von 2 ausländischen Konzernen steht[18], von denen der eine, die „Anglo-American Corporation", seinen Sitz in Südafrika hat.
Hinzu kommt weiter, daß Sambia in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres in seiner Zahlungsbilanz mit einem Rekord-Defizit von umgerechnet etwa 206 Mill. DM abgeschlossen hat[19] (mehr zur Wirtschaft Sambias vergl. in diesem Heft „Länderkurzbericht: Sambia").
Zu fragen ist hier allerdings, ob Kaunda in seiner Rhodesien-Initiative für ein ökonomisch motiviertes Eigeninteresse die Unterstützung Präsident Nyereres gefunden hätte.



Bischof Abel Muzorewa

14) Auf der OAU-Konferenz in Dar es Salaam erhielt der erweiterte ANC finanzielle Hilfs-Zusagen von insgesamt 2 Mill. Dollar; davon sollen 1,5 Mill. Dollar für die Ausbildung von Rekruten in den OAU-Trainingslagern in Sambia und Tanzania (bis 1974 FRELIMO-Ausbildungslager) zur Verfügung gestellt werden; der Restbetrag soll für Material und Verwaltung aufgewendet werden (brit. „Guardian" vom 14.5.)

15) dtsch. Übersetzung vom „Kommitee Südliches Afrika" in Heidelsberg herausgegeben.

16) vergl. in vorliegendem Heft den Artikel zum Thema „Die Entwicklung des Befreiungskampfes"

17) Zu vermerken ist hier freilich, daß nach Angaben des „Daily Telegraph" (vom 10.12.74) Kaunda im November ein vorbereitendes Gespräch mit den nicht inhaftierten Repräsentanten der rhodesischen Befreiungsbewegungen geführt haben soll.

18) Die Besitz-Anteile liegen zwar mehrheitlich bei der sambischen Regierung; das Management und damit die effektive Kontrolle liegt jedoch bei den Konzernen: Quelle: „Afrika-Zeitung", Heidelberg, Nr. 5, 1975

19) aus: „Daily News" (Tanz.) vom 12.7.1975

- Kaunda sucht durch eine schnelle Rhodesien-Lösung den Vormarsch der Befreiungsbewegung zu stoppen, die als die einzige ernstzunehmende sozialstische Kraft unter den 3 rhodesischen Befreiungsbewegungen seit 1972 in eine Führungsrolle im rhodesischen Befreiungskampf hineinwächst; gemeint ist die ZANU. Sollte ein von der Herrschaft der Weißen befreites Zimbabwe auf der Grundlage des 1972 von der ZANU vorgelegten politischen Programmes (vergl. Ausschnitte aus dem Programm im vorliegenden Heft) revolutioniert werden, so könnte Sambia das einen eher kapitalistischen Entwicklungsweg steuert, ein Nachbar erwachsen, der für die herrschenden Kreise in Sambia möglicherweise noch unbequemer ist, als das gegenwärtig von Weißen beherrschte Rhodesien. (Zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in Sambia vergl. „Länderkurzbericht: Sambia").
  Wenn es zutreffend ist, daß Kaunda, wie von Basil Davidson in einem Artikel der Zeitschrift „afrique-asie" (vom 30.6) kritisiert, in Angola auf der Seite von Chipenda (jetzt FNLA), Savimbi (UNITA) und Mobutu „mitspielt"[20], so gewinnt diese Überlegung viel an Plausibilität.
  Zu fragen ist hier jedoch abermals, ob Nyerere in einem solchen Fall Kaunda den Rücken stärken würde.

- Kaunda befürchtet, daß mit dem Näher-Rücken eines Sieges der rhodesischen Befreiungsbewegungen über das Smith-Regime die zwischen den Befreiungsbewegungen bestehenden Differenzen ähnlich wie in Angola unüberbrückbar werden und zur Ursache von bürgerkriegs-ähnlichen Auseinandersetzungen unter der afrikanischen Bevölkerung Rhodesiens werden. So besehen wäre Kaunda nicht primär an einer Verhandlungslösung mit dem Smith-Regime interessiert, sondern an einer Überwindung der Spaltung zwischen den rhodesischen Befreiungsbewegungen. Die Verhandlungen mit Smith, als „Gebot der Stunde" hochstilisiert, wären danach nur als ein Hebel zu verstehen, über den Kaunda die rhodesischen Befreiungsbewegungen wieder auf ein gemeinsames politisches Vorgehen einschwören will.

Obwohl diese dritte Erklärung im Moment wohl wenig an Plausibilität für sich in Anspruch nehmen kann, ist sie hier dennoch angeführt worden, weil es die Erklärung ist, die das enge Zusammengehen Nyereres mit Kaunda in der Rhodesien-Frage verstehbar macht. Wie oben schon ausgeführt, ist es freilich durchaus möglich, daß Nyerere und Kaunda mit einer *unterschiedlichen* Zielvorstellung zusammenarbeiten, Kaunda mit der, wie sie in Erklärung (1) und/oder (2) angedeutet worden ist, Nyerere möglicherweise mit der von Erklärung (3).

Kaundas Lusaka-Offensive vom Dezember letzten Jahres darf zumindest den formell gesetzten Zwischen-Zielen nach als weitgehend gescheitert oder vorläufig gescheitert gelten. Nach Ablauf von mittlerweile sieben Monaten ist weder die Einberufung einer rhodesischen Verfassungskonferenz in Sicht, noch ist auf institutioneller und politisch-inhaltlicher Basis eine Integration der rhodesischen Befreiungsbewegungen in den ANC gelungen (siehe weiter unten).

Aufgrund wachsender Ungeduld in der afrikanischen Bevölkerung, provoziert durch das anhaltend gewalttätige Vorgehen der weißen Sicherheitskräfte gegen die afrikanische Zivilbevölkerung („Africa", Juni 75), scheinen sich zudem auch die Aussichten für eine Rhodesien-Lösung auf der Grundlage einer stufenweise zu vollziehenden Entmachtung der weißen Minderheit in Rhodesien verschlechtert zu haben.[21] Diese Kompromißlösung ist offenbar nämlich die Formel gewesen, auf die sich Kaunda vor Einberufung der Verhandlungen in Lusaka mit der Vorster-Regierung geeinigt hatte:

Tatsächlich zeigen zwei im Dezember letzten Jahres in der Presse aufgetauchte Pläne zur „Lösung" des Rhodesienproblems, von denen der eine offensichtlich aus dem Umkreis Kaundas (vergl. die Chronik Heft 41/42, S. 7) und der andere aus dem Umkreis von Vorster (vergl. die „blätter" Heft 43/44, S. 45) stammt, ein hohes Maß an Übereinstimmung: Beide Vorschläge sehen zunächst für eine Übergangsperiode auf der Ebene von Parlament und Regierung eine Teilung der Macht zwischen schwarzem und weißem Bevölkerungsteil („politische Parität") vor. Nach Ablauf mehrerer Jahre (im „Vorster-Plan" ist von einer Legislatur-Periode die Rede, im „Kaunda-Plan" von 2 oder 3 Jahren) soll dann, vermutlich auf der Grundlage des „one-man-one-vote"-Prinzips, die Mehrheit im Parlament und die Regierungsgewalt in die Hand der Afrikaner übergehen.

Zu den Einigungsbemühungen im erweiterten ANC

Der in Lusaka auf die rhodesischen Befreiungsbewegungen seitens Kaunda, Nyerere und Khama ausgeübte Einigungsdruck schien zunächst seine Wirkung nicht verfehlt zu haben: Die ZANU-, ZAPU-, FROLIZI- und ANC-Führung einigten sich auf ein Sieben-Punkte-Papier[22], in dem es u.a. wörtlich heißt:
„ZANU, ZAPU, FROLIZI und ANC stimmen überein, sich im ANC zusammenzuschließen" (Punkt 1) und weiter: „Die Vertrags-Parteien erkennen den ANC als die vereinigende Kraft des Volkes von Zimbabwe an" (Punkt 2); „ZANU, ZAPU und FROLIZI werden Schritte einleiten, um ihre jeweiligen Organe und Strukturen im ANC aufgehen zu lassen (im Originaltext: ... to merge their respektive

20) Nach einem Mitte letzten Jahres fehlgeschlagenen Versuch, die MPLA-Führung an sich zu reißen, hat sich Chipenda im Februar dieses Jahres der von der USA und Zaire finanzierten FLNA angeschlossen; Savimbi, Präsident der angolanischen „Befreiungsbewegung" UNITA, sucht sich in Angola seit geraumer Zeit als eine zwischen MPLA und FNLA stehende „liberale Kraft" zu profilieren; nach Ansichten von Beobachtern steht jedoch die UNITA der FNLA politisch deutlich näher als der MPLA (vgl. „Nachr. u. Kurzber." in den „blättern", Heft 54 und in diesem Heft „Kurzartikel zu Angola")

21) Schon in ihrer Februar-Ausgabe hatte „Africa" Zweifel daran geäußert, ob in der afrikanischen Bevölkerung Rhodesiens noch eine andere Lösung als die der sofortigen Bildung einer schwarzen Mehrheitsregierung akzeptiert werden.

22) in vollständiger Form abgedruckt in der „Daily News" (Tanz.) vom 10.12.74.

organs and structures into the ANC) noch bevor der Kongreß (gemeint der eigentliche Gründungskongreß) innerhalb der nächsten vier Monate abgehalten wird" (Punkt 6). Das Papier legt weiter fest, daß binnen Frist von vier Monaten von den beteiligten Gruppen ein gemeinsamer Kongreß einberufen wird, auf dem ein neues ANC-Führungsgremium (einschließlich des Präsidenten) zu wählen und eine neue ANC-Verfassung zu verabschieden ist (Punkt 4). Bis dahin soll der ANC mit einem durch jeweils 3 Vertreter der Befreiungsbewegungen erweiterten Exekutiv-Kommitee weiterbestehen. Dieser erweiterte ANC soll geführt werden von den Präsidenten der vier in Frage stehenden Einzelorganisationen, wobei dem Präsidenten des alten ANC, Bischof Muzorewa, die Sprecherrolle („chairmanship") zufällt. Neben der Vorbereitung des genannten Gründungskongresses soll es Aufgabe des erweiterten ANC sein, eine rhodesische Verfassungskonferenz vorzubereiten.

In seinem letzten Punkt, in Punkt (7), schreibt das Einigungspapier darüber hinaus vor: „Die Führer (der vertrags-schließenden Parteien) erkennen die Unvermeidbarkeit einer Fortsetzung des bewaffneten Kampfes (... inevitability of continued armed struggle) und aller anderen Formen des Kampfes bis zur vollständigen Befreiung Zimbabwes an (... until the total liberation of Zimbabwe)".

So sehr das in Lusaka verabschiedete Papier den Einigungswillen der Befreiungsbewegungen und des (alten) ANC zu unterstreichen scheint, in seinen wesentlichen Punkten ist das Dokument bis zum heutigen Tag Papier geblieben (was auch angesichts der oben geschilderten Umstände, unter denen das Einigungspapier zustande kam, nicht überraschen darf): Der für März ins Auge gefaßte Gründungs-Kongreß für einen neuen ANC hat bis zum heutigen Tage nicht stattgefunden. Nach wie vor existiert nur das, was in der Presse der „erweiterte ANC" (Übergangs-ANC) genannt wird, und dies offenbar auch nur mehr der Form nach.

Wie weit die rhodesischen Befreiungsbewegungen noch davon entfernt sind, einen erfolgreichen Gründungskongreß für einen neuen ANC abzuhalten, erwies erst kürzlich eine Anfang Juni auf einer Sitzung des Exekutiv-Kommitees des (erweiterten) ANC in Salisbury von der ZAPU ergriffene Intitiative zur Einberufung eines solchen Kongresses für Ende Juni. Den gewählten Umständen nach – das Kommitee tagte in Abwesenheit von Sithole (ZANU-Präsident) und Mugabe (ZANU-Generalsekretär) – gab diese Intitiative einigen Anlaß zu dem Verdacht, Nkomo (Vorsitzender der ZAPU) beabsichtige auf diesem Kongreß die Präsidentschaft des neuen ANC an sich zu reißen (brit. „Guardian" vom 4.6.). Entsprechend distanzierte sich nicht nur die ZANU-Führung (KVZ vom 5.6.), sondern auch Vertreter des (alten) ANC (Financial Times vom 3.6.) in scharfer Form von der auf der genannten Sitzung gefällten terminlichen Entscheidung (Einberufung des Gründungskongresses auf den 21./22. Juni). Darüber hinaus kündigte der Generalsekretär des alten ANC, Dr. Chavunduka, seinen Austritt aus dem Exekutiv-Kommitee des (erweiterten) ANC an, wobei er diesen Schritt mit der im (erweiterten) ANC bestehenden Uneinigkeit (brit. „Guardian" vom 4.6.) begründete.

Auf seiner 14 Tage später unternommenen Europa-Reise nennt ZANU-Präsident Sithole in Zürich noch einmal die Bedingung, an die die ZANU ihre Zustimmung für die Einberufung eines ANC-Gründungskongresses knüpft: Eine Reorganisierung des alten ANC auf allen Ebenen der Partei (Zellen-, Distrikt- und Provinzebene), so daß gewährleistet ist, daß alle im erweiterten ANC mitarbeitenden Organisationen auf den genannten Ebenen *entsprechend ihrer Stärke* repräsentiert sind (NZZ vom 17.6.).



„Heim" eines weißen Farmers im Grenzgebiet . . . Foto ap

Nkomos Vorstoß ist zunächst einmal gescheitert. Der für Juni geplante Gründungskongreß fand nicht statt. Der in Zusammenhang mit dieser Frage im erweiterten ANC offen ausgebrochene Konflikt scheint vorläufig aber gebannt zu sein. Zumindest trafen in Lusaka erstmals wieder nach 2 Monaten die Führer der 4 (formal) im erweiterten ANC zusammengefaßten Gruppen zu direkten Gesprächen zusammen.

Was auf den ersten Blick hin besser vonstatten gegangen zu sein scheint, ist die Zusammenfassung der Truppen der Befreiungsbewegungen im ANC unter ein gemeinsames Kommando. So jedenfalls die Aussage von George Nyandoro, Mitglied des Exekutiv-Kommitees des erweiterten ANC: „Unsere Truppen sind jetzt unter ein Kommando" („Dritte-Welt-Magazin", Mai/Juni 75). Tatsächlich sollen z.B. die seit dem letzten Jahr freistehenden Ausbildungslager der FRELIMO mittlerweile von Rekruten und Ausbildern aller drei rhodesischen Befreiungsbewegungen bezogen worden sein. Vielmehr allerdings ist zur Zeit zu der hier anstehenden Frage nicht in Erfahrung zu bringen. Sicher ist lediglich, daß die Befreiungsbewegungen in der Vereinigung ihrer militärischen

Verbände einem massiven Druck seitens der Präsidenten Kaunda und Nyerere und der OAU unterliegen.

Die Präsidenten machen in gleicher Weise wie die OAU die Fortsetzung ihrer lebenswichtigen Unterstützung für den rhodesischen Befreiungskampf von der Erfüllung der Bedingung abhängig, daß die Befreiungsbewegungen ihren militärischen Kampf, im Falle eines endgültigen Scheiterns der Verhandlungen mit Smith, *gemeinsam* fortführen. Mit der Durchsetzung dieser Forderung sucht man u.a. auch die ZANLA, den militärischen Flügel der ZANU, politisch in den Griff zu begommen. Gerade aus den Reihen der ZANLA, der aufgrund ihrer militärischen Erfolge innerhalb der ZANU außerordentlich viel politisches Gewicht zukommt, scheint zunächst jedenfalls einiger Widerstand geleistet worden zu sein gegen die von Kaunda im Dezember ergriffene Verhandlungs- und Einigungsinitiative („Africa", Februar u. März 75).
So ist vermutlich auch die Mitte März von der sambischen Regierung gegen die ZANU durchgeführte Aktion zu interpretieren, in derem Verlauf zahlreiche Mitglieder der ZANU verhaftet[23], die auf sambischem Gebiet stationierten Einheiten der ZANLA entwaffnet und in ein zentrales, unter Aufsicht der sambischen Armee stehendes Lager zusammengezogen worden sind (brit. „Observer" vom 27.4.). Kaunda begründete diese Aktion nach außenhin zwar mit der Absicht, den damaligen blutigen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppen innerhalb von ZANU und ZANLA ein Ende zu setzen,[24] dennoch legt Kaundas überaus hartes Vorgehen in dieser Angelegenheit und die bislang von ihm in der Verhandlungs- und Einigungsfrage eingenommene Haltung den dringenden Verdacht nahe, daß es Kaunda hierbei zumindest primär um eine politische Disziplinierung der ZANLA bzw. bestimmter Gruppen in der ZANLA zu tun war.
Gleichfalls auf massiven Druck von außen hin haben die offiziell im erweiterten ANC zusammenarbeitenden Gruppen mittlerweile auch ihre politischen Büros in Sambia und Tanzania zu jeweils *einem* mit „ANC" firmierenden Büro zusammengelegt. In Sambia wurde dieser Schritt von der dortigen Regierung durch eine amtlicherseits verfügte Schließung der Büros der ZANU, ZAPU und FROLIZI erzwungen. Lediglich das Büro der ANC durfte weiter arbeiten (vergl. „Nachr. u. Kurzber." in Heft 45, S. 5).

Die auf institutioneller Ebene bislang im Wesentlichen mißglückte oder nur durch äußeren Druck erzwungene und aufrechterhaltene Integration der rhodesischen Befreiungsbewegungen in den ANC erklärt sich zum einen, d.h. in formaler Hinsicht, aus der unzureichenden Ausformulierung des im Dezember von den beteiligten Gruppen verabschiedeten Einigungspapiers und zum anderen, d.h. in inhaltlicher Hinsicht, aus den bislang nicht ausreichend überbrückten unterschiedlichen Vorstellungen von ZANU, ZAPU, FROLIZI und altem ANC *zur Herbeiführung* eines von Afrikanern regierten Zimbabwes (Rhodesien), wobei diese unterschiedlichen Vorstellungen vermutlich auch in unterschiedlichen Vorstellungen darüber gründen, wie ein politisch freies Zimbabwe zu regieren sei. Obwohl hierüber bei allen infrage stehenden Organisationen noch keine ausreichende Klarheit besteht, wird man ihren politischen Programmen und ihrer bisherigen Politik nach einigermaßen zuverlässig zwischen tendenziell links-revolutionären und nationalistisch-reformistischen (damit dann auch neokolonialistisch anfälligen) Kräften unterscheiden können. ZANU und FROLIZI sind mit der dabei gebotenen Vorsicht der ersten Kategorie zuzurechnen, ZAPU und alter ANC der zweiten.

Zurück zu den Mängeln im Einigungspapier selbst: In seinen praktischen Anweisungen zum Vollzug der Einigung beschränkt sich das Papier darauf, für März 75 einen Gründungskongreß anzukündigen, auf dem eine neue ANC-Verfassung zu verabschieden und ein neuer Exekutiv-Rat zu wählen sei. Bis dahin sollen sich ZANU, ZAPU und FROLIZI darum bemühen, ihre Organe und Strukturen im ANC aufgehen zu lassen („...merge ... into the ANC").
Diese im Einigungspapier überaus vage gehaltenen Formulierungen (was vermutlich bewußt geschah, um die Annahme des Papiers durch *alle* Gruppen möglich zu machen) gaben in der nachfolgenden Zeit dann den beteiligten Gruppen genügend Raum zur Entwicklung eigener Interpretationen zu Funktion und Charakter des erweiterten ANC: Während auf der einen Seite ZAPU-Präsident Nkomo mit Unterstützung von Kaunda die These vertritt, nach der „Einigung" von Lusaka hätten ZANU, ZAPU und FROLIZI offiziell aufgehört als eigenständige Organisationen zu existieren, stattdessen gäbe es nur noch *den* ANC (brit. „Guardian"), wird dem auf der anderen Seite von der ZANU entgegengehalten: dem erweiterten ANC komme lediglich die Funktion einer Einheitsfront zu, in derem Rahmen, so ZANU-Mitglied K. Kangai, „jede Organisation ihre Unabhängigkeit und Identität beibehält und in der jede Organisation außerhalb der gemeinsamen Plattform ihrem eigenen Programm verpflichtet ist" (International Bulletin, Berkeley 14.2.).

---

23) vergl. „Nachr. u. Kurzber." in den „blättern", Heft 45, S. 5

24) Über die internen Auseinandersetzungen, die sich seit Monaten oder auch schon seit nahezu 2 Jahren in der ZANU abspielen sollen, denen u.a. auch der stellvertretende ZANU-Vorsitzende Herbert Chitepo zum Opfer gefallen sein soll, ist bislang kein klares Bild zu gewinnen. Nach Aussagen von ZANU-Präsident Sithole (auf einer Kundgebung in Heidelberg, Mitte Mai) hätten sich die Auseinandersetzungen im Dezember letzten Jahres an der Frage entzündet, ob mit Smith verhandelt werden soll oder nicht. Von anderer Seite ist zu erfahren („Africa" von Mai 75/ „Observer" vom 27.4.75), daß es sich bei den genannten Auseinandersetzungen um interne Machtkämpfe handele, die auf tribaler Ebene ausgefochten würden. Diesen Angaben allerdings ist ebenso wie den immer wieder in der bürgerlichen Presse aufgetauchten Berichten, wonach den Konflikten in der ZANU bereits hundert und mehr Menschen zum Opfer gefallen sein sollen, mit einiger Skepsis zu begegnen (vergl. „Nachr. u. Kurzber." der „blätter", Heft 45), da es nicht auszuschließen ist, daß es sich bei diesen Informationen um gesteuerte Fehlinformationen handelt, mit denen beispielsweise von Seiten der sambischen Regierung Politik betrieben wird.
Mit der Ermordung Chitepos – Chitepo fiel Anfang März in Lusaka einem Bombenattentat zum Opfer – ist der ZANU einer ihrer fähigsten (wenn nicht sogar d e r fähigste) Führer verloren gegangen. Chitepo organisierte den Aufbau der ZANLA (militärischer Flügel der ZANU) und leitete seit 1972 ihre

Der von Nkomo demonstrierte Einigungswille (wie auch umgekehrt das Zögern der ZANU) erklärt sich zu einem wesentlichen Teil wohl aus den Machtverhältnissen im erweiterten ANC. Wie die oben angesprochene Sitzung des Exekutiv-Kommitees des ANC von Anfang Juni bewies, scheint Nkomo und die hinter ihm stehende ZAPU den erweiterten ANC zu dominieren. Hierbei kommt Nkomo offensichtlich der Umstand zugute, daß die in das Exekutiv-Kommitee des erweiterten ANC voll übernommenen 23 Mitglieder des alten ANC (die Befreiungsbewegungen entsenden jeweils nur 3 Vertreter) mehrheitlich der von der ZAPU vertretenen politischen Position zuneigen und daß der in Rhodesien profilierteste politische Kontrahent Nkomos, ZANU-Präsident Sithole, aufgrund der ihm in Rhodesien drohenden Wiederverhaftung im Exekutive-Kommitee des ANC nicht mehr mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit auftreten kann.[25]

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß neuerdings der Präsident des alten ANC, Bischof Muzorewa, der zugleich den formellen Vorsitz im erweiterten ANC innehat, sich neuerdings offenbar stärker an Sithole als an Nkomo anlehnt (oder zumindest doch bemüht ist, eine Einigung im erweiterten ANC unter Ausschluß der ZANU zu verhindern). So zeigen z.B. Pressemeldungen der letzten Monate Muzorewa auffallend häufig in Begleitung von Sithole. Auf der OAU-Konferenz in Dar es Salaam vom April dieses Jahres machte sich Muzorewa sogar Sitholes Forderung zu der vom erweiterten ANC gegenüber Smith einzuschlagenden Verhandlungsstrategie zu eigen: Muzorewa formulierte hier wörtlich: „Unser Ziel in Zimbabwe ist die *sofortige* Unabhängigkeit auf der Basis einer afrikanischen Mehrheitsregierung" („Africa", Mai 75). Von dieser Formulierung hat Muzorewa mittlerweile jedoch wieder Abstand genommen.[26]

Den Absichtserklärungen nach zur Frage, wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Befreiungskampf in Rhodesien zu führen ist, scheint zwischen den im erweiterten ANC zusammengefaßten Organisationen mehr an Übereinstimmung zu exitieren als es die vorweg behandelten Punkte vermuten lassen: Die politischen Führer der drei Befreiungsbewegungen und des alten ANC sind sich entsprechend dem expliziten Auftrag des Einigungspapiers von Lusaka darin einig, daß mit Smith verhandelt oder weiter verhandelt werden soll und daß das Ziel dieser Verhandlungen nur sein kann, in Rhodesien eine schwarze Mehrheitsregierung herbeizuführen.

Zumindest verbal besteht auch Einigkeit darin, daß den Befreiungsbewegungen der Zugang zu den Waffen als Mittel erhalten bleiben muß, um ihren politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen, mehr noch: daß die Befreiungsbewegungen in Hinblick darauf ihre Kampfkraft weiter zu steigern haben.

Unterhalb dieser Gemeinsamkeit zeigen sich „im Detail" dennoch unübersehbar Differenzen – Differenzen, in denen, wie schon gesagt, die von einander differierenden politischen Perspektiven der vier Organisationen des erweiterten ANC und deren derzeitige Rolle im Befreiungskampf ihren deutlichen Niederschlag finden. So vor allen Dingen in 2 Fragen:

1) Soll entsprechend dem Auftrag des Einigungspapiers (siehe oben) der bewaffnete Kampf unabhängig davon, ob verhandelt wird oder nicht, fortgesetzt werden oder soll zunächst der Kampf mit militärischen Mitteln ruhen, d.h. soll verhandelt *und* gekämpft werden oder soll zunächst verhandelt und erst im Falle eines Verhandlungs-Mißerfolges weiter gekämpft werden.
2) Soll man in den Verhandlungen mit Smith entsprechend den von Kaunda und Vorster vorgelegten Lösungsvorschlägen, der weißen Minderheit die Chance einräumen für eine Übergangsperiode paritätisch an der Macht beteiligt zu bleiben oder soll die Regierungsgewalt sofort in afrikanische Hand übergehen.



photo Tüllmann

Obwohl es die Gruppen des rechten Flügels im erweiterten ANC mittlerweile vermeiden, sich in ihren öffentlichen Stellungnahmen eindeutig auf die eine oder andere Position in den genannten Streitfragen festzulegen, scheint es nach wie vor so zu sein, daß ZAPU und alter ANC (zumindest mehrheitlich) einer Verhandlungslösung gegenüber der mili-

---

erfolgreichen Einsätze in Rhodesien. Chitepo soll darüber hinaus eine wichtige Rolle bei der Organisierung des afrikanischen Widerstandes gegen den von Heath und Smith 1971 ausgehandelten „Schlichtungs"-Vorschlag zur Lösung des rhodesischen Verfassungskonfliktes gespielt haben (NZZ vom 12.5.).

25) Von Bedeutung mag hier auch die Tatsache sein, daß die ZANU vermutlich aufgrund ihrer internen Differenzen (vergl. Fußn. 24), zur Zeit nach außen hin nicht in überzeugender Weise als geschlossene politische Kraft auftritt. Solches wurde im Mai durch das Auftreten Rex Chiwaras in der BRD dokumentiert. Chiwara der als Vertreter der ZANU in Westeuropa fungiert, wich in seinen Angaben zur Politik der ZANU in einer Reihe von Punkten von den diesbezüglich von ZANU-Präsident Sithole auf seiner Europa-Reise gemachten Ausführungen ab (vgl. dazu Fußn. 1).

26) In seinem jüngsten Interview mit der „Daily Mail" (Tanz.) vom 20.7. wird wiederum nur eine afrikanische Mehrheitsregierung als solche gefordert. Welcher Zeitpunkt dafür ins Auge zu fassen ist („sofort" oder nach Ablauf einer Übergangszeit), wird von Muzorewa offengelassen.

tärischen Lösung deutlich Priorität einräumen und in diesem Sinne bereit sind, sowohl für einen Waffenstillstand einzutreten als auch in den Verhandlungen mit Smith einem Kompromiß auf der Grundlage des Kaunda-Vorster-Vorschlages zuzustimmen.
Die ZANU hingegen und hier insbesondere ihr militärischer Flügel, die ZANLA, tritt zwar offiziell für Verhandlungen mit Smith ein, widersetzt sich aber dem Vorschlag, für eine Übergangsperiode von mehreren Jahren die Regierungsmacht mit der weißen Minderheit zu teilen.[27] Sie fordert stattdessen eine sofortige Mehrheitsregierung auf der Grundlage des one-man-vote-Prinzips. Sie ist nach Worten ihres Präsidenten Sithole allenfalls bereit, einer Übergangsregierung nach dem Muster Mozambiques zuzustimmen, d.h. einer Übergangsregierung, die maximal für den Zeitraum eines Jahres im Amt ist und in der der afrikanischen Seite das größere politische Gewicht zukommt (KVZ vom 19.6.).

Entsprechend ihrem kompromißlos formulierten Verhandlungsziel beurteilt die ZANU die Erfolgsaussichten von Verhandlungen mit Smith skeptisch. Wenn sich die ZANU zum gegenwärtigen Zeitpunkt dennoch offiziell für solche Verhandlungen ausspricht, so insbesondere wohl deshalb, weil sie keine Chance sieht, sich mit einer Ablehnung von Verhandlungen *überhaupt* gegenüber Kaunda und den in dieser Frage mehrheitlich hinter ihm stehenden OAU-Staaten zu behaupten. Ausdrücklich empfiehlt die OAU-Außenministerkonferenz von Dar es Salaam in ihrer Abschlußresolution den rhodesischen Befreiungsbewegungen „eine Verfassungskonferenz anzustreben", auf der, wie es heißt, „die nationalen Kräfte (Befreiungsbewegungen und alter ANC) mit der Regierung Smith verhandeln".[28]

Statt in Verhandlungen sieht die ZANU reale Erfolgschancen für eine Befreiung Zimbabwes allein in der Fortführung und Verstärkung des bewaffneten Kampfes gegeben: Smith sei, so Sithole im Juni auf einer Veranstaltung in Heidelberg, nicht am Verhandlungstisch, sondern nur auf dem Schlachtfeld zu besiegen. Insofern wehrt sich die ZANU, nach einer anfänglichen Unentschiedenheit in dieser Frage[29], mittlerweile auch entschieden gegen eine vorläufige Einstellung ihrer Kampftätigkeit. Zwar sind realiter die Kämpfe in Rhodesien in den letzten Monaten spürbar abgeflaut („Africa" vom März 75/FR vom 16.5./SZ vom 14.5.); als Gründe dafür sind jedoch zum einen die derzeitigen internen Schwierigkeiten der ZANU zu nennen und zum anderen die oben erwähnte Aktion der sambischen Regierung gegen die ZANU vom März dieses Jahres – eine Aktion, die die ZANU vorläufig ihrer wichtigsten Operations- und Nachschubbasen beraubt hat.

Geht man davon aus, daß die oben vorgenommene politische Etikettierung der im erweiterten ANC zusammengefaßten Organisationen (ZANU und FROLIZI: tendenziell links-revolutionär; ZAPU und ANC: tendenziell nationalistisch-reformistisch) zutreffend ist, so ist der Widerstand der ZANU gegen eine Kompromißlösung auf der Grundlage der Kaunda-Vorster-Formel und ihre Forderung nach der Fortsetzung des bewaffneten Kampfes politisch folgerichtig: Als einer ihrem programmatischen Ansatz nach revolutionären Kraft (vergl. Auszüge aus dem ZANU-Programm im vorliegenden Heft), die eine Befreiung Zimbabwes nicht nur als eine Übernahme des Regierungs- und Verwaltungsapparates durch Personen schwarzer Hautfarbe begreift, sondern zugleich auch als einen radikalen sozialen und ökonomischen Umstrukturierungsprozeß in Richtung auf einen sozialistischen Gesellschaftsaufbau hin[30], kann es nicht im Interesse der ZANU liegen, über vier oder mehr Jahre hinweg eine Regierung zu akzeptieren (oder gar in einer solchen mitzuarbeiten), in der das „weiße" Agrar-, Minen- und Industriekapital noch einmal die Chance erhält, das Land nach dem Muster von Ländern wie Kenia, Elfenbeinküste, Gabun u.a. für eine neokoloniale Beherrschung reif zu machen, also gewissermaßen das nachzuholen, was aufgrund politischer Kurzsichtigkeit Anfang der sechziger Jahre in Rhodesien versäumt worden wäre. Genau das nämlich ist das Risiko, was eine Kompromißlösung auf der Grundlage der Kaunda-Vorster-Formel für Rhodesien mit sich bringen würde. Dieses Risiko ist umso höher anzusetzen, als zu befürchten steht, daß die ohne Frage in starkem Maße in der ZAPU und dem alten ANC vertretenen bürgerlichen Kräfte in einer Übergangsregierung nach den Vorstellungen Kaundas oder Vorsters womöglich sehr schnell begreifen, daß sie in ihrer Interessenslage den Repräsentanten der weißen herrschenden Kreise in Rhodesien politisch näher stehen als der sozialistisch orientierten ZANU (und FROLIZI) und sich ersteren, wie bereits in zahllosen anderen schwarzafrikanischen Staaten geschehen, als ethnisch und rassisch der afrikanischen Bevölkerung nahestehende Erfüllungsgehilfen anbieten.

Aus dem ideologischen Gegensatz zwischen ZANU (und

---

27) vergl. „Christian Science Monitor" vom 3.1.75

28) voller Wortlaut der Resolution in: „Africa", Mai 75

29) Seinen eigenen Angaben nach (in einem Interview mit der „Afrika Zeitung", Heidelberg, Anfang Mai), stimmte ZANU-Präsident Sithole in den Verhandlungen mit Smith in Lusaka einem Plan zu, der in einer ersten Phase in Gegenleistung zu einer Amnestie für alle politischen Gefangenen in Rhodesien und der Aufhebung des politischen Betätigungsverbots für die Angehörigen der rhodesischen Befreiungsbewegungen eine Deseskalation des bewaffneten Kampfes vorsah. Dem sollte in einer späteren zweiten Phase ein formeller Waffenstillstand nachfolgen, w e n n auf einer Verfassungskonferenz „die Gespräche ein bedeutsames Stadium" erreicht hätten.
Smith war es dann, der nach Darstellung von Sithole, dieses Abkommen sofort dadurch zunichte machte, in dem er unmittelbar nach Lusaka zum einen der Presse gegenüber fälschlich verkündete, mit den Befreiungsbewegungen sei ein ab sofort gültiger Waffenstillstand unterzeichnet worden (vergl. auch Chronik Heft 41/42) und zum anderen über den Kampfgebieten Flugblätter abwerfen ließ, in denen die Soldaten der Befreiungsbewegungen aufgefordert wurden (aufgrund des angeblich jetzt schon gültigen Waffenstillstands), umgehend ihre Waffen niederzulegen oder sich auf ihre Stützpunkte in Sambia zurückzuziehen.

30) „Die ZANU will", so ZANU-Mitglied E. Zvogbo, „eine sozialistische Regierung, eine radikale Landreform und andere radikale Veränderungen. Wir wollen nicht einfach nur weiße Gesichter durch schwarze ersetzen" („Christian Science Monitor" vom 30.1.75)

FROLIZI) auf der einen Seite und ZAPU sowie alter ANC auf der anderen Seite ist zu einem Teil auch der Widerstand der ZANU gegen eine vorläufige Einstellung des bewaffneten Kampfes verständlich zu machen: Aus einer Feuereinstellung würde nicht nur das militärisch bedrängte Smith-Regime Nutzen ziehen (Zeitgewinn für eine Reorganisation und Verstärkung des militärischen Abwehr- und Unterdrückungsapparates in den Kampfgebieten des Nordostens), sondern es käme zugleich auch ein Prozeß zum Stillstand, über den die ZANU in den letzten Jahren mehr und mehr an politischem Gewicht gegenüber ZAPU und ANC gewonnen hat.
Seit Ende 1972 trägt die ZANU die Hauptlast des bewaffneten Widerstandes in Rhodesien und operierte hierbei aufgrund kluger strategischer Planung und hohem Kampfeinsatz mit großem Erfolg.[31]
Die ZAPU, die sich zwar gleichfalls zum Prinzip des bewaffneten Kampfes bekennt und ebenfalls über ausgebildete Kampf-Einheiten verfügt, trat demgegenüber in den letzten zwei Jahren militärisch kaum in Erscheinung; und so erst recht auch der alte ANC, der als explizit pazifistische Organisation über keine eigenen Soldaten verfügt.

Da es von innen heraus gerade die militärischen Erfolge der ZANU gewesen sind, die das weiße Minderheits-Regime in die derzeitige Bedrängnis gebracht (und nicht die „friedlichen Aktivitäten" des alten ANC oder der auf Sparflamme geführte Kampf der ZAPU), vermag die ZANU daraus jetzt auch – und dies zu Recht – einen ideologischen Führungsanspruch gegenüber dem alten ANC und der ZAPU abzuleiten, denn in dem Befreiungskampf der letzten Jahre hat sich *ihr* Konzept bewährt und ist *sie* es gewesen, die den „Kopf hingehalten" hat und mit den entsprechenden Opfern an Menschenleben und mit Inhaftierungen, Folter, Vertreibung u.ä. bezahlen mußte.

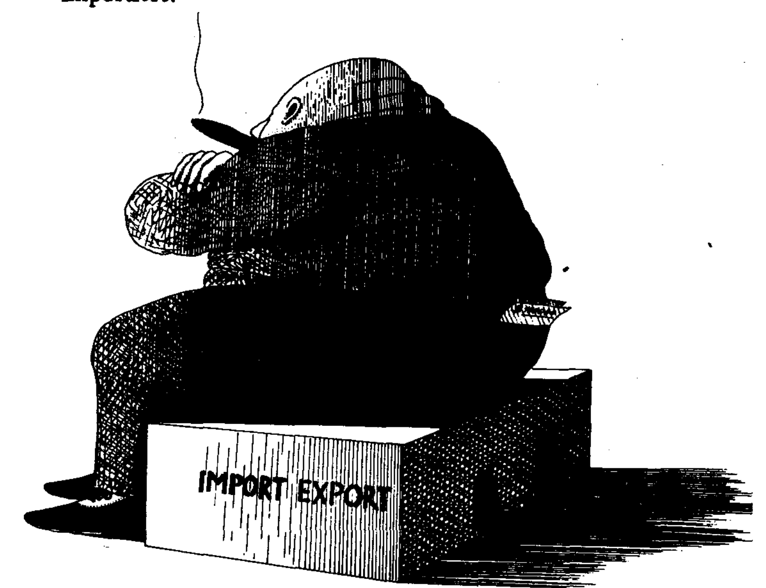
siba

31) vergl. B. Decke, „betrifft Rhodesien", Frankfurt 1974, S. 170 ff.

Wirtschaftssanktionen gegen Rhodesien

Verhängung der Sanktionen durch die Vereinten Nationen
1965 erklärte das bis dahin halbautonome weiße Siedlerregime einerseits seine Unabhängigkeit von der Kolonialmacht England und entledigte sich mit diesem Schritt der britischen Veto-Rechte und der (allerdings wachsweich gefaßten) britischen Bedingungen für eine Unabhängigkeitsvereinbarung: die Entwicklung zu einem politischen System mit schwarzer Herrschaftsschicht. Großbritannien hat mit der Ersetzung der weißen durch eine schwarze Herrschaftsschicht gute Erfahrungen gemacht. Die britischen Wirtschaftsinteressen, besonders im Bergbau und im Bankwesen, konnten auch unter den neuen Herren weiterverfolgt werden. Für die weiße Bevölkerung in Rhodesien jedoch hätte diese Änderung die Einbuße ihrer Privilegien bedeutet.
Bereits kurz danach hat Großbritannien, das bereits vor der einseitigen Unabhängigkeitserklärung eine militärische Intervention ausschloß, ein Ölembargo, später einen generellen Handelsboykott über Rhodesien verhängt. Die Vereinten Nationen griffen den Boykott auf und verboten in für alle Mitgliedsländer verbindlichen Entschließungen den Handel mit Rhodesien. Seit dem 29.5.68 besteht ein allgemeines Handelsverbot, daß auch den Handel über Drittländer und jegliche Finanzhilfe einschließt[1]. Damit sollte das Siedlerregime zu Verhandlungen gezwungen und der Weg zu einer schwarzen Mehrheitsregierung in Zimbabwe frei gemacht werden.

In der Tat hätte ein wirksamer Handelsboykott das herrschende Regime eines Landes wie Rhodesien schwer treffen müssen: Rhodesien ist auf die Devisen angewiesen, die es durch seine landwirtschaftlichen Produkte (bes. Tabak) und seine metallischen Rohstoffe erhält. Zum anderen verfügte es bis zur einseitigen Unabhängigkeitserklärung über kaum eine verarbeitende Industrie – eine Industrie, die bei den niedrigen Löhnen der afrikanischen Bevölkerung ohnehin nur die weiße Minderheit als Käufer gehabt hätte. Der Bedarf der Weißen an industriellen Konsumgütern wurde importiert.



Obwohl fast alle Industrieländer (bis auf die Schweiz und die USA, die gesetzlich Ausnahmen bei Rohstoffen zulassen) sich formell hinter den Beschluß der Vereinten Nationen gestellt haben, blieben die Sanktionen im großen und ganzen erfolglos.

1) Bettina Decke, Abisag Tüllmann: Betrifft: Rhodesien, Frankfurt 1974, S. 74/75.

Die Gründe für das Scheitern der Sanktionen
Die Südafrikanische Republik (SAR) und Mozambique (bis zum Ende der portugiesischen Kolonialherrschaft), zwei Nachbarländer Rhodesiens, haben von Anfang an ganz offen den Boykott missachtet. So hatte Rhodesien zunächst einmal weiterhin in der SAR und den portugiesischen Kolonien potente Handelspartner[2]. Dieser Umstand bot aber auch anderen Ländern wie den USA, der BRD oder Japan die Möglichkeit, im Rhodesien-Geschäft zu bleiben (oder verstärkt einzusteigen). Tochtergesellschaften, die von westlichen Konzernen in der SAR oder in Mozambique bzw. Angola unterhalten werden (dies war zum Zeitpunkt des Sanktionsbeginns in vielen Fällen gegeben; andere Firmen richteten in der Folgezeit zu diesem Zweck Tochtergesellschaften oder Briefkastenfirmen ein), sind juristisch selbständig. Somit unterliegen sie nicht den gesetzlichen Verankerungen des UN-Beschlusses wie den „Beschränkungen des deutschen Außenwirtschaftsverkehrs mit Rhodesien"[3]. So können Waren ohne weiteres über die SAR von und nach Rhodesien geschafft werden, ohne daß sich die Muttergesellschaften formal ins Unrecht setzen. Der Nachweis, daß die Waren von vornherein für Rhodesien bestimmt waren und der Handel nur über die Tochter oder eine andere Firma (juristisch ausreichend für eine Strafverfolgung) in SAR abgewickelt wurde, ist nur bei Kenntnis der selbstverständlich geheim getroffenen Absprachen zu führen. Die Organisation der Afrika-Exporteure, der „Afrika-Verein", Hamburg empfiehlt Interessenten am Rhodesien-Geschäft, sich vertrauensvoll an die deutsch-südafrikanische Handelskammer in Johannesburg zu wenden, wo ein seriöser Partner vermittelt werde"[4].

Diese systematische Umgehung des Boykotts hätte man durch eine Ausweitung des Boykotts auf die SAR, Mozambique und Angola verhindern können. Hier hätte es kein ökonomisch starkes Hinterland gegeben, das die Umgehung des Boykotts ermöglicht hätte. England und die USA, die die erste bzw. eine führende Stellung im Handel mit der SAR innehatten, haben jedoch eine Ausdehnung des Boykotts durch ihr Veto im Sicherheitsrat verhindert[5]. Sie stimmten auch gegen eine UN-Resolution, in der gefordert wurde, die Fernmeldeverbindungen mit Rhodesien in den Boykott miteinzubeziehen[6]. Ihre Handelsinteressen waren in Bezug auf Südafrika weit umfangreicher als in Bezug auf Rhodesien. So wurde ein effektiver Boykott des Siedlerregimes verhindert.

Bis 1965 wurde der rhodesische Markt und die Rohstoffe des Landes von Großbritannien und SAR beherrscht. Andere westliche Industrieländer konnten England in seiner eigenen Kolonie kaum Konkurrenz machen. Durch den Boykott, mit dem England selbst aus dem Rennen um den rhodesischen Markt ausstieg, änderte sich die Lage schlagartig: Besonders amerikanische, westdeutsche und japanische Konzerne konkurrierten um Anteile an der von England hinterlassenen Nachfrage-Lücke.

Beispiele für den Bruch der Sanktionen durch BRD-Firmen
Auf dem rhodesischen Rohstoffsektor wurden die bedeutendsten Sanktionsbrüche ruchbar. Rhodesien verfügt über wichtige Rohstoffe: Die größten abbaufähigen Chromvorräte der Welt, Nickel- und Erzlager sowie „fast unerschöpfliche" Kohlelager[7]. Zudem ist ihr Abbau aufgrund der niedrigen Löhne für afrikanische Bergbauarbeiter äußerst profitabel.

Im folgenden soll auf der Grundlage öffentlich bekanntgewordener, firmeninterner Dokumente aufgezeigt werden, wie der Bruch der Sanktionen wirksam organisiert wird. Diese Beispiele verdienen insofern besonderes Interesse, als BRD-Firmen in ihnen eine besondere Rolle spielen.

1. Beispiel: RISCO-Projekt
Nach Berichten in der englischen Presse vom April letzten Jahres wird es Rhodesien gegenwärtig ermöglicht, mit Hilfe europäischer und amerikanischer Banken und Konzerne, seine jährliche Stahlproduktion von 400.000 Tonnen auf über eine Million Tonnen zu steigern. (vgl. Chronik Heft 35 und 36/37). Das mit der Überwachung der Wirtschaftssanktionen betraute Komitee des Weltsicherheitsrates hat sich auf diese Berichte hin dieses Falles angenommen und kommt in einem kürzlich veröffentlichten Bericht zu folgenden Ergebnissen[8]:

Die Kosten dieser Kapazitätserweiterung waren auf 63,5 Mio. Rhod. Dollar veranschlagt, von denen 42,5 Mio.Rhod. Dollar aus ausländischen Quellen stammen sollen, deren Rückzahlung offensichtlich durch rhodesische Stahlexporte finanziert werden soll.

Durch eine Indiskretion, deren Urheber in Rhodesien mittlerweile zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, ist das Verfahren bekannt geworden, mit der die für den Ausbau notwendigen Finanztransaktionen durchgeführt werden: Im August 1972 nahmen Vertreter interessierter Banken und Konzerne zusammen mit dem rhodesischen Stahlkonzern RISCO an einem Treffen in Paris teil, bei dem von Seiten der BRD die Deutsche Bank, Klöckner & Co. und die Neunkircher Eisenwerk A.G. vertreten waren. Einen Kredit von 19,3 Mio. Rhod. Dollar (fast die Hälfte der im Ausland zu beschaffenden Summe) bot die Handelsgesellschaft in Zürich an; sie erhielt diese Summe von der Europian American Finance, Bermuda. Der Kredit wurde über eine Briefkastenfirma Femetco in Zürich und über die südafrikanische „Sother Transvaal Steel Ltd." dem rhodesischen Stahlkonzern RISCO zugeleitet. Diese Anleihe wurde von der Neunkircher Eisenwerk A.G. und Klöckner & Co. garantiert, und zwar im Verhältnis der Stahlmenge, die jede von ihnen sich zu kaufen verpflichtete. Auch die Lieferungen des Stahls wurden über die SAR abgewickelt.

---

2) ca. 40 % der rhodesischen Importe kommen gegenwärtig aus der SAR („Financial Times" vom 19.5.)
3) informationsdienst südliches Afrika (issa) Nr. 3/4 Mai/Juni 1973 S. 12.
4) Der Spiegel, 16.7.1973.
5) Times 23.5.73 zit. nach Decke, a.a.O., S. 85.
6) Reuter, 21.11.73, iz3w Nr. 30, S. 7.
7) Blick durch die Wirtschaft 15.8.75.
8) Objective: Justice, UN-1/4-Jahres-Magazin April, Mai, Juni 1975 Alle Angaben zu diesem Fall aus dieser Quelle.

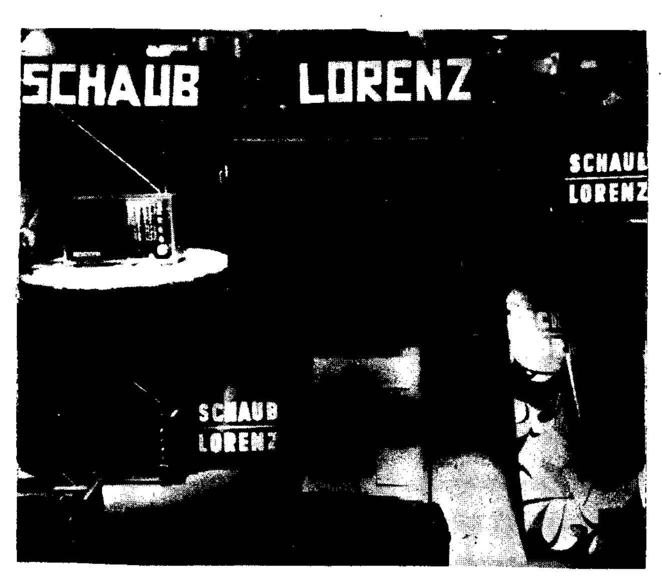
November 1973 schlossen die beiden deutschen Konzerne einen Vertrag mit Femetco, also mit einer der Finanzinstitute, über das die Anleihe nach Rhodesien geschleust wurde, über die Lieferung von südafrikanischem Stahl ab. Zu den Nachforschungen des UN-Komitees gaben die beiden Firmen an, sie hätten versucht, den ursprünglichen Hersteller des Stahls festzustellen, „jedoch dabei keinen Erfolg gehabt". Eine solche lapidare Feststellung reicht aus, um einen Sanktionsbruch abzusichern, den das Komitee zur Überwachung der Wirtschaftssanktionen beim Sicherheitsrat als den bisher schwersten erachtet.

2. Beispiel: Import rhodesischen Chroms in die BRD
Auch Chrom wird ganz offensichtlich aus Rhodesien bezogen: Nach der Statistik der BRD wurden 1970 558 Mio. lb Chromerz aus Südafrika in die BRD eingeführt, jedoch weisen die südafrikanischen Statistiken nur einen Export von 336 Mio. lb Chromerz in die BRD aus. Die Differenz kann nur aus Rhodesien kommen.[9]

November 73 wurde ein weitverzweigtes System zur Umgehung der Wirtschaftssanktionen (mit dem Namen ZEPHYR) aufgedeckt, an dem auch zahlreiche deutsche Firmen beteiligt waren, wie etwa Braun A.G. Frankfurt, SE Fahrzeugwerke Hamburg, BMW u.a. Über Zwischenfirmen in Angola, Mozambique und Südafrika konnte so ungefähr alles nach Rhodesien geschafft werden.[10]

Duldung der Sanktionsbrüche durch die Bundesregierung
Der Bruch, oder besser die Nicht-Beachtung der Sanktionen gegenüber Rhodesien geschieht mit stillschweigender oder offener Duldung durch die Bundesregierung:
Als die Bundesregierung 1967 die Einhaltung der UN-Sanktionen zusicherte, verband sie ihre Erklärung mit der Feststellung, sie werde „nicht in bestehende Verträge eingreifen". Mehrere Lieferverträge mit fünf Jahren Dauer waren kurz vorher noch für Kupfer, Asbest und Tabak, also für drei der wichtigsten rhodesischen Exportprodukte abgeschlossen worden. Der rhodesische Ministerpräsident Smith lobte diesen Entschluß: „Auch wenn andere Regierungen der Welt den Kopf verloren haben, gibt es keinen Grund, warum die deutsche Regierung den Kopf ebenfalls verlieren sollte."[11]
Das Generalkonsulat der BRD in Salisbury wurde bis heute nicht geschlossen; es wird als Abteilung der BRD-Botschaft in Malawi weiter unterhalten.[12] Durch die Betreuung deutscher Staatsbürger fördert die Bundesregierung indirekt die (vom Smith-Regime ersehnte) weiße Einwanderung nach Rhodesien.[12] Zudem ist es auch stets Aufgabe solcher Vertretungen, wirtschaftliche Kontakte zu pflegen.
Auch wird die Einhaltung der Sanktionen nicht gesetzlich kontrolliert, geschweige denn Boykott-Brüche verfolgt. Bei den für die Einhaltung der Außenhandelsbestimmungen (unter die auch die Wirtschaftssanktionen fallen) zuständigen Oberfinanzdirektionen gibt es keinen einzigen allein für diese Aufgabe abgestellten Mitarbeiter.[13] Nicht einmal im Falle der mit Unterstützung von BRD-Firmen durchgeführten Ausdehnung der rhodesichen Stahlproduktion, noch beim Zephyrnetz ist es zu einer gerichtlichen Verfolgung der betroffenen Firmen gekommen, obwohl beide Fälle gut dokumentiert waren, da durch eine Indiskretion die firmeninternen Geheimabmachungen an die Öffentlichkeit gelangt sind. Es dürfte klar sein, daß durch solche Glücksfälle nur die Spitze des Eisberges der Sanktionsbrüche sichtbar wird.
Eine nach Bekanntwerden des Risco-Projekts im August 1974 (scheinbar erst auf massiven Druck der UNO hin) gebildete Kommission aus Mitgliedern des Auswärtigen Amtes und des BMZ (vgl. Chronik Heft 38) hat bis heute keinen Bericht vorgelegt, geschweige denn, Maßnahmen vorbereitet, mit denen eine Einhaltung der Sanktionen durch die BRD-Firmen gesichert werden kann. Auch wenn sich die Bundesregierung nach außen hin bemüht hat, den Eindruck zu erwecken, daß ihr die Einhaltung der Sanktionen Sorge bereitet, geht doch aus ihrem Verhalten hervor, daß sie die Interessen der im Rhodesiengeschäft verstrickten Firmen wahrnimmt.

In welch starkem Maße die gegen Rhodesien verhängte Wirtschaftsblockade durchbrochen oder ignoriert wurde, zeigen wohl am deutlichsten die folgenden Zahlen zum



Produkte der (von ITT aufgekauften) BRD-Firma Schaub-Lorenz in einem rhodesischen Schaufenster

Wachstum der rhodesischen Wirtschaft in den letzten Jahren. Der Ausstoß von Industriegütern konnte seit der einseitigen Unabhängigkeitserklärung um 90 %, die Minenproduktion um 66 % gesteigert werden. Seit Verhängung der Sanktionen hatte Rhodesien ein reales jährliches Wirtschaftswachstum von 6,75 %[14]. Dies ist, wie die Unternehmerzeitung Finacial Times feststellt, ein ausreichender Beweis für das Scheitern der Blockade. gc

9) Decke, a.a.O., S. 80.
10) Decke, a.a.O., S. 188.
11) Die Welt, 3.2.67, zit. nach Decke, a.a.O., S. 87.
12) Decke, a.a.O., S. 88.
13) issa Nr. 5/74, S. 13.
14) Financial Times, 29.4.1975.

Auszüge aus dem Programm der ZANU

Vorwort

... Einige Leute werden Fehler in unserem Programm und unserer Ideologie feststellen. Wir entschuldigen uns nicht für solche Fehler. Denn in einem so schwierigen Kampf, wie wir ihn führen, werden immer wieder Fehler auftreten. Viel wichtiger ist die Frage, ob man aus vergangenen Fehlern lernen kann oder nicht. Wir meinen, daß wir es getan haben, wie unsere anhaltende militärische Offensive in Zimbabwe zeigt. ...

Einleitung

Die afrikanische Nationalunion von Zimbabwe (ZANU) wurde am 8. August 1963 in Highfield, dem den Afrikanern zugewiesenen Stadtteil von Salisbury, Rhodesien, gegründet, um die Massen – 5 Millionen Afrikaner – zu reorganisieren und mit dem Ziel zu mobilisieren, den 234 000 weißen Siedlern entgegenzutreten und ihnen die politische Macht zu entreißen. Sie vertrat die Politik der nationalen Unabhängigkeit und Befreiung auf dem Wege einer gewaltsamen Revolution. Ihr Ziel war es, alle Afrikaner unter einer Führung zusammenzuschließen, die sich auf diese Linie festgelegt hat . . .

Während der letzten sieben Jahre hat sich die ZANU auf eine Linie der gewaltsamen Revolution festgelegt, um das bestehende gesellschaftliche und politische System ganz und gar zu verändern. Revolution bedeutet Umsturz. Es bedeutet nicht, daß man weiße Bosse durch schwarze Bosse ersetzt oder eine weiße durch eine schwarze privilegierte Klasse, sondern es bedeutet die Schaffung einer völlig neuen Gesellschaft und eines Systems, in dem es keine Klassen und Privilegien mehr gibt. Revolution bedeutet, daß

a) dort, wo die politische Macht in den Händen einer fremden Minderheit ist, sie ihr entrissen wird und in die Hände der afrikanischen Mehrheit übergeht;
b) dort, wo heute Fremde wirtschaftliche und finanzielle Privilegien genießen, diese abgeschafft werden und das Recht der afrikanischen Bevölkerung auf alle natürlichen Reichtümer und die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage wiederhergestellt wird, und daß
c) dort, wo heute Ausbeutung und Diffamierung besteht, wahre Freiheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit herrschen wird.

I. Die Stellung Zimbabwes im Rahmen der Weltpolitik

Die ZANU betrachtete das Problem der Kolonie Rhodesien (die wir Zimbabwe nennen werden) als Produkt und Teil des weltweiten Konflikts zwischen den Kräften des Imperialismus, Kapitalismus, Kolonialismus und dem weißen Siedlertum auf der einen Seite und den fortschrittlichen Kräften der nationalen Unabhängigkeit, des Sozialismus, der Selbstbestimmung und der Gleichheit aller Menschen auf der anderen Seite. Rhodesien wurde von Südafrika aus unter dem Schutz des britischen Imperialismus und Kapitalismus kolonisiert und besiedelt. Die imperialistische Politik gegenüber Südafrika, besonders der beharrliche Wunsch nach der Schaffung einer pro-britischen Südafrikanischen Föderation, bestimmte auch die Politik gegenüber der Kolonie Rhodesien. Ebenso wie andere unterdrückte Völker stehen wir folgenden drei grundlegenden und wesentlichen Widersprüchen in unserem Land gegenüber, die mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müssen. Es sind dies:

a) Das Vorhandensein einer Siedlergesellschaft, die aus 234 000 Weißen besteht und ein wesentlicher Bestandteil des internationalen Kapitalismus ist, und die danach strebt, die 5 Millionen Afrikaner auszubeuten, sie zu unterdrücken und daran zu hindern, einen wahrhaft sozialistischen Staat zu errichten. Dies ist ein Bestandteil der weltweiten Kämpfe zwischen den kapitalistischen und sozialistischen Kräften.
b) Das Nebeneinanderbestehen und der daraus folgende Machtkampf zwischen den weißen Siedlern und der afrikanischen Bevölkerung, die sich in Hautfarbe, in der Entwicklung ihrer Kultur und ihrer gesellschaftlichen Ordnung, in Religion und Sitten unterscheiden. Diese Unterschiede sind durch die praktizierte Politik der Rassentrennung oder Apartheid noch betont worden. Dies ist ein Bestandteil des weltweiten Rassenkonfliktes.
c) Die Existenz einer dualistischen Wirtschaft – einer Geldwirtschaft, in welcher die Siedler einen im weltweiten Vergleich sehr hoch anzusetzenden Lebensstandard genießen, und einer Subsistenzwirtschaft, in der die Mehrzahl der Afrikaner, egal ob in der Stadt oder auf dem Land, in tiefster Armut am Rande des Hungertodes leben. Auch dies ist ein Bestandteil des weltweiten Konflikts zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen. ....

II. Die Partei und die Einheit des Volkes

Die Partei ist die Vorhut der Revolution. Sie ist der Apparat, durch den die Revolution geplant, durchgeführt, vorangetrieben und schließlich gefestigt werden muß. Sie ist das Hauptinstrument in den Händen des Volkes in seinem Kampf für nationale Unabhängigkeit und Befreiung. Die Partei muß alle Menschen in einem gemeinsamen Kampf gegen einen gemeinsamen Feind – die weißen Siedler – zusammenschließen. Das ganze afrikanische Volk von Zimbabwe muß den gemeinsamen Kampf vereint führen, ungeachtet der ideologischen, religiösen oder regionalen Unterschiede. Die Einheit des Volkes ist unbedingt notwendig für die erfolgreiche Durchführung des „Chimurenga" und die vollständige brüderliche und schwesterliche Zusammenarbeit unseres Volkes. Allen Afrikanern, die mittelbar oder unmittelbar den Interessen der weißen Siedler dienen, muß die Torheit ihrer Handlungsweise überzeugend klargemacht werden, so daß sie einsehen, wie notwendig es ist, das nationale Interesse von Zimbabwe weit über ihre eigenen persönlichen Interessen zu stellen. ...

Die Politik der ZANU strebt einen Zusammenschluß des gesamten Volkes von Zimbabwe auf der Grundlage eines klar definierten Zieles an, nicht den Zusammenschluß hinter einer Einzelperson. Die Politik hat Vorrang vor der Persönlichkeit. Im Jahre 1963 trug die Verwirrung über die politische Linie und den Personenkult eines Knomo zu der Spaltung in ZANU und ZAPU (Zimbabwe African People Union, d.i. Afrikanische Volksunion von Zimbabwe) bei. Die ZANU verurteilt alle Tendenzen einer tribalistischen, partikularistischen oder regionalistischen Politik ebenso entschieden wie den Personenkult, der bei bestimmten Persönlichkeiten und engstirnigen Organisationen in Zimbabwe weit verbreitet ist. ...

Im Februar 1969 wurde in Lusaka in Zambia eine Vertreterversammlung einberufen, auf der der Revolutionsrat als höchste externe Gewalt in der Partei durch eine neue Körperschaft ersetzt wurde, die „Dare re Chimurenga" oder Höchster Rat genannt wurde. Die acht gewählten Mitglieder des „Dare" erhielten die Verantwortung für die Durchführung des von der ZANU im Lande begonnenen und vom Revolutionsrat weitergeführten bewaffneten Kampfes und der Revolution; in ihrem Verantwortungsbereich liegt die Vereinigung und Befreiung der Massen von Zimbabwe und die endgültige Entlassung der Mitglieder des Zentralkomitees, die jetzt in Zimbabwe interniert sind, so daß sie ihre rechtmäßigen Plätze als Führer der neuen Nation einnehmen können.

Militärische Angelegenheiten werden von einem speziell ernannten Militärrat organisiert. Dieser ist für die Planung und Durchführung aller militärischen Operationen in Übereinstimmung mit der allgemeinen Strategie verantwortlich, wie sie von Zeit zu Zeit vom „Dare" festgelegt wird. Es sollte betont werden, daß der Kampf, den wir führen, in erster Linie ein politischer Kampf ist. Alle Mittel, die wir benutzen, sind auf die Erreichung politischer Ziele ausgerichtet. Folglich müssen politische Überlegungen in jedem Stadium des Kampfes eine direkte Auswirkung auf die Strategie, das militärische Programm und militärische Operationen haben. Die Partei sollte das Gewehr lenken. Eine der vielen Aufgaben des Militärrats ist die politische Erziehung aller Kader und die Sorge dafür, daß die politischen Ziele jeder militärischen Operation von allen Beteiligten verstanden und unterstützt werden.

Die Partei legt großes Gewicht auf politische Kader, die den Boden für die Massenmobilisierung, Anwerbung und für militärische Operationen vorbereiten. Ihre erste Aufgabe ist die Verbreitung und Hebung des Nationalbewußtseins eines jeden Menschen in Zimbabwe. Er soll wissen, warum er unterdrückt wird, von wem, wozu, und was er selbst zu seiner Befreiung tun kann. Vorrangige Aufgabe der Par-

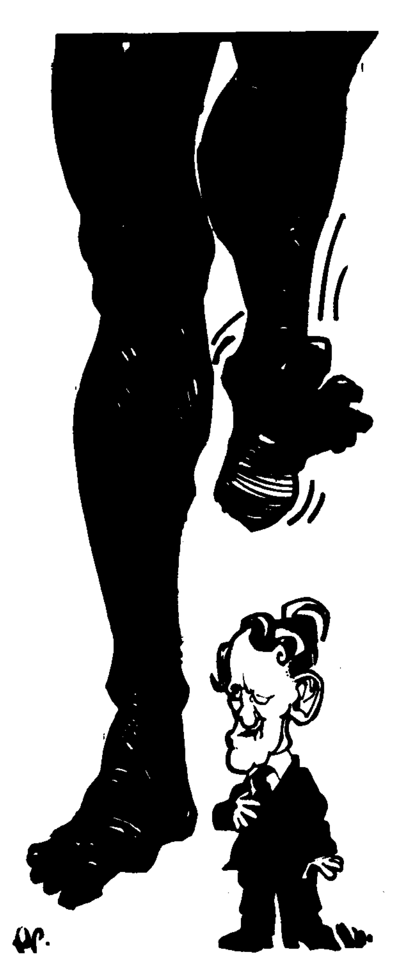
tei ist es, das Volk von Zimbabwe über den Charakter seiner Unterdrückung, seiner Unterdrücker, deren Schwächen und Stärken und über das Problem, wie und an welchen Stellen dem Unterdrücker entscheidende Schläge versetzt werden können, aufzuklären. Zu diesem Zweck errichteten politische Kader im ganzen Land ein Netz von Zellen. Sie bilden ebenfalls lokale revolutionäre Posten aus, deren Aufgabe es ist, die Erfolge jeder militärischen Kampagne oder einzelner Operationen zu wahren und zu sichern, und führen sie in ihre Arbeit ein. Diese Posten schützen die Zivilbevölkerung gegen Bestrafungs- und Vergeltungsmaßnahmen des Feindes und stützen das Zellensystem. . . .

III. Die gegenwärtige Aufgabe
Die dringendste Aufgabe der Partei, der Freiheitskämpfer und des Volkes ist es gegenwärtig, den bewaffneten Kampf in Zimbabwe zu verstärken, um unser Vaterland während dieses Jahrzehnts zu befreien. Der Einsatz muß an den drei Fronten verstärkt werden, die während der letzten Jahre eröffnet worden sind: a) an der politischen Front im Land; b) an der militärischen Front im Land und c) an der internationalen Front. Die Arbeit an diesen Fronten ergänzt sich, aber die Fronten innerhalb des Landes sind bei weitem am wichtigsten. . . .

Unser Volk soll lernen, sich bei der Organisation des Befreiungskampfes auf sich selbst zu verlassen. Es soll nicht darauf warten, daß ein ausgebildeter Freiheitskämpfer oder Organisator kommt, der sagt, was zu tun sei. Jeder sollte frei und unabhängig in seinem jetzigen Gebiet handeln. Das Volk von Zimbabwe muß sich auf seine eigenen Bemühungen, Reserven und Fähigkeiten verlassen. In der Tat wäre der Akt der Befreiung und die Erreichung der nationalen Unabhängigkeit bedeutungslos, wenn sie nicht das Ergebnis entschlossener Bemühungen und der organisatorischen Fähigkeit des Volks von Zimbabwe selbst wären. Wir müssen die technologische Überlegenheit der Siedler dadurch ausgleichen, daß wir unseren zahlenmäßigen Vorteil und die Kenntnis unseres Landes ausnutzen und eine überlegene Guerillaorganisation aufbauen. Das Volk ist im Volkskrieg nicht zu besiegen. ...

IV. Die politischen Ziele
Das primäre politische Ziel unserer Revolution ist der Aufbau eines freien, demokratischen, unabhängigen und sozialistischen Zimbabwes und die Beseitigung der politischen Vorherrschaft der ausländischen Siedler in unserer Gesellschaft und ihrer imperialistischen und kapitalistischen Verbündeten. Das Ziel ist die nationale Unabhängigkeit. Das Volk von Zimbabwe hat eine lange Tradition der Selbstherrschaft und Unabhängigkeit, die bis ins mächtige und berühmte Königreich von Monomotapa, dem ersten großen Herrscher über die Shona-Völker im 16. und 17. Jahrhundert, zurückreichen. Jene Freiheit und Unabhängigkeit, die uns vom britischen Kolonialismus und Imperialismus vor etwa achtzig Jahren geraubt wurde, muß wiederhergestellt und eine neue Nation geschaffen werden. Jeder Bürger Zimbabwes soll das uneingeschränkte Wahlrecht besitzen. Dies gilt für die Wahl der Mitglieder der Nationalversammlung und aller anderen staatlichen Institutionen. Die gegenwärtige Nationalversammlung wird aufgelöst und all ihre diskriminierenden Gesetze werden für null und nichtig erklärt werden. Alle Bürger Zimbabwes sollen über die Partei am Zustandekommen von Entscheidungen und bei der Festlegung der Politik teilhaben und über Volksabstimmungen zu wichtigen politischen Fragen und über die wirkungsvolle Umsetzung der Macht des Volkes in allen staatlichen Institutionen beteiligt sein. Die Kontrolle der Staatsmacht – die Gesetzgebung, Verwaltung, Justiz, Armee und die Polizei – soll in den Händen aller Bürger von Zimbabwe liegen und von ihnen fortwährend und wirkungsvoll ausgeübt werden. Es genügt nicht, daß jeder Erwachsene alle fünf Jahre einen Kandidaten wählt, der ihm von Parteibossen vorgeschlagen wurde und den er vielleicht nie zu Gesicht bekommt. Man wird Schritte unternehmen müssen, um die Beteiligung des gesamten Volkes an seinen Regierungsgeschäften dauerhaft zu verwirklichen. ...

V. Der Aufbau einer sozialistischen Wirtschaft
Die Wirtschaft eines freien, demokratischen, unabhängigen und sozialistischen Zimbabwes wird so angelegt sein, daß sie die Grundbedürfnisse jedes Bauern und Arbeiters entsprechend seinem Anspruch auf ein glückliches Leben und auf die volle Entwicklung seiner Fähigkeiten befriedigt. In Zimbabwe



finden sich reiche natürliche Vorräte, die für die Versorgung einer großen Bevölkerung und für die Befriedigung ihrer grundlegenden Bedürfnisse ausreichen. Alle Produktionsmittel und der ganze Verteilungsapparat werden in die Hände des gesamten Volkes von Zimbabwe gelegt. Das gegenwärtige kapitalistische Wirtschaftssystem, das ein paar Siedler in Rhodesien und Kapitalisten in Südafrika, England und Amerika auf Kosten der arbeitenden Massen begünstigt, wird beseitigt werden.
...

Der wichtigste Besitz der fünf Millionen Menschen von Zimbabwe ist ihre Fähigkeit zu arbeiten. Daß der Mensch arbeitet, ist ebenso ein Ausdruck seiner Persönlichkeit wie es ein Mittel für den Lebensunterhalt darstellt. Arbeit muß in unserem Lande zur Verwirklichung der Persönlichkeit eines jeden Angehörigen unseres Volkes dienen, so daß er annehmbar leben kann. Die Arbeit muß in Industrie- und Handelsunternehmen der Produktion von Gütern dienen, an denen die Arbeiter ein fest bestimmtes Interesse haben. Im gegenwärtigen System schafft die Arbeit des Afrikaners den Profit irgendwelcher kapitalistischer Investoren und ist darum entfremdet. Solche Entfremdung zerstört die menschliche Persönlichkeit des Arbeiters und ermöglicht ihm nicht immer ein annehmbares Leben oder die volle Entfaltung seiner Fähigkeiten. Überdies ist jeder einzelne Arbeiter Teil der Gemeinschaft, in der er lebt und arbeitet. Seine Arbeit trägt zum allgemeinen Wohl der Gemeinschaft als ganzer bei. Eine sozialistische Wirtschaftsform wird jeden Arbeiter und Bauern befähigen, den größtmöglichen Beitrag zur Entwicklung seiner selbst und des Landes zu leisten. Agenturen zur Vermittlung von Arbeitskräften, Banden, die Arbeitskräfte eintreiben und alle unterdrückerischen Arbeitsgesetze werden abgeschafft.

Ausbeutung und Klassenprivilegien werden unter freien Bürgern Zimbabwes nicht geduldet werden. Die Staatsmacht wird dazu benutzt werden, um die Wirtschaft zum Besten aller Bürger zu organisieren und um das Entstehen irgendeiner privilegierten Klasse zu verhindern. Das gegenwärtige System ist so angelegt, daß es große Keile zwischen die Elite und die Massen, zwischen einen Stamm und den anderen treibt, und daß es den sogenannten Mittelklassen-Afrikaner schafft. Ein wahrhaft sozialistisches Zimbabwe wird diese sozialen und wirtschaftlichen Unterschiede aufheben und gleichzeitig besondere Maßnahmen ergreifen, um das Entstehen neuer Klassen zu verhindern. Ein wichtiger Faktor bei der Bildung von Klassen ist das Eigentum. Es spielt keine große Rolle in der Politik und in den sozialen Wertvorstellungen kapitalistischer Gesellschaften. Im gegenwärtigen System Zimbabwes stellt das Eigentum und die Erhaltung von großen Werten eine wichtige politische, ökonomische und soziale Schranke zwischen den Siedlern und den einheimischen Afrikanern dar. In einem freien, sozialistischen unabhängigen und demokratischen Zimbabwe wird das Eigentum als Wirtschafts- und Ausbeutungsfaktor beseitigt werden.

Die Teilnahme des Volkes in jeder Phase der Entwicklung der nationalen Wirtschaft wird

umfassend und dauerhaft sein. Das Volk wird als Besitzer und Kontrolleur der Produktionsmittel und des Verteilungsapparates beteiligt sein, deren Eigentümer entweder der Staat oder Kooperativen sind. Zusätzlich hat es durch seine Kontrolle über die Regierung auch eine allgemeine Kontrolle über die Wirtschaft, was die Staatsbetriebe, die Kooperativen und sogar den privaten Sektor, solange er noch in wesentlichem Maße beibehalten wird, umfaßt.

In jedem Industrie-, Handels- oder Landwirtschaftsunternehmen werden Komitees aus Arbeitern und Betriebsleitung gebildet, um die Arbeiter an der Leitung des Unternehmens voll zu beteiligen und um sämtliche Tendenzen in Richtung auf entfremdete Arbeit zu unterbinden. Wo es möglich ist, wird das Prinzip der Profitaufteilung in den privaten Sektor im Rahmen einer Industrie-Schlichtungsgesetzgebung eingeführt.

VI. Land und Volk

Alle natürlichen Vorräte Zimbabwes – das Land, Erze, Wasser, Flora und Fauna – gehören heute und in aller Zukunft dem Volk von Zimbabwe. Deshalb kann es keinen privaten Landbesitz und Besitz von Bodenschätzen geben, weil diese dem gesamten Volk gehören. Der Staat verwaltet das Land als Treuhänder für die gegenwärtigen und die zukünftigen Generationen.

Großgrundbesitz und Güter im Besitz von Kapitalisten werden abgeschafft. Großgrundbesitz ist unvereinbar mit Freiheit und Gleichheit für alle. Einzelne und Gruppen von Bauern können Land für eine bestimmte Zeit unter Bedingungen pachten, die eine maximale Nutzung des Landes gewährleisten. Häuptlinge und ihre Stämme, die man gezwungen hat, ihre traditionellen Stammesgebiete zu verlassen, um für die weißen Farmer den Weg frei zu machen, können in ihre Stammesgebiete zurückkehren und die unrechtmäßigen Besitzer werden vertrieben.

Jedem Bauern wird genug Land zugeteilt, daß er sich ausreichend ernähren kann. Der Grundsatz „Das Land dem, der es bebaut!" wird voll in die Tat umgesetzt. Wo es möglich ist, wird den Bauern, die dies wünschen, Land zur kommerziellen Bebauung zur Verfügung gestellt.
Für Erweiterungs- und Forschungsmöglichkeiten wird der Staat sorgen. Es wird in der Verantwortlichkeit der Bauern liegen, sich zu organisieren und zu ihrem eigenen Nutzen zusammenzuarbeiten, wie sie es in unserem herkömmlichen Gesellschaftssystem immer getan haben.

Es muß betont werden, daß das fruchtbare Land von Zimbabwe ein nationaler Besitz ist, der vom Allmächtigen Gott allen nachfolgenden Generationen in dem Zustand, in dem sie es vorgefunden haben, oder sogar in einem besseren Zustand zu übergeben. Bodenerosion, wahllose Entwaldung, Steppenbrände, die große Gebiete zerstören, und übermäßige Abweidung durch das Vieh müssen auf jeden Fall vermieden werden. Die Nation muß angeleitet werden, den Wert dieses nationalen Besitzes zu schätzen und die Tiere, die ebenfalls der ganzen Nation gehören und die in unseren Wäldern und Flüssen in reichem Maße vorhanden sind, zu hegen und zu pflegen.

VII. Nationale Bildung und Erziehung

Alle Arbeiter und Bauern haben das Recht auf eine gute Ausbildung. In einem freien, demokratischen, unabhängigen und sozialistischen Zimbabwe wird für sie jede Möglichkeit gegeben sein, eine ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechende Ausbildung zu erhalten, gemäß dem Bedarf und den Fähigkeiten der Nation. Zentren für Erwachsenen- und Jugendbildung werden außerhalb der Schule eingerichtet und, wenn möglich, von der Regierung finanziert werden ...

Sobald die Siedler aus einem bestimmten Gebiet vertrieben worden sind, errichten die Guerillakämpfer mit Unterstützung der lokalen revolutionären Posten und politischen Kader eine freie und unabhängige Schule, die sofort alle Kinder der Bauern und Arbeiter in jenem Gebiet aufnimmt. Die Bauern und Arbeiter selbst werden zu Hause oder in einem zentralen „Dare" unterrichtet. Mehrere unabhängige Schulen bestehen schon an der Front im Inland.
In dem Maße, wie die Revolution siegt, werden sich auch die ersten Schulen der nationalen Bildung und Erziehung über das ganze Land verbreiten, wird der ständige Prozeß der Erziehung und Verängerung beginnen.

Eine Universität von Zimbabwe wird errichtet werden, um Männer und Frauen auszubilden, die den Bauern und Arbeitern dienen werden, indem sie grundsätzliche Forschung betreiben und die Ergebnisse auf die konkrete Situation im Dorf und in der Stadt, in Bergwerk und Fabrik anwenden. Das Ziel der Universitätsausbildung ist nicht, in „mittleren und höheren Angestelltenjobs" herumzulungern und zu faulenzen, sondern technische Ratschläge zur Entwicklung in die Dörfer und Städte zu tragen. ...

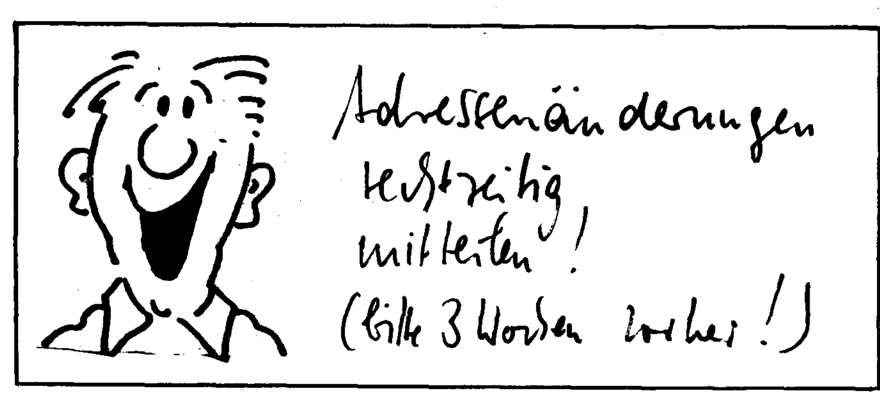
IX. Die Einheit stärken, sich nachdrücklich für Gleichheit einsetzen, die Rassendiskriminierung beenden

... Rassendiskriminierung mag zwar mit dem Kapitalismus übereinstimmen, aber sie ist völlig unvereinbar mit einem wahren Sozialismus. Ein freies, demokratisches, unabhängiges und sozialistisches Zimbabwe wird jede Person, die in Zimbabwe lebt, als ein menschliches Wesen mit allen Rechten und aller menschlichen Würde behandeln. Rassentrennung und -diskriminierung werden ungesetzlich sein, und jene, die sie in der Siedler-Ära praktiziert haben, werden in öffentlichen Verhandlungen für ihre Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht gestellt werden, wie die Nazi-Führer in Nürnberg.

In den städtischen Gebieten wird die Lage der Fabrik- und Büroarbeiter, die vorher den Sklavenarbeitsbedingungen unterworfen waren, vollständig geändert werden. Sie werden die Betriebe, für die sie arbeiten, direkt und indirekt besitzen. Jegliche diskriminierende Arbeits- und Gewerkschaftsgesetzgebung wird aufgehoben und alle anderen Ausbeutungspraktiken beendet werden. Ein gerechtes Lohn- und Gehaltssystem wird eingeführt werden, mit Renten für ältere Arbeiter und Entschädigungen für die Behinderten. Für Menschen, die wegen ihres Alters oder wegen körperlicher Behinderungen nicht mehr arbeiten können, wird der Staat Sorge tragen. Ein soziales Versorgungssystem wird eingeführt werden, um für alle Arbeiter und Werktätigen zu sorgen und sie zu unterstützen, besonders Mütter, die krank sind oder ein Kind bekommen. Auf die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Arbeiter und Werktätigen und ihrer Familien und Kinder „von der Wiege bis zum Grab" wird besonderer Wert gelegt werden ...

X. Internationale und Panafrikanische Angelegenheiten

... Die ZANU ist eine panafrikanische Partei. Sie betrachtet den afrikanischen Kontinent und seine Bevölkerung als eine große Einheit von unterdrückten Völkern. Das gemeinsame Element sind nicht die Hautfarbe, die Bräuche oder die Ansichten der 40 Regierungen in der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), sondern die gemeinsame Unterdrükkung, der wir seit Jahrhunderten der organisierten Sklaverei unterworfen sind. Die ZANU unterstützt voll und ganz die fortschreitende Suche nach einer echten Einheit auf einer klar definierten politischen und ideologischen Linie. Die ZANU unterstützt die Politik der afrikanischen Einheit so, wie sie in der Charta der Organisation für Afrikanische Einheit aufgeführt ist. Eine Regierung der ZANU würde jede Gelegenheit für wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit anderen afrikanischen Staaten nutzen und danach streben, echten politischen Bündnissen oder regionalen Zusammenschlüssen mit anderen afrikanischen Staaten beizutreten...



Interview mit N. Sithole

Wie ist der aktuelle Stand des Kampfes des Volkes von Zimbabwe gegen das rassistische Kolonialregime und wie ist die Unterstützung durch das Volk?

Der bewaffnete Kampf des Volkes von Zimbabwe währt seit 1965. Ausgeführt wird er durch die ZANU (Afrikanische Nationalunion von Zimbabwe), deren militärischer Flügel ZANLA (Afrikanische nationale Befreiungsarmee Zimbabwes) genannt wird. Einige Zeit war der Kampf mehr ein 'Zuschlagen und Davonlaufen'. Aber seit 1972 wird der Krieg innerhalb Zimbabwes geführt. Unsere Sicherheitskräfte waren in der Lage, sehr nützliche Brückenpfeiler in Zimbabwe zu erobern, von denen weitere Angriffe auf den Feind ausgeführt werden. Die Dorfbevölkerung verhielt sich dazu ausgezeichnet. Viele haben sich unseren Streitkräften angeschlossen und unsere politischen Kommissare waren in der Lage, viele Menschen in den verschiedensten Provinzen zu politisieren, wie z.B. in Sipokilo, Mount Darwin, Mutoko, Murewa, Shamva, Mazowe, Lomagundi, Sinoia, Hurungwe, Nyanga, Umtali, Chipinga bis zu meinem eigenen Heimatdistrikt.

Aber nicht nur in diesen Distrikten wurden die Menschen politisiert, sondern auch in den anderen Gebieten in Zimbabwe. Ich erwähnte diese Provinzen besonders, weil in ihnen von uns im Augenblick die meisten militärischen Operationen ausgeführt werden. Das unrechtmäßige Regime hat natürlich mit verstärkter Kampftätigkeit reagiert.

Aber unser Volk hat den Kampf bis zum heutigen Tag weitergeführt und es weigert sich, die Waffen niederzulegen, bevor es die Mehrheitsherrschaft erreicht hat.

Wie schätzt die ZANU die sogenannte „Entspannungspolitik" ein? Welche Rolle spielt Südafrika?

Das unrechtmäßige Regime hat große Anstrengungen im Rahmen seines „Entspannungstheaters" unternommen. Es würde die afrikanischen Nationalisten gerne soweit beschwatzen, daß sie weniger als die unmittelbare Mehrheitsregierung akzeptieren. Aber natürlich sind diejenigen, die die ZANU innerhalb Zimbabwes unterstützen, nicht bereit, weniger als die unmittelbare Mehrheitsherrschaft zu akzeptieren. Und da die Anhänger der ZANU die Sache des afrikanischen Volkes unterstützen, steht das Volk natürlich hinter ihnen. Viele kommen als Freiwillige aus dem Lande, um sich militärisch ausbilden zu lassen und danach wieder nach Zimbabwe zurückzukehren, um dort zu kämpfen. Um das Land zu befreien, hat die ZANU niemals die Idee von der Entspannungspolitik unterstützt, denn die vergangenen 80 Jahre haben zwingend bewiesen, daß für die afrikanische Bevölkerung nichts Gutes und Positives aus Gesprächen allein herauskommen kann.

Die südafrikanischen Truppen haben natürlich eine sehr wichtige Rolle in Rhodesien gespielt, indem sie die rhodesischen Kräfte, die gegen uns kämpfen, verstärkten. Wenn die südafrikanischen Streitkräfte sich nicht in die Situation in Rhodesien eingemischt hätten, hätten wir das Regime schon vor fünf oder sechs Jahren geschlagen. Wenn es gelingen würde, den Rückzug der südafrikanischen Truppen zu erreichen, wären wir eines raschen Sieges sicher.

Warum ist der bewaffnete Kampf eine unabdingbare Notwendigkeit für das Volk von Zimbabwe?

Während der ganzen vergangenen 8 Jahre führte unser Volk Gespräche mit den weißen Siedlern und der britischen Regierung wegen Freiheit und Unabhängigkeit im eigenen Land. Aber alle diese Jahre haben nichts eingebracht. Während der sechziger Jahre gingen die nationalistischen Führer nach Großbritannien, um deswegen an die britische Regierung zu appellieren. Sie gingen zu den Vereinten Nationen, um wegen der gleichen Angelegenheit an diese internationale Organisation zu appellieren. Sie gingen zur Organisation für Afrikanische Einheit (OAU), um an sie zu appellieren. Aber nichts, aber auch gar nichts, kam heraus bei all diesen eindringlichen und gerechtfertigten Appellen. So beschlossen wir schließlich 1964, als die ZANU ihren ersten Kongreß hatte, daß wir unsere eigenen Befreier sein müssen, und daß unser Land nur durch den bewaffneten Kampf befreit werden kann. Zum Beispiel wurden die afrikanischen nationalistischen Führer und einige Anhänger Ende letzten Jahres aus dem Gefängnis entlassen, was seine Ursache zum größten Teil in den erfolgreichen Angriffen der ZANU-Streitkräfte gegen den Feind hatte. Jetzt überlegt sich der Feind daraufhin angestrengt, wie er mit den Forderungen der Afrikaner zurechtkommen soll und wir glauben, wie jeder sonst auch, daß der Grund dafür nur im Druck liegt, den die Angriffe der ZANU während der letzten 4 Jahre ausübten.

Was sind gegenwärtig die Hauptschwierigkeiten bei der Organisierung dieses Kampfes in Zimbabwe? Wie entwickeln sich die ZANLA-Streitkräfte und welche Schwierigkeiten müssen sie überwinden?

Als erstes hatte die ZANU dem Problem zu begegnen, das durch Informanten entstand, die das illegale Regime eingeschleust hatte. Die Frage der Versorgung, des Nachschubs und der Rekrutierung von Freiwilligen, um die militärischen Kräfte aufzufüllen, mußte gelöst werden. Durch die von der ZANU erzielten Erfolge sind diese Schwierigkeiten weitgehend überwunden. Aber Anfang des Jahres, etwa im März, wurden viele der militärischen Führer der ZANU verhaftet und die Kanäle, die unsere Leute benutzten, um nach Zimbabwe zum Kampf zu gehen oder von Zimbabwe heraus zur Ausbildung zu kommen, waren vorübergehend zerstört. Das hat viele Schwierigkeiten für unsere Streitkräfte geschaffen, die nach wie vor innerhalb Zimbabwes einen harten Kampf führen – ungeachtet dieser vorübergehenden Zersplitterung. Aber wir haben diese Frage mit den Ländern diskutiert, die davon betroffen sind, damit sie uns den Durchgang durch ihr eigenes Land auf dem Weg nach Zimbabwe ermöglichen. Sobald wir den Durchgang von Kämpfern und Waffen und ihrer Versorgungsgüter normalisieren können, werden wir auch in der Lage sein, den gegenwärtig im Land geführten Kampf zu verstärken.

Die ZANU braucht viel, was kämpfende Kräfte brauchen. Wir brauchen Kleidung, Kopfbedeckungen, Schuhwerk, Medikamente, Uhren, Fahrräder, Transportgelegenheiten, mehr Waffen, damit wir den Kampf bis zu seinem erfolgreichen Abschluß vorantreiben können.

Bei der Verfolgung der gerechten Ziele von Selbstbestimmung und Unabhängigkeit gibt es noch verschiedene Auffassungen darüber, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Wie ist die gegenwärtige Struktur des Afrikanischen Nationalrates (ANC) und welche Politik betreibt die ZANU in ihm?

Die verschiedenen Organisationen Zimbabwes kämpften getrennt voneinander. Die ZANU führte selbständig einen militärischen Kampf. Die ZAPU machte das auch selbständig, dann FROLIZI, wenn auch in geringerem Umfang. Dann gab es den ANC, der keine militärische Organisation war, sondern eher eine politische, verfassungskonforme Partei. Gegen Ende 1974 hielt man es für richtig, daß diese vier Organisationen sich unter dem ANC zusammenschließen sollten. Nach vielen Diskussionen, vielem Hin und Her, beschlossen wir schließlich, daß auch wir von der ZANU uns dem ANC-Dachverband anschließen müssen, damit der Feind mit einer Einheitsfront konfrontiert werden kann. Und so kam es, daß wir am 7. Dezember 1974 die Einheitserklärung von Zimbabwe in Lusaka in Sambia schlossen. Diese Erklärung wurde von uns nur unter der Bedingung unterschrieben, daß der bewaffnete Kampf in der Erklärung ausdrücklich aufgeführt wird. Als Ergebnis dieser Haltung von uns sagt die neue Erklärung klar, daß der neue ANC die Unvermeidbarkeit des bewaffneten Kampfes akzeptiert und anerkennt. Dadurch ist diese Einheit eine Einheit auf der Grundlage, daß der bewaffnete Kampf geführt wird und nicht einfach auf der Grundlage einer Abendgesellschaft, auf der Grundlage, daß man fortgesetzte Gespräche miteinander führen wird.

Aber wie nicht anders erwartet werden kann, hat diese Einheit im Verband des ANC viele Widersprüche. Zum Beispiel glaubt die ZANU als Form der Politik an die direkte Konfrontation, während der ANC die politische Linie der Gewaltlosigkeit verfolgt.

Die ZANU hält fest an der „sofortigen Mehrheitsregierung", während einige Gruppen davon nicht ganz überzeugt sind. Obwohl sie für das Gleiche sind, haben sie Angst, auch das Gleiche zu sagen. Einige wollten nicht einmal öffentlich vom bewaffneten Kampf reden. Aber nachdem die ZANU und diese Gruppen zu-

sammengekommen waren, war es möglich, allmählich unsere Strategie zu vereinheitlichen, auch unsere Taktik, so daß unsere Sprache und unser Handeln mehr und mehr eins werden. Das jagt dem Feind natürlich Angst ein. Es wird Euch vielleicht interessieren, daß der Feind sehr klar erkennt, daß es im neuen ANC militante und gemäßigte Kräfte gibt. Aber wir versuchen mit allen Kräften, denjenigen mehr Militanz einzuspritzen, die wir für „Gemäßigte" halten. Wir haben auch eine neue Einheit im ANC gefunden. Anstelle von Zusammenstößen zwischen den Parteien wird jetzt sehr angestrengt auf die nationale Einheit gegen den gemeinsamen Feind hingearbeitet. Aber uns ist auch sehr klar, daß, wenn es einen Dachverband dieser Art gibt, nicht alle Teile neben uns die gleiche Stärke haben können, weshalb wir uns auf die Konsolidierung der Position der ZANU im Verband des ANC konzentrieren, damit unser Geist sich unter den anderen Organisationen verbreitet. Nicht jede Organisation kann gleich wirksam sein. Wir sind der Meinung, daß die Linie der ZANU die richtige ist, und daß alle Gruppen, die den ANC bilden, sie einschlagen können. Wenn das passiert, wird es wirklich eine nationale Organisation mit der Wirksamkeit sein, die nötig ist, um die Feindkräfte erfolgreich zu bekämpfen. Was die Reorganisierung des ANC betrifft, so arbeiten wir mit aller Kraft darauf hin und versuchen den ANC auf der Zellenebene, der Distrikt-Ebene und der Ebene der Provinz zu reorganisieren, damit er dann auch auf nationaler Ebene reorganisiert werden kann. Wir unterschätzen dabei nicht, daß die Aufgabe der Reorganisierung des ANC notwendigerweise eine langwierige sein wird. Aber sobald dieser Reorganisierungsprozeß einmal durchlaufen ist, wird der ANC als sehr starke nationale Kraft daraus erwachsen, mit derjenigen Einheit, die so notwendig ist, um den Feind zu schlagen.

In letzter Zeit war die Rede davon, daß ein Termin für eine Verfassungskonferenz festgelegt worden sei. Was sind die Bedingungen der ZANU dafür und wie steht sie zu einer Übergangsregierung?

Das Datum der Konferenz wurde noch nicht festgelegt. Worüber Übereinstimmung erzielt wurde, ist bloß, daß die Konferenz abgehalten werden soll. Vor zwei Tagen gab es ein Treffen zwischen dem illegalen Regime und den ANC-Führern. Sie stimmten über die Abhaltung der Konferenz überein, aber sie einigten sich nicht über den Ort, an dem sie abgehalten werden soll. Ian Smith besteht darauf, daß sie in Rhodesien stattfinden soll, während die ANC-Delegation einen Ort außerhalb Rhodesiens fordert. Die ANC-Delegation will keine Konferenz im Land, weil zu befürchten ist, daß das illegale Regime gegen uns einen Angriff führt. Zum Beispiel wurde ich während der Gespräche mit dem illegalen Regime im Februar selbst das Opfer, weil ich mit ihm nicht am gleichen Strang zog. Außerdem will die ANC-Delegation, daß die Führer teilnehmen, die sich außerhalb Rhodesiens aufhalten. Sie wollen z.B. unbedingt meine Teilnahme. Die einzige Bedingung, die wir für die Konferenz stellen, ist die, daß sie eine sofortige Mehrheitsregierung bringen soll. Die Forderung ‚sofortige Mehrheitsregierung' hat zwei Aspekte. Über die Mehrheitsregierung kann nicht verhandelt werden, das muß als absolute Voraussetzung akzeptiert werden. Es muß akzeptiert werden, daß es in Zimbabwe einen Übergang der Macht von der weißen Minderheit auf die schwarze Mehrheit geben muß. Verhandelbar ist nur das kleine Wort ‚sofort', weil es die Zeitfrage enthält und das Problem der Art und Weise, wie die Macht von der Minderheit auf die Mehrheit des Volkes übergehen soll. Wir akzeptieren deshalb eine Übergangsperiode, die mehr oder weniger der in Mozambique entsprechen soll. Das heißt, sie soll nicht über 12 Monate hinausgehen, alles darüber ist für uns vollständig unakzeptierbar. In der Übergangsperiode enthalten ist im Prinzip eine Provisorische Regierung, die durch afrikanische Vertreter dominiert sein muß, damit sie die Entstehung der kommenden Mehrheitsregierung erleichtert.

Am 25. Juni wird Mozambique unabhängig. Nach Angola und Guinea-Bissau ist ein weiteres Land befreit. Was bedeutet das für den Befreiungskampf in Zimbabwe?

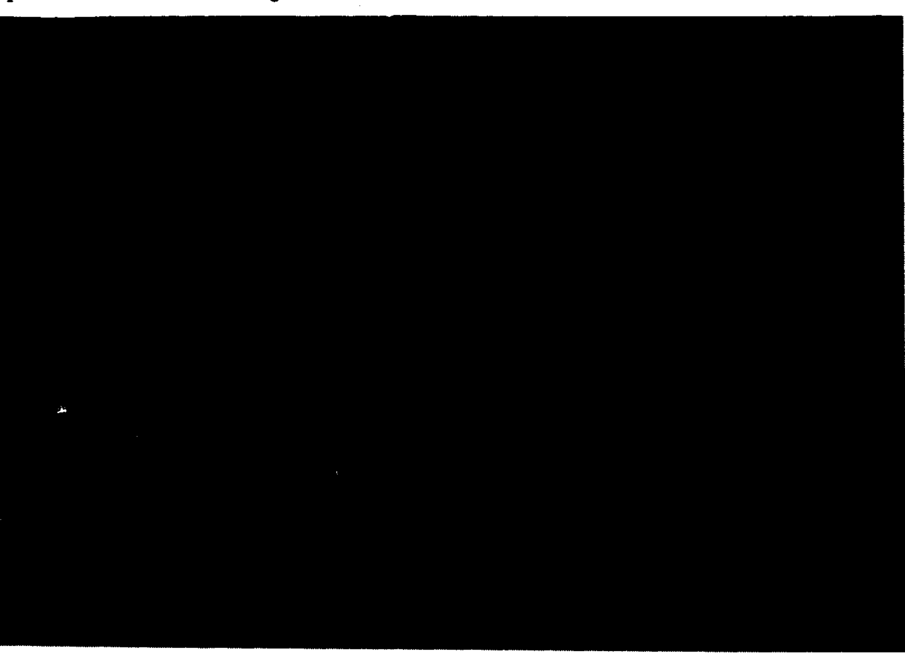
Die Unabhängigkeit von Mozambique am 25. Juni wird einen ungeheuren Einfluß auf den Befreiungskampf des Volkes von Zimbabwe haben. Die Menschen sind z.B. jetzt schon vom Freiheitsfieber gepackt, sie sagen: wenn Mozambique unabhängig sein kann, weshalb können wir nicht unabhängig sein! Sie spüren die Wirklichkeit der Unabhängigkeit direkt in Nachbarschaft. Das wird sie veranlassen, härter zu kämpfen, sich stärker zu organisieren und sie werden entschlossener und aggressiver denn je sein. Sie können sie hören, sie können sie sehen, sie können sie fühlen, sie können sie träumen, denn sie ist direkt vor der Tür. So ist klar, daß die Unabhängigkeit von Mozambique einen gewaltigen Aufschwung für den Befreiungskampf des Volkes von Zimbabwe haben wird. Außerdem wird dann unsere Frontlinie viel länger sein, unsere Kämpfer können entlang der Grenze Mozambiques operieren und der Feind wird gezwungen sein, seine Kräfte entlang einer sehr langen Grenze aufzusplittern. Vom Norden nach Süden sind das 1 000 Kilometer. Der Feind ist nicht in der Lage, so eine lange Grenze zu verteidigen.

Welche Vorstellungen von der aufzubauenden Gesellschaft nach dem Sturz des Smith-Regimes hat die ZANU?

Was die politische Struktur betrifft, so hofft die ZANU eine Regierung zu errichten, die vom Volk gewählt ist, eine Regierung, die den Volksmassen verantwortlich, rechenschaftspflichtig ist. Die ZANU hofft, eine Regierung des Volkes zu errichten, das heißt des gemeinen Volkes, für das gemeine Volk und durch das gemeine Volk. Es wird eine Regierung sein, die durch das Volk aufgerichtet wird und von den Volksmassen selbst aufrechterhalten wird. Wir würden gerne eine Regierung sehen, die sich nicht mit den Proviten von Individuen im Land befaßt, sondern mit dem Wohlergehen, mit den Bedürfnissen und Forderungen des Volkes als ganzes, so daß der größte Nutzen im Land der größten Zahl in Zimbabwe zukommt. Was unsere soziale Politik betrifft, so wollen wir eine sozialistische Regierung errichten. Wir glauben nicht, daß einige menschliche Wesen menschlicher sind als andere. Wir glauben, daß Menschen, was das Leben betrifft, gleich sind. Alle Menschen haben als menschliche Wesen den gleichen Wert. Wir glauben an eine sozialistische Regierung, eine sozialistische Gesellschaft, an ein sozialistisches Erziehungssystem, eine sozialistische Wirtschaft. Denn nur wenn unser System sich auf die Volksmassen konzentriert, können wir hoffen, daß unser Volk und Land sich entwickeln wird. Die Erziehung wird auf die Massen ausgerichtet sein müssen, die Institutionen müssen organisiert, strukturiert und kontrolliert werden. Zum Nutzen so vieler wie möglich.

aus:
KVZ, 19.6.75

Photo siba



AUFRUF:
UNTERSTÜTZT DEN BEFREIUNGSKAMPF IN ZIMBABWE !

Zur Organisierung ihrer Arbeit im Lande,zur Versorgung der Bevölkerung in den kontrollierten Gebieten, zur Sicherung des Lebensunterhalts der Familien der Verhafteten und zur weiteren Verstärkung ihrer Politisierungsarbeit in Zimbabwe ist die ZANU angewiesen auf unsere Unterstützung.
Der Befreiungskampf bedeutet nicht nur militärischen Kampf gegen die Gewalt der Unterdrücker, sondern verlangt den Aufbau sozialer und politischer Strukturen, die erst die Grundlage für die Selbständigkeit der Völker im Kampf für ihre Befreiung und zum Aufbau einer neuen, demokratischen Gesellschaft sein können.

Die Redaktion der ,blätter des iz3w' fordert deswegen alle auf, die die Ziele des Befreiungskampfes des Volks in Zimbabwe unterstützen, einen Beitrag zu leisten durch die finanzielle Unterstützung der ARbeit der ZANU in den genannten Bereichen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Befreiungsbewegungen haben wir das „Sonderkonto ,TECHNISCHE HILFE FÜR DIE BEFREIUNGSBEWEGUNGEN" eingerichtet. Mit den hier eingehenden Mitteln wird jeweils für begrenzte Zeit die Arbeit einer Befreiungsbewegung unterstützt; die Projekte werden jeweils in den ,blättern des iz3w' bekannt gemacht.

Ab sofort werden wir die eingehenden Spenden – soweit die Überweisungen nicht eine andere Bestimmung enthalten – für die materielle Unterstützung der Arbeit der ZANU in den genannten Bereichen verwenden.

Einzahlungen erbitten wir auf das Konto:

Postscheckkonto Aktion Dritte Welt, Freiburg
Sonderkonto „Technische Hilfe" 11 500 - 754,

Postscheckamt Karlsruhe.

Beachten Sie die diesem Heft beiliegende Zahlkarte!

Wir danken bei dieser Gelegenheit besonders all denen, die durch einen DAUERAUFTRAG auf dieses Konto regelmässig von ihrem Konto einen Beitrag zur Unterstützung der Arbeit der Befreiungsbewegungen abbuchen lassen.
Zur Einrichtung eines solchen Dauerauftrags können Sie nebenstehendes Formular verwenden oder selbst formlos den Text übernehmen. Der genannte Betrag wird dann von Ihrer Bank automatisch regelmäßig überwiesen: Sie können den Auftrag jederzeit direkt bei Ihrer Bank wieder auflösen.

Das Formular senden Sie bitte an:
Informationszentrum Dritte Welt
78 Freiburg
Postfach 5328

Aktionen zur Unterstützung der ZANU

Die Aktion zur Unterstützung der ZANU wird um so erfolgreicher sein, je mehr Einzelne und Gruppen selbständige Initiativen ergreifen.

Dazu gibt es die Möglichkeit,

- Materialsammlungen zu organisieren:
  Zur Versorgung der Menschen in den Flüchtlingslagern werden z.B. dringend gut erhaltene Kleidungsstücke, auch warme und regenfeste, sowie feste Schuhe gebraucht. Sie sollten gut erhalten sein, weil sie an die ZANU-Vertretung in London geschickt und von dort direkt in die Lager geleitet werden. Sinnvoll ist auch das Sammeln von gebrauchten Schreibmaschinen zur Unterstützung der Informations- und Bildungsarbeit der ZANU; um die Berichterstattung an die Solidaritätsgruppen zu verbessern, können auch gebrauchte Fotoapparate gut gebraucht werden.
- Skatrunden, Sportfeste o.ä. zu organisieren (vgl. den Bericht von einem Vietnam-Solidaritäts-Fußballturnier in diesem Heft) und den Ertrag auf das Spendenkonto zu überweisen,
- den Erlös eines Festes für diesen Zweck zu verwenden (dabei sollte entsprechendes Informationsmaterial vorhanden sein).

Wer solche und ähnliche Sammlungen durchführen will, wendet sich am besten an das

KOMITEE SÜDLICHES AFRIKA (KSA)
69 Heidelberg, Postfach 103 368.

- -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- -- --

DAUERAUFTRAG

an die ....
(Bank/Sparkasse)

Ich bitte Sie, von meinem Konto Nr.. . . . .

bei Ihnen monatlich zum . jeden Monats den Betrag

von DM . . . . abzubuchen und auf das

Postscheckkonto Aktion Dritte Welt,
78 Freiburg, Postfach 5328,
Sonderkonto Technische Hilfe Nr. 11 500 – 754

zu überweisen.

Der Auftrag soll erstmals ausgeführt werden zum

.... 197 .... und endet auf Widerruf.

(Ort) **(Datum)**

(Unterschrift des Kontoinhabers)

Literatur und Arbeitshilfen

Wir wollen mit dem Themenschwerpunkt ZIMBABWE in diesem Heft der blätter des iz3w zum einen Informationen geben über die Hintergründe der aktuellen Entwicklung in Zimbabwe; vor allem aber wollen wir unsere Leser und die Gruppen, die die ‚blätter' beziehen, gewinnen für die aktive Unterstützung des Befreiungskampfes in Zimbabwe. Als Hilfe zu einer vertieften Einarbeitung und als Hinweis auf Material, das über Büchertische usw. im Zusammenhang mit Solidaritätsaktionen vertrieben werden kann, geben wir folgende einige besonders geeignete Titel mit Bezugsquellen an.
Die beiden wesentlichen Quellen für jede intensivere Beschäftigung mit Zimbabwe sind:

B. Decke/A. Tüllmann, betrifft: Rhodesien. Unterdrückung und Widerstand in einer Siedlerkolonie
Frankfurt/M 1974 (edition mega, 6 Frankfurt 1, J.-Heyman-Str. 1) DM 12,–
und
Komitee Südliches Afrika Heidelberg (Hrsg.). Freiheit für Zimbabwe (nationale befreiung Nr. 5)
Heidelberg 1974, (Buchvertrieb Hager, 68 Mannheim 1, Postfach 5129) DM 4,50

B. Decke trägt in ihrem Buch – das mit hervorragenden Fotos von A. Tüllmann ausgestattet ist – eine Fülle wichtiger Materialien zusammen, von der vorkolonialen Geschichte Zimbabwes über das Eindringen der britischen Handelsgesellschaft bis zur detaillierten Darstellung der rassistischen Unterdrückung, der einzelnen Gesetzesbestimmungen, Schulwesen, Wahlrecht usw.
Untersucht wird auch die Beziehung verschiedener Länder zu Rhodesien, insbesondere der Durchbruch der Wirtschaftssanktionen, besonders durch US- und europäisches Kapital.
Je ein eigener Abschnitt behandelt die Entwicklung des afrikanischen Widerstands und die Entwicklung von 1965 bis 1973. Die Informationen werden dabei jeweils sehr detailliert und umfänglich gesammelt und machen das Buch zu einer unverzichtbaren Quelle. Wesentliche Schwäche des Buches bleibt allerdings die sehr ungenügende Darstellung der politischen Programmatik und Praxis von ZANU und ZAPU. Insbesondere bei der Behandlung der ZANU beschränkt sich die Autorin auf die Referierung einer Sekundärquelle; das neue Programm der ZANU aus dem Jahr 1972, das wesentlich politische Korrekturen festlegt und erst die Grundlage für den Durchbruch der ZANU als führender Kraft im Befreiungskampf wurde, wird dagegen nicht berücksichtigt. (Der Autor, auf den sich Decke bei ihrer Darstellung der Programme von ZANU und ZAPU stützt, war führendes Mitglied der FROLIZI, die zu beiden Organisationen eine sehr kritische Haltung einnahm; nach der entscheidenden Neubestimmung der Politik der ZANU und der Festlegung ihres neuen Programms trat er wieder zur ZANU über).

Die wesentlichen politischen Dokumente zur Programmatik und Praxis der ZANU finden sich in einer ausgezeichneten Broschüre des Komitee Südliches Afrika, Heidelberg. Einleitung und Anhang geben in gestraffter Form zusammengefaßt wichtige Informationen über die Geschichte des Widerstands und die Situation der afrikanischen Mehrheit in Zimbabwe; den Schwerpunkt bilden Programm, Aufrufe und programmatische Erklärungen der ZANU, die eine gründliche Analyse der Situation Zimbabwes und Einblick in die politische Arbeit der ZANU geben. Nicht nur als notwendige Ergänzung zu dem Buch von Decke/Tüllmann, sondern auch als gut lesbare Einführung in die Problematik und Entwicklung des Widerstands, darum ist diese Broschüre sehr zu empfehlen.

Ferner weisen wir empfehlend hin auf:

Medic: Angola (Hrsg.)
Simbabwe: Pamberi ne chimurenga (SFr. 2,50)

In dieser Broschüre sind wichtige Artikel und Dokumente aus Zimbabwe News, dem Organ der ZANU, in deutscher Übersetzung zusammengestellt.
Bezug über: Medic'Angola, Ch-8008 Zürich, Florastr. 43

Ein kleines Faltblatt mit wichtigen Anhaltspunkten zum Widerstand in Zimbabwe gab der Evangelische Pressedienst heraus:
epd Dritte Welt Information 7/75
Es kann als knapper Informationsanstoß verteilt werden (ca. DM –,10)

Das Komitee Südliches Afrika Heidelberg (KSA) (69 Heidelberg, Postf. 103 368) veröffentlicht in ca. 2monatiger Folge die
Afrika-Zeitung
mit Berichten über den Befreiungskampf im Südlichen Afrika (Preis jew. ca. DM –,30).
Sie ist auch für den Vertrieb bei Aktionen, an Ständen usw. gut geeignet; besonders die **Sondernummer Februar 1975: Eine Druckmaschine für die ZANU!**
mit Berichten zu politischer Unterdrückung, Schulwesen und Hinweisen auf die Möglichkeit konkreter Unterstützung (DM –,20).

Zum Einsatz bei Aktionen geeignet sind auch:
14 Bilder über den Befreiungskampf in Zimbabwe (für Wandzeitungen) DM –,50
Plakatserie mit 5 Plakaten zum Befreiungskampf
1 Satz DM 6,–
6 Postkarten über den Kampf in Zimbabwe
pro Stück –,50,
Erlös zum Kauf einer Druckmaschine für die ZANU
Außerdem vertreibt das Komitee das
Memorandum der ZANU an die OAU zu den Verhandlungen von Lusaka DM –,30
Für den Einsatz z.B. im Unterricht geeignet ist die:
Politische Landkarte zum südlichen Afrika von: issa, 53 Bonn 1, Markt 10-12, ca. DM 1,–
Zum Vertrieb bei Solidaritätsaktionen können auch die
blätter des iz3w
erheblich verbilligt bezogen werden
(Aktion Dritte Welt, 78 Freiburg, Postfach 5328)

BESTELLUNGEN BITTE DIREKT AN DIE ANGEGEBENEN VERTRIEBSSTELLEN RICHTEN!

Sambia
Länderkurzbericht

Im März dieses Jahres führte die Regierung von Sambia einen schweren Schlag gegen den Befreiungskampf des Volkes von Zimbabwe (Rhodesien). Sie ließ die Führung und die Guerillakämpfer der ZANU in Sambia verhaften, fror die Konten der ZANU ein und verbot jede weitere Tätigkeit der ZANU, der ZAPU und der FROLIZI von sambischem Gebiet aus.
Diese Maßnahme hat bei der Solidaritätsbewegung in der BRD Unverständnis und Verwirrung hervorgerufen. Sambia hatte jahrelang die Unabhängigkeitsbewegungen im südlichen Afrika unterstützt. Die Widersprüchlichkeit der Politik der Regierung gegenüber der Befreiungsbewegung in Zimbabwe und besonders gegenüber der ZANU ist jedoch Ausdruck der Tatsache, daß die sambische Regierung eine bürgerliche ist, die den Kampf für die nationale Unabhängigkeit von den imperialistischen ausländischen Staaten zwar unterstützt, die jedoch nicht bereit ist, auch den Kampf für den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft zu unterstützen. Dies liegt nicht in ihrem Interesse. Der neue Staat von Zimbabwe soll ein Staat sein, in dem die Mehrheit des afrikanischen Volkes herrscht, er soll jedoch unter einer Führung stehen, die den gleichen Charakter aufweist wie die Führung von Sambia. Die ZANU kämpft für ein sozialistisches Zimbabwe und gegen den Austausch der weißen Minderheitsregierung gegen eine schwarze – deshalb und aufgrund dessen, daß das Volk von Zimbabwe hinter der ZANU steht, richten sich die Angriffe auch der sambischen Regierung gegen sie.
Die britischen Kolonialherren, die etwa ein halbes Jahrhundert lang die Macht in Sambia (damals Nordrhodesien) ausübten, beschränkten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten fast ausschließlich auf die Ausbeutung von Sambias Bodenschätzen, vor allem des Kupfers. Als sie dem Land 1964 die Unabhängigkeit gewährten, hinterließen sie einen technologisch hochentwickelten Kupferbergbau, der etwa 50 000 Arbeiter beschäftigte. Das gewonnene Kupfer wurde exportiert. Industrieprodukte mußten dafür zu fast 100 % importiert werden. Es gab so gut wie keine Industrie, die für den einheimischen Markt produzierte. Das Land außerhalb des Kupfergürtels war weitgehend der Stagnation überlassen worden. Die Bevölkerung dort lebte fast ausschließlich von der Landwirtschaft. Sie konnte gerade so viel produzieren wie zum Überleben notwendig war. Die Hauptverbindung zwischen der Landbevölkerung und den Städten bestand in der ständigen Abwanderung junger Männer und Frauen in die Städte. Sie mußten dort Arbeit suchen, weil die Landwirtschaft ihnen nur ein geringes Einkommen bot.

Importsubstituierende Ausrichtung der Produktion bringt Verschärftung der Klassenwidersprüche

Nach Erlangung der Unabhängigkeit versuchte Sambias Regierung, durch den Aufbau einer verarbeitenden Industrie sich von allzu starker Abhängigkeit vom Kupferbergbau und Importen aus dem Ausland zu befreien. In der Praxis aber hat die Produktion der verarbeitenden Industrie den Interessen des (ausländischen) Kapitals und der dünnen, aber einkommenstarken Oberschicht gedient und nicht den Interessen des Volkes.
Die Klassengegensätze in Zambia sind an folgenden Zahlen abzulesen: 10 % der Bevölkerung akkumulieren bis zu drei Vierteln des Volkseinkommens, während 90 % des Volkes von der Hand in den Mund leben müssen, entweder als billige Lohnarbeiter oder als Kleinbauern im traditionellen Landwirtschaftssektor.[1] 1969 wurde der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtarbeiterschaft in Zambia auf 33 % geschäftzt. 80 % der Arbeitslosen lebten im traditionellen Sektor der Landwirtschaft. Diese Landarbeiter gelten nicht als Lohnarbeiter. Unter den Lohnarbeitern in den Industriezentren Zambias waren knapp 50 % arbeitslos.[2] Jede wirtschaftliche Entwicklung Zambias ist deshalb daran zu messen, wieweit sie der Mehrheit der Bevölkerung und das heißt der Landbevölkerung dient. Wir nehmen dazu zwei Beispiele von Investitionen in der verarbeitenden Industrie.

In Italien hergestellte Einzelteile werden nach Zambia exportiert und dort von wenigen hundert Arbeitern in einer Fabrik zusammengesetzt, für deren Gründung die zambische Regierung 70 % und Fiat 30 % des Kapitals zahlte. Die jährliche Produktion von 5000 PKWs zielt auf die Kaufkraft der zahlenmäßig kleinen gut verdienenden Schicht Zambias. Damit ist der Automarkt in Zambia abgedeckt, d.h. für 30 % des Investitionskapitals hat sich FIAT das Monopol für PKWs in Zambia erworben.[3] Aber die PKWs nützen nicht der Mehrheit des Volkes; denn die Landbevölkerung könnte Maismühlen oder Traktoren oder Lastwagen oder Maschinen zum Bohren von Brunnen viel besser gebrauchen. Für PKWs besteht kein Bedarf, überdies fehlt es an Geld (außer bei der regierenden Bourgeosie).

„Kafue Textilien" war zunächst dazu aufgebaut, um die heimische Baumwollproduktion zu spinnen und zu weben. Jetzt soll die Produktion ausgeweitet werden auf synthetische Textilien. Dafür müssen Rayon und Polyester importiert werden. Und neue Maschinen müssen zur Verarbeitung der synthetischen Stoffe importiert werden. Außerdem gibt es kein Personal, daß mit den neuen Maschinen arbeiten kann.[4] All dies wird sich ungünstig auswirken für das Volk und die Bauern werden geringere Preise für ihre Baumwolle erhalten. Darüber hinaus hat das Volk keinen Bedarf an Nylonstrümpfen oder Hemden. Es braucht strapazierfähige Kleidung und genügend Grundnahrungsmittel. Ein Markt läßt sich für synthetische Textilien nur in den höheren Einkommensgruppen Zambias finden (10 % der Bevölkerung).
Diese Beispiele zeigen, daß diese Art volksfeindlicher Industrialisierung Zambia noch abhängiger vom Ausland macht als je zuvor. Denn die nationale Volkswirtschaft in Zambia entfaltet sich hier nicht aus sich selbst heraus, d.h. aus den Möglichkeiten und Bedürfnissen des Volkes,

sondern unterliegt in stärker werdendem Maße den Gesetzmäßigkeiten des (ausländischen) Kapitals. Zambia ist dabei auf den Konsum kapitalintensiver Technologie angewiesen, obwohl es angesichts der hohen Quote an Arbeitslosen eher arbeitsintensive Techniken entwickeln sollte.

Die Landwirtschaftspolitik der Regierung – Verschärfung des Stadt-Land-Gegensatzes

Die Löhne der afrikanischen Landarbeiter in Sambia betragen nicht einmal 40 % dessen was ein Afrikaner in Zambia im Durchschnitt verdient [5] und an dieser Tatsache hat sich seit Erlangung der politischen Unabhängigkeit so gut wie nichts geändert. Die Industrie zieht zwar die besten Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft ab, die Regierung tut aber nichts, um die Produktion der einheimischen Industrie auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft auszurichten.

Das schlägt sich auch in der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion nieder:

Der traditionelle Landwirtschaftssektor, von dem rund drei Viertel der Bevölkerung abhängig ist, [6] erzeugt 78 % der landwirtschaftlichen Produktion und dient zumeist dem Eigenbedarf. Die restlichen 22 % der landwirtschaftlichen Produktion stammen von rund 600 kommerziellen Farmen, die von Ausländern betrieben werden, guten Anschluß an das Bahn- und Straßennetz haben und für den Markt produzieren.[7]

Der Anteil der Land-, Forst- und Fischwirtschaft fiel von 11 % (1964) auf 9,2 % (1972) des Bruttosozialprodukts.[8]

Obwohl drei Viertel aller Zambier in der Landwirtschaft arbeiten, ist das Land auf Nahrungsmittel-Importe angewiesen. Der Wert der Nahrungsmittelimporte stieg von 1965 – 1970 um 85 %, [9] der Anteil der Nahrungsmittelimporte an der Gesamteinfuhr von 7,8 % (1965) auf 9,7 % (1969) .[10] Die inländische Produktion stieg am stärksten bei Zuckerrohr und Erdnüssen (jeweils um über 100 %), also bei Produkten die zum größten Teil in den Export gehen. Demgegenüber nahm die Produktion von Mais nur um 40 % zu und die von anderen Erzeugnissen stagnierte bzw. nahm sogar ab.[11] Die Bevölkerung wuchs in dem entsprechenden Zeitraum um etwa 20 %.

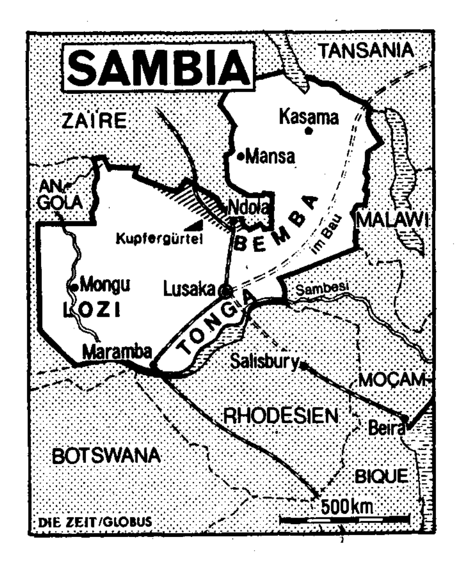
Der Stadt-Land-Gegensatz hat sich damit in Zambia seit der Unabhängigkeit verschärft.

Die Gewerkschaftspolitik – Knebelung der Arbeiterbewegung [12]

Die Regierung hält einen Aktienanteil von 51 % bei den wichtigsten Industriebetrieben. Diese teilweise Verstaatlichung – die übrigens an der Politik der Unternehmen nichts geändert hat – dient der Regierung als Argument für die Knebelung der Gewerkschaftsbewegung, die in der Vergangenheit konsequent für eine Verbesserung der materiellen Lage der schwarzen Arbeiter gekämpft hat.

Die Regierung propagiert eine „wir sitzen alle in einem Boot"-Ideologie: „Letztlich sind die Interessen der Nation, wie diese Partei und diese Regierung sie formuliert haben, identisch mit den Interessen des gemeinsamen Mannes. Wenn daher ein Unternehmen sich nicht um die berechtigten Hoffnungen und Wünsche des gemeinsamen Mannes kümmert und auch die Gewerkschaftsführer nicht mehr an das gemeine Wohl denken, müssen ... die Partei und die Regierung des Volkes eingreifen."[13] (K. Kaunda – Präsident von Zambia). Welchen Sinn kann eine solche Erklärung haben in einem Lande, in dem der Staat die Aktienmehrheit der großen Unternehmen besitzt und seine Entscheidungen über die Unternehmenspolitik unter dem Gesichtspunkt der Profitmaximierung trifft? Eine solche Erklärung kann nur bedeuten, daß die Gewerkschaften die Interessen der Arbeiter den Profitinteressen des Kapitals unterordnen sollen.

Die Regierung hat auch schon entsprechende Maßnahmen ergriffen:[12] Bis 1968 betrug die Inflationsrate in Zambia etwa 10 % jährlich. Die Löhne stiegen etwas schneller. Daraufhin verordnete die Regierung 1969 einen Lohn- und Preisstop, der die Löhne einfror, den Preisauftrieb aber lediglich auf – nach offiziellen Angaben – 2,5 % reduzierte. Gleichzeitig wurden Streiks verboten. 1970 wurden die Löhne der Minenarbeiter zwar nochmals um 5 % angehoben, aber als Gegenleistung verlangte die Regierung eine Versicherung der Minenarbeiter-Gewerkschaft, sie werde sich um eine Erhöhung der Produktivität bemühen und der Abwesenheit von Arbeitern und wilden Streiks entgegenarbeiten, um die Produktionskosten konstant zu halten.



Bildung- und Sozialpolitik

Positiv hervorzuheben sind die Maßnahmen der Regierung hinsichtlich der Bildungs- und Sozialpolitik.

Das Bildungswesen ist seit Erlangung der Unabhängigkeit stark ausgebaut worden. Die Zahl der Schüler an den Grundschulen erhöhte sich in den Jahren 1966 – 1971 um 54 %, die der Schüler an den Mittel- und höheren Schulen um 133 %. Die Zahl der Lehrer nahm etwa in gleichem Ausmaß zu. Zambia hat etwa 800 000 Schüler, d.h. es geht etwa ein gleich großer Anteil der Gesamtbevölkerung zur Schule wie in der BRD.

Besonders stark ist die Zahl der Studenten angewachsen, nämlich um 550 % von 308 auf 2006.[15] Dieser Zuwachs ist Ausdruck der Politik der Zambianisierung, der Bemühungen der Regierung, die Spitzenstellen in Industrie und Verwaltung mit Zambiern zu besetzen und die Europäer zu

verdrängen. In dieser Hinsicht deckt sich das Interesse der zambischen Intelligenz mit dem der in Zambia operierenden internationalen Konzerne. Diese haben auch in der Kolonialzeit schon versucht, den Afrikanern den Aufstieg in höhere Positionen zu ermöglichen, weil sie dadurch Lohnkosten einsparen konnten.[16] Die Löhne für Weiße sind in Zambia sehr viel höher als die für Schwarze, weil den Weissen ein Lebensstandard geboten werden muß, der dem in Westeuropa mindestens vergleichbar ist, in den meisten Fällen aber noch darüber liegt. Die Festlegung der Löhne für die Weißen mußte stets unter dem Gesichtspunkt erfolgen, ihre Abwanderung ins Ausland zu verhindern und die Einwanderung neuer weißer Arbeitskräfte zu fördern.[17]

Die Zahl der Krankenhausbetten wuchs in den Jahren 1965-1971 um 43 %, die der Ärzte um 20 %. 1971 hatte in Zambia ein Arzt 10 500 Personen zu versorgen.[18] Die medizinische Versorgung ist damit sehr viel besser als z.B. in Südafrika, wo ein Arzt 40 000 Schwarze zu versorgen hat.

Der Rückhalt der Regierung im Volk[19]

Im Jahre 1972 wurde in Zambia durch eine Verfassungsreform der Einparteienstaat eingeführt und die Machtposition des Staatspräsidenten gestärkt.

Die Einführung des Einparteienstaats ist keineswegs Ausdruck einer zunehmenden politischen Vereinheitlichung des zambischen Volkes sondern war im Gegenteil ein Mittel der herrschenden United National Independence Party (U.N.I.P.) und ihres Vorsitzenden Kaunda, die sich ausbreitende Oppositionsbewegung zurückzudrängen.

1973 fanden Wahlen auf Grundlage der neuen Verfassung statt. Als Kandidaten waren nur Angehörige der U.N.I.P. zugelassen. Kaunda wurde zwar mit 80 % der abgegebenen Stimmen wiedergewählt, jedoch betrug die Wahlbeteiligung nur 39 %, ein Zeichen dafür, daß ein großer Teil der Bevölkerung keine Möglichkeit sah, durch die Wahl von Angehörigen der Staatspartei ihre Interessen zu vertreten.

SÜDAFRIKANISCHE „ENTSPANNUNGSPOLITIK"

Südafrikas Politiker und Geschäftsleute haben ein gemeinsames Ziel: die Vorherrschaft der Republik Südafrika über das gesamte Südliche Afrika. Die beiden Mittel, die gegenwärtig – nach dem Scheitern der militärischen Agression in Mozambik und Zimbabwe – zur Erreichung dieses Ziels verwandt werden, sind: die Expansion der südafrikanischen Industrie als Grundlage und Druckmittel, um dem Befreiungskampf die Zähne zu ziehen und den Aufbau wirtschaftlich und politisch unabhängiger, sozialistischer Staaten in Mozambik, Angola und Zimbabwe zu verhindern. Nach Ansicht südafrikanischer Politplaner nimmt Zambia dabei eine Schlüsselstellung ein aufgrund seiner zentralen Lage und seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit von Südafrika. Zambia bezieht den größten Teil seiner Importe aus Südafrika; seine Fernmeldeverbindungen, Ausfallstraßen und Bahnlinien laufen nach Süden. Und die zambischen Kupferbergwerke (12 % der Weltkupferproduktion), deren Produkte 90 % der Auslandseinkünfte Zambias einbringen, sind in der Hand von zwei Konzernen: Anglo-American (Sitz: Johannesburg) und Metal Climax (Sitz: New York).

In diesen Fakten sieht Südafrika den Hebel, um politischen Druck auf Zambia auszuüben.

Daran, daß diese Verhältnisse erhalten bleiben, hat nicht nur Südafrika ein Interesse, sondern auch ein Teil der zambischen Bourgeoisie, die davon am meisten profitiert.

Dennoch hat die zambische Regierung versucht, durch die Schließung seiner Grenzen gegenüber Rhodesien und durch den Bau der TanSam-Bahn aus dem wirtschaftlichen Klammergriff des weißen Minderheitsregimes zu entkommen. Zambia ist insofern ein Vorkämpfer für die Sache der afrikanischen Unabhängigkeit.

Auf der anderen Seite ist die zambische Regierung nicht in der Lage, diesen fortschrittlichen Weg konsequent weiterzuverfolgen, und sieht sich genötigt, Kompromisse zu schließen, da Südafrika und seine verbündeten imperialistischen Staaten durchaus in der Lage sind, Zambia wirtschaftlich in die Knie zu zwingen.

Hier liegen die Gründe des gegenwärtigen Konflikts Zambias mit der ZANU, der fortschrittlichsten Befreiungsbewegung vom Zimbabwe.

Ebenso wie die FRELIMO in Mozambik wird auch die ZANU innerhalb des neuen ANC von Zimbabwe darauf dringen, Zimbabwe aus eigenen Kräften zu befreien, um tatsächlich in der Lage zu sein, auf der Grundlage der selbsterkämpften Unabhängigkeit das System kapitalistischer Ausbeutung und Unterdrückung zu beseitigen und einen sozialistischen Staat aufzubauen. Ein Gürtel sozialistischer Staaten – von Angola über Zimbabwe bis Mozambik – würde aber das Ende der Großmachtpolitik Südafrikas darstellen und den afrikanischen Befreiungskampf nach Südafrika selbst tragen.

Die Rückschläge, die die Befreiungsbewegungen von Zimbabwe letztlich in Zambia einstecken mußten, nützen den südafrikanischen Interessen. Nur der von der OAU unterstützte Befreiungskampf in Zimbabwe wird sie wieder wettmachen können und damit auch das zambische Volk in eine günstigere Lage versetzen, seine Geschicke selbst in die Hand zu nehmen.

Peter Borkenau   Gottfried Wellmer

Anmerkungen

1. Seidman, Ann, The Distorted Growth of Import-Substitution Industry: the Zambian Case. In: The Journal of Modern African Studies, 12,4 (1974) S. 606.
2. International Monetary Fund, Hrs., Surveys of African Economies. Vol. 4, Washington 1971, S. 404
3. Seidman, A., a.a.O., S. 607
4. Seidman, A., a.a.O., S. 608
5. Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Hrs., Allgemeine Statistik des Auslandes. Länderkurzberichte: Sambia Stuttgart/Mainz 1974, S. 25
   Der durchschnittliche Jahresverdienst eines afrikanischen Lohnarbeiters betrug 1972 Kwacha 960,–, der eines afrikanischen Landarbeiters Kwacha 376,–. 1972 betrug 1 Kwacha 4,27 DM.
6. I.M.F., Hrs., Surveys ... a.a.O., S. 373
7. Ebenda S. 376
8. Ebenda S. 372
9. Stat. B.A. Wiesbaden, Sambia 1974, a.a.O., S. 19

10. I.M.F., Hrs, Surveys ... a.a.O., S. 431 und 434
11. Stat. B.A. Wiesbaden, Sambia 1974, a.a.O., S. 16
Die Produktion von Zuckerrohr stieg von 180 000 t (1969) auf 364 000 t (1972) bzw. von 75 400 kg/ha auf 93 500 kg/ha. Die Produktion von Erdnüssen (in Schalen) stieg von 44 000 t (1965) auf 100 000 t (1972). Die Produktion von Mais pro ha Anbaufläche stagnierte, das Volumen stieg von 580 000 t (1965) auf 800 000 t (1972).
12. Zu diesem Abschnitt vgl. Jenkins, Peter, Zambian Copperbelt. The Development of Mining Trade Unions. London 1973
13. Kaunda, K., Humanismus in Sambia. Programm und Entwicklung einer neuen Ordnung. In Reihe: Stichwörter zu Afrika in Laetare Verlag/Imba Verlag. Ohne Jahresangabe, S. 114
14. I.M.F., Hrs., Surveys ... a.a.O., S. 399-404
15. Stat. B.A. Wiesbaden, Hrs., Sambia 1974, a.a.O., S. 14
16. Das Programm der Sambianisierung und die Politik des Lohnstops verursachten eine allgemeine Senkung des Durchschnittslohnes pro Lohnarbeiter.
Siehe I.M.F., Hrs., Surveys ... a.a.O., 401-404
17. Stat. B.A. Wiesbaden, Hrs., Sambia 1974 a.a.O., S. 25:
Durchschnittlicher Jahreslohn für afrik. Lohnarbeiter: (1965) – Kwacha 666 / (1972) – Kwacha 960,–
(1965) – Kwacha 4458 / (1972) Kwacha 5500. für Nichtafrikaner.
Der erste nationale Entwicklungsplan senkte zwischen Juli 1966 bis Dezember 1970 den Anteil der Nichtafrikaner im Lohnsektor von 13 % auf 7,7 %. So nach AFRICA magazine, Hrs., AFRICA 74/75, London 1974, S. 195
18. Stat. B.A. Wiesbaden, Sambia 1974, a.a.O., S. 13
19. Vgl. Pottmann, Jan., Zambias Second Republic – the Establishment of a One-Party-State. In: Journal of Modern African Studies 12,2 (1974), S. 231-44

Aus dem Programm der Deutsch-Afrikanisch-Arabischen Gesellschaft (DAAG)

Die DAAG wurde am 1. März in Bonn gegründet, nachdem sich die Mitgliederversammlung der DA-G[1] gezwungen sah, die Liquidierung des alten Vereins zu beschließen. Auflagen und Pressionen des Geldgebers – die Deutsche Afrika-Gesellschaft befand sich zu 80 % ihres Budgets in finanzieller Abhängigkeit vom Außenministerium – machte eine Weiterexistenz der DA-G nicht mehr möglich.
Die Gründungsmitglieder der Deutsch-Afrikanischen Gesellschaft (DAAG) zogen aus den Erfahrungen der staatlichen Liquidierung der DA-G ihre Konsequenzen und gründeten die DAAG, um die afrika-interessierte Öffentlichkeit und darüber hinaus weitere Gruppen und Individuen in Jugendverbänden, Schulen, Fach- und Hochschulen, in den Gewerkschaften, Parteien und Arbeitsgemeinschaften, Medien und humanitären Organisationen für ihre Zielsetzung zu gewinnen.
Die DAAG versucht auf breiter Ebene aufklärerisch zu wirken und auf die meinungsbildenden Kräfte Einfluß zu nehmen.
Die Positionen der OAU (Organisation für afrikanische Einheit), der Arabischen Liga und der Vereinten Nationen finden besondere Berücksichtigung.
Die Organisation der afrikanischen Staaten (OAU), die Liga der arabischen Staaten und die Organisation der erdölexportierenden Staaten (OPEC) sind Ausdruck der wirtschaftlichen und politischen Einheit mit eindeutiger Stoßrichtung gegen den Versuch der kapitalistischen Staaten, politische Abhängigkeit und ökonomische Ausbeutung mit veränderten Mitteln fortzusetzen. Das gemeinsame Ziel, Sicherung der Unabhängigkeit und der nationalen Reichtümer aktualisiert sich sowohl in dem gemeinsamen mit wechselseitiger Unterstützung geführten Kampf gegen den Zionismus im Palästina-Konflikt, gegen die ehemalige Kolonialpolitik Portugals und gegen Rassismus und Apartheid-Politik der weißen Minderheiten in Südafrika und Zimbabwe als auch in einer gemeinsamen Politik gegenüber den Rohstoffinteressen der EG, die sich auf den afrikanisch-arabischen Raum konzentrieren.
Der in Ansätzen erkennbaren und langfristig unbedingt erforderlichen Annäherung der arabischen und afrikanischen Staaten trägt die Gesellschaft in ihrer Öffentlichkeitsarbeit Rechnung. Dabei darf nicht unterschlagen werden, daß arabisches Kapital, dort wo es in starkem Umfang in den kapitalistischen Wirtschaften angelegt wird (sogenanntes Recycling), zu einer Waffe gegen die arabischen und afrikanischen Völker werden kann und sich die DAAG gegen solche Strategien bestimmter Nationalbourgeosien wendet.
Die Sicherung der ökonomischen Interessen – Rohstoffversorgung und Export überschüssiger Waren und überschüssigen Kapitals – sind die Hauptziele bi- und multinationaler Beziehungen im Rahmen der EG und der verschiedenen Assoziierungsabkommen zwischen den europäischen, afrikanischen und arabischen Staaten. Diese werden über die militär-strategischen Interessen der NATO durchgesetzt und bilden die zentralen Probleme des antiimperialistischen Kampfes.
Soweit dieser Kampf von Europa aus geführt wird, hat er sich in erster Linie gegen die Hauptfaktoren dieses Systems, das monopolisierte und transnational organisierte Kapital und die mit ihm kooperierenden Teile des Staatsapparats zu richten. Das fordert gleichzeitig die Identifizierung der arbeitenden Bevölkerung und die Verbindung mit ihren gewerkschaftlichen und politischen Organisationen.
Die Gründungsmitglieder und der Vorstand der DAAG fordern daher alle Gruppen und Personen, die sich mit den Zielen der DAAG identifizieren können, zum Eintritt in die DAAG und zur aktiven Mitarbeit auf.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:
DAAG, 53 Bonn, Buschstraße 20, Tel. (02221) 226188 oder 228168.
Dort können Ihnen auch Kontaktadressen vermittelt werden.

(1) DA-G: Deutsche Afrika-Gesellschaft

Delegiertenkonferenz der Chile-Komitees

Am 12./13. Juli fand in Frankfurt eine Delegiertenkonferenz der Chile-Komitees aus Westdeutschland und Westberlin statt. Anwesend waren Delegierte aus 24 Komitees, sowie als Gäste Vertreter verschiedener Organisationen des chilenischen Widerstandes (MAPU, MIR, Christliche Linke, Koordination der Regionalkomitees der PS).

Die Delegierten beschlossen mit drei Gegenstimmen eine Resolution, die im wesentlichen besagt: Der Terror der Junta über das chilenische Volk dauert unvermindert an. Chile steckt in einer tiefen wirtschaftlichen Krise. Die Junta kann diese Krise nicht lösen, sie gerät immer mehr in soziale und politische Isolation. Die Opposition erfaßt auch immer breitere bürgerliche Schichten. Der Widerstand des chilenischen Volkes festigt sich im Inneren und unternimmt einzelne erfolgreiche Kämpfe und Manifestationen gegen die Junta. (...)
Die Arbeit der Chile-Komitees hat im letzten Jahr nicht immer der Notwendigkeit einer effektiven Solidarität entsprochen. So ist zum Beispiel nur wenig getan worden, um die BRD-Regierung an einer Teilnahme an den Umschuldungsverhandlungen in Paris zu hindern.

Für den zweiten Jahrestag des Putsches im September wird in der Resolution die Durchführung von Chile-Wochen an den einzelnen Orten vorgeschlagen. Durch die Wochen sollen möglichst viele neue Kräfte für eine organisierte und langfristige Arbeit in der Solidaritätsbewegung gewonnen werden. Folgende Forderungen werden erhoben:

- Sturz der Militärjunta! Solidarität mit dem chilenischen Widerstand!
- Freiheit für den chilenischen Gewerkschaftsbund CUT! Freie gewerkschaftliche und politische Betätigung für die chilenischen Arbeiter, Angestellten und Bauern!
- Bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen in Chile!
- Schluß mit der Einmischung des US-Imperialismus in Chile!
- Schluß mit der Unterstützung der Junta durch die Bundesregierung und die westdeutsche Kapitalistenklasse, ihre Parteien und Verbände! Keine Umschuldung mehr, keine Kredite!

Uneingeschränkte Aufnahme aller chilenischen Flüchtlinge in die BRD! Uneingeschränkte politische Betätigung für die chilenischen Flüchtlinge in der BRD!

Alle Delegierten hielten es für vordringlich, die Ansätze zur Chile-Solidarität in den westdeutschen Gewerkschaften zu nutzen und weiterzuentwickeln. Hierfür ist ganz besonders ein konkretes Projekt geeignet, das die anwesenden chilenischen Organisationen gemeinsam den Chile-Komitees vorgeschlagen haben: Unterstützung des Aufbaus von Fabrikkomitees der chilenischen Arbeiter. Diese Komitees haben gewerkschaftliche und politische Aufgaben, sie sind Basisorganisationen des Widerstands und Keimzellen einer neuen Volksmacht in Chile. Für diese Komitees gilt es heute die notwendige Infrastruktur zu schaffen. Viel Geld wird für Druckmaschinen, Papier usw. gebraucht!

Weiter wählten die Delegierten einen neuen Koordinationsausschuß. Er besteht aus je einem Mitglied der Chile-Komitees in Bochum, Frankfurt, Freiburg und Westberlin.

Die neue Kontaktadresse lautet:

Koordination der Chilekomitees c/o Reinhard Schlegel, 78 Freiburg, Lehenerstr. 99 b, Tel. 0761/824113

blätter des iz3w Bestellschein

Ich abonniere die BLÄTTER DES IZ3W

☐ rückwirkend von Anfang dieses Jahres

☐ ab sofort

☐ ab Nr. .... zum Preis von DM 25,— / öS 180,— / Sfr. 28,— pro Jahr

(ältere Jahrgänge können zu niedrigeren Preisen nachbezogen werden)

☐ Ich bin .... und abonniere zum ermäßigten Preis für
(Beruf)

Schüler, Lehrlinge, Studenten, Rentner usw. von DM 18,— / öS 135,— / Sfr. 20,— pro Jahr

☐ Ich bitte um Zusendung der Materialliste

....
(Unterschrift)

Abbestellungen bitten wir, da der Abonnementpreis jährlich im Voraus in Rechnung gestellt wird, nur bis zum 30. 11. auf das jeweilige Jahresende vorzunehmen.

Bitte einsenden an: iz3w, 78 Freiburg
Postfach 5328

Absender (bitte in Druckschrift)

____

____

____

Die folgenden Angaben benötigen wir nur für statistische Zwecke; die Bestellung wird auch ohne sie ausgeführt.

Beruf ______________________

Geburtsjahrgang ______________________

Wie wurden Sie auf die BLÄTTER DES IZ3W aufmerksam?

____

____